

Stenografischer Bericht

4. Sitzung des Landtages Steiermark

XVI. Gesetzgebungsperiode 14. Dezember 2010

Beginn: 10.04 Uhr

Entschuldigt: LTAbg. Kröpfl und LTAbg. Tromaier

Mitteilungen: (211)

Einl.Zahl **184/1** *Dringliche Anfrage* der KPÖ an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend *Missstände im steirischen Pflegewesen*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Klimt-Weithaler (312).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (317).

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (321), LTAbg. Amesbauer (323), Landesrätin

Mag. Edlinger-Ploder (324).

Beschlussfassung (325).

Einl.Zahl **185/1** *Dringliche Anfrage* der FPÖ an Ersten Landeshauptmannstellvertreter

Hermann Schützenhöfer betreffend *Therme Fohnsdorf und Vitalbad-Neu in Bad Aussee*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Samt (326).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Hermann

Schützenhöfer (329).

Einl.Zahl **186/1** *Dringliche Anfrage* der FPÖ an Landeshauptmann Mag. Franz Voves

betreffend *Therme Fohnsdorf und Vitalbad-Neu in Bad Aussee*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Samt (333).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (335).

Wortmeldungen: Landesrat Dr. Kurzmann (336), LTAbg. Schönleitner (337), Landeshauptmann Mag.

Voves (340), Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (341), LTAbg. Samt (341), LTAbg.

Dr. Murgg (343).

Beschlussfassung (344).

1. Einl.Zahl **150/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Ermächtigung der Landesregierung zur Fortführung des Landeshaushaltes vom 1.1.2011 bis*

30.4.2011 im Rahmen des Voranschlages 2010 (Budgetprovisorium 2011)

Berichterstattung: LTAvg. Schwarz (212).

Wortmeldungen: LTAvg. Ing. Jungwirth (212), LTAvg. Dr. Murgg (215), LTAvg. Schwarz (217), LTAvg. Kasic (219), Landesrätin Dr. Vollath (221).

Beschlussfassung (222).

2. Einl.Zahl 159/3 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *9. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2010*

Berichterstattung: LTAvg. Schwarz (223).

Wortmeldungen: LTAvg. Schönleitner (223), LTAvg. Dr. Murgg (228), LTAvg. Schwarz (230), LTAvg. Mag. Dr. Mayer (233), LTAvg. Mag. Drexler (234), LTAvg. Schönleitner (238).

Beschlussfassung (241).

3. Einl.Zahl 93/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Ankauf des Forstgartens Aich-Assach durch die Steirischen Landesforstgärten um einen Kaufpreis von € 155.000,- zuzüglich Nebenkosten - Bedeckung über Wirtschaftsplan Nr. 86700*

Berichterstattung: LTAvg. Lang (241).

Beschlussfassung (242).

4. Einl.Zahl 94/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Reassumierung des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung GZ.: FA4A-24Ae47-35/2009 vom 19. Jänner 2009 und den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, EZ 1485, KG 63103 Geidorf, 8010 Graz, Amschlgasse 30, im unverbürgten Flächenausmaß von 991 m² an Herrn Dr. Thomas Petek, Amschlgasse 32, 8010 Graz, um einen Kaufpreis von € 400.000,-*

Berichterstattung: LTAvg. Schwarz (242).

Beschlussfassung (242).

5. Einl.Zahl 116/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verwaltung, Verwaltungsreform und Regionen

Betreff: *Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der ao. Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010*

Berichterstattung: LTAvg. Petinger (243).

Wortmeldung: LTAvg. Mag. Dr. Mayer (243).

Beschlussfassung (244).

6. Einl.Zahl **47/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2010/7): (Wiedervorlage: Reihe Steiermark 2010/5 und 2010/6) Investitionsförderung der Studentenheime, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung sowie Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände*

Berichterstattung: LTAAbg. Dr. Murgg (245).

Beschlussfassung (245).

N1. Einl.Zahl **148/4** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Gesetz über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz – StMSG)*

Berichterstattung: LTAAbg. Zenz (245).

Wortmeldungen: LTAAbg. Lechner-Sonnek (246), LTAAbg. Zenz (252), LTAAbg. Klimt-Weithaler (255), LTAAbg. Tschernko (260), LTAAbg. Mag. Dr. Mayer (262), LTAAbg. Mag. Drexler (265), LTAAbg. Lechner-Sonnek (268), LTAAbg. Mag. Drexler (269), LTAAbg. Klimt-Weithaler (270), LTAAbg. Lechner-Sonnek (271), LTAAbg. Zenz (271), Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (272), LTAAbg. Schönleitner (277), LTAAbg. Mag. Drexler (278).

Beschlussfassung (279).

N2. Einl.Zahl **156/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Einrichtung einer Sozialhilfeanwaltschaft*

Berichterstattung: LTAAbg. Klimt-Weithaler (280).

Wortmeldung: LTAAbg. Klimt-Weithaler (280).

Beschlussfassung (282).

7. Einl.Zahl **120/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Angelegenheit der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit

Betreff: *Bericht über Entwicklungen in der Europäischen Union für das zweite Vierteljahr 2010*

Berichterstattung: LTAAbg. Kainz (283).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 8.

Beschlussfassung (290).

8. Einl.Zahl **121/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Angelegenheit der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit

Betreff: *Bericht über Entwicklungen in der Europäischen Union für das dritte Vierteljahr 2010*

Berichterstattung: LTAAbg. Kainz (283).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8: LTAAbg. Lang (284), LTAAbg. Böhmer (286), LTAAbg. Kainz (287).

Beschlussfassung (290).

9. Einl.Zahl **95/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Daseinsvorsorge (Abfall, Abwasser, Energie, Sicherheit, Telekommunikation)

Betreff: *Landtagsbeschluss Nr. 1794 vom 15. Dezember 2009 betreffend Mehrwert-SMS*

Berichterstattung: LTAAbg. Hamedl (290).

Beschlussfassung (291).

10. Einl.Zahl **124/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Abschaffung der KSG und Umwidmung der Mittel für das Kunst- und Kulturschaffen in der Steiermark*

Berichterstattung: LTAAbg. Ing. Jungwirth (291).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 11.

Beschlussfassung (302).

11. Einl.Zahl **144/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Keine 25%-Kürzung bei der unabhängigen Kunst- und Kulturarbeit in der Steiermark*

Berichterstattung: LTAAbg. Ing. Jungwirth (292).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11: LTAAbg. Ing. Jungwirth (292), LTAAbg.

Mag. Schrempf-Getzinger (294), LTAAbg. Mag. Dr. Mayer (296), LTAAbg. Mag. Rinner (297), LTAAbg. Ing. Jungwirth (298), Landesrat Dr. Buchmann (299).

Beschlussfassung (302).

12. Einl.Zahl **92/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *"Wissenschaftsbericht 2009/10" - Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark*

Berichterstattung: LTAAbg. Mag. Rinner (302).

Wortmeldungen: LTAAbg. Mag. Rinner (303), LTAAbg. Böhmer (305), LTAAbg. Klimt-Weithaler (308), LTAAbg. Breithuber (311).

Beschlussfassung (311).

13. Einl.Zahl 113/3 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: *Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsfrau über das Geschäftsjahr 2009*

Berichterstattung: LTAbg. Riener (345).

Wortmeldungen: LTAbg. Riener (345), LTAbg. Lechner-Sonnek (349), LTAbg. Zelisko (354), LTAbg. Tschernko (356), LTAbg. Ing. Ober (358), Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (358).

Beschlussfassung (361).

14. Einl.Zahl 115/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: *Geplante Schließung des Instituts für Lebensmitteluntersuchung in Graz*

Berichterstatterin: LTAbg. Lechner-Sonnek (362).

Wortmeldungen: LTAbg. Bauer (363), LTAbg. DI Hadwiger (365).

Beschlussfassung (365).

15. Einl.Zahl 157/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: *Schließung der Küche des LKH Voitsberg*

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (366).

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (366), LTAbg. DI Hadwiger (368), LTAbg. Petinger (368), Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (370).

Beschlussfassung (370).

16. Einl.Zahl 123/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Zukunft des Universitätszentrums Rottenmann*

Berichterstattung: LTAbg. Schrempf-Getzinger (370).

Wortmeldungen: LTAbg. Persch (371), LTAbg. Amesbauer (374), LTAbg. DI Wöhry (374).

Beschlussfassung (376).

17. Einl.Zahl 125/2 Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: *Abhaltung einer Enquete zum Thema "Neue Betreuungsformen für die BewohnerInnen des Pflegeheimes Schwanberg"*

Berichterstattung: LTAbg. Lechner-Sonnek (376).

Wortmeldung: LTAbg. Lechner-Sonnek (377).

Beschlussfassung (379).

N3. Einl.Zahl **154/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration
Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag betreffend Unterstützung Kinder- und Jugendarbeit*
Berichterstattung: LTAvg. Amesbauer (379).
Wortmeldung: LTAvg. Breithuber (380).
Beschlussfassung (380).

18. Einl.Zahl **149/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen
Betreff: *Landesstraße B 320, Ennstal Straße, BV. "NFA Schladming Ost", Entschädigungen für Grundeinlösung von insgesamt € 177.950,--, Kreditmittelfreigabe bei VSt. 5/611243-0020, "Ski WM 2013 in Schladming, Grundeinlöse"*
Berichterstattung: LTAvg. Mag.Dr. Mayer (381).
Beschlussfassung (381).

19. Einl.Zahl **147/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen
Betreff: *Bahnhof Leibnitz, Erweiterung und Adaptierung der bestehenden Park&Ride Anlage für insgesamt ca. 325 PKW Stellplätze, 168 überdachte Rad-, und 30 überdachte Kraftradabstellplätze sowie Neusituierung eines zentraler Busbahnhof am ÖBB Bahnhofsvorplatz, Vereinbarungen mit ÖBB Infrastruktur AG und Stadt Leibnitz*
Berichterstattung: LTAvg. Mag.Dr. Mayer (382).
Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung (388).

20. Einl.Zahl **155/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen
Betreff: *Vereinbarungen mit BMVIT und ÖBB Infrastruktur AG über die fahrgastgerechte Umgestaltung der Bahnhöfe Zeltweg, Niklasdorf, Kraubath, Scheifling, Mariahof und Neumarkt sowie Konzept der ÖBB Infrastruktur AG zur Zukunft der Südbahn*
Berichterstattung: LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann (383).
Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung (388).

21. Einl.Zahl **166/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen
Betreff: *Vereinbarungen über Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen im Streckennetz der GKB im Rahmen des Privatbahngesetz 2004 zwischen der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Busbetrieb GmbH, dem BMVIT und dem Land Steiermark, Umsetzung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen in den*

Jahren 2010 bis 2014 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 18,5 Mio. EUR und einem Landesanteil von insgesamt maximal 6.068.500 EUR

Berichterstattung: LTAbg. Mag.Dr. Mayer (383).

Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 21: LTAbg. Rieser (384), LTAbg. Ahrer (385), LTAbg. Petinger (386), Landesrat Dr. Kurzmann (387).

Beschlussfassung (388).

22. Einl.Zahl **145/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (388).

Beschlussfassung (389).

23. Einl.Zahl **117/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierzuchtgesetz 2009 geändert wird*

Regierungsmitglied(er): LR Johann Seitinger

Berichterstattung: LTAbg. Lackner (389).

Beschlussfassung (389).

24. Einl.Zahl **66/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verwaltung, Verwaltungsreform und Regionen

Betreff: *Achtundzwanzigster und neunundzwanzigster Bericht der Volksanwaltschaft an den Landtag Steiermark (2008-2009)*

Berichterstattung: LTAbg. Lackner (390).

Wortmeldung: LTAbg. Klimt-Weithaler (390).

Beschlussfassung (391).

Präsident Ing. Wegscheider: Hohes Haus! Bitte die Plätze einzunehmen, meine geschätzten Damen und Herren.

Heute findet die vierte Sitzung des Landtages Steiermark in der XVI. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und ich begrüße die Damen und Herren des Bundesrates recht herzlich. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind der Klubobmann Landtagsabgeordneter Walter Kröpfl und Landtagsabgeordneter Siegfried Tromaier.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich weiterfahre, darf ich zur heutigen Sitzung am 14. Dezember recht herzlich die Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Carnerigasse unter der Leitung von Frau Mag. Katharina Gande begrüßen. Herzlich willkommen! (*Allgemeiner Beifall*)

Weiters begrüße ich die Damen und Herren des Vereins „atempo“ in Graz unter der Leitung von Frau Mag. Gertrude Moser und Frau Mag. Eva Priesacher recht herzlich! (*Allgemeiner Beifall*)

Es freut mich auch, dass die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Mautern unter der Leitung von Herrn Diplompädagogen Günther Zellner anwesend sind. Herzlich willkommen! (*Allgemeiner Beifall*)

Am heutigen Tag hat um 8.45 Uhr der Ausschuss für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 148/1, betreffend Gesetz über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sowie über den über den Selbstständigen Ausschussantrag, Einl.Zahl 154/2, betreffend Unterstützung Kinder- und Jugendarbeit und über den Antrag, Einl.Zahl 156/1, betreffend Einrichtung einer Sozialhilfeanwaltschaft beraten und zu diesen Anträgen die in den Schriftlichen Berichten, Einl.Zahl 148/4, Einl.Zahl 154/3 und Einl.Zahl 156/2 enthaltenen Ausschussanträge gefasst.

Die Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte wird an folgenden Stellen stattfinden:

Tagesordnungspunkt **N1** nach Tagesordnungspunkt **6**

Tagesordnungspunkt **N2** nach Tagesordnungspunkt **N1** und

Tagesordnungspunkt **N3** nach Tagesordnungspunkt **17**.

Ausschussberichte dürfen gem. § 43 Abs. 1 GeoLT 2005 in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Veröffentlichung stattfinden, doch kann bei der Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hiervon abgesehen werden.

Gemäß § 39 Abs. 5 GeoLT 2005 ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Abstandnahme von der 24-stündigen Veröffentlichungsfrist und über die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen.

Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bekanntgabe von schriftlichen Anfragen:

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass von Abgeordneten der Grünen und der KPÖ gem. § 66 Abs. 1 GeoLT 2005 vier schriftliche Anfragen an

- Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder betreffend Küche des Landespflegezentrums Knittelfeld,
- an Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder betreffend Rehabilitationszentrum für Kinder,
- an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann betreffend Ausweitung geschützter Landschaftsteile beim Schloss Reintal (Gemeinde Hart bei Graz)
- und an Frau Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder betreffend Geschäftsbeziehungen der KAGes mit Roche

eingebraucht wurden.

Am Montag, dem 13. Dezember 2010 wurde um 12.52 Uhr von den Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend „Missstände im steirischen Pflegewesen“ eingebracht.

Am Montag, dem 13. Dezember 2010, um 15.48 Uhr wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer betreffend „Therme Fohnsdorf und Vitalbad-Neu in Bad Aussee“ eingebracht.

Am Dienstag, dem 14. Dezember 2010, um 9.41 Uhr wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend „Therme Fohnsdorf und Vitalbad-Neu in Bad Aussee“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT 2005 nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Nach Beantwortung der ersten Dringlichen Anfrage betreffend Missstände im steirischen Pflegewesen findet gemäß § 68 Abs. 4 GeoLT 2005 eine Wechselrede statt.

Nach Beantwortung der zweiten und dritten Dringlichen Anfrage betreffend Therme Fohnsdorf und Vitalbad-Neu in Bad Aussee findet gemäß § 68 Abs. 4 GeoLT 2005 eine gemeinsame Wechselrede statt.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 GeoLT.

1. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 150/1, betreffend Ermächtigung der Landesregierung zur Fortführung des Landeshaushaltes vom 1.1.2011 bis 30.4.2011 im Rahmen des Voranschlages 2010 (Budgetprovisorium 2011).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Hannes Schwarz. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Schwarz (10.11 Uhr):

Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 7.12.2010 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird für die Zeit vom 1.1.2011 bis 30.4.2011 zur Fortführung des Landeshaushaltes im Rahmen des Voranschlages 2010 ermächtigt.

Ich ersuche um Zustimmung. (10.12 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Danke dem Berichterstatter. Es liegt mir eine Wortmeldung vor, Frau Ing. Sabine Jungwirth. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Ing. Jungwirth (10.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Seit Wochen hören wir immer wieder die Aussage: „Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt.“ Herr Landeshauptmann und auch andere Regierungsmitglieder erzählen uns die ganze Zeit, dass das so sei. Man übt sich jetzt in Demut und zwar in vorgetäuschter Demut und es wird so getan, als ob da völlige Überraschung herrschen würde und sich plötzlich alles nicht mehr ausgeht. In Ihrer Vorlage Frau Landesrätin Vollath begründen Sie nun den Verfassungsbruch des nicht fristgerecht vorgelegten Voranschlages 2011 damit, dass die Wirtschafts- und die Finanzkrise die Ursache für notwendige Konsolidierungsmaßnahmen sei. Das ist schlichtweg lächerlich, denn Sie alle wissen, dass wir seit Monaten wissen, wie es um unser Budget bestellt ist. Die Vereine, die NGOs liegen uns seit Monaten in den Ohren, weil sie nicht wissen, wie sie in den nächsten Jahren ihre Budgets erstellen und ihre Arbeit vorantreiben sollen. Außerdem hat bereits im November 2008 Herr Landesrat Buchmann anlässlich des Landesvoranschlages für das Doppelbudget 2009 und 2010 gesagt, dass ein Budgettrick durchgeführt wurde unter dem Deckmantel einer verantwortungsvollen Budgetplanung und des Kurses der Vernunft und außerdem der Behauptung, keine neuen Schulden mehr zu machen, aber in vollem Bewusstsein, dass der Stabilitätspakt und die Maastricht-Kriterien nicht eingehalten werden können. Es wurde nämlich wie Sie alle wissen über eine Immobilien-Transaktion und zwar über den Verkauf der Grundstücke der KAGes an die Tochtergesellschaft KIG und anschließende Rückanmietung durch

die KAGes, also unter dem Titel „Sale-and-lease-Back“ ein Guthaben von insgesamt 1,2 Milliarden ins Budget geholt, zur Deckung der angeblich notwendigen Investitionen und des Abganges aus dem laufenden Budget. In Wahrheit haben Sie sich damit nur den Handlungsspielraum erhalten. Sie selbst, Herr Landesrat Buchmann, haben damals gesagt, ich zitiere aus der seinerzeitigen Budgetrede: „Es muss uns aber klar sein, dass wir damit ab 2011 mit dem Rücken zur Wand stehen. Ich fordere deshalb hier und heute dazu auf, über längst fällige Strukturänderungen nicht erst nachzudenken, wenn die Landtagswahl 2010 vorüber ist. Beispielsweise müssen Politik und KAGes-Management jetzt damit beginnen, die Kostenentwicklung unserer Krankenanstalten in den Griff zu bekommen.“ Dann sagen Sie auch noch: „Nicht die Leistungen gehören reduziert, sondern die Kosten! Wir müssen in allen Ressorts nach Möglichkeiten suchen, Aufwand zu senken und zugleich die Effizienz zu steigern. Es geht, wenn wir wollen!“ Anscheinend wollten Sie in den letzten Jahren aber nicht.

Es wurde also das Familiensilber verscherbelt und gleichzeitig sind keinerlei der von Ihnen angesprochenen Maßnahmen in Angriff genommen worden. Der Hintergrund meiner Meinung nach ist ja der, dass wir uns schon wieder in Richtung einer Gemeinderatswahl und einer Landtagswahl bewegt haben und das käme ja wohl schlecht bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Nach dem Motto, nur ja nirgendwo anecken und die Wählerinnen und Wähler nicht vergraulen, sind außerdem wahnwitzige Projekte durchgezogen worden. Beispiel eins: Der Bau der Therme Fohnsdorf; sieben Millionen Euro wurden dort verprasst, obwohl massive Bedenken der Fachabteilungen und der Förderstelle des Bundes bekannt waren.

Beispiel zwei: Die Bedarfszuweisungen der letzten Jahre; jedes Jahr rund 120 Millionen. Hier wurden Unsummen verschleudert und die Gemeinden in eine völlig unsinnige Konkurrenzsituation untereinander getrieben. Wozu bitte braucht jede noch so kleine Gemeinde einen eigenen Mehrzwecksaal, der die meiste Zeit über sowieso nur leer steht und enorme laufende Kosten verursacht? Die Bürgermeister wurden beim Wetteifern um das größte Denkmal unterstützt und die Gemeinden jedenfalls in die Schuldenfalle gelockt, sodass mittlerweile bereits 200 steirische Gemeinden ihren Haushalt nicht mehr bedecken können. In anderen Bundesländern ist es nebenbei bemerkt üblich, dass die Gemeinden einen Beitrag zum Gesundheitssystem leisten, in der Steiermark ist das natürlich nicht möglich, denn die Gemeinden sind ja alle hoch verschuldet. Es wurden also bewusst auf allen Ebenen Schulden gemacht. Jetzt stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Die Suppe, die Sie alle, die Sie hier auf der Regierungsbank sitzen, uns eingebrockt haben, die dürfen jetzt die Bürgerinnen und Bürger auslöffeln. Vor allem aber werden, so wie es aussieht, nun diejenigen zur Kasse gebeten, die von den anstehenden Kürzungen am allermeisten betroffen sind und die es sich am allerwenigsten leisten können. Was haben wir also bis jetzt gehört von Ihnen? Minus 25 % Kürzungen in allen Ressorts, Hinterfragen der Pflichtleistungen, die Abschaffung des Gratiskindergartens, Wiedereinführung des Pflegeregresses etc., etc..

Zur Abschaffung des Gratiskindergartens möchte ich nebenbei noch bemerken, dass Herr Landeshauptmann Voves uns eigentlich zugesagt hat, dass im Bereich der Bildung nicht gespart wird, sondern hier sogar noch Prioritäten gesetzt werden, aber offensichtlich weiß er nicht, dass die Bildung bereits vor dem Kindergarten beginnt.

Zum Pflegeregress fällt mir auch noch etwas Wunderbares ein: Ich war vor zwei Wochen bei einer Veranstaltung und zwar beim Wirtschaftsclub und da saß Herr Landeshauptmann Voves auf dem Podium und erklärte sich dort solidarisch mit der Bevölkerung in Bezug auf den Pflegeregress. In Wahrheit ist aber seine Aussage, die er dort getroffen hat, der blanke Hohn an die Menschen. Und zwar hat er gesagt: „Meine beiden Brüder – ein Arzt, ein AHS-Lehrer – und ich werden auch zur Pflege unserer Mutter, die durch zwei mobile Dienste geleistet wird, einen angemessenen Beitrag leisten müssen.“ Dazu kann ich nur sagen, mit der vollen Hose ist leicht stinken. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Was ist denn das?“) (*Landesrätin* Mag. Edlinger-Ploder: „Das ist ja genau der Punkt, dass Leute, die das Geld haben, herangezogen werden, die anderen nicht!“) Natürlich ist das so, dass die Leute, die Geld haben, es leicht aufbringen können, genau das ist nämlich der Punkt. Die anderen können das nämlich nicht so einfach. Er erhebt sich da am Podium und das ist eine Überheblichkeit sondergleichen! (*Beifall bei den Grünen*)

Außerdem hat Herr Landeshauptmann dort auch gesagt, dass er bereits über den Sommer in den Abteilungen des Landes nach Einsparungspotentialen forschen ließ. Das zeigt auch, dass sowohl das Bewusstsein schon da war, wie es ausschauen wird im Herbst und ich frage mich ehrlich gesagt und ich finde das einfach unglaublich, dass es jetzt nicht möglich sein soll, ein ordentliches Budget zu erstellen. In Wien beispielsweise, wo nach der Steiermark gewählt wurde, gibt es bereits ein Budget. Warum ist das in der Steiermark also nicht möglich? Warum haben wir kein ordentliches Budget am Tisch? Warum wurden die im November 2008 angesprochenen Strukturmaßnahmen nicht schon längst in Angriff genommen? Abgesehen davon, wurden von uns bereits einige Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Einsparungen gemacht werden könnten, ohne den Unterstützungsbedürftigen den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Aber auf dem Ohr stellen Sie sich ja alle taub und lassen anstatt dessen unsere Anträge einfach im Unterausschuss Budgetsanierung verschwinden. (*LTA*bg. Kainz: „Ja, hallo!“) Ja, es ist so!

Ich nenne da nur einige Beispiele bzw. Vorschläge, die von uns gekommen sind. Beispielsweise eine Bremse einzulegen bei den Kosten im Pflegebereich. Ingrid Lechner-Sonnek hat es schon vorgeführt, wie das möglich wäre. Mobile Betreuung statt Pflegeheime, das wäre eine Lösung. Im Gesundheitsbereich der Umbau zu einem Gesundheitssystem und einem gesundheitsfördernden System statt der Krankenhauspolitik. Gesundheitszentren lautet hier das Schlüsselwort. Das ist ja der nächste Skandal. Die SPÖ hat sich im Wahlkampf die Gesundheitszentren als tolle Leistung an die eigene Brust geheftet und entwickelt wurde das Konzept von Ingrid Lechner-Sonnek! Anstelle von

Alibimaßnahmen wäre es schon längst angebracht gewesen, vorausschauende Wirtschaftspolitik zu betreiben. Die Investitionen in die Ökotechnologien, die erneuerbaren Energien usw., die scheinen doch ziemlich auf die lange Bank geschoben zu sein, nachdem im Regierungsübereinkommen ja drinnen steht, dass sie bis 2025 15.000 bis 20.000 grüne Arbeitsplätze schaffen wollen, wo aber das Potential wesentlich größer ist, wie wir am Beispiel Oberösterreich sehen. Außerdem ist es ja offensichtlich, dass der Klimaschutz in den nächsten Jahren keine Priorität mehr haben wird, denn es wurde ja dem Herrn Landesrat Schrittwieser dieses Ressort zugewiesen, der sich noch nie in diesem Bereich geäußert hat und wir haben größte Bedenken, dass hier in weiterer Zukunft überhaupt etwas gemacht werden wird.

Der nächste Punkt sind die Ausgaben der Regierungsbüros für Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit und Beraterkosten. (*Präsident Ing. Wegscheider: „Frau Abgeordnete, ich bitte Sie zum Ende zu kommen!“*) Ja, ich komme gleich zum Schluss.

Sie fahren mit neuen Dienstwägen durch die Gegend und Sie sitzen auf einer Sitzheizung, während die Menschen heuer über Weihnachten sich wirklich überlegen müssen, wie sie im nächsten Jahr das Auslangen finden. Das ist einfach nicht in Ordnung und wir werden alles dazu tun, um Sie dazu zu zwingen, die Maßnahmen, die Sie treffen, auf sozial verträgliche Weise durchzuführen.

Und jetzt kürze ich das einfach ab und sage nur noch einmal einen Satz, den wir schon im Wahlkampf als Slogan verwendet haben: „Sparen mit Herz und investieren mit Hirn!“ so sollte das Motto lauten und nicht das, was Sie hier vorführen. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 10.23 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Als nächster Debattenredner hat sich Herr Dr. Murgg zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Dr. Murgg (10.23 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte so einsteigen: Die Androhung des Ordnungsrufes an Frau Kollegin Jungwirth verstehe ich eigentlich nicht ganz. Sie hat es zwar in einer vielleicht etwas eigenen Sprache tatsächlich ausgedrückt, was Sache ist. Ich würde meinen, einen Ordnungsruf würde sich eigentlich der Herr Landeshauptmann und der Herr Landeshauptmannstellvertreter verdienen, denn sie muten den Steirerinnen und Steirern ein ungeheuerliches Sparpaket zu, das keinen Stein auf den anderen lassen wird und finden es nicht der Mühe wert, heute bei dieser Debatte anwesend zu sein. (*Beifall bei der KPÖ*) Das ist der eigentliche Skandal des heutigen Vormittages. Dieses Budget – vorläufig dieses provisorische – soll um 25 % gekürzt werden, vernehmen wir aus den Medien und auch von der zuständigen Frau Landesrätin. Was heißt das für Vereine beispielsweise, für diejenigen Personen, die Wohnbeihilfe beziehen, was heißt das für Eltern, die ihre Kinder im Kindergarten haben, was heißt das

für Angehörige, die ihre Mutter oder ihren Vater oder auch wenn der Sohn pflegebedürftig ist, ihre Angehörigen in einem Pflegeheim haben? Was heißt das für Pendlerinnen und Pendler, die auf einen weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs warten? Das sind in Wirklichkeit die Fragen, die Sie, hätten Sie eine anständige Vorgangsweise gewahrt, schon längst vor der Landtagswahl beantworten hätten müssen und nicht nachher. Sie halten in Wirklichkeit ja Ihre so genannten Sparziele immer noch im Dunkeln. (LTAvg. Mag. Drexler: „Das sieht man ja wohl aus den Unterlagen!“) 900 oder 880 Millionen sollen eingespart werden, das sind fast 20 % des Landesbudgets. Herr Landeshauptmann hat – ich habe es hier schon einmal gesagt, aber ich möchte das heute noch einmal wiederholen, weil das passt her – einige Wochen oder eine Woche vor der Landtagswahl in einem illustren Klub vor Industriellen – da war auch Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer dabei – diese 880 Millionen Einsparungen angekündigt. Und ein paar Monate oder ein Jahr oder eineinhalb Jahre vorher haben Sie über die Steirerinnen und Steirer das Füllhorn ausgeschüttet und haben so getan, als wenn alles paletti wäre und in Wirklichkeit haben Sie damals schon gewusst, dass Ihnen natürlich die Herren von der Industriellenvereinigung den Kopf waschen werden und sagen: „So geht das nicht“ und dann als die Reformpartnerschaft geboren war, ist das Sparpaket verkündet worden. Aber die Ungeheuerlichkeit – ich sage es noch einmal – besteht nicht nur darin, dass Sie die Steiermark jetzt kaputtsparen wollen, sondern sie besteht darin, dass Sie den Steirerinnen und Steirern vor der Landtagswahl nicht klar gesagt haben, was auf sie zukommt. Sie haben business as usual betrieben und in Wirklichkeit – ich sage es noch einmal, Herr Landeshauptmann hat dort gesagt, er hat schon 3000 Einsparungsvorschläge in der Schublade über 880 Millionen - haben Sie das den Steirerinnen und Steirern vorenthalten. So kann man nicht eine ehrliche Politik machen. Sie werden bei der nächsten Wahl auch noch das Ende der Fahnenstange erreichen. Da werden Sie sehen, was die Bevölkerung darüber denkt. Sie kommen vielleicht – das ist nämlich das Traurige, sogar ungeschoren davon, dass Sie wieder nur ein oder zwei Mandate verlieren, aber die Wahlbeteiligung wird eben wieder um fünf oder zehn Prozent sinken. (LTAvg. Kasic: „Und ihr habt überhaupt keinen Platz mehr hier herinnen!“) Das ist in Wirklichkeit das Traurige, das Ihnen vielleicht egal ist, aber uns nicht.

Wir brauchen neue Einnahmen, das ist das Auf und Ab der Budgetpolitik. Das trifft für die Kommunen genauso zu, wie für das Land und für den Bund. Gut, das Land hat keine Steuerhoheit, aber es gäbe auch hier Abgaben, eine fällt mir sofort ein, wo Sie sich beide – die ÖVP und die SPÖ – in den letzten fünf Jahren mit Händen und Füßen gewehrt haben, das einzuführen, nämlich die Nahverkehrsabgabe. Da könnte man einen schönen Patzen Geld sozusagen von den Unternehmen holen – ähnlich wie in Wien – um den Nahverkehr auf neue Füße zu stellen, auf bessere Füße, als das jetzt der Fall ist. Das haben Sie nicht gemacht, aber ich habe ja schon gesagt: Neue Einnahmen auch auf steuermäßiger Ebene. Wie schaut es in Wirklichkeit aus? Die Kommunen – Frau Kollegin Jungwirth hat es gesagt – ca. 200 Gemeinden von 542 können ihre Haushalte nicht mehr in Ordnung

bringen, die brauchen auch mehr Geld. Gut, jetzt einen anderen Finanzausgleich, sie bräuchten Geld vom Land einerseits, das Land hat auch wenig Geld. Warum hat das Land wenig Geld? Weil der allgemeine große Finanzausgleich vollkommen verquer ist. Es muss einfach das Geld von dort, wo es vorhanden ist, dorthin geleitet werden, wo es gebraucht wird, zu den Kommunen, aber auch zu den Ländern. Deswegen ist ein neuer Finanzausgleich dringend notwendig. Sie von der SPÖ und ÖVP können nicht so tun, als wenn Sie sozusagen die Bundespolitik nicht beeinflussen könnten, denn es sind ja Ihre Kolleginnen, Ihre Parteikolleginnen und Parteikollegen, die seit Jahrzehnten fast möchte ich sagen, die Regierungspolitik bestimmen und da kann mir niemand erzählen, dass man sich das alles gefallen lassen muss, wenn unten an der Basis sozusagen kaputt gespart wird und der Bundesregierung auch nur Sparpakete einfallen und sie beispielsweise vor einer effektiven Vermögensbesteuerung, Stiftungsbesteuerung – ich meine, da würden mir jetzt viele Dinge einfallen – auf diesem Ohr sozusagen taub ist. So kann man nicht Politik machen und ich sage Ihnen, diese Prophezeiung getraue ich mir zu machen, wenn Sie dieses radikale Kürzungsbudget wirklich durchziehen, dann werden Sie diese fünf Jahre nicht aushalten. Denn das wird auch ihre Basis merken, die lesen das jetzt zwar auch in der Zeitung, was sozusagen auf sie zukommt, aber die Leute spüren das erst dann tatsächlich wenn wirklich der Verein geschlossen werden muss und man plötzlich wieder drei- oder vierhundert Euro im Monat für den Pflegeheimregress zahlt und wenn der Kindergarten wieder etwas kostet. Wenn das alles kommt, dann werden Sie sich an den Stammtischen und draußen von Ihren Basisorganisationen etwas Schönes anhören können. Dann bin ich gespannt, wie lange diese Reformpartnerschaft noch halten wird, hoffentlich sehr kurz! Danke! (*Beifall bei der KPÖ – 10.30 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarz.

LTAbg. Schwarz (10.30 Uhr): Werte Präsidenten, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zwei Vorbemerkungen vielleicht, also an den Kollegen Murgg von der KPÖ und an die Kollegin Jungwirth von den Grünen. Eine Nachricht, die sich vielleicht zu Ihnen noch nicht durchgesprochen hat: Der Wahlkampf ist vorbei! Ich würde Ihnen den Tipp geben, dies auch zur Kenntnis zu nehmen und vielleicht auch das in die eigenen Reden ein bisschen einfließen zu lassen, dass vielleicht das Sprechen von Wahlkampfparolen der Zukunft unseres Landes nicht sehr dienlich ist.

Das Zweite, das ich Ihnen sagen möchte, ich habe mich ein bisschen verwundert gezeigt: Ich habe gedacht, heute ist schon die Budgetdebatte, weil da wird schon gesprochen über Einsparungen, wo gekürzt wird, welche Maßnahmen von der Landesregierung gesetzt werden und etc. etc.. Meines Erachtens haben wir hier heute zur Vorlage ein Budgetprovisorium, das dem Landtag, der

Landesregierung die Möglichkeit gibt, die großen Herausforderungen, die im Rahmen der nächsten Budgets auf das Land Steiermark zukommen, entsprechend wahrzunehmen und Zeit zu haben, um grundsätzlich vernünftig gerecht über die Budgets der Zukunft zu diskutieren und die dann im Frühjahr im Landtag zu beschließen. Ich lasse es auch nicht zu, wenn von Seiten der Frau Kollegin Jungwirth hier von einem Verfassungsbruch gesprochen wird. Also meines Erachtens steht in der Regierungsvorlage drinnen, dass es gemäß Artikel 19 Abs. 6 Landes-Verfassungsgesetz 2010 verfassungsmäßig konform ist, diese Art und Weise des Budgetprovisoriums zu machen. Vielleicht sind Sie noch nicht lange genug im Landtag, es ist üblich, dass nach einer Landtagswahl diese Budgetprovisorien so gemacht werden, damit sich die neuen Mehrheiten in diesem Landtag über die Zukunft des Budgets gemeinsam Gedanken machen können. Da ist von Verfassungsbruch weit und breit nichts zu sehen, Frau Kollegin Jungwirth von den Grünen. Darum denke ich, dass es wichtig ist, die Mehrheiten in diesem Landtag zur Kenntnis zu nehmen und deswegen möchte ich sehr herzlich der Landesregierung, der Frau Landesrätin, den Kolleginnen und Kollegen auch aus der Reformpartnerschaft dafür danken, dass wir die Möglichkeit haben werden, über die Zukunftsfähigkeit dieses Landes zu diskutieren, darüber zu reden, welche Reformen notwendig sind in diesem Land. Ich denke die Bevölkerung wartet auch darauf, dass die Politik ihre Verantwortung wahrnimmt und dass Politik dieses Land zukunftsfähig erhält. Herr Kollege Murgg hat das ja bereits angesprochen, dass im Rahmen der Ertragsanteile von Seiten des Bundes es hier aufgrund der Wirtschaftskrise zu Einbrüchen gekommen ist. Das ist ein Faktum, über das braucht man nicht hinweg zu diskutieren. Es ist auch richtig, dass das Land Steiermark zur Bekämpfung dieser Krise auch entsprechende Maßnahmen gesetzt hat. Da wurde auch Geld ausgegeben. Jetzt wird es darum gehen, hier sehenden Auges eine gerechte und zukunftsfähige Budgetierung im Landtag Steiermark und im Land Steiermark zu erreichen und deswegen ist es auch notwendig und wichtig, dass hier auch diese 25%-Einsparhypothese im Rahmen des Budgetprovisoriums gesetzt wurde, weil es sonst nicht möglich wäre, schon jetzt entsprechende Maßnahmen setzen zu können und deswegen war es notwendig hier bereits jetzt im Vorfeld diese Schritte zu setzen. Ich bin der Meinung, es gibt keinen Grund zur Aufregung, es ist alles auf einem verfassungsmäßig richtigen Weg, es wird noch Zeit genug sein, in diesem Landtag Steiermark über diese Fragen zu diskutieren. Es wird darum gehen, ein kluges Gesamtpaket zu schnüren, wo die Zumutungen, die sicher auf die Bevölkerung zukommen werden, da brauchen wir uns gar nicht darüber hinwegtäuschen, gerecht verteilt werden und auch die – wie soll ich sagen – die Strukturen auch für zukünftige Generationen erhalten bleiben. Deswegen kein Grund zur Aufregung. Ich denke, das ist ein Weg der Vernunft! Herzlichen Dank! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP – 10.34 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Kasic (10.35 Uhr): Sehr geehrte Herren Präsidenten, geschätzte Damen und Herren der Steiermärkischen Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lassen Sie mich über meine paar Bemerkungen, die ich heute hier zu diesem Tagesordnungspunkt anbringen möchte, ein Wort als Überschrift nehmen, nämlich das Wort „Zukunft“. Kollege Schwarz hat es schon angesprochen: Die Zeiten des Wahlkampfes, die Zeiten des Lamentierens, die Zeiten des Paroledreschens sollten endlich vorbei sein und es sollten jene Kleinparteien, die hier sitzen, auch endlich einen Beitrag dazu leisten, dass wir unser Budget in den Griff bekommen!

Geschätzte Damen und Herren, wissen Sie, das was Kollege Murgg von der KPÖ und Kollegin Jungwirth von den Grünen an den Tag gelegt haben, ist Populismus pur! (*LTAbg. Dr. Murgg: „Aber geh!“*) Sie haben außer zu kritisieren, keine einzige andere Idee, außer die Bevölkerung noch mehr zu belasten. Denn das, was Sie bitte als Nahverkehrsabgabe titulieren und dann sagen: „Wir wollten ja die Unternehmen zur Kasse bitten“, ja, sind Sie denn wirklich so blauäugig, dass Sie nicht mitbekommen, dass auch die Unternehmen und Unternehmer das Geld, das ihnen irgendwo abgeknöpft wird, irgendwo verdienen müssen und letztendlich wieder umlegen und die Konsumentinnen und Konsumenten zum Handkuss kommen? Und das ist das, was wir ablehnen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) Sie haben diesbezüglich keine anderen Ideen.

Und wissen Sie, irgendwie habe ich das Gefühl, dass Sie – ich entschuldige mich gleich vorweg für diese Bemerkung – die beleidigte Leberwurst spielen. Sie können es einfach nicht verkraften, dass die großen Parteien in diesem Lande nun zu dieser Zusammenarbeit wild entschlossen sind. Sie haben in der vergangenen Periode Zünglein an der Waage gespielt. Sie sind mitverantwortlich von den Grünen und den Kommunisten, dass wir im Sozialbereich viele Beschlüsse gefasst haben, die letztendlich die Kosten explodieren haben lassen. Sie sind verantwortlich dafür, dass sich viele Gemeinden das alles nicht mehr leisten können. Vieles wurde einfach gemacht, weil Sie Zünglein an der Waage waren. Jetzt können Sie es nicht verkraften, weil Sie erstens nicht dazugewonnen haben, dass jetzt hier nicht mehr herinnen sitzen bei den Grünen, die Kommunisten überhaupt halbiert sind. Wenn der Kollege Murgg spricht, gibt es nur mehr eine, die klatscht. Das können Sie nicht verkraften, meine Damen und Herren, dass wir zusammenarbeiten. Und das wollen wir auch! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*)

Das Budgetprovisorium, wenn ich es so titulieren kann und mein Vorredner hat es angesprochen, ist nichts anderes als die Ermächtigung der Landesregierung auf dem Budget 2010 abzüglich 25 % nun weiter zu arbeiten in den ersten vier Monaten. Ich glaube, das ist ein sehr ambitioniertes Ziel. (*LTAbg. Amesbauer: „Genau, das glaube ich auch!“*) Natürlich hätte man sagen können, wir schreiben das Budget 2010 einfach weiter und jeder probiert eben dort oder da irgendetwas einzusparen. Man hat

sich aber entschlossen, einen anderen Weg einzuschlagen. Man hat sich entschlossen, in allen Positionen, also durchaus auch in Positionen, wo wir wissen, dass wir diese 25 Prozent nicht schaffen, weil es Pflichtausgaben sind, einzusparen, um klare Signal zu setzen und vielleicht doch zu schauen, ob im Pflegebereich Möglichkeiten der Veränderung nach unten gibt. Wir wollen klare Signale an die Bevölkerung senden, dass wir Einsparungen im Budget 2011, das noch gesondert diskutiert wird, vornehmen müssen.

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, die Prognosen – und das steht ja auch im Antrag drinnen, unter Berücksichtigung der Prognosen des Bundes werden wir eben 2011 nicht mehr ein Budget an den Tag legen können, wie wir das für das Doppelbudget 2009/2010 gemacht haben. Unter der wirtschaftlichen Entwicklung, wo viele Faktoren mitgespielt haben und mitspielen, wird es eben nicht mehr möglich sein, alles und jedes zu fordern und auch zu fördern. Wir sind alle aufgerufen – und daher auch die Kollegen der Grünen und der KPÖ und der Freiheitlichen Partei, weil Sie sollten ja auch Verantwortung übernehmen und Verantwortung tragen, Sie sind auch in der Regierung vertreten, sind eingeladen, hier zu überlegen: Wie können wir auch im Bereich der Pflichtausgaben, wie können wir dort, wo wir Gesetze beschlossen haben, die eine oder andere Schraube drehen, in die richtige Richtung drehen, nachjustieren, um einerseits die soziale Treffsicherheit zu gewährleisten, dass wir jenen, die es wirklich brauchen, die es notwendig haben, dort wo wir die soziale Absicherung brauchen, diese auch gewähren können; Dass wir aber andererseits dort, wo wir glauben, dass Sozialmissbrauch - ich sage das bewusst unter Anführungszeichen, weil hier einfach nur gesetzliche Regelungen ausgenutzt werden – betrieben wird, diesen hintanhalt. Wir müssen versuchen, in diesen Bereichen parallel zu den laufenden Budgetverhandlungen einen ordentlichen Entwurf für das Budget 2011 auf den Tisch zu legen. Es stimmt, dass das Ziel 880 Millionen, das wir uns vorgenommen haben, sprich eine deutliche Reduzierung der Schulden, eine deutliche Reduzierung der Neuverschuldung ein hehres Ziel ist. Es stimmt, dass wir uns dieses hehre Ziel vorgenommen haben und gemeinsam daran arbeiten wollen. Das, was Sie immer wieder so kritisieren und weil es Kollege Murgg angesprochen hat, der hofft, dass diese Reformpartnerschaft nur kurz hält, ich bin schon bei Ihnen, das ist nicht die große Liebesheirat gewesen, das ist nicht einmal die große Verbrüderung gewesen, auch wenn manche das vielleicht so sehen wollen, sondern das ist einfach der Zwang und die Notwendigkeit, dass wir gemeinsam für diese Steiermark, für dieses Land etwas machen müssen und dass uns die Zukunft, vor allem der jungen Generation hier am Herzen liegt. Mit einer vernünftigen Unterstützung, mit entsprechenden Ansätzen und mit einem gemeinsamen Willen, wozu alle herzlich eingeladen sind, werden wir das auch schaffen. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.41 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Eine weitere Wortmeldung liegt mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung. Ich korrigiere, es ist noch eine Wortmeldung von Frau Landesrätin Bettina Vollath eingelangt. Ich bitte darum und erteile ihr das Wort.

Landesrätin Dr. Vollath (10.42 Uhr):

Eine kurze Wortmeldung, einfach um uns allen noch einmal die Ausgangssituation vor Augen zu führen, die in der Debatte jetzt ein bisschen untergegangen ist. Wir haben in der Steiermark aufgrund der Wirtschaftskrise, die nicht in der Steiermark ihren Ausgang genommen hat, massive Mindereinnahmen für das Land zu verzeichnen gehabt in den Budgetjahren 2009 und 2010. Da sind um rund 400 Millionen Euro weniger an Einnahmen ins Landesbudget geflossen als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung budgetiert war. Parallel dazu waren aber aufgrund der Krise konjunkturbelebende Maßnahmen nötig. Es waren Maßnahmen nötig seitens der Landesregierung, seitens des Landes, um Arbeitsplätze zu sichern und um nicht angeblich notwendige, sondern tatsächlich notwendige Investitionen in diesen Jahren sicherzustellen. Damit verbunden waren natürlich entsprechende Ausgaben, die auch wiederum zu Zeiten der Budgeterstellung nicht budgetierbar waren, weil sie nicht vorhergesehen werden konnten. Die Ausläufer der Krise werden wir ja auch in den Budgetjahren 2011 und 2012 noch spüren, denn frühestens im Jahr 2012 werden wir einnahmenseitig wieder dort stehen, wo wir im Jahr 2008 bereits waren.

Wenn man die Inflation berücksichtigt, werden wir den Wert der Einnahmen frühestens im Jahr 2013 in der Steiermark wieder erreichen. Das heißt aber, dass wir ausgabenseitig, um hier verantwortungsvoll für die Steiermark zu wirtschaften, jede einzelne zu treffende Maßnahme hinterfragen müssen, um wieder ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Die Frage, die sich mir dabei stellt, ist, warum eigentlich meistens die zuletzt getroffenen Maßnahmen, die ausgiebig und gut diskutiert wurden - auch hier in diesem Landtagssaal - als erstes hinterfragt werden und man nicht ein bisschen weiter in die Vergangenheit zurückgeht und sich Maßnahmen vor Augen führt, die vor fünfzehn, vor zwanzig Jahren vielleicht diskutiert wurden und ob nicht hier heute der größte Diskussionsbedarf da ist. Es geht darum, dass man auch unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen die Steiermark zukunftsfähig erhält, dass wir sozial-, familien-, bildungspolitische, gesundheitspolitische, aber auch innovative Maßnahmen leisten können und heute dafür Vorsorge treffen und auch davon höre ich eigentlich von den so genannten Kleinparteien, die hier im Landtag sind, wenig. Es gilt, nachfolgende Generation eben nicht auf einem Schuldenberg sitzen zu lassen.

Der Konsolidierungsbedarf liegt tatsächlich bei rund 900 Millionen Euro und das Budgetprovisorium ist natürlich kein Verfassungsbruch. Da ist hier wahrscheinlich die Bundesebene ein bisschen in die Landesebene hineingerutscht. Unser Budgetprovisorium basiert natürlich auf der steirischen

Landesverfassung. Das, was für das Provisorium wichtig war, dass man bereits in den ersten Monaten des Landes die ersten Schritte zum Umdenken setzt, um unser Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes für das Jahr 2013 sicherzustellen. Bereits während der Dauer des Provisoriums muss jeder Einzelne und jede Einzelne in der Landesregierung sich Gedanken machen darüber, was liegt tatsächlich auch in der heutigen Zeit im Verantwortungsbereich des Landes Steiermark und was nicht. Und dieses Nachdenken muss bereits für die ersten vier Monate gelten, weil wir sonst zu viel Zeit auf der Strecke lassen, um unser Ziel 2011 auch tatsächlich zu erreichen. Die Verantwortung liegt natürlich bei den einzelnen Ressortmitgliedern, weil sie das Wissen, das Detailwissen in den einzelnen Maßnahmen haben und auch die Folgen der Einsparungen in den einzelnen Bereich am besten beurteilen können.

Das heißt, es wäre blauäugig zu glauben – das ist heute schon einmal gefallen, die Blauäugigkeit – dass es möglich ist, in dreiwöchigen Verhandlungen zu einem Arbeitsübereinkommen – und wir haben in diesen drei Wochen sehr viel geschafft, weil wir zu dieser Reformpartnerschaft gekommen sind, die dem Land Steiermark die Zukunftsfähigkeit erhalten wird – aber es wäre blauäugig zu glauben, dass ich in dreiwöchigen Verhandlungen diese Strukturmaßnahmen und zwar jahrzehntelang gewachsene Strukturen, mit Grund gewachsene Strukturen, dass man die in drei Wochen Verhandlungen gleich in andere Schienen leiten kann. Das heißt, um hier nachhaltig agieren zu können, braucht es natürlich intensive Verhandlungen und für die haben wir uns durch das Budgetprovisorium Zeit geschafft. Denn eines ist klar, das müssen wir uns auch alle vor Augen führen, wir brauchen mehr als nur ein Budget für die Jahre 2011 und 2012, wir brauchen Kurskorrekturen, die wir heute einleiten müssen, denn der Landeshaushalt ist kein wendiges Schnellboot, er ist ein schwerer Tanker, das ist uns allen bewusst und deswegen müssen wir heute Kurskorrekturen einleiten, die sich nicht unmittelbar in den Budgetjahren 2011 und 2012 niederschlagen werden, aber sehr wohl in den Folgejahren. Daher wird gemeinsam mit dem Doppelbudget für die Jahre 2011 und 2012 auch ein Mittel und langfristiger Budgetfahrplan für die kommenden Jahre vorgelegt, damit wir heute strukturell eingreifen können und Fehlentwicklungen korrigieren können. Ein solcher Fahrplan soll mit dem Doppelbudget vorgelegt werden. Das haben wir vergangenen Donnerstag als gemeinsames Ziel in der Landesregierung beschlossen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP – 10.48 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Danke, Frau Landesrätin. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ fest.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 159/1, betreffend 9. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2010.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Johannes Schwarz. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Schwarz (10.49 Uhr):

Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 7.12.2010 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 9. Bericht für das Rechnungsjahr 2010 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der Liste samt Kopien der zugrunde liegenden Regierungssitzungsstücke der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 60,726.912,26 Euro wird gemäß Art. 41 Abs 2 des L-VG 2010 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt.

Ich ersuche um Zustimmung. (10.49 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Als Wortmeldung liegt mir der Hauptredner Abgeordneter Schönleitner vor. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Schönleitner (10.49 Uhr): Danke Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte schon nur ganz kurz, weil es ja auch im Punkt zwei um das Budget generell geht, um die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben, in meiner Wortmeldung noch einmal auf die Frau Landesrätin Vollath eingehen. Denn es ist ein bisschen einfach, zu sagen: „Das wäre nicht gegangen“, Wien hat es uns ja gezeigt, dass es geht. Wenn die Herausforderungen zu groß sind, Frau Landesrätin, das bestreitet ja niemand, dann wäre es doch auch möglich gewesen ... (LTAbg. Detlef Gruber: *Unverständlicher Zwischenruf*) ... und wichtig gewesen, lieber Kollege Detlef Gruber, vielleicht ein Budget schneller vorzulegen, als das jetzt der Fall ist. Und dass das Ganze ... (LTAbg. Mag. Drexler: *„Kleinkrämerei, die Sie betreiben!*) ... geschätzter Christopher Drexler, dass das Ganze auch noch professionell gewesen wäre, so wie Ihr das jetzt dargestellt habt, dieser Weg dahin zum Budget, das ist ja mehr als absurd. Vorher seid ihr hergegangen und habt gesagt nach außen, 25 % Kürzung, über alles drüber mit dem Rasenmäher. Ich glaube, das war ohnedies der Klubobmann der ÖVP, der dann das letzte Mal nach der Sitzung der Landesregierung gesagt hat: „Nein, nein so geht es ja doch nicht, sind

wir jetzt draufgekommen, weil bei den Pflichtausgaben im gesetzlichen Bereich, kann man nicht einfach so drüberfahren.“ Das heißt, das war alles andere als professionell, um es hier noch einmal zu sagen, wie dieser Weg des Budgets für das nächste Jahr eingeschlagen wurde.

Lieber Hannes Schwarz, zu sagen: „Der Wahlkampf ist vorbei“, da verwechselst du etwas, der Wahlkampf ist vorbei. Aber das Problem ist, die Unsitten von ÖVP und SPÖ, die Nichtinnovationsfähigkeit, die ist uns geblieben und speziell ist es natürlich Aufgabe der Opposition - das muss ich in deine Richtung sagen und auch in Richtung des Kollegen Kasic - dies ist Aufgabe der Opposition, zu hinterfragen, was ist denn eigentlich jetzt anders? Was kommt denn in Zukunft? Das interessiert nämlich die Bevölkerung, Kollege Kasic. Die Leute draußen fragen sich nämlich, wo wird es denn hingehen in Zukunft? Jetzt haben sie uns gesagt: Regress ist abgeschafft, Gratiskindergarten hat es gegeben, jetzt soll wieder alles anders werden. Es wird massive Einschnitte geben im Bereich der Familien, im Bereich der sozialen Institutionen, im Behindertenbereich, im Bereich der Vereine. Ich kann euch sagen, an uns werden sehr, sehr viele Stimmen herangetragen, die mit eurer Politik, so wie ihr jetzt dieses Budget angeht und wie ihr in die Zukunft geht, nicht einverstanden sind. Denn wenn draußen wer hört, 25 % werden gespart, dann heißt das letztendlich für Initiativen für soziale Vereine, Behindertenbereich etc. unter Umständen ist die Arbeit ...*(LTAbg. Kasic: Wir wollen nicht haben, dass es die Vereine und Institutionen kriegen, sondern die Menschen, die es brauchen.)* ... unter Umständen, Kollege Kasic, ist die Arbeit einzustellen. Das ist das Problem und darum dürft ihr euch nicht wundern, wenn es Kritik der Opposition hier herinnen gibt. Ich glaube, da liegt die Vermessenheit wohl an eurer Seite und nicht an der Seite der Opposition. *(Beifall bei den Grünen)*

Ich komme jetzt aber zum eigentlichen Punkt des Tagesordnungspunktes zwei, weil die Sitten sind ja die gleichen geblieben. Der Bevölkerung wird gesagt, sie soll einsparen in allen möglichen Bereichen. Es wird tief in die Tasche gegriffen, es wird zurecht gesagt, die Budgets der Zukunft müssen stabiler sein. Wir haben dann sehen müssen unter diesem Stück, das wir unter Tagesordnungspunkt zwei drauf haben, wo es um die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben geht, dass eine Ausgabe, Kollege Kasic und auch Kollege Schwarz, da sehr wohl noch einmal sehr schnell auch nach der Landtagswahl getätigt wurde, nämlich die Auszahlung einer so genannten Presseförderung. Die Frage ist ja, was ist das eigentlich? Nämlich die Auszahlung einer so genannten Presseförderung. Die Frage ist ja, was ist das eigentlich? Ist das wirklich eine Presseförderung oder ist es das, was wir viel mehr vermuten und auch wissen aufgrund der Gepflogenheit der letzten Jahre, letztendlich eine versteckte Parteienförderung? Sich dann herzustellen - Frau Landesrätin, das geht auch in ihre Richtung - und zu sagen: „Wir müssen in die Zukunft gehen und in Zukunft einen Sparkurs gehen“, aber gleichzeitig genehmigen Sie den steirischen Parteien noch dazu – und das ist das wirklich Absurde – aus dem Topf des Konjunkturausgleichsbudgets, da würde mich Ihre Meinung schon interessieren, 2,5 Millionen Euro. Hier verliert eine Regierungspolitik, die ÖVP-SPÖ-Regierungspolitik mit

Unterstützung auch der FPÖ, Herr Landesrat Kurzmann, wohl jede Glaubwürdigkeit. Wir sagen euch, genau diese Dinge sind es, warum die Menschen draußen zurecht sagen: „Die Politik wird immer unglaubwürdiger, die Politik wird immer abgehobener, sie spart bei uns, aber im eigenen Bereich wird nicht eingespart.“ Wenn man vor wenigen Tagen geschaut hat, in den Salzburger Nachrichten war eine sehr gute Aufstellung drinnen, wo der ehemalige Präsident des Bundesrechnungshofes Fiedler wieder die möglichen Einsparungspotentiale in allen Bereichen – da geht es speziell um Verwaltungsreform – genannt hat, so hat er hier auch die Parteienförderung genannt. Er wird hier zitiert: „Die öffentliche Hand fördert die politischen Parteien jährlich mit 200 Millionen Euro bundesweit.“ In der Steiermark sind es über 20, wir wissen es. Das ist laut Fiedler im internationalen Vergleich weit überdimensioniert. Umgekehrt ist es um Transparenz bei Parteispenden außerordentlich schlecht bestellt. Also auch andere sagen, dass Österreich hier sehr gut bedient ist. Wer das Buch vom Politologen Sickinger kennt, der die Politikfinanzierung in Österreich analysiert hat, muss sehen, dass die Steiermark hier, was Parteienförderungen angeht, was Zuwendungen von der öffentlichen Hand an Parteien anlangt, sehr, sehr weit vorne ist. Darum stellt sich für uns schon die Frage: Inwiefern ist es gerechtfertigt – und das ist die Frage in Richtung ÖVP und SPÖ und auch an Sie Herr Landesrat Buchmann – hier in die Regierung zu gehen mit einem Stück und zu sagen, nach der Landtagswahl wohlgermerkt, weil natürlich die Budgets der Großparteien massiv durch die Plakatkampagnen überstrapaziert gewesen sind: „Gehen wir her und genehmigen wir uns noch einmal 2,5 Millionen Euro“. Sie haben in Ihrem Regierungssitzungsantrag festgestellt: Die Förderrichtlinien des Landes sind ausgeschlossen, es gibt für diese Förderung keine gesetzlichen Grundlagen, also Sie haben sehr sehr klar und sehr sehr deutlich hier auch Kritik an dieser Vorgangsweise geübt. Aber, was mich jetzt schon interessieren würde hier herinnen: Wie stehen denn die Parteien dazu, ÖVP und SPÖ, wenn man gleichzeitig sagt, der Bevölkerung wird in die Tasche gegriffen, dass Sie sich dann in aller Selbstverständlichkeit wohlgermerkt 2,5 Millionen Euro herausnehmen? Für die Großparteien ÖVP und SPÖ sind es - Herr Klubobmann Drexler und auch in Richtung SPÖ - mehr als eine Million Euro. Wir sagen, wenn die Politik in diesem Land wieder Glaubwürdigkeit erlangen will, dann muss sie diesen Beschluss rückgängig machen bzw. müssen sich die Klubobleute, müssen sich die Parteivorsitzenden darauf einigen, dieses Geld dem Steuerzahler wieder zurückzugeben. Das wäre wirklich einmal ein Signal, wo draußen der Unmut der Bevölkerung wahrscheinlich in mehr Glaubwürdigkeit in diesem Land umschlagen würde. *(Beifall bei den Grünen)*

Es ist ja so, wenn man ganz genau hinschaut, in unserem Parteienförderungsgesetz ist geregelt und alle die hier herinnen sind, wissen es, das Geld, wozu wir Grüne auch stehen, was für politische Arbeit in diesem Land notwendig ist. Da geht es um die Bildungsarbeit, da geht es um die Bildungsarbeit, da geht es um die offizielle Parteienförderung, da geht es um die Gelder für die Arbeit in den Gemeinden draußen. Dazu stehen wir auch. Aber eines kann nicht sein, dass man nämlich hergeht und aus dem

Ermessensbereich ganz beliebig Summen den Parteien im Nachhinein noch zuspricht. Das würde ja das eigentliche Parteienfinanzierungsgesetz wirklich ad absurdum führen.

Kollege Kasic, vielleicht noch in deine Richtung: Mir ist hier noch etwas zugegangen von einem Gemeindegassier aus dem Graz-Umgebungsbereich, wo du ja Parteivorsitzender bist, – da gibt es diese Unsitte auch, du weißt es ganz genau – dass nämlich auch in den öffentlichen Topf gegriffen wird, hier von den Bezirksparteien und außerhalb des Parteienförderungsgesetzes Gelder für die Arbeit der Bezirksparteien von den Gemeinden lukriert wird. Ich darf dir ganz kurz vorlesen, was du da schreibst, das ist dein Text, du kennst ihn ja wahrscheinlich, ich möchte ihn nur vortragen: „Gemäß des Übereinkommens der ÖVP und SPÖ Graz-Umgebung“, eine Opposition gibt es offenbar da gar nicht mehr, da gibt es nur mehr Rot/Schwarz wie es eben ist in dem Land bis hinauf zum Bund, „aus dem Jahr 2007 dürfen wir Ihnen den Schulungsbetrag“, so war es da, das ist eine nette Bezeichnung für ein Geld, das die Parteien bekommen, um ihre Bezirkspartei aufrecht zu erhalten, „für die ÖVP-Gemeinderäte für 2010 basierend auf dem Ergebnis der Gemeinderatswahlen 2010“, und jetzt kommt der Begriff, „wie folgt vorzuschreiben“. Also nicht einmal mehr eine Grenze der Bezirkspartei, nur hier mit einem Ersuchen heranzutreten an die Gemeinden, sondern ihr schreibt vor, die Parteien haben sich geeinigt und greift in den öffentlichen Topf hinein. Auf Landesebene sind es 2,5 Millionen. Wenn man das von den Bezirken hochrechnen würde, das sind für Graz-Umgebung – ich habe mir das ausgerechnet – pro Jahr 224.000 Euro, das wäre eine Million Euro in dieser fünfjährigen Periode, Gemeinderatsperiode. Wenn man das auf die Steiermark umlegt, ist es viel Geld.

Was will ich damit abschließend sagen? Ich möchte euch sagen, solche Dinge kommen für uns Grüne nicht in Frage. Darum haben wir das aufgedeckt und darum haben wir gesagt, wir zahlen zurück und wir laden euch ein, das in Zukunft auch zu tun. Ich darf nun unseren Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt einbringen, das ist der ähnliche Antrag, den wir schon im Ausschuss eingebracht haben. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer: „Das ist der Gleiche!“*)

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Hinkunft keine Förderungen für Landtagsparteien und Landtagsklubs sowie für politische Bildungsarbeit und kommunale Interessensverbände der Landtagsparteien außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen im Steiermärkischen Parteienförderungsgesetz zu gewähren.

Ich ersuche um Annahme.

Ich habe aber noch etwas mitgenommen hierher, heraus zum Rednerpult. Da geht es um die Mittel von 2010. In Zukunft wollen wir mit diesem Antrag sicherstellen, dass außerhalb des Parteienförderungsgesetzes kein Geld mehr an die Parteien fließt. Ich habe hier ein Schreiben

mitgenommen, Werner Kogler, unser Landesparteivorsitzender hat schon unterschrieben. (*LTabg. Mag. Drexler: „Überraschend!“*) Ich werde das jetzt weitergeben an die anderen Parteien. Da steht drüber: „Wir zahlen gemeinsam zurück!“ Der Regierungsbeschluss ausgerechnet aus dem Konjunkturausgleichsbudget 2010, 2,5 Millionen Euro, für die im Landtag vertretenen Parteien zu entnehmen, ist bei gleichzeitiger Ankündigung dramatischer Kürzungen im Landesbudget unangebracht und unangemessen. Wir erklären, dass wir dieses Geld gemeinsam zurückzahlen. Ich denke, die steirische Politik würde durch diese Vorgangsweise wieder Glaubwürdigkeit bekommen und es wäre wichtig, diesen Schritt zu setzen. Es ist ja bedauerlich, ich sage das vielleicht abschließend noch, dass auf der Regierungsbank heute zwei Parteivorsitzende, nämlich Landeshauptmann Voves und Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer nicht sitzen. (*LTabg. Mag. Drexler: „Wo ist der Kogler?“*) Geschätzter Klubobmann Drexler, Werner Kogler macht in Wien, wie du weißt, gute Politik für die Steiermark. (*LTabg. Kasic: „Er wollte ja reinkommen!“*) Lieber Kollege Kasic, ich kann dir das bei der Gelegenheit nicht ersparen, du hast gesagt: „Wir haben keinen Zuwachs gehabt.“ Du weißt ganz genau, wir haben prozentuell einen Zuwachs gehabt, aber ihr habt ein Minus vorstehen gehabt, das habt ihr eben verdrängt und eure Glückseligkeit – ich verstehe schon, Herr Klubobmann Drexler, die Harmonie zwischen SPÖ und ÖVP in dem Land ist offenbar schon größer als die bei der Weihnachtsfeier vom Arbeiterfischereiverein. Es ist ja ein Wunder, dass ihr nicht hinuntergeht und gemeinsam „Oh Tannenbaum“ oder irgendetwas singt, absolute Harmonie! Ich muss dich schon auch einmal fragen, geschätzter Klubobmann Drexler, wie ist das eigentlich vorher, bevor es die jetzige Konstellation gegeben hat, waren viele Dinge in diesem Haus – ich sage es mit einem Begriff, der hier sehr oft verwendet wurde – unglaublich, unerhört. Die ÖVP hat massiv kritisiert. Jetzt ist alles anders. Man muss sich schon die Frage stellen: War das Ganze, was ihr gemacht habt als Partei und ÖVP vorher ein Theater, ist es jetzt ein Theater, was ihr spielt oder ist es überhaupt nur Theater, was die ÖVP macht? Weil glaubwürdig ist euer Weg ganz sicher nicht in diesem Zusammenhang, das kann ich euch nicht ersparen.

Wir sind bereit, diese finanziellen Mittel 2010 zurückzuzahlen. Wir wollen für die Zukunft alle Zahlungen außerhalb des Parteienförderungsgesetzes endgültig abschaffen. Ich bin auch der Meinung, dass es in der Steiermark höchst an der Zeit ist, das Parteienförderungsgesetz, wo die Grünen ja Anträge eingebracht haben, zu beschließen. Wir haben vor der Landtagswahl – ich möchte noch einmal daran erinnern – einen fertigen Entwurf gehabt, der bahnbrechend gewesen wäre, selbst Fiedler hat das bestätigt, auch Sickinger, SPÖ und ÖVP haben diesen Entwurf still und heimlich vor der Landtagswahl wieder entsorgt, nicht zugestimmt, weil sie gesagt haben, es würde das eine oder andere noch nicht passen. In Wirklichkeit hat euch der Mut gefehlt und in Wirklichkeit fehlt euch auch jegliche Perspektive für die Zukunft, innovativ zu sein, die Glaubwürdigkeit der Politik wieder zu heben, das Steuergeld zurückzugeben und das, was Parteien zustehen, zu nehmen, klar festzuschreiben

und außerhalb nichts mehr zu ermöglichen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 11.04 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Murgg. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Dr. Murgg (11.04 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Bevor ich zu meiner eigentlichen Wortmeldung komme, ich wollte nämlich ein paar Bemerkungen zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben machen, noch zum lieben Lambert Schönleitner eine Bemerkung. Er hat ja auch darum ersucht, dass alle Parteien hier so quasi eine Stellungnahme abgeben, was sie zur sogenannten Presseförderung sagen. Ich schätze Sie sehr, das wissen Sie, lieber Lambert Schönleiter, aber in dem Fall muss ich Ihnen sagen, wer selbst im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! Warum sage ich das? Zuerst einmal vielleicht so, ich könnte jetzt sagen, wie der Schelm denkt so ist er! Sie haben gesagt, die Presseförderung ist in Wirklichkeit eine versteckte Parteienförderung. Ist es bei den Grünen so? Ich weiß es nicht. Bei uns nicht! Wir verwenden, da können Sie dann gleich in den Landtagsklub mit mir mit hinauf gehen, wir verwenden diese Presseförderung für unser Medium „Steirische Volksstimme“, das wird Jahr für Jahr sauber abgerechnet. Es reicht im Übrigen dafür gar nicht aus, ist uns egal. Aber das ist, was uns betrifft, keine versteckte Parteienförderung, es ist tatsächlich eine Presseförderung. Aber ich bin bei Ihnen, diese Presseförderung gehört genauso wie die Parteienförderung gesetzlich geregelt. Ich wäre auch für eine Kürzung. Wir, die KPÖ wären für eine Kürzung zu haben. Es gibt jetzt im Übrigen glaube ich ohnedies einen Unterausschuss, wo wir auch über diese Transparenz und so weiter reden. Da werden von uns Vorschläge in dieser Richtung kommen und dann werden wir schauen, dass wir da zu einem vernünftigen Beschluss kommen. Im Übrigen, den Zettel – wo ist er jetzt – lieber Lambert, selbstverständlich werden wir den unterzeichnen. (*LTabg. Mag. Drexler: „Aber auch nur, weil Sie wissen, dass wir nicht unterschreiben!“*) Ja, weiß ich, aber vielleicht unterschreibt ihr dann. Das wissen wir ja noch gar nicht.

Aber jetzt zum Glashaus, jetzt komme ich nämlich zur eigentlichen Gärtnerei. Sie sind ja auch irgendwie in diesem Milieu verhaftet, deswegen passt das da irgendwie mit dem Glashaus. Sie haben dann nämlich – und das hätten Sie nicht machen sollen, weil das ist in Wirklichkeit unernst und unehrlich – Sie haben dann die Schulungsgelder der Bezirke erwähnt. Im Bezirk Graz-Umgebung, eine Ungeheuerlichkeit im Übrigen, da gebe ich Ihnen vollkommen recht, die Grünen sind da nicht dabei, weil sie dort, ebenso wie die KPÖ eine ... – aber es gibt Bezirke, wo Sie das nicht sind, zum Beispiel in Leoben oder in Knittelfeld. Sie wissen genau, dass dort die Grünen sich Jahr für Jahr weigern, dass man diese so genannten Schulungsgelder, die die BH ausschüttet, aber die die

Gemeinden einsammeln, nicht einfrieren. Wir haben nämlich sowohl in Knittelfeld, als auch in den diversen Städten wie in Leoben, wo wir vertreten sind, Trofaiach Anträge gestellt, das einzufrieren. Wird von den Grünen immer abgeschmettert und wir zahlen die Beträge über dieser Einfrierungsquote, sage ich einmal sehr salopp, Jahr für Jahr zurück - die Grünen nicht! Also, das muss man sehr vorsichtig sein, weil da kann nämlich auch eine gewisse Unglaubwürdigkeit herauskommen. Das wollte ich Ihnen nur einmal mit auf den Weg geben. Aber um auf das eigentliche Begehren von Ihnen zurückzukommen, selbstverständlich unterschreiben wir das. Wir werden auch Ihren Antrag heute unterstützen und ich halte das genauso wie Sie und wie die Grünen in Wirklichkeit für nicht sauber, wie in der Steiermark mit der Presseförderung umgegangen wird.

Jetzt aber zu dem, was ich eigentlich sagen wollte, zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben: Es ist eine recht erkleckliche Summe, 70 Millionen Euro fast. Wir, d.h. unsere Mitarbeiterin hat sich ein bisschen schlau gemacht – es ist ja in Wirklichkeit so, das sind ja dringliche Dinge oder sollten dringliche Dinge sein, so steht es zumindest im Landesverfassungsgesetz § 32 drinnen. Wenn ich mir diese Liste, die diesmal beigelegt wurde, anschau, da kann ich bei vielen Dingen diese Dringlichkeit nicht erkennen. Ich habe einen anderen Verdacht, dass nämlich ÖVP und SPÖ vor der Landtagswahl noch einmal monatelang durch die Lande gezogen sind, dort bombenmäßige Sachen versprochen haben und das muss man jetzt natürlich schnell vor der 25%-Kürzung durchbringen. Wenn ich mir da anschau, Lift Planneralm: eine Million, 20 % der Investitionssumme, Tourismusmarketing: 600.000 Euro, die Gemeinden von Landeshauptmann Voves: 3,7 Millionen Euro, Schützenhöfers Gemeinden: vier Millionen Euro, so geht es dahin. Also da fehlt mir in den meisten Dingen – es sind ein paar dringliche Sachen tatsächlich drinnen, die Giftschlammkatastrophe in Ungarn und auch steirische Katastrophensachen, da ist man überall nachsichtig und einsichtig – bzw. vermisse ich diese Dringlichkeit.

Jetzt komme ich zu Mautern: Auch da sind fast zwei also 1,98 Millionen drinnen. Wir wissen seit 2002 hat dieser Tierpark bereits sechs Millionen an Landesmitteln verbraucht und jetzt werden einmal 1,98 Millionen hinein gezahlt, um das zu retten und dann soll offenbar über einen Vertrag – ähnlich wie bei Herberstein vermutlich – einmal langfristig abgesichert werden. Ich halte jetzt für unerhört, dass dem Landtag ein Vertrag vorgelegt wird, der nur ausgeschwärtzten Zeilen besteht, wo kein Mensch weiß ... In der Zwischenzeit zum Beispiel weiß ich, dass beispielsweise Herr Reuß 45.000 Euro im Jahr bekommt, aber das weiß ich nicht von der Stelle, von der ich es eigentlich wissen müsste, sondern dankenswerter Weise vom Kurier, also der hat da offenbar sehr gute Kanäle. Aber ich weiß immer noch nicht, zu welchen Bedingungen das Land diesen Vertrag unterzeichnet hat. Wird da vom Land beispielsweise eine Investition gefördert? Wie lange läuft dieser Vertrag, gibt es nachher möglicherweise eine Ablöse für die Nutzung der Grundstücke zusätzlich zu diesen 45.000 Euro, weil die Gründe gehören ja nach wie vor der Stiftung von Heinrich XII. – der XII. ist es glaube, gut

Heinrich XII. - Reuß, Liechtenstein'sche Stiftung und auch ihm privat. Also so kann man denke ich mir mit dem Landtag nicht umgehen. Deswegen werden wir zu diesem Stück und zu diesem Posten „Tierpark Mautern“ einen Entschließungsantrag stellen. Ich habe im Wesentlichen keine große Erwartung, dass das heute die Mehrheit findet, aber ich rufe die ÖVP und vor allem den geschätzten Klubobmann Drexler auf, da doch mitzugehen, denn Sie haben ja schon angekündigt, wie wir in der Debatte gefordert haben, dass endlich auch die kleinen Klubs, die weniger als ein Viertel – so viel braucht man eben, um eine Landesrechnungshofprüfung einzuleiten – weniger als ein Viertel Abgeordnete haben, dass die zumindest einmal im Jahr so etwas machen können und Sie gesagt haben, wenn etwas vernünftig ist und so weiter, dann werden wir immer sowieso mitmachen und da ist ganz egal, wenn es gegen ÖVP oder gegen SPÖ geht, also wir wollen nichts unter den Teppich kehren. Da können Sie heute gleich das erste Mal beweisen, wie ernst Sie Ihre Ankündigung nehmen.

Wir stellen jedenfalls folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Kontroll-Ausschuss anzuregen, an den Landesrechnungshof einen Antrag auf Gebarungskontrolle betreffend die Verwendung von öffentlichen Mitteln für den Wildpark Mautern, die Übernahme und Fortführung des Wildparks Mautern durch das Land Steiermark bzw. die Steirische Landestiergarten GmbH und die daraus erwachsenden Folgekosten zu stellen.

Denn wir haben selbstverständlich nichts – schon gegenüber der Presse angekündigt – gegen den Tierpark Mautern, wie wir auch gegen den Tierpark Herberstein nichts haben, aber wir wollen eine saubere Lösung, wo der Landtag, der über Gelder, die in die Millionenhöhe gehen, etwas beschließen soll, auch weiß, was es damit auf sich hat und was das für das Land in den folgenden Jahren kostet. Dann können wir uns ohne Weiteres mit so etwas anfreunden, aber vorher nicht! Danke! *(Beifall bei der KPÖ – 11.13 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Als nächster Debattenredner, Hauptredner hat sich Herr Abgeordneter Schwarz gemeldet.

LTAbg. Schwarz (11.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vielleicht allgemein zu dem Stück „Über- und außerplanmäßige Ausgaben“. Ich habe den Bericht auch durchgelesen. Es war nicht ganz leicht, es waren glaube ich 1.300 Seiten. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass die Landesregierung in diesem Zusammenhang notwendige Projekte finanziert, notwendige Projekte unterstützt und deswegen – das wird Sie jetzt nicht wundern – wird meine

Fraktion diesen über- und außerplanmäßigen Ausgaben natürlich zustimmen. Mich verwundert ein bisschen, dass die Fraktion der Kommunistischen Partei sich jetzt hier über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben beschwert, weil Sie haben, seitdem Sie im Landtag Steiermark sind, noch keine Verantwortung für ein Budget und dergleichen getragen. Sie haben keine Verantwortung für die Zukunft dieses Landes übernommen! (*LTAvg. Lechner-Sonnek: „Noch nicht!“*) Noch nicht, naja bei dem Wachstum, das Sie in den letzten Jahren genommen haben, wird es noch ein paar Jahrzehnte dauern! Also, Sie haben noch nie Verantwortung übernommen und dann sich hier heraus zu stellen: „Ja, das passt mir nicht, ja, das passt mir nicht“, dann übernehmen Sie einmal die Verantwortung, beschließen Sie mit uns gemeinsam Budgets, dann können Sie sich auch da heraus stellen und sich meines Erachtens über über- und außerplanmäßige Ausgaben rechtmäßig aufregen, liebe Kolleginnen und Kollegen! (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*)

Jetzt zum großen Aufdecker dieses Landtages – wo ist er? (*LTAvg. Mag. Drexler: „Da, bei der FPÖ!“*) Aha, bei der FPÖ, naja vielleicht ein bezeichnendes Bild! Ich möchte dem Lambert Schönleitner dazu gratulieren, dass er 1.300 Seiten über- und außerplanmäßige Ausgaben offenbar durchgelesen hat und auch so plötzlich aufgedeckt hat. Er hat das Stück gelesen und er hat sofort gewusst, er deckt jetzt auf. Also, was da der Aufdecker an der Geschichte ist, das verstehe ich überhaupt nicht. Wenn du ein Stück liest, wo alles genau drinnen steht und du dann die Öffentlichkeit darüber informierst, also wenn du jetzt dem Peter Pilz oder wem auch immer oder Wikileaks oder wem auch immer nacheifern willst, also ein Bericht, der für alle öffentlich im Landtag aufliegend ist, durchzulesen und dann zu sagen, was drinnen steht, dann bist du höchstens ein ganz, ganz kleiner Aufdecker. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Aber das ist ja dein Problem. Ich habe ein bisschen den Eindruck, in der Grünen Fraktion gibt es ein offenbar einen Wettlauf: Wer ist noch populistischer, wer kriegt jetzt die Krone, wer ist der Oberpopulist in der Grünen Fraktion? Jetzt hat Frau Kollegin Jungwirth meines Erachtens sehr bemüht begonnen, jetzt kommt Lambert Schönleitner mit der Fortsetzung und jetzt warte ich schon auf Ingrid Lechner-Sonnek, die sicher dem Ganzen heute die Krone aufsetzen wird. Aber in Wahrheit ist meines Erachtens da nichts dahinter. (*LTAvg. Schönleitner: „Schon beunruhigt?“*) Also meine Beunruhigung hält sich nach eurem letzten Wahlergebnis in engen Grenzen, lieber Kollege Schönleitner, weil du offenbar die Mehrheiten in diesem Landtag nicht erkennst und dass die Landtagswahl schon vorbei ist, aber das habe ich dir vorher schon gesagt. Also insoferne verstehe ich die Grüne Fraktion nicht ganz.

Demokratie kostet Geld, liebe Kolleginnen und Kollegen und ich bin der festen Überzeugung, dass es gut und richtig ist, dass es in Österreich ein System der öffentlichen Parteienfinanzierung gibt, weil es die Unabhängigkeit der politischen Parteien vor Interessensvertretungen, vor Industrieunternehmungen und dergleichen schützt und unterstützt. Ich möchte nicht, dass in Österreich, in der Steiermark in Zukunft ein Parteienfinanzierungssystem herrscht, wie es zum

Beispiel in den USA ist, wo sich Industrielle, wo sich Großunternehmer Parteien kaufen können. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass Demokratie in unserem Land nur möglich ist, die Demokratie, die wir schätzen seit Jahrzehnten in unserem Land, ist nur möglich, durch öffentliche Parteienfinanzierung. Lieber Lambert, das was du machst, ist nach außen hin zu bedauern, es gibt so große Politikverdrossenheit, die Glaubwürdigkeit der Politik wird in Frage gestellt, genau mit deinen Wortmeldungen, genau mit deinen öffentlichen Aktionen, stellst du die Demokratie, die Politik und die Glaubwürdigkeit in die Politik in Frage! Weil wir sind dafür, dass offen und transparent die Parteien von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Das steht ja in dieser über- und außerplanmäßigen Ausgabe drinnen, die für alle einsehbar ist. Sie ist offen und transparent und ist im Übrigen, lieber Lambert, nichts Besonderes. Vielleicht verwundert es dich, dass dies in den letzten Jahren auch gegeben hat. Also dieses plötzliche Aufdecken von Skandalen beschränkt sich darauf, dass ihr jetzt offenbar der Meinung seid, jetzt zeigt ihr es auf. In den letzten Jahren ist es auch passiert, da habt ihr kein Problem damit gehabt. Jetzt auf einmal habt ihr ein Problem damit, vielleicht macht ihr euch Sorgen um eure Zukunft, die Zukunft eurer Partei, wo ihr euch hinbewegt. Wenn das der Weg der Grünen Fraktion ist, dann wundert es mich ein bisschen, dann freut es mich nicht sehr, aber mit dem müsst ihr selbst zurecht kommen, weil ihr müsst euch Gedanken machen, mit welchen Kräften in diesem Lande verbündet ihr euch und welche Politik wollt ihr in Zukunft machen.

Wir sind der Meinung, es ist wichtig, dass Parteien öffentlich finanziert werden, die Grünen und alle anderen Fraktionen haben das in den letzten Jahren hingenommen. Für mich ist da kein Skandal dran, sondern das ist einfach eine Fortsetzung der Politik in diesem Bereich der letzten Jahre. Und – das sage ich schon auch dazu – deswegen ist es ja auch schon angesprochen worden, es gibt ja einen Unterausschuss „Parteienfinanzierung“. Es gibt ja die Gelegenheit und da bin ich durchaus der Meinung und da sind wir alle der Meinung, dass wenn gespart werden muss, muss auch im Rahmen der Parteien gespart werden. Aber nicht schon im Vorhinein, bevor es ein Budget gibt, bevor es Budgetberatungen gegeben hat, sondern im Sinne dessen, was ich gesagt habe. Im Sinne eines gesamten Paketes werden auch die politischen Parteien dieses Landes ihren Beitrag leisten. Wir als Reformpartnerschaft sind der Meinung, es bringt nichts, vorher populistische Maßnahmen anzukündigen, sondern es notwendig, vorher sinnvoll darüber zu diskutieren, einen guten und ausgewogenen Weg zu finden und dann werden wir gemeinsam in diesem Lande Steiermark auch über die Parteienfinanzierung der Zukunft, über die Parteienförderung der Zukunft diskutieren. Aber Sie hier herauszustellen und zu sagen: „Jetzt beschließen wir schon für die nächsten Jahrzehnte etwas“, wo wir alle noch nicht das Gesamtpaket wissen und den genauen Weg haben, das ist Populismus, das lehnen wir ab! Wir gehen den Weg der Vernunft! Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.20 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr. Mayer von der FPÖ.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer (11.20 Uhr): Hohes Präsidium, geschätzte Kollegen, werte Zuhörer!

Lassen Sie mich vielleicht am Anfang ganz kurz auf den ersten Tagesordnungspunkt noch einmal eingehen, weil mich doch einige Punkte sehr verwundert haben, die ich da gehört habe. Zum Einen einmal vom Herrn Abgeordneten Kasic, der ist jetzt leider auch nicht da, der gesagt hat, die FPÖ würde eine Verantwortung für diese Budget-Dramatik tragen. Also da, lieber Herr Abgeordneter, muss ich Sie erinnern, dass wir gar nicht im Landtag vertreten waren in den Jahren 2005 bis 2010. Also da müssen Sie bitte die Schuld schon woanders suchen.

Aber auch Tagesordnungspunkt eins, ich muss es noch einmal sagen, zu Grün und zu den Kommunisten. (*Präsident Ing. Wegscheider: „Geschätzter Herr Klubobmann, ich bitte Sie zum Tagesordnungspunkt zwei zu sprechen.“*) Ich bin gleich so weit. Das war eine Themaverfehlung, weil es ja tatsächlich nicht darum ging, über das Budget zu sprechen. Aber was Ihnen dazu einfällt, ist das Einzige, dass man immer wieder neue Abgaben erfindet. Da seid ihr sehr kreativ beim Abgabenerfinden. Das geht aber nicht. Es gibt in diesem Land nicht nur Großindustrielle, Rolls-Royce-Fahrer meine Lieben – ich persönlich kenne nicht einmal einen einzigen – sondern es gibt ganz viele Österreicher, die fleißig in dem Land arbeiten. Man hört auch immer wieder von euch, Österreich sei so reich und es gäbe genug Geld. Ja, warum ist denn das, wenn überhaupt, so? Weil die Menschen hier fleißig arbeiten und ihren Beitrag zur Volkswirtschaft beitragen. Es gibt ja genügend historische Beispiele für das System, das Sie bevorzugen, dass das ja natürlich überhaupt nicht funktioniert hat und wie erfolgreich diese vergangenen Systeme waren.

So, ich komme jetzt schon zu diesem Tagesordnungspunkt und auch da muss ich mich ein bisschen über den Kollegen Schönleitner verwundert zeigen, der nämlich sagt: „... mit Unterstützung der FPÖ“. Herr Kollege, bitte unterlassen Sie es, noch einmal so eine Behauptung aufzustellen. Wie Sie genau wissen und es ist auch in anderen Tageszeitungen behauptet worden, ist dieser Beschluss am 18.10. gefasst worden und am 18.10., wie Sie vielleicht wissen, Kollege – Sie sollten es – waren die FPÖ noch nicht in dieser Regierung vertreten, weil dieser Landtag erst am 21.10. angelobt wurde.

Dann geht es schon weiter mit der Grünen Scheinmoral. Die Grünen sind eine der Ersten gewesen, die das hier kassieren. Jetzt rede ich schon von eurem Entschließungsantrag und jetzt spielt ihr euch als Moralapostel auf. Das ist purer Populismus und da muss die FPÖ einmal in die Presche springen und sagen: „Das Thema ist für uns zu wichtig, dass wir uns hier auf einer Populismusschiene bewegen können.“ Wir haben im Ausschuss schon einmal darüber gesprochen, Herr Kollege und wenn Sie diesen Antrag anders formuliert hätten, hätten wir durchaus darüber reden können, uns vorher informieren. Das Gleiche gilt übrigens auch für Ihre Unterschriftenliste, die Sie jetzt hier

herumreichen, die wir nicht einmal kannten. Da hätte man vielleicht auch vorher das Gespräch suchen sollen. Dieser Antrag, den Sie hier gestellt haben, das ist eine Knebelung auf Beschlussbasis für die nächsten fünf Jahre. Da geht es uns nicht darum, dass man sagt, man will jetzt immer wieder sich Geld für die Parteien ausschütten, sondern es geht uns darum, dass Sie wissen, es gibt ganz viele Ermessensauszahlungen und vor allem ist eine dieser Auszahlungen die Jugendförderung, das habe ich Ihnen auch schon gesagt, etwa die Vorfeldorganisationen und da wollen wir nicht, dass man auf fünf Jahre mittels Beschluss geknebelt wird. Die Intention, die dahinter steckt, ist ja richtig. Nur sind wir der Meinung, wir brauchen für alle Förderungen und da lade ich jetzt alle im Landtag vertretenen Parteien ein, für alle Förderungen, wo wir wissen, dass sie auch irgendwie Parteiorganisationen oder der Partei zufließen, eine gesetzliche Regelung, nicht mittels einem schnell herbeigeführten Beschluss, der noch dazu unsauber und so weitreichend formuliert wird, sondern dass wir gemeinsam noch in dieser Legislaturperiode zusammensetzen, einen Gesetzesentwurf machen, indem tatsächlich alle Parteienförderungen und alle Vorfeldorganisationsförderungen gesetzlich verankert werden und dadurch natürlich auch verhindern, dass man sich anderweitig bei Regierungssitzungen ein Körbergeld holt.

Daher gibt es von uns heute ein Nein zu Ihrem Entschließungsantrag. Ich denke, dass wir hier dringenden Handlungsbedarf haben, man sieht das, aber im gesetzgeberischen Bereich. In diesem Sinne werden wir heute gegen Ihren Entschließungsantrag stimmen. *(Beifall bei der FPÖ – 11.25 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Drexler.

LTabg. Mag. Drexler (11.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich erlaube mir auch wie die meisten Vorredner eine Vorbemerkung. Die Vorbemerkung ist die, weil Herr Kollege Schönleitner und Herr Kollege Dr. Murgg Anmerkungen in diese Richtung gemacht haben, wie sehr denn jetzt die Kooperation von SPÖ und ÖVP gefährlich wäre für die demokratischen Strukturen, ein bisschen überinterpretiert von mir. Wissen Sie, wir haben sieben Jahre in der steirischen Landespolitik erlebt, die recht konfliktbeladen waren, die vielfach konfrontativ waren und die in manchen Phasen in dieser Konfrontation auch ihr Gutes hat. Aber am Beginn dieser Legislaturperiode haben sich nach einem intensiven Verhandlungsprozess SPÖ und ÖVP - Franz Voves und Hermann Schützenhöfer - entschlossen, eine gemeinsame Politik im Interesse der Zukunft dieses Landes zu betreiben, die zu allererst heißt, einen nachhaltigen Weg der Budgetkonsolidierung zu gehen und Zukunftschancen und Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft aufzubauen. Sie können mit Ihren launigen Bemerkungen - sollten Sie es damit wirklich darauf anlegen - diese vereinbarte Partnerschaft, diese Reformpartnerschaft irgendwie zu kitzeln oder zu reizen, oder gar einen Keil

hineintreiben zu wollen, dann wird es da bei einem untauglichen Versuch bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, weil uns ist die Zukunft des Landes zu wichtig, als dass wir auf jeden kleinen populistischen Zwischenruf hier reagieren würden oder mancher Verlockung erliegen würden. Im Gegenteil, wir wollen in den kommenden fünf Jahren dieses Land auf ein solides Fundament stellen, was die Budgetpolitik betrifft, wollen Zukunftschancen eröffnen, das ist das Hauptziel der nächsten fünf Jahre. Wenn Sie möglicherweise damit hadern, dass Sie einen Bedeutungsverlust als früheres Zünglein an der Waage oder sonst irgendetwas erlitten haben, dann ist das natürlich möglicherweise ein schwerwiegendes Schicksal, unterm Strich aber ist das Entscheidende, dass die Steirerinnen und Steirer profitieren, dass dieses Land profitiert. Das ist das Ziel unserer Partnerschaft. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ)*

Ein Zweites, meine sehr verehrten Damen und Herren: Viel ist gesprochen worden in den letzten Wochen und Tagen über diese sogenannte Parteienförderung, diese Presseförderung und es ist allerhand Wunderliches passiert. Einiges ist jetzt schon zurecht gerückt worden, zuletzt auch vom Kollegen Mayer und ich möchte da auch mit einigen Legenden aufräumen, bevor sie sich sozusagen im kollektiven politischen Gedächtnis dieses Hauses einnisten.

Zu allererst: Diese Presseförderung wäre in einer Art Geheimaktion hinter gepolsterten Türen zwischen SPÖ und ÖVP auf listige Weise zusammengezimmert worden. Also Herr Hannes Schwarz hat schon gesagt, diese Presseförderung, die es über die gesamte abgelaufene Legislaturperiode gegeben hat, sehr zur Freude auch der Grünen immer bis dato, hat immer diesen Landtag passiert und war immer öffentlich in diesem Sinne, weil das, was im Landtag beraten wird und zur Abstimmung steht eben öffentlich ist. Es ist schon ein starkes Stück, wenn man sich einer im Landtag beschlossenen Förderung annimmt und sagt: „Die habe ich jetzt aufgedeckt als ganz besonders großen Skandal, den SPÖ und ÖVP da haben.“ Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist wirklich ein interessanter populistischer Zugang, der den Grünen zunehmend zu eigen ist, offensichtlich weil sie auf der Suche nach Marktanteilen im doch insgesamt begrenzten Oppositionsmarkt eben offensichtlich nach neuen Wegen suchen. Aber lassen Sie sich eines sagen, vielleicht als gut gemeinter Ratschlag: Sie sind zwar recht tapfer im Populismus üben in den letzten Wochen und Monaten, aber ich gehe davon aus, dass wir im Bereich der kleineren Parteien andere Gruppierungen haben, an deren Populismus oder deren populistisches Talent Sie so schnell nicht heranreichen werden. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ)*

Generell ist vielleicht festzustellen, weil natürlich anlässlich dieser Presseförderung, die hier als Parteienförderung auch bezeichnet worden ist, generell die Förderung von politischen Parteien in den Blickpunkt geraten. Wissen Sie, Hannes Schwarz hat gesagt: „Demokratie kostet Geld.“ Das ist zu unterstreichen. Und falls es den Grünen entgangen sein sollte oder auch der KPÖ, oder wem auch immer, es gehört zum Standard entwickelter westlicher Demokratien, zumindest in Kontinental-

Europa, dass die Arbeit von politischen Parteien als unverzichtbarer Beitrag zu einer entwickelten Demokratie aus öffentlichen Geldern alimentiert wird. Es ist vielleicht auch nur auf den ersten Blick verwunderlich, dass die ersten Parteienförderungsgesetze, die es auf der Welt gegeben hat, interessanterweise in lateinamerikanischen Staaten entstanden sind, als ganz bewusstes Reformwerk, um die politische Arbeit der Parteien endlich aus den Fängen von Clans, Industriellengruppen, Interessensverbänden und dergleichen mehr herauszulösen und ein möglichst unabhängiges politisches Wirken zu ermöglichen. Das ist ja die Idee hinter Parteienförderung, dass Parteien sich nicht verkaufen müssen sozusagen, im Wettlauf um Spenden und dergleichen mehr und Zuwendungen, sozusagen gefällig sein müssen dann in der politischen Willensbildung oder versucht sind, gefällig zu sein, sondern die Idee dahinter ist die, dass wir möglichst unabhängige politische Parteien haben, die in ihrer internen demokratischen Willensbildung nicht an derartige Überlegungen gekoppelt sein sollen, sondern die im Gegenteil eben eine möglichst freien Weg der Willensbildung gehen sollen. Das ist der Hintergrund der Parteienförderung!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da kann ich Ihnen eines in voller Überzeugung sagen: Ich halte das für ein gutes und richtiges Konzept, meine Damen und Herren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) Natürlich sind auch solche Konzepte in der Ausgestaltung ihrer Details immer wieder am Prüfstand, das ist gar keine Frage. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode einen sehr interessanten Unterausschuss gehabt, der sich mit einer Fortentwicklung der steirischen Parteienförderung beschäftigt hat und dieser Unterausschuss war der erste oder zumindest einer der ersten, der auch in dieser Legislaturperiode wieder eingesetzt worden ist und dessen erste Sitzung meines Wissens auch bereits terminisiert ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jänner bereits beginnen die Verhandlungen über eine Reform des steirischen Parteienförderungsgesetzes, über ein möglichst modernes Konzept der Parteienfinanzierung. Deswegen sind wir jetzt auf Entschließungsanträge der Grünen angewiesen oder auf sonstige sachdienliche oder weniger sachdienliche Zurufe, sondern wir arbeiten bereits daran. Wir arbeiten bereits daran, das Parteienförderungsgesetz den Notwendigkeiten der Gegenwart und möglicherweise auch den Notwendigkeiten der Zukunft anzupassen. Wir haben sehr viel über Transparenz gesprochen in diesen Verhandlungen und das wird eines der Ziele sein und es wird auch um eine adäquate Ausstattung der politischen Parteien nach möglichst objektiven Kriterien gehen, nämlich eine adäquate finanzielle Ausstattung dieser Parteien vor dem Hintergrund der allgemeinen Budgetsituation und der allgemeinen Entwicklung des Landeshaushaltes.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind entgegen dem, was der Kollege Schönleitner gesagt hat in Bezugnahme auf das Budgetprovisorium und das Budget, wo er der Meinung war, wir hätten nicht professionell gehandelt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, wir haben da sehr professionell gehandelt und wir werden auch sehr professionell handeln, was das Parteienförderungsgesetz betrifft. Da brauchen wir nicht unbedingt Zurufe. Denn zur Professionalität

beim Budget, weil Ihre Rednerin, Kollegin Jungwirth, da hergeht und uns des Verfassungsbruchs zeiht, dann halte ich das für unprofessionell, gelinde gesagt. Denn ist zum wiederholten Male passiert, dass Sie offensichtlich die Propaganda, die Ihr Parteivorsitzender im Nationalratsklub in Wien mit in seine Tasche packt, dann hier ungelesen und unkontrolliert auspacken. Das beschert uns dann Debatten über die Mineralölsteuerbefreiung der Schifffahrt beim letzten Mal und heute Debatten über einen angeblichen Verfassungsbruch beim Budgetprovisorium. Hätten Sie sich wenigstens der Mühe unterzogen, das entsprechende Stück durchzulesen, hätten Sie sehr korrekt und sogar für den Leser mit einer bemerkenswerten Serviceleistung versehen, gemerkt, dass auf die einschlägigen Bestimmungen des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 hingewiesen wird und weil das so jung ist steht in der Klammer sogar die vergleichbare Bestimmung des alten Landesverfassungsgesetzes 1960 darin. Ich erblicke damit sozusagen eine rechtshistorische Hilfestellung für den Leser, in so ferne kann man der Finanzabteilung nur wirklich zu diesem Stück gratulieren, das damit auch jedenfalls für jeden verständigen Abgeordneten, der vor PISA-Zeitalter die Schule besucht hat, auch hier sozusagen die Verfassungskonformität dieses Stückes klargelegt ist.

Also beim Budget ein professioneller Pfad, auf dem wir uns bewegen, hin zum Doppelbudget. Das Budgetprovisorium als ein erstes Treppchen auf der langen steilen Stufe zum Ziel 2013, ausgeglichenes Budget, aber ein Treppchen in die richtige Richtung und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Parteienförderung als notwendiger Bestandteil der demokratischen Ausgestaltung dieses Landes. Erlauben Sie mir zu diesem noch einen letzten Satz. Wissen Sie, es ist eben so mit Ihrer Unterschriftenliste jetzt, wo Sie dann im Wissen, dass SPÖ und ÖVP ihr großes Kogler-Papier nicht unterschreiben werden, eben leicht und locker unterschreiben und wenn Sie dann auch immer wieder darauf hinweisen, wie üppig die Parteienförderung wäre und was da alles zu tun ist, wie schnell Sie aber sensibel werden, wenn etwa der heute entschuldigte Kollege Kröpfl sagt, naja, man könnte ja zum Beispiel bei den Sockelbeträgen in der Parteienförderung auch nachdenken, dann sagen Sie natürlich sofort wieder: „Ui, das ist ein Anschlag auf die Kleinen“ und dergleichen mehr. Also der Standort bestimmt den Standpunkt, auch bei den Grünen, wie insgesamt festzustellen ist, Sie leben das ein bisschen so, KPÖ und Grüne, für Sie ist so Parteienförderung und was es sonst so alles gibt da hier, die Anzahl der Abgeordneten und dergleichen mehr, worüber eben gelegentlich diskutiert wird, Politikergehälter fehlt mir noch, das kommt dann wahrscheinlich beim Budgetlandtag, aber wie auch immer, wissen Sie, Sie haben so eine Vollkasko-Mentalität. Sie wären am liebsten gerne Vollkasko versichert, aber die Großparteien sollen die Prämien zahlen. Das ist Ihr Konzept bei dieser Gelegenheit. Oder wenn Ihnen das Beispiel noch zu wenig treffend war, Kollege Schönleitner, Sie kommen mir vor wie ein Schwarzfahrer, der im Autobus noch sagt: „Bitte dreht die Klimaanlage herunter!“ Das ist so ein bisschen Ihr Konzept, das ist Gott sei Dank auch einigermaßen auch leicht durchschaubar. Insoferne bin ich froh, dass wir hier trotz allem eine sehr solide Debatte führen

konnten, dass die populistischen Erregungen ein wenig zwar versucht worden sind, aber im Grunde doch die Vernunft regiert. Budget auf Schiene, Budgetprovisorium als erster Schritt in die richtige Richtung, außer- und überplanmäßige Ausgaben entstehen nun einmal, vor allem in einem Jahr, wo es relativ wenige Landtagssitzungen gegeben hat aufgrund der Tatsache, dass wir vor dem Sommer die letzte hatten und dann erst die konstituierende Sitzung wieder die nächste Landtagssitzung war, deswegen ist diesmal auch das Paket der außer- und überplanmäßigen Ausgaben größer als sonst, nicht weil irgendjemand als Handelsreisender in Sachen Wahlversprechen unterwegs gewesen wäre, überhaupt nicht so, sondern das sind einfach Dinge, die sich ganz einfach und natürlich erklären lassen. In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, hoffe ich insgesamt am heutigen Tag auf fruchtbringende Diskussionen. Ein erster Schritt ist getan. Herzlichen Dank! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ – 11.39 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: In die Diskussion noch einmal eingeklinkt hat sich Herr Abgeordneter Schönleitner. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Schönleitner (11.39 Uhr): Danke, Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Christopher Drexler!

Hier steht in der Regierungsvorlage ein Satz, auf den hat sich meine Kollegin Sabine Jungwirth bezogen, weil ihr habt ja gesagt, ihr habt so toll, so gut und sachlich erklärt: „Daher ist eine Einbringung des Voranschlages 2011 in den Landtag Steiermark zum verfassungsmäßig vorgesehenen Termin nicht möglich“, und nichts anderes haben wir kritisiert und hat sie gesagt und in dem Sinne steht es in eurer eigenen Regierungsvorlage. Wir haben es nicht geschafft und das ist korrekt, zum verfassungsmäßigen Termin ein Budget vorzulegen, das ist ein Faktum. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Art. 19 Abs. 6 L-VG, der zitiert worden ist, wo erklärt wird, dass ein Provisorium kommt!“*) Es war ein Zitat aus eurer eigenen Regierungsvorlage! Aber ich komme schon noch einmal ganz kurz zu dieser ... (*Landesrat Dr. Buchmann: „Nachsitzen! Nachsitzen!“*) ... zu dieser Presseförderungsgeschichte zurück, Herr Landesrat Buchmann, zur Presseförderungsgeschichte, die Sie ja kritisiert haben. (*Landesrat Dr. Buchmann: „Das ist falsch, was Sie sagen! Das ist falsch!“*)

Lieber Christopher Drexler, eines wird nicht gelingen, nämlich die Dinge hier umzudrehen. Es wird jetzt so getan und plötzlich entdecken SPÖ und ÖVP, wie wichtig es denn nicht wäre, Parteien unabhängig von Lobbyisten und wirtschaftlichen Einflussbereichen zu finanzieren. Das haben wir immer gesagt. Wir waren es, die auch jetzt wieder in dieser Periode mit einem Antrag das ganze Rad in Richtung Unterausschuss in Gang gebracht haben, damit es endlich Parteientransparenz gibt, wo es um Zuwendungen aus der Wirtschaft geht. Aber es ist ja wirklich absurd, Kollege Schwarz, noch einmal in deine Richtung, auch hier heraußen zu sagen, man braucht ja Unabhängigkeit in der Politik.

Ja, bitte habt ihr vergessen, was ihr in der letzten Legislaturperiode mit eurem Unternehmensgeflecht aufgeführt habt, wo immer noch im Raum steht und nicht klar ist, wie ihr den Wahlkampf 2005 finanziert habt? Ihr habt uns nie eure Buchhaltungen vorgelegt. Wir haben immer gesagt, wir legen alles offen. Wir haben es auch offen gelegt, aber von ÖVP, von SPÖ und auch der FPÖ ist bislang diese Transparenz nicht gekommen. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer: „Wir brauchen nichts offen zu legen!“*) Das ist ein Faktum und das könnt ihr nicht vom Tisch wischen. Ihr könnt ja heraus kommen da, legt bitte eure Buchhaltungen der letzten Jahrzehnte vor und dann wird man einmal sehen, wie groß es jetzt mit eurer eigenen Unabhängigkeit und der Unabhängigkeit von Lobbyisten ist. In Wirklichkeit nämlich wird es so sein, dass ihr ganz stark am Tropf dieser Wirtschaftstreibenden hängt, die euch steuern und dann kommt ihr heraus und sagt: „Es braucht Unabhängigkeit.“ (*LTabg. Schwarz: „Du bist wirklich ein Aufdecker!“*)

Eines, Kollege Drexler, war eine falsche Feststellung hier heraußen. Es ist gesagt worden, diese Presseförderung wurde noch so beschlossen quasi hier herinnen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Das war ein Regierungssitzungsantrag und wäre es so, dass es so normal wäre ... (*LTabg. Mag. Drexler: Unverständlicher Zwischenruf*) ... Herr Klubobmann, macht euch nicht lächerlich, wäre es so normal, dass es diese Presseförderung unter diesem Titel gibt, dann hätten wir ja nicht seinerzeit wie die Parteizeitungen aufgelöst wurden, sagen müssen: „Wir lösen diese Presseförderung auf“, und haben Sie dann durch das Hintertürl wieder eingeführt. Das ist ja das Eigentliche, das zur Debatte steht. Denn wäre es so edel und ohnedies so normal und überhaupt kein Problem, ja, dann muss ich schon einmal fragen, Herr Landesrat Buchmann: Warum steht denn diese Presseförderung nicht im Budget? Warum budgetieren Sie denn das nicht? Warum haben Sie denn es nicht übernommen in das Parteienförderungsgesetz? (*Landesrat Dr. Buchmann: „Weil es Ermessensausgaben sind, Herr Kollege.“*) Ja, aber das ist ja das Problem! Sie wissen ja, Herr Landesrat, Sie können mir ja nicht weismachen, wenn Sie diese Stücke anschauen, was sehr viele Teile umfasst, da haben wir drinnen den ganzen Hochwasserschutz, den wir gehabt haben, wir haben drinnen den Tierpark Mautern zum Beispiel, wir haben drinnen Standortsicherungen, wir haben drinnen Green-Jobs-Initiative. Das sind Dinge, die in das Konjunkturausgleichs-Budget gehören. Aber dass uns jetzt zwei Parteien da herinnen noch einmal weismachen, wie normal es ist, in dem Konjunkturausgleichsbudget-Topf zu greifen und zu sagen: „Wir fördern uns noch einmal selbst“, nur weil die Wahlkämpfe teuer waren, das ist wirklich absolut absurd und das weisen wir zurück. Wir wollen diese Strukturen ändern und darum diese Initiative.

Ganz kurz noch zum Kollegen Murgg. Ich möchte ja nicht mehr zu sehr ins Detail gehen, aber Kollege Murgg, die Bezirke - Sie haben es gesagt - Sie sind ja auch dafür, dass es abgestellt wird. (*LTabg. Dr. Murgg: „Nicht abgestellt, aber eingefroren!“*) Eingefroren sagen Sie, also das heißt, nur nicht erhöhen, in Ihrer Darstellung. Aber es geht ja um etwas anderes. Es geht darum, um diese Dinge in

Zukunft klar zu regeln oder zu sagen, die sind eigentlich außerhalb im Ermessensbereich und wir machen sie nicht mehr. Ich möchte aber ein Beispiel bringen: Die Grünen haben in Graz, Stadt Graz 2009 Budget 15 % – ich sage es da herinnen – der Parteienförderung, weil es 15 % Einsparungen in Graz gegeben hat, an die Stadt Graz zurücküberwiesen. Jetzt frage ich aber in Richtung ÖVP und in Richtung SPÖ und auch in Richtung KPÖ, habt ihr das Geld auch zurücküberwiesen? Nein! Wir sind damit alleine übrig geblieben, ich möchte das nur sagen. Darum braucht es eine Gesamtänderung der Struktur. Wir müssen uns gemeinsam dazu entschließen, Standards zu schaffen (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer: „*Gesetzliche Standards!*“), Kollege Mayer!

Zur FPÖ - jetzt hätte ich es bald vergessen – das war ein wichtiger Zwischenruf, geschätzter Georg Mayer: Im Ausschuss - ihr werdet euch erinnern - habt ihr gesagt: „Eigentlich muss man das schon lassen“, und ihr habt sogar gesagt: „Das gehört sogar valorisiert“, was im Übrigen ja nicht richtig war, weil es ja valorisiert ist. Und dann herauszugehen, ihr wollt ordentliche Regeln haben, das ist ein Problem. Ihr habt gesagt: „Nein, wir wollen ja nicht heiliger sein als der Papst.“ In Wirklichkeit ward ihr nicht heiliger als der Papst, sondern in Wirklichkeit habt ihr über den Griff ins Konjunkturausgleichsbudget auch noch ministriert bei ÖVP und SPÖ. Das ist ja das Problem, das wir eigentlich vorliegen haben, dass die FPÖ, die ja ursprünglich einmal eine Partei war, die ab und zu ganz ordentlich hinge Griffen hat, wenn es um Privilegien gegangen ist, wenn es um Dinge gegangen ist, die nicht klar geregelt waren, offensichtlich mit dem Kärntner Hypo-Skandal auch ihr Gewissen entsorgt hat. Das ist ein Faktum. Jetzt sitzt ihr eben da oben auf der Regierungsbank, Herr Landesrat Kurzmann und ministriert, wenn Rot und Schwarz in die Kasse greifen. Das ist ein Faktum, das sei abschließend noch gesagt.

Zum Schluss, wir sind dafür, dass es klare Regeln gibt im Rahmen des Parteienfinanzierungsgesetzes. Ich bin ja schon neugierig, wenn es um die Transparenz geht, wenn es um die wirkliche Transparenz geht, um die Offenlegung der Spenden, die Parteien bekommen, wie mutig ihr dann noch seid. Weil ihr tut immer ankündigen. Ich erinnere mich an den letzten Landtag hier herinnen: Klubobmann der ÖVP geht heraus und erklärt: „Wofür brauchen wir denn das, dass Oppositionsparteien in Zukunft einmal im Jahr eine Rechnungshofprüfung beantragen können, weil alle vernünftigen Prüfaufträge würdet ihr ja ohnehin unterstützen, wenn sie sinnvoll wären.“ Wenige Tagesordnungspunkte später hat es einen Antrag der Grünen gegeben, um es noch einmal klar zu sagen, wo es um die Geldflüsse zwischen KAGes und Roche gegangen ist in diesem Zusammenhang und diese durch den Landesrechnungshof prüfen zu lassen, speziell auch was die Einhaltung des Vergaberechts angeht, haben die Regierungsparteien dagegen gestimmt. Also ihr stellt euch immer wieder heraus, gebt von euch, es ist alles in Ordnung und alles bestens und die Reformpartnerschaft funktioniert, Transparenz und Kontrolle sind gewährleistet, aber in Wirklichkeit, wenn man hinschaut, deckt ihr zu und hofft

eben, diese kritische Zeit, die die Bürger sehr wohl sehr gut beobachten werden, durchzutauchen. Das ist Problem.

Aber eines wird euch nicht gelingen, nämlich die Opposition abzuschaffen und oppositionelle Anfragen und oppositionelles Agieren in diesem Haus nicht mehr zu ermöglichen. Danke! (*Beifall bei den Grünen – 11.47 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die Mehrheit gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend Abschaffung der Presseförderung für die Parteien ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ betreffend Prüfung der Übernahme und die Fortführung des Tierparks Mautern durch den Landesrechnungshof ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist ebenfalls die Minderheit.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 93/1, betreffend Ankauf des Forstgartens Aich-Assach durch die Steirischen Landesforstgärten um einen Kaufpreis von 155.000 Euro zuzüglich Nebenkosten – Bedeckung über Wirtschaftsplan Nr. 86700.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Anton Lang. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Lang (11.49 Uhr):

Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 7.12.2010 über den von Herrn Präsidenten angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf des Forstgartens Aich-Assach durch die Steirischen Landesforstgärten um einen Kaufpreis von 155.000 Euro zuzüglich Nebenkosten wird genehmigt.

Die Finanzierung des Ankaufes zuzüglich Nebenkosten erfolgt über den Wirtschaftsplan Nr. 86700 der Steirischen Forstgärten. (11.50 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Ich bedanke mich beim Berichterstatter. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 3 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen?

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 94/1, betreffend Reassumierung des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung GZ.: Fa4A-24Ae47-35/2009 vom 19. Jänner 2009 und den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, EZ 1485, KG 63103 Geidorf, 8010 Graz, Amschlgasse 30, im unverbürgten Flächenausmaß von 991 m² an Herrn Dr. Thomas Petek, Amschlgasse 32, 8010 Graz, um einen Kaufpreis von 400.000 Euro.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johannes Schwarz.

LTAbg. Schwarz (11.51 Uhr):

Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 7.12.2010 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtagsbeschluss Nr. 1392 vom 10. Februar 2009 wird reasumiert.

Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1485, KG 63103 Geidorf, 8010 Graz, Amschlgasse 30, im unverbürgten Flächenausmaß von 991 m² an Herrn Dr. Thomas Petek, Amschlgasse 32, 8010 Graz, um einen Kaufpreis von 400.000 Euro wird genehmigt.

Ich ersuche um Zustimmung. (11.52 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 4 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ wird festgestellt.

Wir kommen zu

5. Bericht des Ausschusses für Verwaltung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 116/1, betreffend Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der außerordentlichen Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010.

Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Landtagsabgeordneten Petinger um seinen Bericht.

LTAbg. Petinger (11.53 Uhr): Meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Verwaltung hat in seinem Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend die Information des Landtages über die Ergebnisse der außerordentlichen Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010 den Beschluss gefasst:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend die Information des Landtages über die Ergebnisse der außerordentlichen Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Danke. (11.53 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Ich bedanke mich beim Berichterstatter. Es gibt eine Wortmeldung, Herr Klubobmann Dr. Mayer.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer (11.54 Uhr): Dankeschön, Hohes Präsidium, werte Kollegen, geschätzte Zuhörer!

Jetzt ist leider Herr Klubobmann Drexler, der Sprecher der Reformgenossenschaft nicht mehr im Raum. Ich muss es leider ein bisschen zelebrieren, denn Herr Drexler für jene, die nicht dabei waren - hat einmal hier im Ausschuss, da ging es um einen Antrag von uns, gesagt, die Konferenz der Landeshauptleute, das ist jetzt ein Zitat Drexlers – sei ein loser Debattierklub. Ein loser Debattierklub, wo also unser Landeshauptmann auch drinnen sitzt und jetzt bekommen wir ein Ergebnis vorgelegt von so einer Landeshauptleutekonferenz, das durchaus sinnvoll ist und da stehen einige Dinge drinnen in diesem Bericht, wo man nur sagen kann: „Hut ab“ bei den Herren und das gilt also auch für die steirische Reformgenossenschaft. Es zahlt sich aus, hier einmal einen Blick reinzuwerfen. Da sind Dinge drinnen, meine Herrschaften, die durchaus sinnvoll sind und die auch für die Steiermark gelten werden.

Da wird uns hier einmal erstens berichtet von einer Deregulierung von Bundesrecht. Das ist genau das, was wir immer sagen. Eine überschießende EU-Regelung und Umsetzung, das ist genau das, was die Freiheitliche Partei seit diesem Beitritt zur Europäischen Union immer wieder gesagt hat. Da gibt es Vorschläge, die erstellt wurden, die Bürger von überbordenden Rechtsvorschriften zu entlasten und den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken. Liebe Kollegen von der Volkspartei vielleicht richtet ihr dem Herrn Klubobmann aus und auch an die Kollegen der SPÖ, das ist genau das, was wir hier im Land auch brauchen würden.

Da geht es weiter dann, da steht die Strukturreform des Bundes. Den Kommunisten fällt nicht viel mehr dazu ein bei der Geldbeschaffung, als dass man wieder einmal die einfachen Bürger anbohrt. Es sind ja 90 % der Unternehmen in Österreich und der Steiermark Kleinunternehmer.

Hier steht drinnen: Strukturreform des Bundes, eine Verwaltungskostensenkung und Unternehmen fördern, Verwaltungsstrafverfahren, besonders Verfolgung ausländischer Straftäter auch nachzugehen. Also das sind alles Dinge, meine Damen und Herren, die wir in der Steiermark brauchen können.

Zuletzt kommt dann noch die Reform des Schulwesens. Wir haben in der nicht allzu fernen Vergangenheit eines der schlechtesten PISA-Ergebnisse in der Geschichte und eines der schlechtesten PISA-Ergebnisse auf dieser Welt als Österreicher eingefahren. Das sollte uns wirklich zu denken geben.

In diesem Sinne noch einmal: Schauen Sie sich dieses Papier genau an! Ich halte das nicht für einen losen Debattierklub. Da ist einiges, was man auch in der Steiermark übernehmen könnte. Danke!
(Beifall bei der FPÖ – 11.56 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Eine weitere Wortmeldung liegt mir zu Tagesordnungspunkt 5 nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 5 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme, fest.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 47/1, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2010/7): (Wiedervorlage: Reihe Steiermark 2010/5 und 2010/6) Investitionsförderung der Studentenheime, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung sowie Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Murgg. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Dr. Murgg (11.57 Uhr):

Einl.Zahl 47/1, Bericht des Rechnungshofes, Reihe Steiermark. Wiedervorlage Investitionsförderung der Studentenheime, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung sowie Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände.

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 16.11.2010 und 7.12.2010 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2010/7) betreffend Investitionsförderung der Studentenheime, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung sowie Standesamtsverbände und Staatsbürgerschaftsverbände wird zur Kenntnis genommen. (11.57 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Danke dem Berichtersteller. Es liegt keine Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 6 vor. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 6 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Punkt

N1. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 148/1, betreffend Gesetz über die bedarfsorientierte Mindestsicherung (Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz – StMSG).

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Klaus Zenz. Bitte um seine Berichterstattung.

LTabg. Zenz (12.23 Uhr):

Ich darf den Schriftlichen Bericht zum Betreff „Gesetz über die bedarfsorientierte Mindestsicherung“ bringen. Der Gesetzesentwurf liegt Ihnen vor.

Ich ersuche um Annahme dieses Gesetzesentwurfes.

Präsident Ing. Wegscheider: Danke für die Berichterstattung. Als Erster zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek als Hauptrednerin.

LTAbg. Lechner-Sonnek (12.01 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerraum und sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wir haben heute anlässlich der ersten Tagesordnungspunkte schon ein bisschen etwas gehört darüber, was in den nächsten Monaten hier im Landtag vor sich gehen wird und was auch die Landesregierung vor hat. Man könnte sagen, das Unwort des Jahres wird mit Sicherheit auch das Unwort des nächsten Jahres sein und zwar „Kürzungen“. Im Moment ist ja noch nicht sehr viel Klares auf dem Tisch. Es wird uns immer wieder gesagt, dass es gravierende budgetäre Fehler mit der Haushaltsführung des Landes Steiermark gegeben hat. Wir sind da durchaus geteilter Ansicht, worum es sich dabei handelt. Aber was ich in diesem Zusammenhang besonders interessant finde: Heute haben wir das erste konkrete Stück, wo man sehen kann, was sich diese Regierung darunter vorstellt, unter Kürzung. Heute ist der konkrete Schritt am Tisch und zwar die Mindestsicherung nach dem Vorschlag der Landesregierung. Das besonders Arge für mich und das, was mich wirklich betroffen macht ist, dass dieser erste Kürzungsschritt, den wir heute in konkreter Form sehen, ganz genau bei den Allerschwächsten der Gesellschaft und bei den Ärmsten ansetzt. Das macht mich wirklich betroffen, meine Damen und Herren. Das macht mich sehr betroffen in Bezug auf eine christlich-soziale Partei und eine Partei, die sich gerne christlich-sozial nennt einerseits und auch in Bezug auf eine Partei, die sich sozialdemokratisch nennt und da durchaus auch selber in den letzten Monaten noch andere Vorstellungen davon hatte, wie eine Mindestsicherung ausschauen kann. Das ist etwas, was als erster ins Auge fällt, meine Damen und Herren, denn - und das kann man auch sagen - für alle jene, die bisher Sozialhilfe empfangen haben, stellt die Mindestsicherung in der vorliegenden Form eine finanzielle Verschlechterung dar. Das ist ein Tatbestand.

Die Mindestsicherung soll zwölf Mal ausgezahlt werden, die Sozialhilfe wurde bisher vierzehn Mal ausbezahlt. Man kann sagen, das Sozialhilfegesetz, das schon seit vielen Jahren bzw. ich glaube, in diesem Bereich seit 35 Jahren die Belange regelt bzw. die Unterstützung für sehr hilfsbedürftige Personen hat in diesen ganzen Jahren noch nie eine Kürzung des Richtsatzes vorgenommen und diese Einführung der Mindestsicherung kommt de facto einer Kürzung des Richtsatzes gleich, vielleicht nicht dem Begriff nach, aber der Höhe nach.

Im Übrigen darf ich Ihnen mitteilen: Herr Professor Emmerich Tàlos, den ich letzte Woche bei einem Referat hören konnte – ich werde ihn nachher auch noch einmal zitieren – hat zur Mindestsicherung, die er etwas flapsig „Minisicherung“ genannt hat, festgestellt, dass die Höhe und zwar es handelt sich um 752 Euro und 93 Cent weit unter der Armutsschwelle liegt, berechnet nach den EU-Kriterien, die liegt nämlich bei 951 Euro. Ich sage das deswegen so deutlich, um all jenen, die glauben, das verkaufen zu können als die große sozialpolitische Errungenschaft, dass jene einfach ehrlich hinschauen müssen und sagen müssen:“Das liegt weit darunter, das liegt weit unter diese so

definierten Armutsschwelle“, und wir müssen einfach so ehrlich sein und zur Kenntnis nehmen - auch jene, die das nicht so gerne hören - es stellt eine Verschlechterung dar für jene, die bisher Sozialhilfe empfangen haben. Das ist im Übrigen auch noch eine sehr wichtige Sache, welche Maßnahmen setzt man, um Armut aufheben zu können. Ist die Mindestsicherung geeignet, Armut abzuschaffen bzw. Armut zu vermeiden? Das ist sie weder der Höhe nach, noch wenn man die Rahmenbedingungen anschaut. Das ist ein weiteres gravierendes Problem in meinen Augen, wenn das, was hier beschlossen wird, nicht sicherstellen kann, nicht einmal glaubhafte Ansätze aufweist, wie man die Situation für Menschen verändern kann, die am unteren Ende der Einkommensskala sind, dann ist das keine gute Lösung, schlicht und ergreifend. Unsere Aufgabe ist, sicherzustellen, dass Armut sich nicht verfestigt, dass Menschen aus der Armutsfalle auch wieder herauskommen. Diese Mindestsicherung, wie sie hier vorliegt, ist nicht das geeignete Instrument das sicherzustellen. Denn – und jetzt komme ich zum zweiten großen Bereich – es gibt einige sehr undurchdachte Bestimmungen, die für die Betroffenen eine ganz große Belastung darstellen und die man auf den ersten vielleicht überhaupt nicht wahrnimmt, wenn man sich das Gesetz nicht ganz genau anschaut.

Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele: Wenn man Mindestsicherung beziehen will, muss man sein Vermögen verwerten bis zu einer gewissen Höhe. Das ist im Übrigen für mich ein ganz interessanter Gedankengang. Was müssen zum Beispiel die Betreiber – Kollege Kasic ist jetzt nicht im Raum, das wäre jetzt ein obligater Zwischenruf – was müssen die Betreiber, Besitzer oder Manager von großen Firmen leisten, bevor sie zu einer Förderung kommen? Da haben wir eigentlich das Ansinnen nie, dass wir sagen: „Die müssen ihr Auto verkaufen“, (*LTabg. Mag. Drexler: „Der Vergleich hinkt außerordentlich!“*) bevor sie etwas kriegen oder müssen irgendwelche anderen Leistungen erbringen, bevor sie eine Unterstützung durch die öffentliche Hand bekommen. Bei der Mindestsicherung ist es so, meine Damen und Herren! Bei der Mindestsicherung ist es so, dass die Personen angehalten sind, zum Beispiel ihr Auto zu verkaufen, wenn sie sich nicht in einer verkehrstechnischen absoluten Notlage befinden. Also was weiß ich, es wird sicher viele Regionen in der Steiermark geben, die verkehrsmäßig schlecht erschlossen sind. Wenn man Glück hat unter Anführungszeichen – ich weiß nicht, ob man es als Glück bezeichnen kann – wird es dann auch jemand, der über die Zahlung der Mindestsicherung entscheidet, beurteilen, ob das hier so ist oder nicht. Tatsache ist aber, meine Damen und Herren, dass zur gleichen Zeit, wenn man zum AMS kommt und dann sagt: „Ich habe keinen PKW“, es sich um eine Vermittlungerschwernis handelt. Das heißt, beim AMS ist es dann ein Nachteil, wenn man das Auto verkauft hat, man hat das Auto aber nicht freiwillig verkauft, sondern man hat es verkaufen müssen, weil das die Mindestsicherung in ihren Rahmenbedingungen so vorsieht. Also ein klassisches Dilemma, aus dem man sich nicht einmal selbst mit einer eigenen Entscheidung befreien kann, aber in das man gebracht wird, durch eine undurchdachte Regelung.

Die zweite Geschichte ist für mich emotional noch schwerwiegender: Es ist so, dass § 7 Ziff. 3 festhält, dass Menschen, die Betreuungspflichten gegenüber Kindern haben, die über drei Jahre alt sind und keinen Kinderbetreuungsplatz finden können, die Mindestsicherung um bis zu 75 % gekürzt bekommen können. Bitte lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen. Stellen Sie sich eine Frau vor, Alleinerzieherin, die hat ein Kind, das Kind ist jetzt über drei Jahre alt, die Frau lebt unter Umständen in einer Region, in der die Betreuungsplätze noch nicht so ausgebaut sind, wie das gerne immer wieder dargestellt wird, dass man ohnedies überall Kinderbetreuungsplätze hat. Man weiß, dass das nicht der Fall ist. Die Frau kann ihr Kind nicht auf einem Betreuungsplatz unterbringen, weil es keinen gibt und deshalb wird ihr ein Teil der Mindestsicherung abgezogen. Was heißt das? Können Sie leben, können Sie sich vorstellen, dass man mit der Hälfte dieser Mindestsicherung leben kann? Sehen Sie das nicht eigentlich als eine Strafe an, für etwas, wofür die Frau nichts kann? Weil die kann jetzt nicht eine Kinderbetreuungseinrichtung aufbauen, wenn keine da ist, oder eine Gruppe aufbauen, wenn die Gruppen im Ort voll sind. Wo führt das hin? Das Budget dieser kleinen Familie ist um die Hälfte gekürzt. Wo führt das hin? Wenn Sie das Gefühl haben, das macht diese Familie flügge, die kommt wieder aus dieser Notlage heraus, dann möchte ich gerne wissen, wie Sie mir das erklären können. Ich kann es nicht sehen. Ich sehe, dass über diese Regelungen Menschen tiefer in eine Notlage hineinkommen, als das vorher der Fall war. Das kann keine gute Regelung sein in unseren Augen. Da werden Sie mir mit Sicherheit recht geben.

Nächster Punkt, die Unterhaltsansprüche: Es gibt nur Mindestsicherung, wenn man keine Unterhaltsansprüche an jemand anderen hat oder wenn man die geltend gemacht hat. Das heißt, eine Person, die Mindestsicherung beziehen möchte, weil sie kein Einkommen hat, muss von jenen, die ihr gegenüber auch unterhaltspflichtig sind, diese Verpflichtung einklagen. Man muss dann die Eltern klagen oder die Kinder oder die Ehepartner. Stellen Sie sich das einmal vor in dieser Situation. Stellen Sie sich das einmal vor, was das wirklich heißt! Ich denke mir, wir schaffen oder man schafft – ich kann nicht wir dazu sagen, weil wir werden dem Gesetz nicht zustimmen! (*LTabg. Mag. Drexler: „Wo steht das im Gesetz?“*) Die Unterhaltspflicht steht im Gesetz. (*LTabg. Mag. Drexler: „Ich hätte gerne die Bestimmungen jetzt und hier!“*) Okay, okay, reg dich ab, Herr Kollege Drexler. Ich werde dir das gleich liefern. Mein Klubjurist wird das gleich nachliefern, während ich noch hier spreche. (*LTabg. Mag. Drexler: „Bitte zweite Wortmeldung!“*)

Zweiter Punkt: Wie schaut das aus, wenn man etwas geltend machen muss, einen Anspruch geltend machen muss in schwierigen Familienverhältnissen? Wie schaut das aus? Wie schaut das aus zum Beispiel nach einer Scheidung? Wie schaut das aus nach einer Trennung? Wie schaut das aus in belasteten Familienverhältnissen, diese Abhängigkeit einer Person, die keine Mindestsicherung bekommt, wenn irgendjemand existent ist im Familiensystem, der rein rechtlich dafür zuständig ist, einen Unterhalt auszuschütten. Das ist ein ganz gewaltiges Problem. Also ich sehe in all diesen

Bestimmungen eine Verdichtung von Problemen und nicht eine Unterstützung dorthin, dass jemand von sich aus wieder auf die Beine kommt. Im Übrigen ist das eine Schwäche, die diese Mindestsicherung mit der Sozialhilfe, wie sie bisher vorgelegen ist, durchaus teilt. Wir haben anders als andere Länder bisher auch kein System gehabt, das wirklich geholfen hat, dass jemand wieder auf die Beine kommt. Aber diese Mindestsicherung, die auch finanziell geringer ausfällt als bisher die Sozialhilfe ist in dieser Hinsicht noch eine weitere Verschlechterung. Man kann also sagen: Alles was an Problemen mit der Sozialhilfe verbunden war, bleibt. Dazu kommt, dass die Höhe geringer ist, als das Ausmaß bisher war. Dazu kommt auch, dass es eine de facto Bestrafung gibt von Personen, die nicht arbeitswillig sind. Es ist so, wenn eine Person als nicht arbeitswillig definiert wird bzw. angesehen wird, dann wird entschieden und zwar durch Expertise, durch Fachleute, ob die Person arbeitsfähig ist oder nicht. Das ist für mich ein ganz zentraler Punkt. Bevor ich mich damit befasse, möchte ich Ihnen sagen, ich kenne mich in diesem Bereich sehr gut aus. Ich war beruflich tätig im Bereich der Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen von langzeitarbeitslosen Menschen und das über viele Jahre. Es gibt ein paar Dinge, die mich sehr aufbringen, eines davon ist diese Geschichte, dieses Bild, dass es Menschen gibt, dass es viele Menschen gibt, die in der Hängematte liegen, wie das manchmal heißt, oder die einfach nicht arbeitswillig sind. Wenn ich mir vorstelle: Es wird jemand definiert als nicht arbeitswillig, wird damit auch finanziell noch einmal herabgesetzt und bestraft. Was glauben Sie, was das bewirken wird? Wird das bewirken, dass diese Person arbeitswillig wird, so wie Sie das wahrnehmen? Ich kann Ihnen sagen, wenn jemand über längere Zeit nicht beschäftigt war – und da spreche ich weiß Gott aus meiner beruflichen Erfahrung – dann kann dieser Person nicht helfen, dass man ihr droht mit einem finanziellen Entzug, dass sie weniger Bezüge in Zukunft bekommt, sondern dann braucht sie eine spezielle Unterstützung, nicht nur eine Beratung, sondern eine Unterstützung. Wenn man mehrere Jahre nicht im Beruf war, dann tut man sich verdammt schwer. Das geht im Übrigen auch Wiedereinsteigerinnen so, aus anderen Gründen, nach einer Familienpause und erst recht, wenn man sehr lange keine Beschäftigung hatte oder wenn es beides zum Beispiel eine persönliche Situation ergibt - das kann alles Mögliche sein, eine psychische Erkrankung, eine Behinderung - was auch immer, die diese Situation auch herbeigeführt hat. Hier ist die Mindestsicherung eine Situation oder eine Maßnahme, die diese Leute noch einmal weiter hinein tunkt in das, was ihnen bisher schon Probleme gemacht hat. Solchen Menschen kann man - und das hält dieses Mindestsicherungsgesetz fest - bis zu 75 % der Mindestsicherung kürzen. Also, was da noch sinnvoll ist, das möchte ich gerne wissen. Und wo das hingehen kann mit so einer Regelung, das möchte ich auch gerne wissen. Es würde mich wirklich interessieren, wie man das argumentieren kann, warum das die Probleme löst, eine solche Vorgangsweise. Ich kann das absolut nicht erkennen. Ich habe Ihnen vorher schon gesagt: Ich habe ein sehr interessantes Referat von Herrn Professor Emmerich Tàlos letzte Woche zum Thema „Armut“ gehört und mit speziellem Fokus auf behinderte

Menschen und ich möchte Ihnen als Zitat einen Satz aus seiner Rede vorlesen: „54 % der als arbeitslos gemeldeten Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen verfügen lediglich über eine Pflichtschulausbildung.“ Okay, haben Sie das Gefühl, es hilft, denen nur mehr die Hälfte der Mindestsicherung auszuzahlen? Haben Sie nicht das Gefühl, da wäre etwas anderes angebracht? Haben Sie nicht das Gefühl, spätestens hier müssten alle Warnglocken läuten und wir sagen: „Wie können wir die Bildung verbessern und intensivieren, wie können wir jenen Menschen, mit Schulungsmaßnahmen wieder auf die Beine helfen, sodass überhaupt eine reelle Chance bekommen, in unserem Arbeitsmarkt die Möglichkeit zu finden, sich selbst zu erhalten?“ Haben Sie nicht das Gefühl, dass da eine ganz andere Maßnahme angesagt ist? Oder eine zweite Aussage von Herrn Professor Tàlos: „Die Zunahme der diskontinuierlichen, instabilen, nicht vollzeitigen, zum Teil schlecht entlohnten und abgesicherten Beschäftigungsverhältnisse ist eklatant!“ Gut, wir wissen alle, unsere Arbeitswelt verändert sich. Die führt in Wahrheit dazu, dass wir immer öfter den Abbruch einer Beschäftigung haben, dass Menschen in die Arbeitslosigkeit kommen und wenn sie da nicht rauskommen, werden sie lange in dieser Situation leben müssen. Haben Sie das Gefühl, dass die Mindestsicherung, so wie sie vorliegt, hier eine Handhabe bietet, dass es dadurch besser wird? Dass man irgendwie einen Ansatzpunkt hat, um Menschen aus dieser Situation herauszuführen? Ich sehe das nicht.

Ich sehe einfach, dass hier ein Menschenbild und ein Weltbild existiert, das nicht auf der Ebene der Menschenrechte - die es nämlich übrigens auch gibt - in Bezug auf Existenz ansetzt, sondern ein Menschenbild, das einfach noch immer sehr traditionell ist und für mich in meinen Augen mindestens aus dem 19. Jahrhundert kommt. Nämlich wir, die großen Starken, wir geben jenen, die Hilfe brauchen, eine kleine Unterstützung, aber in Wahrheit müssen sie schauen, dass sie selber zurechtkommen. So eine Haltung ist noch immer da. Ich habe das eigentlich sehr fein, sehr nobel formuliert. Man könnte das wesentlich herber ausdrücken. Es ist noch immer das Bild von „Wir-oben-und-ihr-da-Unten“ da. Das ist eines meiner ganz gravierenden Probleme. Ich präferiere ein Menschenbild und ein Weltbild, wo sich Menschen auf Augenhöhe gegenüberstehen und wo man gemeinsam nach Lösungen sucht. Im Übrigen ist es Organisationen, die in diesem Bereich sehr professionell tätig sind, zugesichert gewesen, dass man in die Verhandlungen, in die Gespräche vorher eingebunden wird. Das ist auch nicht der Fall gewesen, genauso wie es der Opposition ergangen ist. Dieses Verhandeln, dieses Reden auf Augenhöhe und das Suchen nach gemeinsamen tragfähigen Lösungen ist absolut überhaupt nicht passiert. Dieses ganze Gesetz der Mindestsicherung atmet sogar den Geist des Misstrauens jenen gegenüber, die in so eine Notlage kommen, jenen gegenüber, die unter die Armutsgrenze fallen. Das ist kein Zugang meine Damen und Herren, den die Grünen unterstützen können. Das weiß ich wirklich von uns, auch im Interesse der Betroffenen. Ich sehe nicht, dass man so umgehen kann, weder mit einer Bevölkerungsgruppe, noch mit einer

gesellschaftspolitischen Herausforderung. Das muss eigentlich vorbei sein. Eine solche Haltung darf es heute nicht mehr geben, wenn wir die Nebensituation von Menschen die in Not geraten sind verbessern wollen und das muss ja wohl unser gemeinsamer Wunsch und unser gemeinsamer Wille sein, meine Damen und Herren. Anders kann ich mir das nicht vorstellen.

Letzter Satz von Herrn Professor Tàlos, bevor ich unseren Antrag einbringe: „Die in vielen Ländern, wie auch in Österreich in Reaktion darauf – nämlich auf die Krise am Finanzsektor – Politikstrategien treffen vor allem den Sozialstaat und seine Leitungssysteme, d.h. die aktuelle Zuspitzung der Finanzierungsprobleme des Sozialstaates ist nicht hausgemacht, sondern fremdbestimmt.“ Und jetzt komme ich zum Kern seiner Aussagen: „Die Frage ist somit nicht, ob wir uns den bestehenden Sozialstaat noch leisten können, sondern ob wir uns das bestehende Finanzkapitalsystem mit seinen verheerenden Strategien noch leisten können und wollen. Das ist die Frage.“

Meine Damen und Herren, ich bringe jetzt den Abänderungsantrag der Grünen zum Mindestsicherungsgesetz ein und zwar:

Der Schriftliche Bericht Einl.Zahl 148/4, mit welchem das Gesetz über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung erlassen wird, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 4 Ziff. 3 entfällt.
2. In § 6 Abs. 4 Ziff. 4 wird das Wort „Fünffachen“ durch „Zehnfachen“ ersetzt.
3. § 7 Abs. 3 Ziff. 3 lautet: „Betreuungspflichten gegenüber Kindern haben und keiner Beschäftigung nachgehen können, weil keine geeigneten und zumutbaren Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen;“
4. § 7 Abs. 6 und 7 entfallen.
5. § 8 Abs. 1 lautet: „Hilfesuchende Personen haben Ansprüche, bei deren Erfüllung Leistungen der Mindestsicherung nicht oder nur in geringerem Ausmaß erforderlich wären, zu verfolgen, ausgenommen Unterhaltsansprüche und solche gemäß § 947 ABGB oder soweit dies nicht offenbar aussichtslos oder unzumutbar oder mit einem unverhältnismäßigen Kostenrisiko verbunden ist. Eine unmittelbar erforderliche Bedarfsdeckung ist in jedem Fall zu gewährleisten.“
6. In § 10 Abs. 1 Ziff. 2 wird die Wortfolge „im gemeinsamen Haushalt“ durch die Wortfolge „in Lebensgemeinschaft“ ersetzt.
7. In § 10 Abs. 2 erster Satz wird das Wort „zwölfmal“ durch das Wort „vierzehnmal“ ersetzt und § 10 Abs. 2 zweiter Satz entfällt.

Meine Damen und Herren, ich appelliere noch einmal an Sie, dieses Gesetz in der vorliegenden Form nicht zu beschließen, sondern dem Abänderungsantrag der Grünen zuzustimmen. Ich bin mir ganz sicher, dass das wesentliche Verbesserungen des vorliegenden Gesetzes bewirken würde. Ich möchte nicht, dass die erste Handlung, die dieser Landtag in einem ganz wesentlichen Bereich tätigt, nämlich im Bereich der Unterstützung von Menschen, die auf unsere Unterstützung wirklich angewiesen sind,

ein solches kaltes und hartes Modell der Mindestsicherung beschließt. Ich appelliere an Sie! Danke.
(Beifall bei den Grünen – 12.23 Uhr)

Präsident Majcen: Ich danke der Frau Klubobfrau für ihre Wortmeldung, für ihre dreiundzwanzigminütige Wortmeldung und erteile als nächstem Redner Herrn Abgeordneten Klaus Zenz das Wort.

LTAbg. Zenz (12.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich habe eigentlich einen anderen Einstieg geplant, aber meine Vorrednerin hat von Emotionen, von Verbindlichkeiten und Zuständigkeiten, die sie in ihrem eigenen Beruf hat, gesprochen. Diese Wortmeldung verleitet mich dazu, dass ich das Gefühl habe, sie hat am Rednerpult kein Klischee, keine Emotion ausgelassen, hat Fälle zitiert. Ich denke mir, wenn wir hier als Abgeordnete stehen und hier Fälle zitieren, sollten diese Fälle wenigstens stimmen. (*Präsident Majcen: Darf ich einen kurzen Moment unterbrechen? Es ist draußen eine falsche Anzeige. Ich muss das noch einmal wiederholen.*)

Ich denke mir, wenn wir über eine bedarfsorientierte Mindestsicherung, die offene Sozialhilfe, wie wir sie immer genannt haben, reden, dann sollten wir schon, wenn wir ans Rednerpult kommen, Fälle zitieren, die natürlich betroffen machen und die natürlich jeden von uns auch betroffen machen sollen, die wenigstens den Tatsachen entsprechen. Die beiden Fälle, die zitiert sind, entsprechen nicht den Tatsachen. Ich denke mir, das kann man dann durchaus noch klären. Weil es eben so viele Emotionen gibt, möchte ich, wenn Sie mir erlauben, auf ein paar Fakten, auf ein paar Tatsachen kommen. Wir haben uns hier im Juli 2010 einstimmig im Land Steiermark entschlossen, uns in der Steiermark dieser § 15a-Vereinbarung, die es gegeben hat, die Gott sei Dank im Bund beschlossen wurde, anzuschließen. Wir haben ja gesagt und ich erinnere an viele Bundesrechnungshofberichte, die den Ländern immer auch so unter die Nase gerieben hat: „Ihr habt alle so unterschiedliche Sozialgesetzgebungen.“

Der Richtsatz – auch heute schon genannt – ist in jedem Bundesland anders. Sozialhilfe ist in jedem Bundesland anders. Es wäre doch einem nicht so großen Staate Österreich angetan, dass wir ein gemeinsames Sozialgesetz haben. Das Land Steiermark hat das einstimmig beschlossen. Das war im Juli 2010. Wir sind hier gestanden und haben als Landtag Steiermark gesagt: Ja, das ist richtig so, das ist gut so, wir sollten doch endlich ein Sozialhilfegesetz gemeinsam beschließen, das einheitliche Richtlinien hat. Die Ziele waren: Gemeinsame einheitliche Mindeststandards, gemeinsame Leistungshöhen und gemeinsames Verfahrensrecht, etwas was ja durchaus verständlich ist in einer Republik wie Österreich.

Es war und ist immer Ziel, in einer bedarfsorientierten Mindestsicherung Armutssituationen vorzubeugen. Es war, aber es ist auch ganz wichtig und ist in diesem neuen Gesetz - das möchte ich jetzt besonders betonen - vor allem darum gegangen, eine Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, um sozusagen den Menschen ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das war und ist Ziel dieser bedarfsorientierten Mindestsicherung. Wenn wir heute diesen Beschluss fassen, wird die Steiermark das fünfte Bundesland sein, das entsprechend dieser 15a-Vereinbarung endlich – und ich sage auch endlich – zu so einem Gesetz kommt. Es hat – und das stimmt natürlich – in der Zwischenzeit auch viele Verhandlungen, Unterausschüsse, Parteienverhandlungen zwischen den Fraktionen gegeben. In diesen Verhandlungen wurden natürlich auch die unterschiedlichen Sichtweisen offengelegt, keine Frage. Aber ich möchte hier und ich sage das ganz bewusst auch aus der Sicht meiner Fraktion eines sagen: Ein Gesetz über eine bedarfsorientierte Mindestsicherung muss auf breiter Basis stehen. Es muss von der Bevölkerung verstanden werden, es muss von der Bevölkerung akzeptiert werden. Darum war es aus unserer Sicht immer notwendig und wichtig, dass diese breite Basis gegeben ist und mit dem jetzigen vorliegenden Entwurf, der heute – das kann man jetzt vorweg nehmen mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ beschlossen wird – bin ich überzeugt und es wurde auch schon angesprochen, dass dies ein erster Schritt einer Reformpartnerschaft, ein richtiger Schritt ist. Diese bedarfsorientierte Mindestsicherung wird für die Menschen, die sie benötigen, ein richtiger und bedeutender Schritt sein und zu diesem Schritt haben wir uns entschlossen und dieser Schritt ist auch der, den wir gemeinsam gehen wollen.

Lassen Sie mich zu ein paar Fakten kommen. Es geht hier um Mindeststandards, es geht hier um Abdeckung eines Lebensunterhaltes, es geht hier zum Beispiel bei Abdeckung des Lebensbedarfes, dass die Zahlen laut genannt sind, es geht hier um 752,93 Euro für Alleinstehende, auch das sei hier erwähnt. Es geht hier um 564,70 Euro für Ehepartnerinnen, es geht hier um 143,06 Euro für Minderjährige und es geht hier um 173,17 Euro ab dem fünften Kind. Wir haben uns hier in langen Verhandlungen auf dieses Konzept geeinigt. Diese bedarfsorientierte Mindestsicherung wird zwölfmal ausgezahlt und der Kinderzuschlag wird vierzehnmal ausgezahlt. Das steht in diesem Regierungsübereinkommen und das wird auch heute hier gemeinsam von den großen Parteien, die im Land auch 80 % darstellen, auch beschlossen werden.

Es gibt aber viele andere Dinge, die vielleicht in der Diskussion „zwölfmal oder vierzehnmal“ immer untergegangen sind. Es gibt eine Krankenversicherung, es gibt eine E-Card. Das wird es nicht mehr geben, dass Sozialhilfebezieher sozusagen Bittsteller sind, um eine Krankenversicherung zu haben. Das ist gewährleistet. Diese Kosten übernimmt der Bund. Diese Kosten sind sehr, sehr wichtig und damit ist auch eine Krankenversicherung für alle Mindestbezieher gewährleistet. Es gibt vor allen Dingen etwas: Eine verstärkte Anbindung an den Arbeitsmarkt; Mindestsicherungsbezieher werden in den Arbeitsmarkt integriert. Es geht hier nicht darum, ein bedingungsloses Entgelt zu geben. Es geht

darum, Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt draußen sind, endlich wieder in diesen zu integrieren. Hier geht es um Mithineinnehmen, hier gibt es neue Strukturen, hier gibt es eine enge Verbindung, hier werden gegenseitig Beschlüsse vom Land Steiermark und vom AMS akzeptiert. Hier wird geschaut, dass es wirklich ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt ist, ein Punkt, den es vorher in der Sozialhilfe nicht gegeben hat. Hier gibt es - und auch das ist etwas, wo ich mir denke, wenn man sich so einer Gesetzgebung widmet - darum auch, weil es nicht gestimmt hat das erste Beispiel. Wir werden in diesem Gesetz die Unterhaltsverpflichtungen ausschließen. Wir werden dafür einen sozial gestaffelten Regress einführen. Ich sage Ihnen, dass das ein wesentlicher Fortschritt ist. Unterhaltsverpflichtungen, die laut ABGB immer bestehen, können bis zu 36, 37 % des Einkommens betragen. Wir werden mit diesem Gesetz und durch die Verordnung des Herrn Landesrates dann einen Regress einführen, der 17 % maximal sein kann, aber der ab einem Einkommen von 1.500 Euro netto erst zum Tragen kommt. Das ist in Wahrheit ein wesentlicher Fortschritt für die Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Dieser Regress wird gestaffelt sein, dieser Regress wird einkommensgestaffelt sein. Dieser Regress wird Menschen in dieser Situation – und das sei auch hier gesagt – eine Unterstützung geben. Unterhaltsverpflichtungen sind aufrecht. Sie bestehen laut Gesetzgebung und es wird den Angehörigen auch eine Unterstützung sein, dass dieser Regress sozusagen ihre Verpflichtungen klar macht. Es wird kein Kind, keine Mutter, kein Großvater, es wird niemand klagen müssen. Es wird klare Regelungen geben und das ist doch etwas, was in dieser Situation wirklich notwendig und richtig ist, wenn wir von der Kostentragung reden und es wurde hier gesagt, es würde sich mit dem Sparpaket des Landes decken.

Werte Kolleginnen, werte Kollegen, wir haben eine Kostenschätzung des Landesrechnungshofes. Wir haben bereits erste Ergebnisse aus Wien und aus Niederösterreich, es werden 20 % mehr Antragsteller sein. Also so schlecht kann es ja wohl wirklich nicht sein, wenn 20 % mehr dieses Produkt in Anspruch nehmen. Aber wir haben Gott sei Dank in einer vernünftigen 15a-Vereinbarung mit dem Bund Regelungen getroffen, dass zum Beispiel die Krankenversicherung vom Bund gedeckt wird, dass durch die höhere Notstandshilfe, durch die Erhöhung der Bund Kosten übernimmt. Wir hoffen, dass wir als Land Steiermark mit dieser bedarfsorientierten Mindestsicherung sozusagen ein gewisses Nullsummenspiel machen. Eine bessere Dienstleistung, bessere Angebote für die Leute, die es betrifft, aber trotzdem eine Kostendeckung, dass das Budget des Landes Steiermark nicht allein betroffen ist.

Ein letztes Wort vielleicht noch zur Verwaltungsvereinfachung: Die jetzige bedarfsorientierte Mindestsicherung oder die Sozialhilfe zwingt Menschen, sich untereinander zu klagen. Durch dieses Gesetz, das wir gemeinsam hoffentlich heute hier beschließen werden, kommen wir dazu, dass es Rechtssicherheit gibt, dass Menschen genau wissen, wie sie abgesichert sind, dass wir Menschen in den schwierigen Situationen unterstützen und dass wir nicht mit gewissen Emotionen, mit gewissen Einzelfällen sagen: „Das Land Steiermark drückt sich aus seiner Verantwortung.“ Das tut es mit

diesem Gesetz mit Sicherheit nicht, das kann ich Ihnen garantieren. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie dem Gesetz zustimmen werden! (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.35 Uhr*)

Präsident Majcen: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seine Wortmeldung. Bevor ich die nächste Wortmeldung erteile, begrüße ich die Studierenden der Fachhochschule Joanneum Health Care Engineering unter der Leitung von Frau MMag. Waltraud Ulrike Jelinek-Krickl und danke für Ihren Besuch. (*Allgemeiner Beifall*)

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler als Hauptrednerin. Ich erteile ihr das Wort.

LTabg. Klimt-Weithaler (12.36 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen! Ich stehe hier in meiner Funktion als Sozialsprecherin der KPÖ und wir werden dieser Mindestsicherung nicht zustimmen, aus tiefster Überzeugung nicht zustimmen. (*Beifall bei KPÖ und den Grünen*)

Fakt ist nämlich, dass mit dieser Mindestsicherung, auch wenn sie jetzt noch so schön geredet wurde vom Kollegen Zenz, absolut alle, die bisher Sozialhilfe bezogen haben, schlechter gestellt werden - alle, ausnahmslos! Ich kann als Sozialsprecherin einem Gesetz, das allen jenen, die sowieso an der Armutsgrenze leben, damit vorgegeben wird, dass es ihnen noch schlechter geht, nicht zustimmen. Das sollte eigentlich auch für den Sozialsprecher, die Sozialsprecherin der Sozialdemokratie gelten. Aber das tut es anscheinend nicht. Das Thema Mindestsicherung ist ja nicht neu. Es beschäftigt uns hier schon einige Zeit in diesem Landtag und auch in der letzten Periode – wurde schon erwähnt – gab es dazu sehr harte Verhandlungen, in dem entsprechenden Unterausschuss. Ich persönlich kann mich auch noch sehr gut daran erinnern, wie der damals zuständige Soziallandesrat Dr. Kurt Flecker uns immer wieder darauf aufmerksam gemacht hat, wenn es darum ging, dass die KPÖ oder die Grünen gefordert haben, man möge doch den Regress in der offenen Sozialhilfe abschaffen, da hat uns Dr. Flecker von der Landesregierungsbank auch immer erklärt, wir brauchen uns keine Sorgen zu machen, denn schließlich und endlich wird jetzt dann die Mindestsicherung kommen und da gibt es dann sowieso keinen Regress mehr. Ich weiß nicht, wie oft ich hier gestanden bin und gesagt habe, die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Leider bestätigt sich das jetzt auch, was wir vermutet haben. Kollege Zenz hat uns gerade erklärt, es wird einen Regress geben, einen sozial gestaffelten Regress. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern vor allem auch jene im Publikum – Kollegin Lechner-Sonnek hat vorhin gesagt, das Unwort des Jahres – ich habe zwei Unwörter des Jahres für mich mittlerweile gefunden, das eine heißt

„sozial“ und das andere heißt „gestaffelt“. In diesem Zusammenhang ist es für mich der Unsatzen des Jahres und es ist auch dieser Satz, der bis jetzt am häufigsten von dieser ach so hoch gelobten Reformpartnerschaft getätigt wurde. Es wird alles sozial gestaffelt. Das Problem ist nur, dass sich die Menschen, die diese Mindestsicherung empfangen, einen Regress sowieso nicht leisten können, wurscht ob der dann sozial gestaffelt ist oder nicht. (*LTabg. Mag. Drexler: „Der Leistungsempfänger zahlt ja keinen Regress! Sie reden über ein Gesetz und kennen es überhaupt nicht!“*) Herr Magister Drexler, ich glaube, ich kenne dieses Gesetz viel besser als sehr viele Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Fraktion, da traue ich mich auf der Stelle eine Wette einzugehen.

Aber lassen Sie mich weiter fortfahren, dann kommen wir schlussendlich zu dem Punkt, wo Sie mir recht geben werden. Nach dem Herrn Landesrat Flecker hat Herr Landesrat Schrittwieser die Agenden des Soziallandesrates übernommen und hat – ich kann mich auch noch sehr gut erinnern – in einer seiner ersten Reden uns hier mitgeteilt: „Die Mindestsicherung ist ein Instrument der Armutsbekämpfung und solange ich Soziallandesrat bin, wird es ausschließlich eine 14-malige Auszahlung geben, da fährt die Eisenbahn drüber.“ Also, ob er gesagt hat, da fährt die Eisenbahn drüber, an das kann ich mich nicht mehr erinnern, aber in dieser Vehemenz ist er hier gestanden und hat das gesagt. Allerdings sind bereits die ersten Verhandlungen in diesem Unterausschuss in der letzten Periode schon davon gekennzeichnet gewesen, dass die SPÖ umfallen wird, wie so oft in dieser letzten Periode. Ich möchte jetzt vor allem die SPÖ noch einmal daran erinnern: Wir hätten eine Mindestsicherung beschließen können, die ihren Namen auch verdient. Wir sind damals hergegangen und haben einen unheimlichen Katalog an Kritikpunkten mitgebracht, wo den Kolleginnen und Kollegen im Unterausschuss jetzt erst einmal ganz schlecht geworden ist, aber wir haben diese Beispiele wirklich Punkt für Punkt durchgerechnet. Wir sind stundenlang gesessen, wir haben zig Gespräche geführt und ich muss auch sagen, da ist uns der Herr Landesrat Schrittwieser sehr entgegengekommen. Es hat mehrere Termine gegeben, wo wir auch zu dem Punkt gekommen sind, wo man gesagt hat: „Ja, ihr habt recht. Ja, da werden die Leute schlechter gestellt.“ Es ist ja nicht nur uns aufgefallen. Es haben unzählige Vereine, Institutionen und NGO's, die täglich mit Sozialhilfeempfängerinnen und –empfängern arbeiten, also sehr wohl wissen, wovon sie reden, genau das gleiche kritisiert. Und zwar massiv kritisiert und sind dann mit ihren Stellungnahmen zu uns gekommen und haben gesagt: „Bitte schaut euch das an, dem könnt ihr nicht zustimmen.“ Wir haben sehr lange geredet, aber letztendlich ist dabei herausgekommen, dass es ein paar wenige Verbesserungen gibt und die möchte ich jetzt schon auch auf unsere Fahnen heften und dass wir letztendlich nach wie vor das Problem haben, dass uns das Verschlechterungsverbot, das in diesem Gesetz drinnen ist – mit Verlaub – sehr egal ist. Ich möchte jetzt nicht näher auf einzelne Punkte eingehen, das hat die Kollegin Lechner-Sonnek schon in einer vorbildlichen Art und Weise gemacht. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dieses Verschlechterungsverbot drinnen ist und es ist

uns wurscht. Das lassen wir links liegen. Dann wird hier noch so getan, als könnte man dagegen nichts machen. Das ist ja die eigentliche Frechheit an der ganzen Sache, dass sich hier jemand von der Sozialdemokratie herstellt und sagt: „Wir haben das Beste gemacht was rauszuholen war.“ Nein, haben Sie nicht. Das muss man doch dezidiert sagen. Zum Beispiel Tirol oder Wien, die haben sich was überlegt. Wir haben das jetzt sehr aufmerksam mitverfolgt: Wie tun denn die anderen Bundesländer? Sowohl Tirol als auch Wien werden das Verschlechterungsverbot einhalten. Ja, warum ist denn das dort möglich und soll dann in der Steiermark nicht möglich sein? Diese Frage stelle ich Ihnen, Herr Landesrat und diese Frage stelle ich auch Ihnen, Herr Sozialausschuss-Vorsitzender. Die stelle ich allen Abgeordneten hier, vor allem jenen, die z.B. im Sozialbereich tätig sind. Aber ich stelle sie vor allem auch jenen neuen Abgeordneten der SPÖ, die im Wahlkampf noch geschrien haben: „Wir werden eine Mindestsicherung machen, die ihren Namen verdient und die böse ÖVP, die will das ja alles runter machen.“ Nein, ihr sitzt in eurem Reform-Partnerschafts-Boot, schifft gemeinsam über den See und findet jetzt auf einmal alles gemeinsam super. Sie stellen sich nicht diese Frage, sondern Sie feiern und das halte ich überhaupt für den größten Eklat in der ganzen Geschichte. Sie feiern diese Regelung als ersten großen gemeinsamen Erfolg der Reformpartnerschaft. Mit Verlaub, da wird es mir ein bisschen schlecht dabei. Das ist etwas, was ich schwer verkrafte. Nach dem der Herr Kollege Kasic – jetzt ist er leider nicht anwesend – heute ja schon sehr gezielt darauf hingewiesen hat, wo es der KPÖ überall weh tut, was die KPÖ alles schlecht verkraftet, da sind Sie ein bisschen falsch gelegen. Aber jetzt kann ich Ihnen sagen: Das verkraftet die KPÖ und vor allem ich als Sozialsprecherin der KPÖ wirklich sehr, sehr schlecht. Ich frage mich auch, was der Herr Landesrat Schrittwieser jetzt dazu sagt, wenn er noch vor eineinhalb Jahren gesagt hat: „14-mal, da fährt die Eisenbahn drüber“ und jetzt all die Verschlechterungen nicht nur in Kauf nimmt, sondern mitträgt und uns jetzt über den Sozialsprecher der SPÖ ausrichten lässt, was das eigentlich für eine tolle Geschichte ist. Mich würde auch interessieren, nach dem ich Sie heute schon gesehen habe, was die vorhergehende Sozialsprecherin der SPÖ, Martina Schröck, die ja jetzt Sozialstadträtin geworden ist, sagen würde zu diesem Gesetz. Ich habe mich mit der Martina sehr lange unterhalten und ich weiß, dass ich damals noch gesagt habe: „Versuchen wir doch gemeinsame eine gute Lösung zu finden. Wer weiß, wie die Konstellation im nächsten Landtag aussieht.“ Meine Befürchtungen damals waren andere. Ich hätte nicht geglaubt, dass die SPÖ diejenigen sein werden, die so eine Mindestsicherung mit der ÖVP beschließen. Aber das sei jetzt einmal dahin gestellt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir hier von der Mindestsicherung reden, dann reden wir hier von einem Gesetz, das Menschen betrifft und zwar unmittelbar betrifft. Menschen, die an der Armutsgrenze leben und die künftig monatlich 100 Euro weniger haben werden. Was bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dann an diesem Gesetz sozial und was, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist an diesem Gesetz so christlich-sozial? Das möchte ich jetzt gerne von Ihnen allen einmal wissen. Was Sie, die ÖVP und

die SPÖ, hier machen ist, dass Sie sich gemeinsam über das gesetzlich vorgeschriebene Verschlechterungsverbot hinwegsetzen und das machen Sie, obwohl Sie wissen, dass es auch anders gehen würde. Ich verweise noch einmal auf das Bundesland Tirol, ich verweise noch einmal auf das Bundesland Wien. Sie tun das auch im Wissen, dass Sie alle derzeitige Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger schlechter stellen. Sie machen das ganz einfach. Dass es so ist, zeigt auch – es war vor kurzem eine Veranstaltung am Retzhof unten, wo auch Leute aus der Fachabteilung geladen waren und wo gefragt wurde aus dem Publikum, wer wird denn mit der neuen Regelung schlechter gestellt und die Kollegin von der FA 11a musste dort die Wahrheit sagen und hat auch dezidiert gesagt: „Alle, alle werden schlechter gestellt.“

Noch ein paar Anmerkungen jetzt zu dem, was der Kollege Zenz gesagt hat. Eine Richtigstellung vorweg: Es hat niemals eine Einstimmigkeit hier im Landtag zum Mindestsicherungsgesetz gegeben, weder zum Entwurf der 15a-Vereinbarung, noch zu sonst irgendetwas. Die KPÖ hat sich immer dagegen gestellt, weil bereits im ersten Entwurf ja die Verschlechterungen schon enthalten waren. Das ist eine Richtigstellung. Dann frage ich dich auch, lieber Kollege Zenz, wenn du dich hier her stellst und sagst: „Die Mindestsicherung soll der Armut vorbeugen“, ja, wie denn bitteschön, wenn die Höhe der Auszahlung unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt? Wie soll denn da Armut dann vorgebeugt werden? Das verstehe ich nicht. Dann hast du weiter gesagt: „Man muss dieses Gesetz auf eine breite Basis stellen und es muss von einem Großteil der Bevölkerung verstanden werden.“ Ja, das würde ich mir öfter wünschen, dass hier Dinge passieren, die von einem Großteil der Bevölkerung verstanden werden, weil viele die hier sitzen verstehen es ja oft selber nicht. Bei den Wirtschaftsförderungen z.B. da ist es uns auch wurscht, ob es die Bevölkerung versteht oder nicht. Aber da müssen es jetzt alle genau wissen. Dazu fällt mir noch etwas ein: Die Bevölkerung, die uns jetzt so wichtig scheint, die wurde ja noch vor gar nicht allzu langer Zeit auch ganz bewusst von den Kollegen in der Reformpartnerschaft sehr provoziert. Ich erinnere an die Aussagen des Kollegen Drexlers: „14-malige Auszahlung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld für's Nichts-Tun, da macht die ÖVP nicht mit.“ Da sind wir noch gestanden, die Sozialdemokraten und –demokratinnen wie eine Eins und haben geschimpft, dass das böse ist und dass man das nicht sagen darf. Sagen tun wir es nicht, aber beschließen tun wir es gemeinsam.

Ein Satz noch zur Krankenversicherung: Ja, es stimmt. Mit dieser Regelung gibt es jetzt diese Krankenversicherung und das ist sicher angenehmer für alle Beteiligten, dass sie sich nicht mehr um ihren Krankenschein anstellen müssen. Aber ich frage Sie und ich bitte Sie um eine ehrliche Antwort. Was glauben Sie, ist den Sozialhilfebezieherinnen und –beziehern lieber: Dass Sie sich, weil sie dreimal im Jahr krank sind um einen Krankenschein anstellen müssen, oder dass sie monatlich 100 Euro weniger haben? Ich glaube, sie würden sich viel lieber um den Krankenschein wieder anstellen und dafür mehr erhalten, als sie jetzt bekommen und vor allem nicht weniger als sie jetzt

bekommen. Ich möchte noch kurz vorgreifen, weil das als Nächstes abgestimmt wird und noch etwas zur Vorgangsweise sagen. Wir haben ja jetzt - für mich mutet ja noch immer ein wenig seltsam an, sage ich jetzt einmal - diese traute Einigkeit, dieses gemeinsame Klatschen, egal wer spricht, dieses, ach wir sind uns so einig, das ist uns relativ wurscht und ich habe auch kein Problem damit, auch wenn da jetzt Vermutungen angestellt werden, wir hadern mit unserem Wahlergebnis und mit dem, dass wir nicht mehr Zünglein an der Waage sind. Meine lieben verehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Sorgen haben wir nicht. Wir haben auch ganz andere Dinge zu tun. Was mich aber schon kratzt an der ganzen Tatsache ist, dass diese Reformpartnerschaft jetzt so tut – sie tut nicht nur so, sie agiert so wie sie möchte und bräuchte „keine Opposition“ mehr. Da haben Sie aber die Rechnung ohne Wirt gemacht, muss ich Ihnen sagen, weil selbst, wenn Sie diese Reformpartnerschaft lieben und genießen, die Frage ist wie lange. Da herein gewählt sind trotzdem auch noch drei andere Parteien und mit denen werden Sie die nächsten fünf Jahre wohl oder übel auch auskommen müssen. Das heißt, die Opposition lässt sich nicht mit Ihrer beinahe Eheschließung ausschalten. Das wird Ihnen nicht gelingen.

Zur Vorgangsweise noch ganz kurz. Ich habe immer ein Problem damit, wenn Sie im Ausschuss so tun, als gäbe es die Opposition nicht und müsste man sie nicht einmal mehr um einen Termin fragen. Das halte ich für eine Frechheit und das möchte ich hier auch in dieser Schärfe sagen. Ich wünsche mir, dass hier auch wieder ein wenig Respekt einkehrt. Ich glaube, das ist in diesem Hohen Haus auch angebracht, dass man sich miteinander respektvoll unterhält und auch gegenseitig respektvoll behandelt. Wie auch immer Sie diese Beziehung weiter gehen, ob Sie die weiter zelebrieren, ob Sie weiterhin hergehen und irgendwelche Verschlechterungen versuchen als Erfolge zu verkaufen, das können Sie alles tun. Sie können vor mir aus auch miteinander Weihnachtswichteln oder auf Urlaub fahren, aber Sie sollten eines nicht vergessen: Die Opposition wird hier nicht versuchen einen Keil in diese Beziehung zu treiben, das ist mein letztes Ansinnen. Ich habe schon einmal erwähnt: Wir haben Wichtigeres zu tun, aber Sie werden sie mit dieser Art und Weise nicht ausschalten können und wir werden weiterhin hier stehen, laut und lästig bleiben und aufschreien, wenn für die Mehrheit der Steirer und Steirerinnen Verschlechterungen passieren. In diesem Fall jetzt, wenn für jene Verschlechterungen passieren, die es ohnehin schon schwer genug haben.

In diesem Sinne möchte ich Sie noch einmal auffordern, dieser Mindestsicherung nicht zuzustimmen. Dem Abänderungsantrag der Grünen werden wir natürlich selbstverständlich unsere Zustimmung geben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei KPÖ und den Grünen – 12.53 Uhr)*

Präsident Majcen: Ich danke der Frau Kollegin Klimt-Weithaler sehr herzlich für Ihre Wortmeldung. Möchte nur sagen, dass wir etwas großzügiger sind. Im Nationalrat hätte es für das Wort „Frechheit“, das Sie wiederholt verwendet haben, einen Ordnungsruf gegeben. Ich bitte Sie, das das nächste Mal

ein bisschen vorsichtiger zu verwenden, weil Sie gleichzeitig von der Fairness usw. gesprochen haben. Danke Ihnen trotzdem für die Wortmeldung und erteile als Nächstem dem Herrn LTAvg. Tschernko das Wort.

LTAvg. Tschernko (12.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen und vor allem Zuschauerinnen und Zuschauer!

Ich darf Sie hier auch recht herzlich begrüßen. (Präsident Majcen: „Es ist noch einmal möglich. Das ist immer eine vierfach Kombination, die zusammen mit der Uhr zu schalten ist. Ich erkläre das. Es werden mehrere schon in der Zwischenzeit nervös, weil da eine blinkende Uhr ist, die viele nicht sehen. Es muss jedesmal die Redezeit neu eingestellt werden und sie stimmt nicht überein mit der Redezeit, die hier am Pult ist und der Redezeit, die zugeordnet ist. Es muss also immer wieder neu eingegeben werden. Einen kleinen Moment, ich mache das jetzt.“) Ich hoffe, dass mir jetzt von der Redezeit nicht abgezogen wird.

Noch einmal: Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte ganz prompt jetzt Stellung nehmen auf die Wortmeldung von Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler. In ihrer sehr emotionalen Wortmeldung - ich kann das auch verstehen - haben wir auf keinen Fall vor oder zumindest ich nicht, dass wir die Oppositionen ausschalten wollen. Ich schätze Ihre Mitarbeit und ich arbeite doch schon länger im Sozialbereich bzw. in der gesamten Sozialmaterie und auch Ihr Engagement in diesem Bereich, ebenso von den Grünen, das muss ich schon sagen, aber Sie unterstellen uns Dinge, die schlichtweg nicht stimmen. Also, wenn Sie sagen: „Alle die jetzt Sozialhilfe beziehen sind schlechter gestellt“, stimmt das nicht, das sehe ich jetzt ein bisschen differenzierter. Wir müssen jetzt vielleicht doch einen Vorspann machen, wie die bedarfsorientierte Mindestsicherung zustande gekommen ist. 2007 gab es eine Arbeitsgruppe im Bundesministerium, die sich über die bedarfsorientierte Mindestsicherung nicht nur Gedanken gemacht hat, sondern uns wirklich Entwürfe geliefert hat. Hier waren alle Ressorts, alle Bundes- und Landesstellen involviert, es waren die Sozialpartner involviert, es waren auch die Gebietskörperschaften involviert. Es ist darum gegangen, dass wir sozusagen die Sozialhilfe österreichweit harmonisieren. Jetzt haben wir nach Art.15a dieses Gesetz. Ich sehe dieses Gesetz oder diese Sozialhilfe jetzt etwas differenzierter, weil wir sie an Maßnahmen gekoppelt haben. Diese Maßnahmen haben Sie jetzt zwar nicht sehr ausführlich erwähnt im Gegensatz zur Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek, wenn es z.B. um die Eingliederung in den Arbeitsmarkt geht. Hier ist es doch vorgesehen, dass Menschen, die am ersten oder zweiten Arbeitsmarkt Platz finden, hier mit dem Arbeitsmarktservice und mit den Sozialbehörden eng zusammenarbeiten oder durch diese Verschränkung eine Eingliederung vielleicht schneller gelingen wird in ein mögliches Erwerbsleben. Denn ich gehe noch immer von dem Standpunkt aus, dass Arbeit auch Würde des Menschen ist und nicht nur eine Mindestsicherung. Wir reden immer nur

von einer Geldleistung, die jetzt abgeholt wird und diese betroffenen Menschengruppe schlechter gestellt ist, weil sie, ich zitiere Sie jetzt: „... um 100 Euro weniger bekommen“, das ist jetzt nicht mein Zugang und das ist auch nicht im Art. 15a bzw. in unserem steirischen Mindestsicherungsgesetz so vorgesehen. Wenn wir von Maßnahmen sprechen, die das Ziel verfolgen in diesem ersten und zweiten Arbeitsmarkt Menschen einzugliedern und sollten Sie nicht in der Lage sein, wie es die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek erwähnt hat und das wissen wir auch, dass es Menschen geben wird, die nicht in der Lage sind, so ist der Lebensunterhalt, der Wohnbedarf gedeckt und auch der Zugang zur Krankenversicherung. Das sind schon begleitende Maßnahmen, die nicht zu unterschätzen sind.

Ich möchte aber noch zum Punkt „Betreuung“ zur Wortmeldung von Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek etwas sagen. Ich weiß nicht, vielleicht haben Sie das Gesetz nicht so genau gelesen. Ich möchte da auch nichts unterstellen, aber wir haben im Gesetz im § 12 Betreuungsleistungen verankert, wo eben durch Case-Management-Menschen betreut werden sollen, die eben nicht so schnell in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können oder überhaupt nicht vermittelt werden können. Hier steht in diesem Paragraphen, dass die Leistungen der Mindestsicherung auch die Beratungs- und Betreuungsleistungen beinhalten, die zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen, zur nachhaltigen Stabilisierung, zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit oder Vermittelbarkeit der Hilfe suchenden Person erforderlich sind. Die Hilfe suchende Person ist verpflichtet, die angebotenen Beratungs- und Betreuungsleistungen in Anspruch zu nehmen. § 12 des steirischen Mindestsicherungsgesetzes. Die Kosten für das Case Management, so wie wir das nennen, sind Leistungen des Landes und hier gibt es auch keine Kostentragung der Gemeinden. Das heißt, jene Gruppe, die nicht am ersten oder zweiten Arbeitsmarkt ihren Platz findet, kann auf diese Beratungs- und Betreuungsleistungen natürlich zurückgreifen.

Noch etwas zum Unterhaltsanspruch: Das dürften Sie entweder missverstanden haben oder den Abänderungsantrag ... (LTabg. Lechner-Sonnek: „Im Beitrag war es drinnen. Ich habe gerade gehört, heute nicht mehr. Was ist das für eine Vorgangsweise?“) Ich muss es noch einmal wiederholen, das werden vielleicht die KollegInnen auch machen, die MindestsicherungsempfängerInnen sind grundsätzlich nicht regresspflichtig, ausgenommen Sie sind nach Bezug der Mindestsicherung zu einem nicht durch eigene Werkstätigkeit erwirtschafteten Vermögen, sondern durch Erbschaft, Schenkung oder was auch immer, durch einen Gewinn zu Vermögen gekommen. Das ist einmal weg. Eltern und Kinder haften auch im Falle einer Unterhaltsverpflichtung nach bürgerlichem Recht, das wurde auch schon angeführt, sozial gestaffelt. Der Kostenrückersatz, wie vom Kollegen Zenz angeführt, beginnt bei einem Nettoeinkommen von 1.500 Euro. Das wird mittels Verordnung noch erlassen. Bei geschiedenen EhepartnerInnen sind bei Unterhaltsansprüchen gegenüber geschiedenen Ehepartnern, gehen diese für die Dauer des Mindestsicherungsbezuges auf den Träger der Mindestsicherung über. Also, das ist vorgesehen und das ist auch geregelt.

Zu sozial gestaffelt als „Umsatz“ des Jahres oder Unwort des Jahres, Frau Kollegin Klimt-Weithaler. Sozial gestaffelt kann auch sozial gerecht heißen. Ich sehe das auch so.

Meine Damen und Herren, einen Punkt möchte ich noch erwähnen und zwar zu den Kosten, denn ein Gesetz kostet immer etwas auch wenn es mit Maßnahmen begleitet wird. Das heißt, hier die Kostenaufteilung des Landes und der Gemeinden liegt nach wie vor bei 60 und 40 %. Ist auch im § 19 des steirischen Mindestsicherungsgesetzes geregelt. Heute - und das wissen Sie auch - können wir ja wirklich nicht abschätzen, wie sich diese Mindestsicherung auswirkt oder wie die finanzielle Auswirkung der Mindestsicherung sein wird, da uns auch die Fallzahlen nicht bekannt sind. Es geht nur auf Schätzungen des Rechnungshofes zurück bzw. auf Erfahrungen der Bundesländer, die bereits eine Mindestsicherung vor einem halben Jahr eingeführt haben. Die gehen natürlich auch auf Steigerungen bei den Fallzahlen von 20 % aus gegenüber der Sozialhilfe. Aber, diese Mehrkosten oder diese Mehrausgaben die dadurch entstehen, werden auch abgedeckt und ich meine das jetzt auch insbesondere für die Kostenträger, sprich Gemeinden, da die Krankenversicherung doch vom Bund übernommen wird und dadurch auch abgedeckt, weil es eine verstärkte Betreuung der Bezieherinnen und Bezieher geben wird und im dritten Fall, wenn es dabei bleibt, ist uns im Finanzausgleich zugesagt worden, dass 50 Millionen der Bund den Ländern zugesagt hat, wenn das Budget erschöpft ist, neu verhandelt wird.

In diesem Sinne denke ich schon, dass wir auch der Armutsvermeidung und auch der Armutsbekämpfung mit diesem Gesetz entgegenreten können, aber auch im Hinblick mit den gekoppelten Maßnahmen, die ich soeben angeführt habe. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.02 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Abgeordneten Tschernko. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dr. Mayer. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer *(13.02 Uhr):* Danke schön. Hohes Präsidium, geschätzte Kollegen, werte Zuhörer!

Zum einen einmal muss ich schon sagen: Es verwundert mich schon ein wenig, dass wir heute bereits seit 10.00 Uhr in dieser Landtagssitzung tagen und weder der Herr Landeshauptmann, noch der Herr Landeshauptmannstellvertreter es für notwendig finden, gerade bei so einem Gesetz, das ja angeblich so ein weiter Wurf und ein so großartiger Erfolg ist, hier anwesend zu sein.

Als Zweites lassen Sie mich einmal ein wenig in die Sache gehen. Ich muss da schon ein wenig ausholen bzw. einen breiteren Bogen spannen. Wir als soziale Heimatpartei, als freiheitliche Partei die wir sind, für uns ist das Thema um das es heute geht, schon ein ernst zu nehmendes. Als soziale Heimatpartei, meine Damen und Herren, sind wir aber auch die Partei und der Anwalt der fleißigen Menschen in diesem Land. Wir haben deshalb auch mit diesem Gesetz, das uns heute vorgelegt wurde

oder auch im Ausschuss schon behandelt wurde, zwei große Problembereiche. Das ist einerseits einmal ein gesellschaftspolitischer Problembereich, denn es gibt Steirer in diesem Land, die verdienen gerade einmal 800 Euro, etwa z.B. eine KIK-Verkäuferin und muss dafür allerdings 40 Stunden noch arbeiten. Diese Menschen tragen aber etwas zur Volkswirtschaft in dieser Republik bei und leisten etwas. Mit diesem Mindestsicherungsgesetz, das uns heute hier vorliegt, wird nun beschlossen, dass wiederum andere Steirer etwas von der Allgemeinheit bekommen. Die bekommen nämlich auch fast eben diese 800 Euro, jedoch mit dem großen Unterschied, dass es keine Gegenleistung dafür gibt, dass nichts zu erbringen ist für die Allgemeinheit. Das heißt, wir haben hier ein Gesetz, wo das Geld mit vollen Händen ausgegeben wird, und auf der anderen Seite haben wir in nicht allzu ferner Vergangenheit eine österreichische Bundesregierung erlebt, die ja nicht besonders durchdachte Sparpakete den Österreichern zumutet. Das ist in Wahrheit gar kein Sparpaket gewesen, sondern das war in Wahrheit ein Familienbelastungspaket. Wir haben ein Familienbelastungspaket verabschiedet, das es mit uns so nicht geben wird und Sie haben - was mich noch viel mehr erschreckt - bei der Bildung gespart. Jetzt gibt es ja die neue Linie der SPÖ-Genossen, da haben sich inzwischen alle Landeshauptleute der Sozialisten einen Schulterschluss gefasst, und wollen jetzt wieder Studiengebühren einführen. Das sagen wir, als soziale Heimatpartei: Es ist der größte Fehler jetzt im Bereich Bildung zu sparen. Wir haben, auch nicht in allzu ferner Vergangenheit, ein Ergebnis der Pisa-Studie, das eines der schlechtesten in der Geschichte in Österreich war und nicht nur das, sondern das Ergebnis dieser Pisa-Studie war in Wahrheit eines der schlechtesten der Welt. Jetzt hier wieder mit Studiengebühren an den Steuerzahler, an die Studenten heranzutreten und wieder nur eine neue Abgabe einzuführen, halten wir für einen riesigen Fehler. Hier wird also unserer Meinung nach am total falschen Platz gespart. Es fehlt also sowohl in der Bundesregierung, die ja aus SPÖ und ÖVP besteht, als auch in der steirischen Reform-Genossenschaft, die ebenso aus SPÖ und ÖVP besteht, an Ideen für dieses Land. Es fehlt nicht nur an Ideen, meine Damen und Herren, sondern, es fehlt vor allem am Willen zur Reform meines Erachtens nach. Wieder werden mit dieser Art von Gesetz Leistungsbereitschaft und der gesellschaftliche Grundkonsens unserer Meinung nach auf Probe gestellt. Auf Dauer, meine Damen und Herren, wird das so nicht gehen, das Land und die Steiermark durch Steuerkreativität und Einsparungen in ganz besonders sensiblen Bereichen, wie etwa der Familie und bei der Bildung sanieren zu wollen. Ich weiß schon, ich habe da eh schon oft gesagt, das ist inzwischen schon so, dass die Presse das nicht mehr hören kann, aber es ist unserer Meinung nach dringend notwendig und das oberste Prioritätsziel, endlich einmal eine echte Verwaltungsreform anzugehen und zwar in Bund und Land. Hier ist allerdings der Ideenreichtum der beiden Noch-Großparteien enden wollend.

Lassen Sie mich auch in diesem Zusammenhang auf den EU-Milliarden-Schutzschirm eingehen, der für Irland und Griechenland ja aufgespannt wurde. Auch da haben wir schon im Wahlkampf gesagt:

Wir brauchen dieses Geld dringend im eigenen Land. Es gibt genügend Dinge, die wir damit finanzieren könnten, z.B. etwa im Bildungsbereich. Hier wird wiederum österreichisches Steuergeld milliardenweise verschoben, wobei sich viele Experten schon einig sind, dass mit dieser Finanzierung dieses Schutzschildes, nicht der Euro gerettet wird, sondern in Wahrheit von den europäischen Mitgliedstaaten und vor allem in Großstaaten, sich nur Zeit erkauft wird, denn nach Expertenmeinung ist z.B. Griechenland auch mit dem härtesten Sparkurs nicht mehr zu retten.

Als soziale Heimatpartei, meine Damen und Herren, und als letzte Österreicher-Partei, ist es uns durchaus bewusst, dass es Menschen gibt, die Hilfe und Unterstützung brauchen in diesem Land. Es gibt Menschen in diesem Land, meine Damen und Herren, die ganz bestimmt unverschuldet in Not geraten sind und denen sollte und muss die öffentliche Hand natürlich auch helfen. Es wird aber - und gerade im Rahmen dieses neuen Gesetzes - auch Menschen geben, die das System der Mindestsicherung auf Kosten der Allgemeinheit missbrauchen und ganz eiskalt ausnutzen werden, ausnutzen auf den Köpfen der wenigen Österreicher, die in diesem Land überhaupt noch Steuern zahlen. Also, wenn das nicht den Namen „soziale Hängematte“ verdient, dann weiß ich auch nicht. Es gibt ja, geschätzte Kollegen, auch schon Erfahrungen etwa mit der Pensionsausgleichzahlung. Da gibt es Berichte und das nicht nur in der Steiermark, sondern österreichweit, dass etwa rumänische Staatsbürger, die EU-Niederlassungsfreiheit gerne ausnutzen, um sich in Österreich anzusiedeln, um in Österreich die Ausgleichzahlungen zu kassieren. Das tun sie, weil sie in ihrem Heimatland die vergleichsweise niedrigere Pension kassieren und dann in Österreich die Ausgleichszahlungen in die Tasche stecken. Wieder einmal - und das ist wie so oft - zahlt der heimische Leistungsträger. Da frage ich Sie, wie kommen die Österreicher eigentlich dazu, so grenzlegale Aktionen zu finanzieren? Ähnlich gelagert ist die Problematik (*LTA*bg. Schwarz: *Unverständlicher Zwischenruf*) – danke für das Stichwort, Kollege Schwarz – auch hier bei der Mindestsicherung und ist auch so zu erwarten. Ein wesentlicher Grund, warum wir uns bereits auf Bundesebene, als auch die FPÖ Steiermark gegen dieses Gesetz in dieser Form ausgesprochen haben. Der zweite Punkt bei dieser Mindestsicherung ist die Finanzierbarkeit. Auch da haben wir ein großes Problem damit und glauben wir, dass es Problematiken geben wird. In den Sozialhilfeverbänden gibt es bereits jetzt schon immer größere Löcher zu stopfen. Die Gemeinden verwendet schon jetzt einen Großteil ihres Budgets nur dazu, um diese Löcher in den Sozialhilfeverbänden zu stopfen. Dies hat natürlich auch mit der jahrelangen unqualifizierten Zuwanderung nach Österreich zu tun. Natürlich ist man ohne entsprechende Qualifikation öfter gezwungen, auf Sozialhilfen zurückzugreifen, als qualifizierte Menschen. Da möchte ich das Beispiel Deutschland anführen: In Deutschland etwa gibt es Untersuchungen, wonach bereits 70 % der Hartz-IV-Bezieher Migrationshintergrund haben. Das alles sind Gründe, geschätzte Kollegen, und es gäbe noch einige mehr aufzuzählen, warum wir heute gegen dieses Gesetz stimmen werden. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ – 13.10 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mag. Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Mag. Drexler (13.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, dass das heute zur Abstimmung vorliegende Mindestsicherungsgesetz durchaus und getrost als erste große Bewährungsprobe der Reformpartnerschaft in diesem Lande bezeichnet werden kann. Dies umso mehr, als heute schon darauf hingewiesen worden ist, dass wir in einzelnen Punkten weit auseinander liegende Standpunkte noch vor dem Sommer hatten und, dass es eben nach sehr umfangreichen und zum Teil langwierigen Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP dazu gekommen ist, dass wir heute einen Kompromiss vorlegen können, der davon gekennzeichnet ist, dass man aufeinander zugegangen ist, wie das nun einmal das Wesen eines Kompromisses ist, der aber heute glaube ich getrost, als ein sehr solides Gesetz bezeichnet werden kann. Ein Gesetz, das auf der einen Seite durchaus als sozialpolitisch solides Gesetz gekennzeichnet ist, andererseits aber auch vor dem Hintergrund der Bemühungen dieser Landesregierung, um einen Weg der Budgetkonsolidierung einen vertretbaren Entwurf darstellt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo sind die großen Punkte in denen man aufeinander zugegangen ist? Es gab vor dem Sommer die Meinung: 14-malige Auszahlung der Mindestsicherung auf der einen Seite, 12-malige Auszahlung auf der anderen Seite. Man hat einen vernünftigen und sachgerechten Kompromiss gefunden, der sich im Übrigen nach dem Modell des Bundeslandes Salzburg anlehnt, dass man eben sagt, grundsätzlich 12-malige Auszahlung, die Kinderzuschläge hingegen werden 14 Mal ausgezahlt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man hat auch in diesen Verhandlungen einen Weg gefunden, der einen sozialgestaffelten Regress einführt, der aber auf der anderen Seite aber gerade deswegen, weil wir Regressvorschriften haben, natürlich nicht das tut, was uns die Frau Kollegin Lechner-Sonnek weismachen wollte, nämlich, dass man eine Klagsverpflichtung für den Leistungsempfänger eingeführt hätte. Wenn man sich nämlich den § 8 Abs. 1 in der Fassung des bereits am Freitag - weil das gesagt worden ist - vorgelegten Abänderungsantrages ansieht, dann wird man darin lesen können im § 8 Abs. 1: „Keine Rechtsverfolgungspflicht besteht bei Ansprüchen gem. § 947 ABGB – ein eher verschwindender kleiner Fall – sowie bei Unterhaltsansprüchen der Hilfe suchenden Person.“ Ja, das ist auch gut so, weil die Komplementärbestimmungen finden sich dann weiter hinten im Gesetz, das sind nämlich die Bestimmungen über Ersatzpflichten, weit hin als Regresspflichten bekannt, wo es dann eben solche Regresspflichten gibt. Eine Ausnahme sei Ihnen zugegeben: Es gibt bei Ehegatten eine sogenannte Legalzession, das heißt, die Unterhaltsansprüche des Leistungsempfängers gehen auf den Leistungsträger über. Das heißt kurz gesprochen, auf das Land und hier können die

Unterhaltsansprüche von Ehegatten tatsächlich verfolgt werden. Das erscheint uns aber auch sachgerecht, weil wir einfach bei Ehegatten ein besonders enges Naheverhältnis vermuten und hier sozusagen die höhere Verpflichtung, nämlich der Unterhaltsanspruch uns durchaus vertretbar erscheint gegenüber den pauschalierten niedrigeren Regressansprüchen. Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, man hat sich hier wirklich bemüht einen Weg der Vernunft zu finden. Im Übrigen auch bei dem Beispiel, das die Frau Kollegin Klimt angesprochen hat. Mitnichten ist es so, dass es generell einen Regressanspruch gegenüber dem Leistungsempfänger gibt. Es steht so nicht im Gesetz drinnen. Es ist im Gegenteil sogar *expressis verbis* ausgenommen, dass ein späteres Einkommen oder auch durch Einkommen erworbenes Vermögen des Leistungsempfänger, zum Regress herangezogen kann, nicht davon ausgenommen sind freilich, wahrscheinlich von der Fallzahl her verschwindend geringe Fälle, aber dennoch ist es richtig, dass es im Gesetz vorgesehen ist, dass es auch beim Leistungsempfänger einen Regress geben kann, wenn er beispielsweise in einer späteren Phase seines Lebens durch eine Erbschaft, eine Schenkung oder auch einen Gewinn oder Ähnliches, dann plötzlich zu erheblichem Vermögen kommen würde. Man soll diese Lücke schließen, egal ob sie dann in der Realität eintritt oder auch nicht, sodass man insgesamt wohl feststellen kann: Es ist ein ausgewogenes und ein solides Gesetz, das hier nun vorliegt. Wissen Sie, ein bisschen fühlt man sich, wenn man hier aufeinander zugegangen ist und Kompromisse gefunden hat und wie ich glaube, ein insgesamt solides Gesetz vorlegen kann, durchaus bestätigt, wenn man auf der einen Seite des Hauses hört, dass man unerhörter Weise eine soziale Hängematte und weiß Gott was noch alles hier einführen würde und dass sich die soziale Heimatpartei eigenen Angaben zufolge hier jetzt berufen fühlt, sozusagen als Anwalt der Tüchtigen und Fleißigen aufzutreten. Ich hoffe nur, dass Sie sich nicht nur als Pflichtverteidiger sehen, sondern dass die Fleißigen und Tüchtigen sich ihre Anwälte noch selbst aussuchen können im Rahmen des Wahlrechtes dann bei kommenden Wahlen. (*LTA* *Mag. Dr. Mayer*: „*Ihr seid es nicht.*“) Aber wie auch immer, das ist die Kritik von der einen Seite und auf der anderen Seite wird davon fabuliert, dass wir in ein Denken des 19. Jahrhunderts zurückfallen würden und weiß Gott was alles für soziale Einschnitte herrschen und eisige Kälte hier einziehen würde. Beide kritischen Meinungen sind uns herzlich willkommen im Rahmen einer parlamentarischen Debatte, aber ich glaube, beide widerstreitenden Richtungen gehen ins Leere, weil hier der von einer breiten Mitte gefundene Kompromiss, glaube ich, tatsächlich eine außerordentlich sachgerechte Gesetzgebung ermöglicht, wissen Sie, auch zu diesen Unterhaltsansprüchen bzw. zu den im Gesetz vorgesehenen Regressansprüchen. Ich halte das für außerordentlich gerechtfertigt, dass wir diese Regressmöglichkeiten hier einführen, weil wir einfach die familiäre Solidargemeinschaft auch in die Pflicht genommen wird. Ich glaube schon, dass es wichtig ist, dass wir in unseren Sozialgesetzen die unserer Rechtsordnung innewohnenden Verpflichtungen von Eltern für ihre Kinder und von Kindern für ihre Eltern in einer Dimension gegenüber eines bloßen Restpostens sozusagen oder einer

Erinnerungspost hinausgeht, nämlich in einer vertretbaren und vernünftigt abgewogenen Dimension, die auch Leistungen hier einfordert, abbildet. Ich glaube, dass dies dem Gesetzgeber, dem Sozialgesetzgeber *Nota bene*, durchaus ansteht, tatsächlich das zu tun.

Erlauben Sie mir einen letzten Satz zum Abänderungsantrag der Grünen. Der scheint nicht durchgängig wohl überlegt zu sein. Noch gar nicht deswegen, weil er meines Erachtens, in die falsche Richtung geht mit seinen Veränderungswünschen sondern, weil auch die Veränderungswünsche, die vorgetragen werden, zum Teil nicht das Ergebnis zeitigen, das zumindest der Wortmeldung der Frau Kollegin Lechner-Sonnek zu entnehmen war, das beabsichtigt ist. Wenn nämlich der Punkt 1 des Abänderungsantrages meint, § 6 Abs. 4 Ziff. 3 entfällt, dann wird damit diese Verwertungsbestimmung für Kraftfahrzeuge nicht abgemildert, sondern verschärft. Sie wollen nämlich die Ausnahmebestimmung hinaus klicken aus dem Gesetz, weil dort drinnen heißt es § 6 Abs. 4: „Die Verwertung von Vermögen darf nicht verlangt werden, wenn dadurch eine Notlage erst ausgelöst, verlängert oder deren Verbindung gefährdet werden könnte. Dies ist insbesondere anzunehmen“, dann komme ich gleich zu Ziffer 3 „bei Kraftfahrzeugen, die berufsbedingt oder auf Grund besonderer Umstände, insbesondere Behinderung, unzureichende Infrastruktur, erforderlich sind.“ Das heißt, durch die Bestimmung, die Sie streichen wollen, werden solche Kraftfahrzeuge von der Vermögensverwertung ausgenommen. Ich würde Sie einfach bitten, wenn Sie schon der Regierungspartei, der Mehrheit im Hause immer wieder sagen, wenig solide Gesetze zu machen, immer wieder erklären, was hier alles nicht durchdacht ist, was hier alles viel zu schnell geht, was hier alles falsch gemacht wird, wie wir alle nicht so gescheit sind wie die uns apodiktisch die Wahrheit erklärenden Grünen, dann würde ich Sie zumindest bitten, bei Ihren Abänderungsanträgen, wohl überlegte Abänderungsanträge einzubringen, die zumindest Ihre eigenen Wünsche abbilden. Sie sollten zumindest Abänderungsanträge einbringen, die nicht diametral entgegen gesetzt Ihren hier am Rednerpult vorgebrachten Wünschen sind. Das würde uns die Arbeit erleichtern und würde auch glaube ich, demokratischer Meinungsfindung eher zuträglich sein, als dieses Verwirrspiel auf der einen Seite hier Maßnahmen oder Vorschriften zu kritisieren, zum Teil im Übrigen Phantomvorschriften, die nicht im Gesetz stehen, und auf der anderen Seite hier Abänderungsanträge einzubringen, die die von Ihnen kritisierte Lage noch zusätzlich verschärfen würden. Das scheint mir nicht im Sinne des Erfinders zu sein. Insgesamt also ein großer Wurf dieses Gesetz. Bin froh, dass wir nach so ausführlichen Diskussionen so rasch in dieser Legislaturperiode zu dieser Einigung gekommen sind. Ich glaube auch, dass dies in der Praxis ein gut funktionierendes Gesetz werden wird. Herzlichen Dank. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 13.22 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Klubobmann für seine Wortmeldung, die eine weitere Wortmeldung nach sich gezogen hat. Ich bitte die Frau Kollegin Lechner-Sonnek, bitte.

LTabg. Lechner-Sonnek (13.22 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nach dem der Herr Klubobmann Drexler gesagt hat, ich zitiere: „Er würde uns einfach bitten, genauer zu sein.“ Dem einen kann geholfen werden. Jetzt erzähle ich nämlich die Geschichte, die ich eigentlich in die Präsidiale bringen wollte. Es ist richtig, in dem jetzt vorliegenden Text ist die Unterhaltspflicht nicht drinnen. Das ist gut so. Es ist anders, als ich es vorher in meiner Rede gesagt habe, aber darf ich Ihnen mitteilen, Ihnen allen hier herinnen, dass das einfach so nicht geht, dass wir am Dienstag eine Vorlage im Ausschuss haben über die beraten wird, zumindest in Ansätzen, dann wird der Termin für einen Unterausschuss festgesetzt ohne ein Einvernehmen mit allen Klubs herzustellen, wie es der Klubobleute-Vereinbarung, die im Übrigen bekannter Weise am Tag danach in der Präsidiale beschlossen wurde, aber seit Wochen unterschrieben war, entspricht. Das heißt, es wurde ein Unterausschuss festgesetzt. Es war klar, dass zumindest zwei der Oppositionsparteien nicht anwesend sein können. Dieser Unterausschuss wurde durchgeführt. Das was ich heute in meiner Rede gesagt habe in Bezug auf die Unterhaltspflicht, entspricht der Unterlage aus dem Ausschuss vor einer Woche. Jetzt könnte man sagen: „Da hat sich halt in der Zwischenzeit was geändert. Darf ja sein.“ Tatsache ist, dass am Freitag diese Sitzung stattgefunden hat. Ich habe mir noch einmal das Protokoll angeschaut. Das Protokoll bildet keine wie auch immer geartete Veränderung ab, keinen Beschluss irgendetwas an dem Text zu ändern, im Gegenteil, es wird sogar explizit gesprochen von dem über den Sommer erarbeiteten Antrag. Der ist durch diesen Unterausschuss durchgegangen. Im Protokoll kein Hinweis, dass etwas verändert wurde. Heute in der Früh, die Ausschusssitzung, die notwendig ist, dass dieses ganze Gesetz überhaupt heute hier beraten werden kann, wieder kein Hinweis, dass es eine Änderung gibt. Wir haben jetzt einen Text ... (LTabg. Mag. Drexler: „Abenteuerlich.“) ... so ist es: dieser Text kommt erst um 9.00 Uhr ins Palastsystem und ab dem Augenblick haben wir die Möglichkeit, einen Abänderungsantrag einzubringen, meine Damen und Herren. Es ist natürlich öde, dass man das hier erzählen muss, weil das wahrscheinlich den meisten Leuten relativ wenig sagt, aber ich sage es Ihnen im Klartext, was ich damit verbinde: Erstens, fehlende Sorgfaltspflicht oder die Sorgfaltspflicht wird nicht eingehalten. So kann eine Arbeit in einem Parlament nicht laufen, meine Damen und Herren. Das kann so nicht funktionieren. Wenn Sie die ganze Zeit sich beschweren, dass wir meinen, Sie fahren über uns drüber, dann müssen Sie sich bitte selber bei der Nase nehmen. Dann schauen Sie sich einmal Ihr Verhalten in solchen Situationen an, damit Sie wissen, was wir damit meinen. Ich wollte das noch einfach klarstellen und ich werde es auch in der Präsidiale noch einmal zur Sprache bringen. Es kann nicht sein, dass in dieser Art und Weise parlamentarisch gearbeitet wird, auch und besonders, wenn so schwerwiegende und weitreichende Entscheidungen gefällt werden, aber es gilt analog für jeden anderen Beschluss. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 13.25 Uhr)

Präsident Majcen: Danke Frau Klubobfrau, diese Folgewortmeldung hat nun eine weitere Folgewortmeldung nach sich gezogen. Es hat sich zu Wort gemeldet der Herr Klubobmann Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Mag. Drexler (13.25 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

So ist das bei Wortmeldungen, die dann plötzlich noch kommen. Sie rufen wieder weitere Wortmeldungen hervor. Ich möchte das entschieden zurückweisen, was die Frau Kollegin Lechner-Sonnek jetzt gesagt hat und zwar aus folgendem Grund: Selbst wenn man der Meinung wäre, dass der Unterausschusstermin am Freitag nicht konsensmäßig und daher vereinbarungstypisch zustande gekommen ist, lässt sich erstens einmal sagen, manchmal - und das hat es im Hause öfter gegeben - müssen Unterausschüsse relativ rasch einberufen werden, wenn man rasch zu einem Gesetzesbeschluss kommen will. Das war der Fall. Ich möchte gar nicht eingehen darauf, wie es zustande gekommen ist, dass dann plötzlich drei Fraktionen keinen Zeit gehabt haben und welche Gründe vorgeschützt wurden und dergleichen mehr, obwohl es in der Vergangenheit immer wieder möglich war, sich auch kleine Klubs darauf verständigen zu können, dass zumindest der Klubmitarbeiter oder ein anderer Abgeordneter usw. usw., wie auch immer. Das will ich alles gar nicht zur Sprache bringen, aber eines will ich zur Sprache bringen: Dass nämlich hier gesagt worden ist, erst seit heute 9.00 Uhr stünde der Gesetzestext zur Verfügung, wie er heute beschlossen wird. Das entspricht nicht den Tatsachen. Freitag zwischen 8.00 Uhr und 8.30 Uhr ist der Abänderungsantrag, wie er heute zur Abstimmung gelangt, allen im Hause vertretenen Fraktionen zugestellt worden. Jeder Fraktion war es unbenommen diesen Abänderungsantrag zu studieren. Die Fraktionen, die dann am Unterausschuss teilgenommen haben, haben natürlich an der Unterausschusssitzung nicht mehr im Detail diesen Abänderungsantrag beraten müssen und konnten das relativ rasch zu einem Abschluss bringen. Das ist klar, weil sie im Wissen, dass sie ihren Abänderungsantrag auch gelesen hatten, sich relativ rasch einig waren. Aber hier herzugehen und so zu tun, als würde mangelnde Recherche in der Vorbereitung auf die heutige Debatte dadurch saniert werden, dass man einfach wieder den bösen Großparteien unterstellt, sie hätten halt zu spät die Unterlagen zur Verfügung gestellt, das kann ich auf dem Ausschussvorsitzenden, auch dem Unterausschussvorsitzenden nicht sitzen lassen. Das ist nicht im Sinne einer qualitätsvollen kollegialen Diskussion hier im Hause, denn man kann in der Sache bei den Bestimmungen sehr unterschiedlicher Meinungen sein, aber hier so zu tun, als hätten wir Sie mit den vernünftigen Bestimmungen erst in letzter Sekunde überrumpelt - daher ist die Kritik vorhin in der Wortmeldung ins Leere gegangen - das erscheint mir einfach nicht okay. Es ist niemanden verwehrt gewesen, an der Unterausschusssitzung teilzunehmen, vor allem aber ist es niemanden verwehrt

gewesen, den Abänderungsantrag ab Freitagfrüh zu lesen, zu studieren und sich seinen Reim darauf zu machen. Dies umso mehr, als für jeden klar war, dass dadurch, dass SPÖ und ÖVP die alte Regierungsvorlage sozusagen als Trägerrakete einen Initiativantrag eingebracht haben, der nur glaube ich, in der Zahl 12 statt 14 geändert war, dass das nur die Basis für Verhandlungen ist, weil das war die alte Regierungsvorlage, wie jeder weiß. Wenn es dann eben Beratungen im Unterausschuss gibt, wenn es im Vorfeld Beratungen gibt, ist ja nur zu klar, dass diese Trägerrakete, die formal am vergangenen Dienstag das Verhandlungsstück im Ausschuss war, nicht der Weisheit letzter Schluss ist und wahrscheinlich nicht das Gesetz ist, wie es heute beschlossen wird. Also, einigen wir uns darauf, es ist nicht so wie es behauptet worden ist, dass eine Klagsverpflichtung besteht. Einigen wir uns darauf, ich glaube, der 13. war im Übrigen immer so, wie ich ihn heute zitiert habe, der ist nicht erst jetzt am Freitag so geworden, wie auch immer. Ich glaube trotzdem, es ist ein solides Gesetz. Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 13.30 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Klubobmann für seine Ausführungen. Noch einmal zu Wort gemeldet die Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler.

LTabg. Klimt-Weithaler (13.30 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, Frau Landesrätin!

Ich muss mich jetzt auch noch einmal zu Wort melden, auch wenn es jetzt wahrscheinlich für das Publikum etwas öde wird. Tatsache ist, man hat mir zuerst im Ausschuss am Dienstag gesagt: „Wir müssen dieses Gesetz jetzt so schnell als möglich beschließen und deswegen brauchen wir ganz, ganz dringend einen Unterausschuss.“ Es wurde der Freitag vorgeschlagen. Auf unser Nachfragen hin, ob das jetzt ein Vorschlag ist oder wie man mit diesem Termin umgehen will, schließlich ist es Usus, dass man sich einen Termin, wenn man alle Fraktionen dabei haben will, auch mit allen Fraktionen ausmacht, wurde uns gesagt: „Macht ihr euch keine Sorgen, es geht ja da eh um diesen Entwurf, den alle schon so super gut auswendig kennen und über den wird halt beraten. Also, ihr braucht euch keine Sorgen machen, dass da was Neues kommt, also kann man das sehr schnell angehen.“ Der Termin wurde dann durchgeführt, obwohl sowohl die Grünen als auch wir dort im Unterausschuss bereits gesagt haben, dass wir an diesem Termin nicht teilnehmen werden, nicht teilnehmen können. Ich habe mir jetzt auch noch die Verhandlungsschrift des Unterausschusses ... *(LTabg. Schwarz: Unverständlicher Zwischenruf)* Ja, ich habe kein Problem damit hier zu sagen, ich weigere mich an einen Termin teilzunehmen, wo es bereits einen anderen Termin gibt oder die zuständige Landesrätin hergeht und aus einem informellen Termin dann halt einen anderen informellen Termin macht, damit halt der Unterausschuss stattfinden kann, ist alles keine Frage. Wir haben nicht teilgenommen dort, weil wir das nicht wollten. Weil wir so eine Vorgehensweise nicht für zweckdienlich halten. Fakt ist

aber weiters, dass jetzt in dieser Verhandlungsschrift des Unterausschusses über die Einl.Zahl 148/1 verhandelt wurde. Dazu gibt es ein Protokoll. Das, was jetzt beschlossen wird, dieser Abänderungsantrag, wurde heute in der Früh ins Pallastsystem hineingestellt. Jetzt kann man sagen: „Okay, alles in Ordnung. Hättet es ihr auch halt rechtzeitig durchgelesen.“ Fakt ist für mich aber auch, dass meine Fraktion ganz sicher nicht mehr zustimmen wird, diese 24-Stunden Regelung, die es eigentlich geben muss vor Beschlussfassung. Wir haben immer wieder einen Fall gehabt, dass wir gesagt haben: „Okay, wenn das jetzt eben eine von den Großen unbedingt haben will, dann machen wir diesen Unterausschuss eben noch schnell vor der Landtagssitzung.“ Dieser Regelung werden wir sicher nie mehr zustimmen innerhalb dieser Periode. Das kann ich jetzt schon sagen, denn wenn dann solche Dinge passieren, dann ist das einfach nicht fair und dann ist das auch nicht fein. Ich habe kein Problem damit, wenn Sie jetzt hergehen und sagen: „Nein, wäre ja eh alles rechtzeitig gewesen.“ Ich unterstelle Ihnen jetzt einmal, dass Sie das ganz bewusst gemacht haben. Wir können es jetzt eh nicht mehr abändern, aber wir können künftig dieser 24-Stunden Regelung nicht mehr unsere Zustimmung geben und das werden wir auch tun. *(Beifall bei KPÖ und den Grünen – 13.33 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke. Es gibt so etwas Ähnliches wie eine sachliche Richtigstellung. Ich erteile der Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek das Wort.

LTAbg. Lechner-Sonnek (13.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe hier das Protokoll dieser Sitzung am Freitag vor mir und aus dem Protokoll geht eindeutig hervor, dass dort der ursprüngliche Antrag vorgelegen ist und dass keine Änderungen vorgenommen wurden. Ich bitte Sie, das Protokoll selber zu lesen. Es ist ganz leicht einen Antrag zu identifizieren, denn er hat nämlich eine Zahl, die auch abgeändert wird, wenn der Antrag sozusagen eine andere Form annimmt. Also, hier steht ganz dezidiert: „Von den drei im Unterausschuss vorliegenden Stücken schlägt LTAbg. Zenz vor, den SPÖ-ÖVP Antrag“ und dann kommt die - Einl.Zahl 148/1 „sowie den Antrag der Grünen heute zu behandeln“, wurde aber nicht abgeändert. *(Beifall bei den Grünen – 13.34 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke der Klubobfrau. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Zenz.

LTAbg. Zenz (13.34 Uhr): Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen!

Es wurde in dem Unterausschuss am Freitag, nachdem ich den Vorsitz führen durfte und auch den Vorsitz führe im Sozialausschuss, wurde dieser Entwurf eingebracht. Dieser Entwurf wurde allen Fraktionen um 8.07 Uhr am Freitag zugestellt. Dieser Entwurf wurde dort zur Abstimmung vorgelegt und genau dieser Entwurf wurde auch ... *(LTAbg. Klimt-Weithaler: „Das steht nicht im Protokoll. –*

LTabg. Mag. Drexler: „Un glaublich.“) Es ist durchaus möglich, dass wenn man schon in der Ausschusssitzung am Dienstag gesagt hat, einen Termin mit dem Standard hat und dann noch einen Termin hat, den man dann gar nicht mehr wahrnehmen hat müssen, weil man wo anders gewesen ist, dann sagt: „Okay, das ist dort so passiert.“ Es war ganz eindeutig. Es hat einen Entwurf gegeben, das war dieser Abänderungsantrag, (*LTabg. Klimt-Weithaler:* „Der steht aber nicht im Protokoll, Herr Zenz.“) der gemeinsame Entwurf, der ist da drinnen gewesen, der wurde in diesem Unterausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Wurde auch so beschlossen. Der steht auch im Protokoll so drinnen und genau dieser wurde auch heute zur Beschlussfassung vorgelegt und genau der wird auch jetzt abgestimmt. Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP – 13.36 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Es gibt nur mehr eine sachliche Richtigstellung. Es gibt zu einem Thema nur zwei Wortmeldungen von einer Person und beide Klubobfrauen haben diese schon erschöpft. Danke, es ist am Wort der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (13.36 Uhr): Herr Präsident, Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Zuschauerraum!

Lassen Sie mich einige Worte zu dem heutigen Gesetz sagen, weil ich meine, dass das in der kurzen Zeit eine ganz besondere Kraftanstrengung war, dass wir das Mindestsicherungsgesetz heute beschließen können. Ich darf mich bei allen Damen und Herren Abgeordneten, die hier mitgewirkt haben, auch bei meiner Abteilung, der Fachabteilung 11A, insbesondere bei der Frau Vorstand Mag. Pitner bedanken, stellvertretend für alle, die hier mitgewirkt haben. Ich möchte aber auch dazu sagen, meine Damen und Herren, um was geht es eigentlich bei diesem Mindestsicherungsgesetz und vor allem - und das ist mir ein bisschen zu kurz gekommen - bedanke ich mich natürlich auch für alle Diskussionsbeiträge, bedanke mich ganz besonders beim Kollegen Zenz und Mag. Drexler, die ja die Einigung der Reformpartnerschaft in sehr sachlicher Form vorgetragen haben. Ich möchte einige Bemerkungen machen, worum geht es bei diesem Gesetz überhaupt, meine Damen und Herren? Dass wir in Österreich und in der Steiermark eine gewisse Mindestausstattung oder gewisses Mindesteinkommen sicherstellen im Sozialbereich, das ist nicht neu, das hatten wir mit der Sozialhilfe auch bisher gemacht. Mit der Mindestsicherung, meine Damen und Herren, da sollen ja auch Ziele erreicht werden. Eines der Ziele ist, meine Damen und Herren, neben der Mindestsicherung in Euro ausgedrückt, Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt herausgefallen sind aus welchen Gründen auch immer, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür gibt es eine ganz klare Willensbildung und eine ganz klare Begründung, meine Damen und Herren. Arbeit für Menschen ist nicht eine Sache, wo es nur darum geht, ob ich eine Mindestsicherung von 753 Euro bekomme, wo es nicht darum geht, dass ich nicht 1.000 Euro oder 2.000 Euro verdiene - das ist wichtig - sondern ein ganz wesentlicher

Beitrag für uns Menschen ist auch, dass die Menschen Arbeit haben, denn Arbeit, meine Damen und Herren, ist Integration am Arbeitsmarkt. Arbeit, meine Damen und Herren, ist auch Selbstwertgefühl, für diejenigen die Arbeit auch wollen und gerne möchten. Es gibt leider zu viele in unserer Gesellschaft, die zuvor gerne arbeiten möchten, aber in einer Wirtschaft, wo Gewinnmaximierung die größte Voraussetzung ist, oft auch keine bekommen, z.B weil sie zu schlecht ausgebildet sind. Meine Damen und Herren, Arbeit heißt auch Akzeptanz in der Familie und in unserer Gesellschaft. Wer wünscht sich nicht von uns, dass wir in der Familie, in der Gesellschaft akzeptiert werden. Wer wünscht sich nicht von uns, dass wir eine besondere Stellung in dieser Gesellschaft haben, wo der eine vom anderen sagt: „Wir haben uns bemüht etwas zu erreichen. Wir haben uns bemüht etwas zu schaffen und wir bemühen uns auch am Arbeitsmarkt unsere Aufgaben so gut wie möglich zu verrichten.“ Dann kommt natürlich das dazu, was wir alle brauchen, das ist nämlich ein Mindesteinkommen, um die wichtigsten Aufgaben zu erfüllen, meine Damen und Herren. Was ich nicht zulassen kann als Regierungsmitglied, weil das eine Regierungsvorlage aus der alten Periode ist, ist die Behauptung, dass über diese Regierungsvorlage mit der KPÖ und der Grünen nicht gesprochen und verhandelt wurde. Ich habe viele Stunden, Tage und Wochen in meiner Zeit als Regierungsmitglied - neu angekommen vor 14 Monaten - damit verbracht, für das Gesetz Rechenbeispiele persönlich durchzugehen, Schlechterstellungen von Leuten persönlich zu besprechen. Wir hatten lange darum gekämpft, ob wir 14 Mal oder 12 Mal auszahlen. Wir haben immer gemeint, der Kinderbeitrag kann ohnedies nur 14 Mal gemacht werden. Aber einen Vorwurf kann ich der KPÖ und den Grünen nicht ersparen: Sie haben in der letzten Legislaturperiode gepokert und wenn immer ich den Schritt hingegangen bin und den kleinen Finger gegeben habe, wollte man den Mittelfinger, den Zeigefinger und den Daumen, denn es war immer zu wenig, was ich an Zustimmung gemacht habe. Meine Damen und Herren, wenn ich es ernst meine, jeder hat gewusst, dass es in der neuen Legislaturperiode neue Verhältnisse in diesem Haus geben wird. Jeder hat gewusst, dass das Mindestsicherungsgesetz in der neuen Legislaturperiode unter allen Umständen beschlossen wird und Sie haben es alle in Kauf genommen, meine Damen und Herren von KPÖ und Grünen, noch weiter zu pokern und es so darzustellen, dass ich für die sozial Schwächeren nichts übrig habe, meine Damen und Herren. Ich komme aus einer Familie, wo es sozial Schwächere gegeben hat, mit sechs Kindern. Wo die Mutter arbeiten gegangen ist mit sechs Kindern, wenn es sich nicht ausgegangen ist. Ich weiß, was es bedeutet, mit Mindesteinkommen auszukommen. Aber immer wieder zu pokern und dann, wenn sich eine neue Partnerschaft nach einer Wahl zusammentut und sagt: Wir brauchen diese Mindestsicherung, wir brauchen dieses Trampolin in den Arbeitsmarkt“, weil eines kommt ja noch dazu, meine Damen und Herren, es ist erstmals in der Geschichte mit diesem Mindestsicherungsgesetz, dass Arbeitsverweigerung in diesem Land keine Chance hat. Ich bin gegen Arbeitsverweigerer, denn wer arbeiten kann und gesund genug ist um zu arbeiten, der soll arbeiten und

der vermittelt wird, der muss arbeiten gehen. Wenn er nicht geht, ist schon richtig, dass dann die Mindestsicherung beim ersten Mal Verweigerung zu 50 % gestrichen wird. Das ist richtig, dass bei der zweiten Verweigerung die zweiten 50 % gestrichen werden, außer den Wohnkosten, weil wir eben der Meinung sind, die Menschen müssen in Beschäftigung. Sie müssen dort einen Platz haben und können nicht in der Gesellschaft sagen: „Weil ich eben nicht will, gehe ich nicht.“ Darum möchte ich auch zur FPÖ sagen, Herr Dr. Mayer, Sie stellen sich hier her und sagen: „Da geht einer um 800 Euro arbeiten die anderen bekommen das Geld hineingeschoben“, sinngemäß. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer: „Was tut er dafür?“*) Niemand kriegt ein Geld hineingeschoben, weil wenn er arbeiten kann und der Arzt festgestellt hat, dass er arbeitsfähig ist, dann muss er arbeiten und in dieser Mindestsicherung, meine Damen und Herren, werden Leute drinnen sein, die am Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind, die entweder krank sind oder Schwierigkeiten haben für ihre familiären Verpflichtungen, (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer: „Keine Gegenleistung.“*) für Kinderbetreuung niemand haben, die werden in Zukunft eine Mindestsicherung haben. Bei allen anderen wird versucht werden, sie am Arbeitsmarkt zu vermitteln. Da kann man nicht sagen, 800 Euro muss der eine acht Stunden arbeiten und die bekommen das andere und arbeiten nichts. Sie müssen arbeiten um das. Sie wissen auch, die Mindestsicherung gilt auch, wenn eine Frau 500 Euro verdient, weil sie hat nur ein paar Stunden Zeit zum Billa oder wohin immer hinzugehen, dann bekommt sie 500 Euro weil sie sagt: „Ich möchte auch arbeiten, ich möchte unter die Leute kommen“, (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer: „Das ist naiv.“*) und dann hat sie noch immer die Chance um die 253 Euro Mindestsicherung anzusuchen. Wir wollen niemanden ausschließen. Wir wollen, dass die Leute arbeiten, weil einfach dieses Selbstwertgefühl, diese Bestätigung einer Person selbst auch eine wichtige ist und das ist reine Polemik, die ihr da macht. Ihr nennt euch – ich habe mir das aufgeschrieben, das ist so super, jetzt muss ich eine Redewendung von Herrn Mag. Drexler verwenden, er hat immer gesagt „Selbsternannter“ – ich sage jetzt die selbsternannte letzte Österreichpartei. Das glaubt euch ohnedies keiner, meine Damen und Herren. (*LTAbg. Amesbauer: „Das sieht man an den Wahlergebnissen.“*) Aber mit den Ärmsten der Armen diese Polemik in dieses Haus zu bringen und mit ihnen zu spielen und zu sagen, was das für Tachinierer sind - so habt ihr es ja gesagt - und dass die in der Hängematte liegen, mit diesem Mindestsicherungsgesetz, meine Damen und Herren, es liegt überhaupt kein Mensch in der Hängematte. (*LTAbg. Amesbauer: „Die Arbeiter haben kein Verständnis dafür.“*) Mit diesem Mindestsicherungsgesetz ist erstmals gewährleistet, dass arbeitsfähige Menschen arbeiten müssen. Ist erstmals gewährleistet, dass er keine Chance auf Weiterzahlung hat, wenn er auf einen Arbeitsplatz vermittelt wird vom AMS, mit dem wir eine gute Zusammenarbeit haben, sodass sie arbeiten gehen müssen. Das hat es in der Sozialhilfe in dieser Form nicht gegeben. Ich gebe schon zu, wenn die Kollegin Klubobmann Klimt-Weithaler gemeint hat, wegen des Verschlechterungsverbot, meine Damen und Herren, die haben leicht reden, Verschlechterungsverbot, dort hat man keine

Verschlechterung begangen. Bei den Richtsätzen habt ihr nicht nachgeschaut. In Tirol 468 Euro, in Wien 461 Euro und wir haben 548 Euro. Das heißt, bei uns waren ohnedies diese Richtsätze immer höher als in anderen Bundesländern, weil wir ein soziales Gewissen haben und weil wir sagen, wir müssen ein Mindestmaß an Mindestsicherung den Leuten gewähren, meine Damen und Herren. Das wollen wir auch in Zukunft tun und wir werden das auch tun und wir werden uns auch nicht davon abbringen lassen.

Dann kommt noch etwas dazu. Sagen wir nicht, das ist ein automatisches, ein bedingungsloses Grundeinkommen. Das ist kein bedingungsloses Grundeinkommen, denn es muss Vermögen vorerst verwertet werden, es müssen vorerst Besitztümer verwertet werden, bevor überhaupt eine Mindestsicherung bezahlt wird. Das heißt, dieses Gerede, diese Polemik, die durch dieses Land hin und her geht, alle kriegen das ob sie es wollen oder nicht, die werden sich das Geld abholen, ohne eine Gegenleistung zu bringen. Das ist doch alles Schmäh, das ist doch alles Polemik. Dieses Mindestsicherungsgesetz verändert diese Dinge, von denen einige Parteien hier im Hause reden. Das werden wir auch nicht zulassen, dass man auf den sozial Schwächsten herumreitet und sagt: „Die kriegen Mindestsicherung, die tun eh nichts dafür.“ Wissen Sie, wie viele Leute es gibt, die gerne arbeiten würden? Wissen Sie, wie viele Leute es gibt, die nicht in der Sozialhilfe sein wollen, die Tränen in den Augen haben, liebe Freunde, weil sie keine Arbeit bekommen, weil sie die zweihundertste Absage kriegen und daheim weinen, weil sie keinen Job bekommen? Sie sagen: „Das sind Tachinierer und liegen in der Hängematte.“ Das weise ich auf das Strengste zurück, meine Damen und Herren. In diesem Land nicht. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Frau Kollegin Lechner-Sonnek, wir kennen uns wirklich gut, aber diese Polemik, die Sie auch gemacht haben, das wegen der Kinder und mit den Erziehungsrechten und es gibt keinen Kindergarten und die Mutter kann keinen Kindergarten bauen, wo soll sie ihn hernehmen? Genau in unserem Gesetz steht drinnen, dass sie drei Jahre Mindestsicherung ohnedies bekommen kann und dass auch danach, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, das weißt du ganz genau, denn du schaust die Dinge an und für sich ganz genau an, aber du weißt auch genau, dass da drinnen steht, wenn in der Kinderversorgung keinerlei Möglichkeit besteht, weil sie eben keine Mutter, keine Großmutter, keine Nachbarin, auch keine Kinderbetreuungseinrichtung in der Nähe hat, wird sie natürlich auch nach den drei Jahren die Mindestsicherung beziehen, bis sie diese Sache erledigt hat, dass sie für die Kinder jemanden hat, der auf die Kinder schaut und sie dann selbst arbeiten gehen kann. Also, diese Frage hier zu stellen, das Ganze steht im § 7 Abs. 3 Ziff. 3 genau definiert, da braucht niemand zu sagen, die sind dann einfach bei der Mindestsicherung vor die Alternative gestellt: Lassen sie ihr Kind allein, gehen sie arbeiten oder verhungern sie. In diesem Land, meine Damen und Herren, wird niemand verhungern und dafür werden wir Sorge tragen, das möchte ich noch dazu sagen.

Dann zu den Prozentsätzen: Kein einziges Mal, meine Damen und Herren, obwohl das in Österreich nur in Salzburg so ist, wurde – sage ich einmal - von der vereinigten Opposition her erwähnt, dass die Kinder sehr wohl die 14 Mal Mindestsicherheitsbeiträge bekommen. Natürlich war mehr politisch nicht machbar, wir haben das verhandelt, das haben der Kollege Drexler und Zenz schon gesagt, natürlich waren wir vorher unterschiedlicher Meinung. Wir haben gesagt 14 Mal, die ÖVP hat gesagt 12 Mal. Wir haben uns jetzt aufeinander zu bewegt mit einem Kompromiss und haben gesagt: Jawohl, 12 Mal – in ganz Österreich, in jedem Bundesland ist sie 12 Mal die Mindestsicherung – machen wir auch 12 Mal, aber es ist notwendig und da bin ich dankbar dafür, dass die Kinder 14 Mal den Mindestsicherungsbeitrag bekommen, weil wir eben der Auffassung sind, es gibt einen Schulanfang, man braucht einen Wintermantel, man hat für die Kinder unter dem Jahr immer wieder zusätzliche Ausgaben. Das ist eh nur das Mindeste. Es muss einmal einer vorleben, der in diesem Haus sitzt, mit der Mindestsicherung zu leben. Aber es gibt eine Mindestsicherung und ich bin froh, dass wir sie jetzt auch für die Kinder 14 Mal hinbekommen haben, weil wenn man es wirklich so mit Herz meint, was da gesagt worden ist, hätte es sich schon verdient, dass man sagt: Gott sei Dank bekommen wenigstens die Kinder 14 Mal. Ich stehe dazu, dass die Kinder 14 Mal das kriegen und die das von SPÖ und ÖVP vereinbart haben stehen ebenso dazu, meine Damen und Herren.

Jetzt sage ich noch zwei Worte zum Regress: Ich habe ein Beispiel schnell hervorgeholt. Nach dem ABGB wissen Sie genau, das Gesetz, das können wir im Landtag auch nicht abändern, wäre eine Unterhaltsverpflichtungsklage – ich nehme ein Beispiel her – Eltern gegen Kind, wenn diese klagen würden, wir haben gesagt in diesen Verhandlungen, wir wollen nicht, dass in der Mindestsicherung Eltern gegen Kinder und Kinder gegen Eltern klagen, weil das ist das Furchtbarste, das überhaupt in der Familie passieren kann. Tun wir das Ganze für die Angehörigen entschärfen und sagen wir, wir führen einen Regress ein bei 1.500 Euro netto beginnend, das heißt, brutto über 2.500 Euro. Wie viele haben denn das, meine Damen und Herren? Aber die das haben, die können ohne Weiteres etwas dazu zahlen. Jetzt sage ich euch, wenn wir geblieben wären bei der Klage über das ABGB, dann wäre eine Unterhaltsklage so ausgegangen: Eltern gegen Kind, Vater ist Mindestsicherungsbezieher in der Höhe von 744 Euro alter Tarif, unterhaltspflichtige Tochter ist Alleinerzieherin, zwei minderjährige Kinder 16 und 17 Jahre alt, Einkommen 1.815 Euro. Wenn wir bei der ABGB-Regelung geblieben wären, wäre das eine zivilrechtliche Unterhaltsverpflichtung von ca. 20 %, ca. 363 Euro. Mir wäre überhaupt am liebsten, niemand wäre in der Mindestsicherung, ist auch klar, aber wir haben gesagt, dieser Rückersatz über den Regress ist 99 Euro. Das heißt, wenn man nach dem ABGB, wo lange Gerichtsverfahren wichtig sind, die viel Geld für die Betroffenen, für alle, für uns kosten, dort hätte sie 363 Euro Unterhalt bezahlt und bei unserem Regress 99 Euro. Hier meine ich, damit haben wir uns einmal lange Prozesse, Verwaltungsaufwand für Eltern-Kinder-Klagen oder Kinder-Eltern-Klagen erspart. Dieser Beitrag sollte uns das wert sein. In diesem Sinne, meine Damen und Herren möchte ich

mich noch einmal recht, recht herzlich bedanken. Der Kinderbeitrag ist nicht so wie in der 15a-Vereinbarung vorgesehen mit 15 %, sondern ich habe den Prozentsatz der KPÖ aufgenommen, dass man das auch weiß, 19 und 23 %, dort wo es nötig war, habe ich ja die Dinge alle mit aufgenommen. Die 19 und 23 % bei den Kinderbeiträgen stehen auch heute so im Gesetz und werden angewandt. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bedanke ich mich noch einmal bei allen Abgeordneten, bei der Reformpartnerschaft der SPÖ und ÖVP, dass wir in nicht einmal zwei Monaten dieses wichtige Gesetz vorlegen konnten. Ich hoffe heute auf Beschlussfassung. Vielleicht können auch die kleinen Parteien - jetzt mache ich das so, wie ihr das umgekehrt immer macht - auch noch diesem Mindestsicherungsgesetz zustimmen, weil ich glaube, dass es grundsätzlich ein gutes Gesetz ist. Vielen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP – 13.54 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Landeshauptmannstellvertreter. Es hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Schönleitner zu einem weiteren Beitrag. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Schönleitner *(13.54 Uhr):* Ich verstehe das Raunen, weil es geht schon ziemlich lange her über die Geschäftsordnung, trotzdem Herr Soziallandesrat, vielleicht noch einen Satz zur aktuellen Rede.

Ich meine, es ist schon ein ziemlich starkes Stück sich hier herzustellen und eine sozialromantische Rede zu halten und in Wirklichkeit wissen wir, nicht nur die Grünen sagen es und die KPÖ, sondern viele, die in diesem Bereich arbeiten, dass es grundsätzlich zu einer Verschlechterung kommt. Noch einmal das Beispiel herausgegriffen, weil die Grünen dafür kritisiert worden sind, es ist ein Faktum, wenn jemand keinen Kinderbetreuungsplatz findet nach dem dritten Jahr, dann gilt er als arbeitsunwillig und dann wird ihm die Mindestsicherung gekürzt. Da gibt es keine Ausnahmen im Gesetz. Das ist vielleicht eine Fantasie, die hier vorgetragen wurde, aber in Wirklichkeit entspricht das nicht der Realität dieses sehr harten Gesetzes, das viele Menschen in schwierige Situationen bringt, weil sie es schwerer haben als bei der gegenwärtigen Situation auf Grund dieser neuen Regelung, wo die ÖVP die SPÖ ja teilweise über den Tisch gezogen hat. Aber ich bin eigentlich wegen etwas anderes herausgegangen, weil normal ist es nicht üblich, dass man sich nach dem Soziallandesrat noch einmal meldet. Der Grund, warum ich noch einmal herausgegangen bin ist doch die Vorgangsweise im Ausschuss, Herr Vorsitzender Zenz, ich habe die Passage jetzt noch einmal herausgesucht, wo steht in diesem Protokoll vom Unterausschuss vom Freitag, weil das ist mir schon sehr, sehr wichtig. Da steht drinnen: „Landtagsabgeordneter Zenz hält fest, dass es in der letzten Gesetzgebungsperiode zahlreiche Sitzungen zur Mindestsicherung in einem Unterausschuss gegeben hat, heute jedoch leider zwei Fraktionen fehlen.“ Jetzt kommt die Passage und das ist schon wichtig für das Haus und auch für die Abgeordneten, um so eine falsche Vorgangsweise zu korrigieren. Im Protokoll steht Folgendes: „Es

handelt sich auf Grund der besagten Vorarbeiten und Parteiverhandlungen in der letzten Gesetzgebungsperiode, sowie auch über die Sommerpause, über einen sehr guten und auf breiter Basis verhandelten Entwurf, den er nun zur Abstimmung bringen möchte. Die SPÖ und die ÖVP stimmen für diesen Entwurf.“ Also, ich möchte nur eines festhalten, das ist ein schwerer Fehler im Protokoll. Eines muss klar sein und darum bin ich noch einmal herausgegangen: Wenn wir uns auf Protokolle nicht mehr verlassen können, die in Ausschüssen passieren, dann ist die Arbeit in diesem Haus schlichtweg nicht mehr möglich. Für uns Grüne ist selbstverständlich klar, wir werden in Zukunft keine Ausnahmen mehr machen von der Geschäftsordnung und werden nicht mehr außerhalb der 24-Stunden Frist für derartige Beschlüsse agieren. Das Zweite ist, wir pochen massiv darauf und das wird meine Kollegin Ingrid Lechner-Sonnek in der Präsidiale thematisieren, dass die Klubobleutvereinbarung eingehalten wird und Unterausschüsse in Zukunft nur mehr an Dienstagen und Mittwochen festgesetzt werden. Ich glaube, es wäre schon wichtig, Kollege Drexler, – jetzt ist er nicht mehr herinnen (*LTabg. Mag. Dr. Mayer: „Bei den Blauen, wie Sie vorher.“*) – das noch einmal zu korrigieren, um klarzustellen, dass es wichtig ist, dass sich Parteien, die in diesem Haus sind, die hier herein gewählt wurden, auch auf Protokolle, die im Landtagsablauf festgeschrieben werden, verlassen können. Das ist offenbar nicht der Fall und ich denke, das ist schon Anlass zur Sorge und würde in Zukunft wieder bessere Standards brauchen. Danke. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 13.58 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter. Noch einmal zu Wort gemeldet zu einer Berichtigung hat sich der Klubobmann Mag. Drexler.

LTabg. Mag. Drexler (13.58 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Ein letzter Versuch die Geschichte aufzuklären: Das angesprochene Protokoll über den Unterausschuss Mindestsicherung, da steht schon ganz am Beginn des Protokolls bei der Eröffnung des Herrn Abgeordneten Zenz, des Vorsitzenden des Unterausschusses, im letzten Satz seiner ersten Wortmeldung in diesem Protokoll: „Der aktuelle Entwurf zum steirischen Mindestsicherungsgesetz wurde an alle Fraktionen ausgesendet und steht somit zur Diskussion.“ (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Welcher?“*) Also, ich bin nicht mehr bereit, können wir gerne alles in der Präsidial diskutieren. Nur, dass wir hier jetzt Interpretationsversuche von Fraktionen, die an der Unterausschusssitzung nicht teilgenommen haben, aus freien Stücken, über das Protokoll ertragen müssen, ist doch recht interessant. Vor allem, wenn das Protokoll in seiner ersten Wortmeldung, ich habe jetzt nicht die gesamte erste Wortmeldung vorgelesen, völlig klar macht, worüber verhandelt wird. Was auch allen Teilnehmern an der Verhandlung völlig klar war. Deshalb haben sie auch weise Beschlüsse fassen können. Die Geschichte, dass nur, weil man in der Recherche für die heutige Debatte offensichtlich

ungenau war und eben einmal einen Fehler in einer Wortmeldung gemacht hat, damit wird stundenlang das Haus mehr oder weniger mit obstruktiven Maßnahmen aufzuhalten, um nur ja unter Beweis zu stellen, dass man selber keinen Fehler gemacht hat, dann erscheint mir das ein wenig irreführend, ehrlich gesagt. Das heißt, der Abänderungsantrag ist Freitagfrüh allen Fraktionen zugegangen. Zweitens, über diesen Abänderungsantrag wurde im Unterausschuss verhandelt. Drittens, heute im Ausschuss werden Sie jawohl heute hoffentlich auch gewusst haben, was sie abgelehnt haben, nämlich das Stück, das heute im Plenum zur Abstimmung stand, im Übrigen weitgehend wortmeldungsfrei. Heute im Plenum ist es ja jetzt wohl endgültig klar was beschlossen wird, nämlich ein weises und gutes auf Kompromissen fußendes Mindestsicherungsgesetz. Alles Weitere dann bitte wirklich in der Präsidiale. Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 14.00 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, damit ist die Rednerliste erschöpft und ich komme nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren – darf ich nur darauf hinweisen, dass Äußerungen aus dem Zuhörerraum nicht gestattet sind.

Ich komme nun zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Grünen zum Antrag des Ausschusses für Soziales betreffend Erlassung des Gesetzes über die bedarfsorientierte Mindestsicherung, also das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz StMSG ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen?

Danke, das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Nachtragstagesordnungspunkt 1 die Zustimmung geben, ersuche ich nun um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe!
Dieser Antrag hat die Mehrheit und damit ist sozusagen dieses Gesetz beschlossen.

Ich danke, übergebe den Vorsitz und bitte um weitere Abwicklung der Tagesordnung.

Präsidentin Mag. Lackner: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur

N2. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 156/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Einrichtung einer Sozialhilfeanwaltschaft.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler. Ich ersuche um Berichterstattung und Wortmeldung

LTabg. Klimt-Weithaler (14.03 Uhr):

Schriftlicher Bericht Ausschuss „Soziales“, Einl.Zahl 156/1, Einrichtung einer Sozialhilfeanwaltschaft (selbstständiger Antrag).

Der Ausschuss „Soziales“ hat in seinen Sitzungen vom 7.12.2010 und 14.12.2010 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales zum Antrag, Einl.Zahl 156/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Einrichtung einer Sozialhilfeanwaltschaft wird zur Kenntnis genommen. (14.30 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler bitte.

LTabg. Klimt-Weithaler (14.03 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, werte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben auch in der letzten Legislaturperiode bereits über die Tatsache diskutiert, dass es in der Steiermark so etwas wie eine Sozialhilfeanwaltschaft brauchen würde. Für diejenigen, die in der letzten Periode noch nicht anwesend waren, möchte ich kurz erklären, worum es sich dabei gehandelt hat. Wir sind mit unseren Sozialsprechstunden, mit denen die KPÖ ja durch die Lande zieht und für sie sich ja immer wieder sehr viel Kritik anhören muss, sehr bald drauf gekommen, dass der Vollzug des steiermärkischen Sozialhilfegesetzes manchmal nicht so getätigt wird, wie er eigentlich im Gesetz vorgeschrieben ist. Wir hatten in den verschiedensten Bezirken immer wieder Problemfälle und mit der Zeit ist uns aufgefallen, dass sich diese häufen. Also, sind wir hergegangen und haben geschaut: Was könnte diesen Menschen helfen? Denn es wird ja wahrscheinlich nicht so sein, dass alle Menschen, die ein Problem mit dem Sozialhilfegesetz haben, zufällig in einer KPÖ-Sozialsprechstunde landen, wo man ihnen dann sagen kann: „Doch, Sie haben das Recht auf Sozialhilfe“, „Nein für Sozialhilfe kann man nicht zu jung oder zu alt sein“, wie auch immer. Wir haben damals diesen Antrag eingebracht und er wurde abgelehnt. Nachdem sich die Fälle aber weiter gehäuft haben, sind wir hergegangen und haben an den damaligen Sozillandesrat Dr. Kurt Flecker eine Dringliche Anfrage gestellt und haben ihm aufgezeigt, dass es sich hier nicht um Einzelfälle handelt, sondern dass hier sehr massiv gegen die eigentliche Gesetzgebung vorgegangen wird oder in gewissen Bezirkshauptmannschaften das Gesetz – ich sage jetzt einmal – sehr lose gehandhabt wird. Letztendlich wurde uns damals von Dr. Flecker vorgeschlagen, wir sollten ein halbes Jahr weiter Fälle sammeln und sollte sich herausstellen, dass sich diese Fälle wirklich häufen und es da wirklich massive Probleme gibt, dann sollen wir wieder zu ihm kommen und dann wird er etwas machen. Das

war dann auch so. Letztendlich wurde eine Arbeitsgruppe installiert. Ich bin eine große Verfechterin von Arbeitsgruppen, wenn in diesen Arbeitsgruppen dann auch wirklich gearbeitet wird. Hier hatten wir allerdings das Problem, dass in dieser Arbeitsgruppe nicht wirklich große Begeisterung ausgebrochen ist von den anderen Fraktionen. Die Grünen haben uns noch relativ unterstützt, aber letztendlich ist diese Arbeitsgruppe ein bisschen im Sande verlaufen. Wenn nicht wir immer von unserer Seite her gefordert hätten: „Wann gibt es den nächsten Termin? Gibt es von der alten Besprechung ein Protokoll?“, dann wäre – sage ich jetzt einmal – fast gar nichts passiert. Jetzt gibt uns der Volksanwaltschaftsbericht wiederum recht. Wir sind damals in der letzten Legislaturperiode dann auch noch vom Armutsbericht bestätigt worden. Wo man jetzt einmal davon ausgehen kann: Leute, die an diesem Armutsbericht gearbeitet haben sind nicht ausschließlich Kommunisten und Kommunistinnen. Auch der Bericht der Volksanwaltschaft hat meiner Meinung nach keinen Hauch von Kommunismus mitgebracht, wo wie wir das am letzten Ausschusstag am Dienstag auch erleben durften. Da waren alle drei Volksanwälte, Volksanwältinnen sogar anwesend und haben auf bestimmte Tatsachen hingewiesen. Wir haben jetzt diesen Antrag wiederum eingebracht. Wir sagen, es braucht in der Steiermark eine unabhängige Stelle, wo man mit Problemen hingehen kann, wo man eine Rechtsauskunft bekommt und wir hätten schlicht und einfach gerne, dass sich die Regierung diese Zeit einmal nimmt, sich das anschaut und eine Regierungsvorlage erarbeitet. Ich habe heute in der Früh bei diesem Sozialausschuss auch noch gebeten und gleich eigenständig diesen Antrag gestellt, man möge eine Stellungnahme der Landesregierung einholen, weil ich denke, es macht Sinn, dass uns die Landesregierung oder das Ressort einmal mitteilt, was gibt es denn da alles, was wäre da notwendig. Schließlich wurden da ja fast fünf Jahre lang Vorarbeiten geleistet. Ein kleines Schmankerl am Rande, eine Idee, die in dieser Arbeitsgruppe überlegt wurde war, dass es so etwas wie einen Sozialhilferechner brauchen würde, wo man ganz einfach seine Einkommenssituation eingibt und dann rechnet der Computer aus: „Ja sie haben – Sie wahrscheinlich nicht – Anspruch auf Sozialhilfe und Sie nicht und wenn Sie Anspruch haben, wie hoch ist denn diese Sozialhilfe?“ Da wurde uns dann gesagt, das ist zu kompliziert, das kann man nicht machen und das würde zu viel kosten und eigentlich brauchen wir das eh nicht. Wir sind dann irgendwann hergegangen und haben von der KPÖ aus einen Sozialhilferechner gemacht. Wir haben es uns leisten können. Es war nicht so teuer, es hat 3.000 Euro gekostet und letztendlich hatten wir in den ersten 24 Stunden, wenn ich es richtig im Kopf habe, über 3.000 Zugriffe auf diesen Sozialhilferechner. Also, dass es zu teuer ist und dass es nicht gebraucht wird, diese beiden Argumente schalten sich für mich dadurch aus. Dieser Sozialhilferechner wird auch nach wie vor sehr gerne in Anspruch genommen, hauptsächlich von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen. (*LTA*bg. Kasic: „Sehen Sie, nicht immer dem Staat übertragen, selber machen.“) Das ist zum Beispiel auch so ein Beitrag den wir leisten. Sie laden uns ja immer wieder zur Mitarbeit ein. Sie sehen ja, unsere Mitarbeit ist Ihnen gewiss, auch die nächsten fünf Jahre. Wie gesagt, dieser

Sozialhilferechner wird jetzt übrigens auch umgestellt werden. Wird jetzt dann Mindestsicherungsrechner heißen, damit es adäquat ist. Wie gesagt, wir haben da sehr konstruktiv gearbeitet, aber leider ist nicht viel mehr rausgekommen bei dieser Arbeitsgruppe. Jetzt sagen wir noch einmal: „Bitte wir brauchen diese unabhängige Sozialhilfeanwaltschaft.“ Jetzt haben wir in diesem Sozialausschuss wieder etwas erlebt, was halt jetzt anscheinend so Usus ist. Es gibt diese Reformpartnerschaft. Man nickt zwar den Volksanwälten nett und freundlich zu, wenn die sagen es gibt Probleme, man ist auch ganz höflich, aber man tut nichts dagegen. Das wäre ein erster Schritt darauf hinzuarbeiten, dass man sagt: „Dem, was die Volksanwaltschaft in ihrem Bericht kritisiert könnte man dem entgegentreten in dem man diese Sozialhilfeanwaltschaft installiert bzw. vorher noch einmal eine Stellungnahme von Seiten der Landesregierung dazu abgibt.“ Das ist nicht passiert. Dieser Antrag hat heute im Ausschuss nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Das ist Sache einer Demokratie, da gibt es Mehrheiten. Ich würde mir dennoch wünschen, dass sich hier die beiden Großen noch einmal überlegen, ob das nicht der richtige Schritt in die richtige Richtung sein könnte, denn was sollte denn schon passieren? Bei einer Stellungnahme der Landesregierung sozusagen, hätte man einzig und allein festgestellt: Was gibt es denn, was braucht es noch? Jetzt haben wir die Tatsache, dass ich Sie bitten muss, diesen Antrag anzunehmen. Ich wünsche es mir. Ich fordere Sie noch einmal auf darüber nachzudenken und bitte Sie um Annahme dieses Antrages! *(Beifall bei der KPÖ – 14.10 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, es liegen mir keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP N2 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich fordere noch einmal zur Abstimmung auf.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP N2 betreffend Einrichtung einer Sozialhilfeanwaltschaft zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Der Antrag hat die mehrheitliche Annahme gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7 und 8. Bei diesen Tagesordnungspunkten ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen, sehe ich keine.

Das ist eine einstimmige Annahme.

7. Bericht des Ausschusses für Europa über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 120/1, betreffend Bericht über Entwicklungen in der Europäischen Union für das zweite Vierteljahr 2010.

Ich ersuche den Berichterstatter, Abgeordneten Manfred Kainz um den Bericht.

LTabg. Kainz (14.11 Uhr):

Bericht über Entwicklungen in der Europäischen Union für das zweite Vierteljahr 2010.

Der Ausschuss "Europa" hat in seiner Sitzung vom 7.12.2010 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Bericht über das zweite Vierteljahr 2010 umfasst folgende Themen:

- Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark
- Aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene
- Das Stockholmer Programm für eine gemeinsame Innen- und Sicherheitspolitik in der EU
- Die Europäische Bürgerinitiative

Der Ausschuss "Angelegenheit der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über Entwicklungen in der Europäischen Union für das zweite Vierteljahr 2010 wird zur Kenntnis genommen. (14.13 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke schön. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Europa über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 121/1, betreffend Bericht über Entwicklungen in der Europäischen Union für das dritte Vierteljahr 2010.

Herr Berichterstatter Manfred Kainz bitte um den Bericht.

LTabg. Kainz (14.13 Uhr):

Der Ausschuss "Europa" hat in seiner Sitzung vom 7.12.2010 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Bericht für das dritte Vierteljahr 2010 umfasst folgende Themen:

- Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark

- Aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene
- Die Außenbeziehungen des Landes Steiermark
- Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Der Ausschuss "Angelegenheit der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über Entwicklungen in der Europäischen Union für das dritte Vierteljahr 2010 wird zur Kenntnis genommen. *(14.14 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke schön. Mir liegen derzeit zwei Wortmeldungen vor. Herr Abgeordneter Anton Lang, ich bitte dich.

LTabg. Anton Lang *(14.14 Uhr):* Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wie gewohnt, der zweite Vierteljahresbericht liegt vor, ist wieder aufgebaut in einen Teil, wo über die Rechtsanpassungen berichtet wird bzw. eine Kurzdarstellung aktueller Entwicklungen auf europäischer Ebene. Daneben beschreibt aber dieser zweite Vierteljahresbericht zwei Kapitel, die uns in den nächsten Jahren sicher sehr beschäftigen werden und die von großer Bedeutung sein werden. Auf der einen Seite das „Stockholmer Programm für eine gemeinsame Innen- und Sicherheitspolitik“ sowie die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der europäischen Bürgerinitiative als erstes direktdemokratisches Element in der EU-Gesetzgebung. Ich erlaube mir auf dieses Stockholmer Programm etwas näher einzugehen, weil es etwas ist, was uns in den nächsten fünf Jahren auf EU-Ebene, aber vor allem auch auf nationaler Ebene sehr beschäftigen wird. Dieses Stockholmer Programm, wie es genau heißt, einen offenes und sicheres Europa, wurde am 11. Dezember des Vorjahres schon vom Europäischen Rat verabschiedet und setzt nun die beiden Programme von Tampere aus dem Jahr 1999 und Haag aus dem Jahr 2004 fort.

Es gibt in diesem Stockholmer Programm vier Themenschwerpunkte: Erstens, der Punkt Förderung der Rechte der Bürger, Europa als Garant der Grundrechte und Grundfreiheiten. Ich darf vielleicht kurz erläutern worum es da geht. Es geht also um den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Es soll ein Raum sein, in dem die Grundrechte geschützt werden, das heißt, in dem die Achtung des Menschen und die Würde des Menschen sowie die übrigen in der Grundrechtscharta verankerten Rechte zentrale Werte darstellen.

Der zweite Punkt: Erleichterung für die Bürger, Europa als Raum für die justizielle Zusammenarbeit. Der europäische Rechtsraum soll ausgebaut werden in den nächsten Jahren, vor allem sollen Verfahren eingeführt werden, die den Zugang zur Justiz erleichtern, damit jedermann seine Rechte überall in der Union geltend machen kann.

Der dritte Punkt: Schutz der Bürger, ein Europa das Schutz bietet. Es soll also hier eine Strategie der inneren Sicherheit entwickelt werden, um die Sicherheitslage innerhalb der Union zu verbessern. Voraussetzung hierfür sind eine enge Zusammenarbeit der Polizei und Justizorgane sowie bessere Sicherheitsvorkehrungen bei der Einreise in die EU.

Und schließlich der vierte und letzte Punkt: Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, ein Europa der Solidarität. Hier ist es besonders wichtig, sieht das Stockholmer Programm die Konsolidierung in effektive Umsetzung einer Einwanderungs- und Asylpolitik in der EU an. Legale Einwanderer sollen einen gesicherten einheitlichen Status erhalten. Einwanderungspolitik und Bedürfnisse des Arbeitsmarktes sollen länger aufeinander abgestimmt werden. Im April 2010 wurde dann ein Aktionsprogramm zum Stockholmer Programm vorgestellt. Es gibt hier rund 170 Maßnahmen. Die wichtigsten Ziele in den einzelnen Bereich sind wie folgt:

- Grenzüberschreitende Transaktionen sollen für Unternehmen durch mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie vereinfacht werden;
- ein europäisches Vertragsrecht soll entstehen;
- der vereinfachte Zugang zu Gerichten aus anderen Mitgliedsstaaten sowie eine Erleichterung in den Verfahrensschritten sollten für die EU-Bürger Besserungen bringen;
- im Bereich Datenschutz soll die 15 Jahre alte Datenschutzrichtlinie erneut überarbeitet werden;
- und ein gemeinsames auf Solidarität beruhendes Asyl- und Zuwanderungssystem soll illegale Einwanderung unterbinden und legal Zuwandern die Integration ermöglichen.

Allgemein fokussiert der Aktionsplan auf die beiden Bereiche Schutz der Grundrechte und Gewährleistung der Sicherheit Europas. Zum Thema Schutz der Grundrechte ist im Aktionsplan eine Verbesserung des Datenschutzes für die Bürger in allen Politikbereichen der EU, einschließlich Strafverfolgung und Kriminalprävention vorgesehen:

- Stärkung der Rechte des Beschuldigten im Strafverfahren, um ein faires Gerichtsverfahren zu gewährleisten;
- Verlängerung des bürokratischen Aufwands für Bürger und Unternehmen, in dem gewährleistet wird, dass Gerichtsentscheidungen und zivile Dokumente ohne aufwendige Verfahren und übertriebene Unkosten EU-weit anerkannt werden;
- Förderung des online-Handels durch ein europäisches Vertragsrecht und größerer Schutz für Bürger auf Reisen innerhalb der EU.

Was also die Gewährleistung der Sicherheit Europas betrifft, gibt es folgende Vorschläge:

- Festlegung einer umfassenden Sicherheitsstrategie;
- Aushandlung eines langfristigen Abkommens mit den USA über die Verarbeitung und Übermittlung von Finanztransaktionsdaten zum Thema Terrorismusbekämpfung;
- Prüfung einer EU-Strategie für die Verwendung von Fluggastdatensätzen;

- Schutz der europäischen Bürger vor Cyberkriminalität und Präzisierung der Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaaten Angehörigen für den Zweck der Saisonarbeit und unternehmensinterne Versetzungen.

Es ist aber klar zu betonen, dass die erfolgreiche Umsetzung von dem politischen Engagement aller Beteiligten abhängt. Der Europäischen Kommission als Impulsgeber, dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU bei der Inkraftsetzung und vor allem auch von den nationalen Parlamenten, die über alle Maßnahmen zu beraten und zu entscheiden haben. Das Stockholmer Programm ist also für die nächsten Jahre ein Meilenstein in der EU-Politik. Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP – 14.25 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Kollege Lang. Nächste Wortmeldung LTAbg. Wolfgang Böhmer. Ich bitte dich zum Rednerpult.

LTAbg. Böhmer *(14.21 Uhr):* Werte Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

In aller Kürze, worauf es mir beim zweiten und dritten Vierteljahresbericht ankommt im Besonderen das auch hier in diesem Plenum zu erwähnen. Im zweiten Vierteljahresbericht steht unter dem Passus Sport und der Vertrag zu Lissabon ganz kurz, dass sich die Minister erstmals auch natürlich durch den Vertrag von Lissabon der Zuständigkeit des Sports annehmen und das wird auch sehr positiv gesehen. Sie haben das in einem 5-Punkte Programm abgehandelt. Ich darf diese in aller Kürze präsentieren. Ich glaube, das ist uns nicht unbekannt, die soziale und erzieherische Funktion des Sportes, etwa auch die soziale Eingliederung durch den Sport und die Gesundheitsförderung körperliche Aktivität als wesentlichen Teil in der EU.

Zweitens Sportstrukturen verstärkt aufzubauen in allen Ländern, wo die Freiwilligkeit an vorderer Stelle steht.

Drittens Fairness und Offenheit im Sport, einschließlich der Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt. Viertens natürlich auch dafür zu sorgen, über Dopingbekämpfung und Jugendschutz, dass körperliche und seelische Unversehrtheit Sportler und Sportlerinnen eigentlich zugegen wird. Letztendlich auch ein Dialog des Sports mit allen anderen Bereichen. Die Minister waren sich einig, dass im Programm von 2010 bis 2013 hierfür einiges herzugeben ist.

Als Zweites darf ich aus dem dritten Bericht nur ganz kurz erwähnen, dass unter anderem gerade, die EU-Abgeordneten fordern - was mich auch freut und wo man sieht, wie viel eigentlich bei uns auch verschwiegen wird – ein europäisches Jahr zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Das heißt, die Mehrheit der EU-Parlamentarier fordert die Kommission auf, Schritte dagegen zu unternehmen, unter der Grundlage, dass etwa 20 bis 25 % der Frauen in ihrem Erwachsenenleben in Europa physische wie auch psychische Gewalt erleiden und 10 % sexuelle Gewalt. Sie stellen dazu fest - und das dürfte für

uns alle klar sein - dass diese Art von Gewalt eine der gängigsten, aber manchmal auch „toleriertesten“ Menschenrechtsverletzungen darstellt. Gott sei Dank wird hier etwas getan.

Zum Zweiten noch ganz kurz: Bei der Langzeitpflege von älteren Menschen fordert das Parlament auch ganz einfach gegen soziale Ausgrenzung und jegliche Diskriminierung des Alters vorzugehen und zugleich empfiehlt das Parlament ein umfangreiches Paket zur Sicherung der Standards für das Pflegepersonal zur Erhebung der Qualität der Pflege, aber auch zur Gewährleistung des Zuganges zu einem angemessenen Gesundheits- und Pflegedienst. Dies sollte ein grundlegendes Prinzip des europäischen Solidaritätsmodelles sein. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 14.25 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, es liegt mir eine weitere Wortmeldung vor. LTAbg. Manfred Kainz, ich bitte Sie zum Rednerpult.

LTAbg. Kainz (14.25 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Europa und das vereinigte Europa ist ein für uns auch in der Steiermark sehr wichtiges Thema. Und ich habe mir aus dem Bericht zum dritten Vierteljahr die Außenbeziehungen und die Nachbarschaftspolitik herausgenommen, wobei ich schon sagen will, dass gerade für uns als Abgeordnete im Steiermärkischen Landtag es eine große Aufgabe ist dafür zu sorgen, dass wir eine Verbindung aus unseren Regionen, aus unseren Gemeinden über diesen steirischen Landtag nach Brüssel, nach Straßburg, aber auch in den Rest Europas bringen. Uns muss immer bewusst sein, dass wir dafür verantwortlich sind, dass die Menschen, für die wir zu arbeiten haben, Europa verstehen, Entscheidungen in Europa entstehen, die in Brüssel oder Straßburg getätigt werden. Da haben wir eigentlich für uns eine sehr große Aufgabe. Wenn man jetzt die Außenbeziehungen und Nachbarschaftspolitik hernimmt, so ist es, dass es der Steiermark gelungen ist mit Partnerregionen Kooperationen zu schließen. Zum Beispiel mit einem Land, das nicht unmittelbar an die Steiermark grenzt, das ist Polen. Polen, das aus 16 Wojewodschaften besteht, ist in wirtschaftspolitischer, in sicherheitspolitischer, aber auch in kultureller Einsicht, ein wichtiger Partner für die Steiermark geworden. Wir haben sehr viele gegenseitige Besuche im letzten Jahr gemacht und es sind einige wirtschaftliche Kooperationen entstanden, ganz stark auf Energiepolitik. Energie ist eben in der Steiermark, aber nicht nur bei uns, ein großes Thema. Das auch interessant zu wissen, dass Polen ein Land ist, das keinen Atomstrom erzeugt und daher ist man in Polen auf Technologie, die wir hier in der Steiermark haben, gespannt und an der Zusammenarbeit interessiert. Wenn man die Kultur anspricht, so ist es so, dass Frédéric Chopin seinen 200. Geburtstag hatte und wir in Graz in den Minoritensälen ein Konzert hatten, das von beiden Seiten besucht wurde. Wenn wir in die

Außenbeziehungen gehen so ist das so, dass die ARGE Alpe Adria mit Italien, Slowenien, Österreich, Ungarn und den beiden Kandidaten Kroatien und Serbien, auf die ich vielleicht später noch eingehe, ein für uns sehr wichtiges Projekt ist. Die Steiermark und „Matrjoschka“ haben gezeigt, dass wir als Leadpartner, als führender Partner ein wichtiger Impulsgeber für diese Regionen, aber auch für uns selbst sind. Wir entwickeln uns dadurch auch zu einem Bindeglied im pannonischen Raum Richtung Südosteuropa, was für uns in jeder Beziehung interessant ist, denn Südosteuropa ist noch in der Lage sich wirtschaftlich entsprechend zu entwickeln. Wir Österreicher, österreichische Unternehmen haben da auch die Chance, unsere Fühler in diese Regionen auszustrecken. Wenn man weiß, dass in der Steiermark jeder zweite Euro mit dem Export verdient wird, so zeigt das eben die Möglichkeit und wird auch die Tatsache werden, dass wir damit Arbeitsplätze in unserer Steiermark schaffen können. In der europäischen Nachbarschaftspolitik ist es so, dass Europa Nachbarn unterstützt, finanziell unterstützt. Im Gegenzug erwarten wir uns von diesen Ländern eine Entwicklung und zwar ein Bekenntnis zu den gemeinsamen Werten der Europäischen Union. Es sind dies Werte wie Demokratie, Menschenrechte, eine gute Regierungsführung, eine nachhaltige marktwirtschaftliche Entwicklung, auch Entwicklung der Prinzipien. Die Steiermark ist aber auch in der Arbeit einer Task-Force, mit der man die Schwarzmeerregion bearbeitet. Also, eine Region schon außerhalb Europas. Wir versuchen Entwicklungen der Zusammenarbeit voranzutreiben mit Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldau, der Republik Moldau, der Türkei, der Ukraine. Das bedeutet für uns in weiterer Folge die Erschließung starker Wachstumsregionen. Mit der Integration von regionalen Programmen und der Stärkung der Beziehungen zu Österreich können wir auch da neue wirtschaftliche, aber auch kulturelle Potentiale erschließen. Unsere Aufgabe ist es auch dort, wenn wir diese Beziehungen aufbauen, Demokratien zu entwickeln und Strukturen zu verbessern. So hat zum Beispiel die Ukraine mit der montanistischen Universität in Leoben und der Uni in Kirovograd ein Memorandum zur Zusammenarbeit unterschrieben. Mit den Möglichkeiten, die wir bieten und den Möglichkeiten, die die in Kirovograd haben, ist es möglich, entsprechende Forschungsprojekte zu entwickeln. Es ist mir auch ein Anliegen zu sagen und es nicht oft genug wiederholen zu können - etwa sechs Jahren ist es her - in einer Telefonkonferenz mit großen Autoherstellern Europas, es waren damals die Forschungsleiter und Einkaufsleiter dabei die gesagt haben, die Montanuniversität Leoben gehört in der Struktur und Entwicklung zu den drei besten Universitäten der Welt. Ich habe das damals das erste Mal so gehört und als großes Kompliment der Leute von Volkswagen, Daimler und BMW aufgenommen. Da will ich einfach nur anführen, dass wir da sehr darauf achten müssen, dass die Montanuniversität das auch bleibt und uns nicht die eine oder andere Universität Österreichs auch in Zukunft da größere Schwierigkeiten macht, sondern wir da unsere Universität in Leoben entsprechend unterstützen, von politischer Seite, auch vom Land Steiermark aus, damit Leoben das bleibt was es ist, unter den drei Besten dieser Welt. (Beifall bei ÖVP und SPÖ) Auch hat die Steiermark und die

Regierung in Kirovograd eine Zusammenarbeit zum Thema Landwirtschaft unterschrieben. Ich war vor kurzem in Russland, das ist jetzt drei oder vier Wochen her. Ich war in Tartastan und da habe ich gesehen, was 70 Jahre Kommunismus anrichten kann. Du siehst viel Land, du siehst extrem viel Land und du siehst auf diesem möglichen wunderbaren Ackerland keine Ergebnisse. So ist es so, dass die Steiermark und die Regierung in Kirovograd beschlossen haben, auch die Landwirtschaft dort mit zu entwickeln, damit man das eigene Land entsprechend mit Lebensmitteln versorgen kann. (Präsidentin Mag. Lackner: „Das Mikro möge Sie nicht irritieren. Eingestellt sind 20 Minuten als Hauptredner.“) Danke. Es ist auch so, dass die Steiermark und die russische Föderation immer mehr und mehr zusammenarbeiten. Jetzt war vor kurzem erst unser Landesrat für Wirtschaft, Kultur -und was machst noch? (Landesrat Dr. Buchmann: „Europa.“) Europa, danke, das hätte ich bald vergessen – dass die Steiermark sich mit Russland auch auf weitere Kooperationen einlassen will und zwar im positiven Sinn. Wir werden in Forschung und Entwicklung im automotiven Bereich, im Biodieselsbereich, im Holzbereich und vor allem im Maschinen- und Anlagenbau in Zukunft zusammenarbeiten. Es ist wichtig, dass wir alle zusammen aus der Politik, aus der Wirtschaft, Kunst-, Kulturszene, aus der Sicherheit – Edi Hamedl - dass wir gemeinsam Kontakte schaffen, aber auch sorgsam mit diesen Erfahrungen und Kontakten umgehen. Ich habe mir das lange überlegt, ich bin jetzt sehr lange schon in Europa unterwegs und auf dieser Welt unterwegs und hatte das Glück in den letzten 20 Jahren viele dieser Länder kennenzulernen und festzustellen, wie eben sich die Zusammenarbeit entwickelt. Im Prinzip sehr gut, will auch sagen Länder wie Ungarn, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien. Ich bin immer wieder überrascht wenn man dort hinkommt und sieht, dass Gesetze, Finanzgesetze, Arbeitsrecht etc. ähnlich dem in Österreich sind, gut ausgebaut etc., das ist positiv zu bewerten. Wir sollten aber auch darauf achten, wenn wir - jetzt komme ich wieder zur Europäischen Union - Länder einladen, in die Europäische Union zu kommen und Teil dieser zu werden, dass sie eben die Standards einhalten, dass sie daran arbeiten eine Demokratie zu werden, dass sie daran arbeiten Menschenrechte einzuhalten, dass sie daran arbeiten Korruption zu vermeiden und zu bekämpfen. Da ist es so, dass man ein oder zwei Länder am Balkan derzeit an der Tür zu Europa haben, die schon fix damit rechnen, dass sie in den nächsten Wochen und Monaten dabei sein werden. Da fehlt noch sehr viel. Das ist eine Feststellung und das ist mir auch ein Anliegen, dass unsere Abgeordneten in Brüssel sehr darauf achten, ob Ländern wie Kroatien oder Serbien überhaupt schon vom Standard her in der Lage sind, mit der Europäischen Union so zusammenzuarbeiten, dass man all diese Standards in Zukunft auch einfordern kann und dass sie eingehalten werden.

Ein großes Anliegen habe ich noch an die Arbeitnehmervertreter. Auch diese sollten bei Wirtschaftsdelegationen, bei Kontakten, bei Reisen, wie der Herr Landeshauptmann oder Landeshauptmannstellvertreter oder Landesräte unsere Länder besuchen unbedingt dabei sein, und auch in diesen Ländern überall darauf achten, dass das eigentlich sehr gute Arbeitsrecht, das es in

Österreich gibt, auch in diesen Ländern umgesetzt wird, damit die Menschen dort eine ähnliche Chance auf eine gleiche Basis zur Arbeit haben wie wir sie haben, denn dann werden sie nicht mehr lange oder können sie nicht mehr lange in Wettbewerb zu uns in Europa oder zu uns in Österreich sein. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 14.39 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Kollege Kainz. Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 7 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier sehe ich die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 95/1, betreffend Landtagsbeschluss Nr. 1794 vom 15. Dezember 2009 betreffend Mehrwert-SMS.

Berichterstatter ist Kollege Hamedl. Ich darf dich um den Bericht ersuchen.

LTabg. Hamedl (14.40 Uhr): Frau Präsidentin, Hoher Landtag!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge.

Dieser hat in seiner Sitzung 7.12.2010 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Es geht darum, dass Mehrwert-SMS nicht ohne Prüfung verrechnet werden dürfen. Es liegt Bericht der Bundesregierung vor. Sie werden den kennen.

Der Ausschuss "Daseinsvorsorge" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1794 des Landtages Steiermark vom 15. Dezember 2009 betreffend Mehrwert-SMS wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme des Berichtes. *(14.40 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, es liegt mir keine Wortmeldung dazu vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 9 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 10 und 11 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf diese Zustimmung verzeichnen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft über den Antrag, Einl.Zahl 124/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek und Lambert Schönleitner betreffend Abschaffung der KSG und Umwidmung der Mittel für das Kunst- und Kulturschaffen in der Steiermark.

Frau Kollegin Ing. Jungwirth, ich darf Sie um den Bericht ersuchen.

LTAbg. Ing. Jungwirth (14.41 Uhr):

Schriftlicher Bericht des Ausschusses „Wissenschaft“ betreffend die Abschaffung der KSG und Umwidmung der Mittel für das Kunst- und Kulturschaffen in der Steiermark

Bei der Abstimmung am 7. Dezember 2010 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss "Wissenschaft, Forschung und Kultur" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft zum Antrag, Einl.Zahl 124/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek und Lambert Schönleitner betreffend Abschaffung der KSG und Umwidmung der Mittel für das Kunst- und Kulturschaffen in der Steiermark wird zur Kenntnis genommen. (14.42 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft über den Antrag, Einl.Zahl 144/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend keine 25%-Kürzung bei der unabhängigen Kunst- und Kulturarbeit in der Steiermark.

Ich darf die Frau Abgeordnete Ing. Jungwirth um den Bericht ersuchen.

LTAbg. Ing. Jungwirth (14.42 Uhr):

Bei der Abstimmung am 7. Dezember 2010 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss "Wissenschaft, Forschung und Kultur" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft zum Antrag, Einl.Zahl 144/2, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend keine 25%-Kürzung bei der unabhängigen Kunst- und Kulturarbeit in der Steiermark wird zur Kenntnis genommen. (14.42 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke schön, es liegen mir Wortmeldungen vor. Frau Abgeordnete Ing. Jungwirth bitte.

LTAbg. Ing. Jungwirth (14.43 Uhr): Vor einigen Wochen war ich bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Wie geht es den Menschen in der Kulturszene in der Steiermark“ gemeinsam mit Herrn Klubobmann Mag. Drexler, der jetzt leider nicht hier ist ... (LTAbg. Mag. Drexler: „Hier.“) ... eh da, wunderbar. Wenn Sie sich erinnern, wir saßen dort im Untergeschoß des Spektrals, einem feuchten, schimmigen Kellerraum, von Luxus keine Spur und schon gar keine sogenannte „warme Stube“, im Gegenteil. Sie wissen, wir beiden haben das ja live gesehen dort, dass die Kunst- und Kulturschaffenden nicht in Saus und Prauss leben. Dass sich diese Menschen oftmals in sehr prekären Lebenssituationen befinden und, dass die soziale Absicherung dieser Personengruppe besonders schlecht ist. Jetzt soll ausgerechnet in diesem Bereich ebenso mit der Rasenmähermethode 25 % Einsparung durchgeführt werden bzw. Kürzung des Kulturbudgets gemacht werden, wo aber der Kunst- und Kulturbereich in der freien Szene ohnedies schon sehr gering dotiert ist. Vier Millionen Euro, das sind 0,35 % des Gesamtbudgets stehen nämlich der freien Szene zur Verfügung und davon gehen außerdem noch ungefähr 50 %, also zwei Millionen, an die KSG. So nebenbei bemerkt, um ein bisschen auf die Wertigkeit der Kunst- und Kulturschaffenden bzw. der Szene in Relation zu setzen, wie es denn sonst so aussieht im Vergleich zu anderen Bereichen im Steiermärkischen Landesbudget. Der Spielberg-Ring beispielsweise, für den wurden in den letzten Jahren 100 Millionen Euro ausgegeben. Also, offensichtlich ist der Motorsport in der Steiermark wesentlich

wichtiger für die Landesregierung, als die Kulturförderung. Man muss aber schon sagen, dass die Folgen dieser Kürzungen tatsächlich fatal sind für die Kunst- und Kulturszene in der Steiermark. Die IG Kultur hat aufgezeigt, dass in den 200 steirischen Kulturinitiativen derzeit ca. 700 Personen beschäftigt sind. Nach diesen 25 % Kürzungen würden wahrscheinlich irgendwo zwischen 125 und 320 Personen ihre Arbeit verlieren. Das würde wiederum bedeuten, dass Folgekosten von drei bis acht Millionen Euro und zwar Kosten für Arbeitslosigkeit im Raum stehen. Dem gegenüber steht eine Million Einsparungsmöglichkeit. (*Landesrat Dr. Buchmann: „Kunstförderung ist kein Arbeitsmarktservice.“*) Auch, wenn das ein anderes Budget oder ein anderer Bereich ist aus dem das Geld kommt, dennoch ist es so, dass man die Gesamtsumme anschauen muss. Außerdem entsteht dadurch ein nicht wieder gut zu machender Schaden für die Kunst- und Kulturszene in der Steiermark. Wir haben ja eigentlich auch mit unserem zweiten Antrag aufgezeigt, was man dagegen tun könnte. Nämlich, genau durch die Abschaffung der KSG und die Umwidmung der Mittel für das Kunst- und Kulturschaffen in der Steiermark Handlungsspielräume zu schaffen. Die KSG wird nämlich eigentlich nicht gebraucht. Es wurde auf Kosten der Allgemeinheit ein Paralleluniversum geschaffen und zwar deswegen, weil die Leistungen und Services, die die KSG anbietet, an anderer Stelle schon längst vorhanden sind und zwar wesentlich kostengünstiger. Die freie Szene bietet mit den diversen Kulturinitiativen durchaus eine Alternative und macht das nämlich wesentlich näher an den Personengruppen, die davon betroffen sind. Die KSG hat keinerlei Anbindung an die ProtagonistInnen der Kultur und sie entwirft außerdem Produkte, die niemand braucht. Sie ist für sich selbst da und sie verfügt aber über die Hälfte der Mittel der gesamt autonomen Szene. Die freie Szene in der Steiermark erlebt die KSG außerdem durchwegs negativ. Uns wurde berichtet, dass bei direkten Anfragen von Kulturschaffenden oder InteressentInnen, diese ohne Antworten und Hilfestellungen wieder weggeschickt werden und Anfragen nicht beantwortet werden. Anscheinend hat die KSG keine einschlägigen relevanten Informationen und sie hat sich keinen Zugang zum Kunst- und Kulturleben erarbeitet. Also, wir fragen uns eigentlich wirklich, wozu wir diese Einrichtung brauchen. Bei ihren eigenen Veranstaltungen handelt die KSG auch chaotisch. Es gibt keine Informationen, keine Honorare, keine Wertschätzung und schlechte kurzfristige Terminisierungen. Das Chaos scheint System zu haben. Die KSG ist außerdem hauptsächlich damit beschäftigt, sich selbst zu präsentieren und steckt wahnsinnig viel Geld in diese Präsentation und Selbstdarstellung. Durch die Abschaffung der KSG stünden also dem Kulturressort jährlich zwei Millionen Euro mehr zur Verfügung. Diese Mittel sollten aus unserer Sicht direkt in die Basis- und Projektfinanzierung für die unabhängige Kunst- und Kulturszene in der Steiermark fließen. Nicht zuletzt nebenbei angemerkt, die Abschaffung der KSG würde auch dem Land Steiermark eine ganze Menge Personal- und Infrastrukturkosten ersparen. Was man auch noch dazu sagen kann, der Landeskulturbeirat hat in einer Resolution die

Abschaffung der KSG ebenfalls gefordert. Wir stellen aus diesem Grund zwei Entschließungsanträge bzw. bringen diese ein an dieser Stelle. Erstens ad TOP 10:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die KSG aufzulösen und die frei werdenden zwei Millionen Euro dem unabhängigen Kunst- und Kulturschaffen in der Steiermark zur Verfügung zu stellen.

Ad TOP 11:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, keine Kürzungen bei der unabhängigen Kunst- und Kulturarbeit in der Steiermark vorzunehmen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 14.49 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Wortmeldung. Als Nächster zu Wort ist Frau Abgeordnete Alexia Schrempf-Getzinger. Ich erteile es dir.

LTabg. Mag. Schrempf-Getzinger *(14.49 Uhr)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, werte Zuschauerrinnen und Zuschauer!

Was soll ich sagen? Heute ist schon öfter das Wort Populismus gefallen. Diesen verorte ich auch hier. Es kann ja wohl nicht um ein Ausspielen der freien autonomen Szene gegen die Landesgesellschaften gehen, oder? Hier eine Frontstellung aufzubauen, zu konstruieren, wäre ein wieder Zurückfallen in frühere Kulturen. Es wäre ein Rückschritt. Ein Rückschritt in Zeiten, in den es die unabhängige KünstlerInnenschaft erst positionieren musste, sich erst finden musste, sich erst formieren musste und daher natürlich ganz selbstregelnd in Opposition gehen musste zum etablierten Kunstbetrieb. Mittlerweile sieht das Ganze ein bisschen anders aus. Wir wissen, dass das Verhältnis zwischen freier autonomer Szene und etablierten Kunstbetrieb sich verändert hat. Wir wissen, dass eine Annäherung längst stattgefunden hat. Es ist also nach meiner Meinung, das Ganze zu sehen, das Ineinandergreifen der sogenannten großen und kleinen Kultureinrichtungen. Ein Ineinandergreifen, das längst auf der Tagesordnung steht. Längst gibt es nämlich eine Vielzahl bewährter und dauerhafter Kooperationen zwischen der freien Szene und den Landesgesellschaften. Ich möchte nur einige nennen und diese in Erinnerung rufen. Also, wir haben das Theater im Bahnhof in Kooperation mit dem Schauspielhaus. „Demokratie, die Show“, werden einige von Ihnen vielleicht bereits gesehen haben. Wir haben „Seiersberg“ von der Pia Hirzegger auf der großen Bühne des Schauspielhauses. Auch das mag einige von Ihnen wohl bekannt sein. Wir haben eine Kooperation von z.B. Unite mit der Regionale 2010 „Fremdsehen“, was übrigens eine Fortsetzung in Graz gefunden hat. Wir haben eine Öffnung des Schauspielhauses Graz gehabt nicht erst unter Frau Intendantin Badora, sondern bereits unter Matthias Fontheim, daran werden sich einige erinnern können, wo Schauspielerinnen und Schauspieler des

Schauspielhauses quasi verliehen wurden an die freie Szene, wo es zu sehr glückhaften Momenten in der Kunst gekommen ist. Auch Sängern der Oper wurden bereits verborgt in die freie Szene unter der Intendantin Karen Stone. Das heißt, lange vor der Frau Sobotka ist das schon passiert. La Strada kooperiert mit Theater ASOU und jetzt am Samstag hat es eine wunderbare Premiere gegeben, von Messiah Darrel Toulon inszeniert, auch da viele Musikerinnen und Musiker aus der freien Szene. Jetzt heißt das natürlich nicht, dass diese spannungsvolle, diese spannende Polarität aufgehoben werden soll. Jetzt heißt das natürlich nicht, dass die einen in den anderen verschwinden sollen, verschwinden sollen, sich auflösen sollen – nein. Aber diese Polarität ist im Gegenteil ganz wichtig: Wichtig für beide Seiten, fruchtbar und fruchtbringend. Allerdings nur dann, wenn wir uns endlich auf ein qualitatives Niveau begeben, auf ein Qualitätsniveau, wo der Kampf um Aufmerksamkeit, der Kampf um Publikum, um Rezipientinnen und Rezipienten sekundär wird und wo der Kampf ein gemeinsamer Kampf wird und zwar gegen die Langweiligkeit des Seichten. Diese Synergien gilt es weiter auszubauen und zu fördern. Es geht nicht um ein Gegeneinander-Ausspielen, es geht um einen Vorteil beider Seiten. Die Großen können profitieren von der Flexibilität und Innovativität der Kleinen und Kleinen können profitieren von der Infrastruktur der Großen. Im Übrigen möchte ich Sie daran erinnern, dass es gerade einen Prozess gibt, der wurde vor mehr als einem Jahr begonnen auf Anraten des Grazer Kulturbeirates und des Anderen Theaters. In diesem Prozess wird wieder einmal sehr genau hingeschaut: Wo können Kooperationen und wie können diese funktionieren? Ich plädiere also für die Schaffung von Anreizen für Kooperationen, für Gemeinschaftsproduktionen und Gemeinschaftsprojekte am Schauplatz Graz und in allen Gemeinden unseres Landes. Das sehe ich als wesentlichen Punkt moderner Kulturpolitik. In Zeiten des Sparens geht es im besonderen Maße darum, budgetäre Spielräume zu schaffen. Spielräume schaffen für Synergien, für Kooperationen im Sinne einer Win-win-Situation für beide Seiten. Spielräume schaffen für qualitätsvolle Kunstvermittlung, denn wir alle wissen, dass Kunst sich nur einer kleinen Bildungselite von selbst vermittelt. Kunst bedarf jener behutsamen, didaktisch wie pädagogisch auf höchstem Niveau befindlichen ÜbersetzerInnen, wie sie in unserem Bundesland leider noch sehr rar gesehen sind. Und Spielräume schaffen, um auch künftig in Qualität investieren zu können. Die Verantwortung liegt nun bei Kulturlandesrat Christian Buchmann. Es ist seine Aufgabe hinzuschauen. Es ist seine Aufgabe sich Gedanken zu machen, Schwerpunkte zu setzen. Es ist an ihm zu gestalten. Die Verantwortung liegt bei Kulturlandesrat Buchmann. An ihm liegt es zunächst der Landesregierung und dann dem Steiermärkischen Landtag einen Vorschlag zu unterbreiten. Dieser Vorschlag soll sowohl nachvollziehbare Einsparungen vorsehen, aber auch den Ansprüchen einer modernen Kulturpolitik gerecht werden. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 14.55 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr. Georg Mayer.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer (14.56 Uhr): Hohes Präsidium, geschätzte Kollegen, werte Zuhörer!

Wir haben uns diesen Antrag sehr genau angeschaut und waren im Ausschuss schon etwas verwundert über die Formulierung die dieser Antrag trägt. Insofern haben wir gesagt: Da werden wir ein bisschen einmal nachforschen und schauen, worum es da in Wahrheit geht. Denn mit dieser Formulierung, die da gewählt wurde, die gelinde gesagt schon ungewöhnlich ist, hat uns dieser Antrag ein wenig zu sehr „gemenschelt“. Dieser Antrag ist unserer Meinung nach in einem gewissen Grad sogar ziemlich tendenziös. Es geht nämlich darum - damit die Zuhörer das auch wissen - diese Kulturservicegesellschaft ist eine Servicegesellschaft, eine Anlaufstelle für Künstler im Land Steiermark und soweit ich das herausfinden konnte, ist das einzigartig in Österreich, dass es überhaupt so etwas gibt. Jetzt wurden dort in diesem Antrag von der Frau Kollegin Jungwirth zahlreiche Beschuldigungen erhoben. Da wurde vorgeworfen, dass sie nur für sich selbst da ist. Wir haben das heute kurz gehört. Ein Verein zum Selbstzweck. Die KSG, die die Kulturschaffenden von oben herab behandle und dergleichen mehr. Wir haben dann mit der zuständigen Geschäftsführerin, das ist die Frau Mag. Vauti Scheucher gesprochen, das haben scheinbar die Grünen nicht, die diesen Antrag gestellt haben – ich hätte das auf jeden Fall gemacht, wenn ich so einen Antrag stelle – bzw. hat man auch nicht mit den Mitarbeitern darüber gesprochen. Da bekommt man dann einige andere Auskünfte. Es scheint sich hier tatsächlich um einen Konflikt innerhalb der linken Kulturszene zu handeln. Wir haben das ja schon oft gehört, dass es hier die freie Szene gibt und andere Szenen, ich habe da ein wenig den Überblick über die Szenen verloren, auf jeden Fall ist folgendes Faktum, dass die KSG, die eine Landesinstitution ist, nicht zwei Millionen, sondern 1,2 Millionen bekommt. Wenn man da mit der Geschäftsführerin gesprochen hätte, hätte man das auch leicht nachvollziehen können. Und entgegen Ihrer Behauptungen weist diese natürlich zurück, dass keinerlei sachliches Interesse vorliegt und keinerlei Beratungsleistungen getätigt werden. In diesem Sinne würde ich Ihnen jetzt einmal empfehlen, reden Sie mit der Dame vielleicht noch einmal. Ich glaube es würde helfen. Wir sind natürlich – ich weiß nicht, wird Kunst zu viel oder zu wenig gefördert? Es wäre einmal notwendig das zu evaluieren, was es da an Bundesförderungen gibt. Dieser Machtkampf passiert aber hier auf Kosten auch der Steuergelder. Lassen Sie uns das also im Landtag nicht zu sehr ausbreiten. Ich empfehle Ihnen auf jedem Fall oder der Szene eine Mediation, um dieser Problematik aus der Welt zu schaffen. *(Beifall bei der FPÖ – 14.59 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Bernhard Rinner.

LTabg. Mag. Rinner (14.59 Uhr): Hohes Präsidium, verehrte Regierungsmitglieder, Hoher Landtag! Herr Kollege Klubobmann Mayer, ich bin in einer Beurteilung überhaupt nicht Ihrer Ansicht, nämlich in der, der Antrag habe zu sehr „gemenschelt“. Ich bin völlig anderer Ansicht als Sie, denn das was die Grünen sich hier leisten mit beiden Anträgen, Frau Kollegin Jungwirth, ist ein starker Tobak, würde ich sagen. Ein starker Tobak, den ich sogar als sprachliche Entgleisung benennen würde und mit Verlaub, wir sind zwar beide erst kürzlich angelobt worden in diesem Haus, aber ich darf seit 1997 die Anträge dieses Hohen Hauses verfolgen. In dieser Zeit, seit 1997, ist mir ein ähnlich unqualifizierter, undifferenzierter und mit Anschuldigungen versehener selten untergekommen. Eigentlich habe ich mir die Frage gestellt: Welche Motivlage treibt denn die Grünen - und da muss ich nicht nur die Antragstellerin, sondern auch die Frau Klubobfrau der Grünen schon ein wenig in die Ziehung nehmen - nämlich was treibt Sie zu solchen Behauptungen, die der Kollege Mayer zum Teil wiedergegeben hat? Ich werde noch ein paar andere zitieren, hineinzuschreiben ... (LTabg. Mag. Dr. Mayer: „Das habe ich gemeint mit gemenschelt.“) Da hast du den Begriff der Menschlichkeit offensichtlich falsch interpretiert, weil menschlich ist da gar nichts. Die Motivlage hat für mich möglicherweise drei Ursachen: Alle drei sprechen nicht für die Grünen. Erstens, Sie hören auf einseitige Beratung, das sollte man nie. Zweite Möglichkeit: Sie sind naiv. Dritte Möglichkeit: Es ist politisch vorsätzlich. Alle drei Motive, liebe Fraktion der Grünen, sprechen nicht unbedingt für Sie. Die Auswahl möchte ich nur Ergänzen vom Kollegen Mayer mit etwa: „Die Veranstaltungen der KSG sind entbehrlich, weil sie inhaltlich bedenklich sind.“ Wie kommen Sie zu dieser Beurteilung und woher die Kompetenz der Bedenklichkeit, Veranstaltungen zu beurteilen. Zweitens: Geld fließe nur zur Selbstdarstellung hinein und sie sei im Übrigen nur künstlich legitimiert, wie Sie schreiben. Die Frau Kollegin Schrempf-Getinger hat schon eines gesagt und da möchte ich ähnlich ins Horn blasen, ein bisschen stärker vielleicht noch als die Frau Kollegin. Dass, was Sie betreiben ist Kulturkampf. Sie geben dem Begriff des Kulturkampfes eine neue Wendung oder eine neue Begrifflichkeit, Frau Jungwirth. Sie bedienen nämlich dem Neidkomplex, nämlich das Auspielen der Kulturschaffenden und Künstlerinnen und Künstler gegeneinander. Sie, die Sie sonst den „Codex Moralis“ hochhalten, den Kodex der Moral und der Ethik uns vorhalten, den sollten Sie sich selbst vorhalten und einmal durchlesen, Frau Jungwirth. Denn ich habe mich desweiteren gefragt, was wollen Sie denn eigentlich? Warum sind Sie so feige und schreiben Sie nicht hinein, Sie sind neben der Abschaffung der KSG auch für die Abschaffung der Regionale, der Abschaffung der Styriarte, der Abschaffung der Vereinigten Bühnen, des Schauspielhauses, der Grazer Oper. Ich würde im Gegensatz zu Frau Kollegin Schrempf-Getzinger die Einordnung des „Theater im Bahnhof“ auch dazu nehmen. Die gehören schon zu den größeren Spielern und würde nicht mehr unter die freie Szene subsumieren.

Also, warum sind Sie so feige und sagen Sie nicht die Wahrheit, dass Sie eigentlich noch die größeren Kulturinstitutionen noch viel stärker gegenseitig aufeinander hetzen wollen.

Sie wissen ja, dass die KSG unter anderem auch die Förderung des Falters betreibt. Haben Sie etwa die Falterredaktion – im Übrigen, kein bürgerliches Medium darf ich behaupten - den Armin Thurnher angerufen und ihm gesagt, dass Sie für die Abschaffung der KSG und somit für die Abschaffung der Berichterstattung über die freie Szene im Falter sind? Haben Sie das gemacht? Wenn nicht, dann halte ich das für eigentlich unehrlich was Sie betreiben. Meine Damen und Herren, über die KSG und über die GmbHs und über die Zukunft diskutieren kann man wahrscheinlich. Und der weise und kluge Kulturlandesrat wird strategische Maßnahmen geben für die GmbHs. Es wird sich weisen, aber einfach apodiktisch, wie ich im Ausschuss gesagt habe, die Abschaffung zu fordern oder minus 25 % gegen die Kürzung der freien Szene, halte ich für zu weitgehend. Ein Appell an Sie abschließend: Unterlassen Sie das Bedienen des Neidkomplexes – die Grünen – und vergessen Sie nicht, wer Wind sät wird Sturm ernten! Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 15.06 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Jetzt liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Herr Landesrat Dr. Christian Buchmann bitte - die Frau Kollegin Ing. Jungwirth noch davor.

LTabg. Ing. Jungwirth (15.06 Uhr): Als aller Erstes einmal zu dem Thema Neidkomplex: Ich meine, Sie unterstellen mir eigentlich, dass ich für die Abschaffung der gesamten Kultureinrichtungen wäre, die irgendwie in öffentlicher Hand sind. Das habe ich überhaupt nie gesagt. Hier geht es eigentlich nur darum, dass ein bestimmter Bereich, nämlich die freie Szene - und ich habe das vorher auch schon gesagt - die sowieso unter schlechten Bedingungen lebt, die schlecht abgesichert ist, besondere Unterstützung braucht und dass deswegen, genau in diesem Bereich nicht gespart werden sollte. Es geht überhaupt nicht darum, dass die freie Szene neidisch wäre auf die anderen Einrichtungen. Es ist ja in Wahrheit so, wie es auch die Frau Kollegin Schrempf-Getzinger gesagt hat, dass es durchaus Kooperationen gibt und das ist auch zu begrüßen. Das begrüßen auch wir. Aber zu den Kooperationen muss ich schon auch noch was sagen. Der Punkt, wo da jetzt das Problem liegt ist ja der, dass bei diesen Kooperationen ja oftmals die freie Szene die öffentlichen Häuser bespielt. Die Mieten, die dort zu zahlen sind, sind in Wahrheit aber oftmals mehr, als das was überhaupt an Förderungen kommt. Deswegen ist hier genauso wieder ein Problem vorliegend. Aber es ging in meiner Rede niemals um Neid zwischen den unterschiedlichen Ebenen der Kulturszenen. Nein, dagegen verwehre ich mich. Es geht nicht um Neid. Die Abschaffung der Regionale habe ich noch nie gefordert. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf das kommen. Die Abschaffung der anderen Einrichtungen ebenfalls nicht. Ich halte durchaus auch die Vereinigten Bühnen für wichtige Einrichtungen, keine Frage. Ich weiß nicht, wie Sie überhaupt auf das kommen. Sie unterstellen mir alles Mögliche, was nie

gesagt wurde. Eines ist auch klar. Die KSG hat begonnen oder leistet eigentlich Services und das habe ich vorher auch schon gesagt, die es schon vorher gegeben hat in der freien Szene. Deswegen ist das eine künstlich geschaffene Einrichtung, denn wir hätten sie in Wahrheit nicht gebraucht. Eines möchte ich auch noch sagen, bezüglich Ihres Einwurfes vorher, Herr Landesrat Buchmann von wegen AMS-Budget wäre nicht Kulturbudget. Mir ist dann noch etwas eingefallen dazu, was ich wirklich loswerden möchte: Nämlich, genau das ist ja eigentlich das Problem im Staate Österreich, dass jede Ebene nur ihren eigenen Topf im Auge hat und keine Verschränkung stattfinden und niemand denkt eigentlich an das, wo auf anderer Ebene dann Kosten verursacht werden. So werden wir in Österreich wohl nie auf einen grünen Zweig kommen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 15.09 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: So, Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

Landesrat Dr. Buchmann *(15.09 Uhr)*: Frau Präsidentin, geschätzte Frau Kollegin, sehr geehrte Damen und Herren des Landtages und liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Liebe Frau Abgeordnete Ing. Jungwirth, wir sind tatsächlich in einer spannenden Phase der steirischen Politik und damit auch in einer sehr spannenden Phase für die Entwicklung der Kunst und der Kultur in der Steiermark. Weil selbstverständlich gilt das, was heute eingangs, bei den ersten Stücken der Tagesordnung, wo es um Budgetfragen gegangen ist für alle Politikbereiche, diskutiert worden ist, da ist die Kunst und die Kultur nicht ausgenommen. Deswegen gilt es in diesen Bereichen, in dieser spannenden Phase, glaube ich auch, ein Klima aufzubauen, wo wir insgesamt ein Klima des Respekts haben und ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung. Das muss ich Ihnen schon sagen, weil Sie auf das ja immer großen Wert legen, auch Ihre Klubobfrau, das Klima der gegenseitigen Wertschätzung gerade auch in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode großen Wert gelegt hat, das vermisste ich bei diesen beiden Anträgen, weil die sind Anträge, die eine gewisse Wertschätzung und Wertung beinhalten und die sollte man auf eine solche Art und Weise, wie Sie es hier austragen, meiner Meinung nicht tun. Ich habe - und viele hier im Saal wissen das - schon einmal die Freude gehabt für die Kunst und Kultur, aber auch für die Wirtschaft zuständig zu sein. Das war von 2003 bis 2005 in der Landeshauptstadt Graz als Stadtrat. Und jetzt habe ich die Freude, seit der Konstituierung der neuen Landesregierung, für ein ähnliches Themenfeld auch in der Landesregierung zuständig zu sein. Ich habe damals in Graz, wie ich begonnen habe, mit sehr vielen Kunstschaaffenden aus den unterschiedlichsten Sparten das Gespräch geführt. Habe dann einen Kultur- oder Kunstdialog eingeführt, wo wir ordentlich diskutiert haben, wo wir ordentlich gestritten haben, auch über Prozesse diskutiert haben, wo aber dieser Dialog in letzter Konsequenz auch mit Wegbereiter für ein Kunst- und Kulturförderungsgesetz in der Steiermark war. Wie ich glaube, ein sehr gutes Kunst- und Kulturförderungsgesetz in der Steiermark, wo wir ein breites Beiratssystem haben. Von den

Fachbeiräten über den Förderbeirat bis zu den Landeskulturbeiräten und wo wir insgesamt in die Kulturentwicklung im Lande sehr, sehr positiv in dem letzten Jahren gemeinsam beeinflusst haben. Ich möchte dasselbe unter dem Diktat der knappen Kassen und der knappen Zeit, weil wir müssen bis April kommenden Jahres das Doppelbudget 2011/2012 zustande bringen. Ich möchte einen verkürzten Dialog mit den Kunstschaffenden auch in diesen Wochen führen ohne, dass wir einzelnen Kunstsparten gegeneinander ausspielen ohne, dass wir Avantgarde gegen Volkskultur ausspielen ohne, dass wir Häuser gegeneinander ausspielen ohne, dass wir Festivals gegeneinander ausspielen und ohne auch, dass wir Kunstschaffende oder auch die freie Szene zur sogenannten arrivierten Szene gegenüber ausspielen. Wenn wir 25 % weniger an Budget haben, und das ist bekannt und das hat heute dieses Haus auch beschlossen was das Budgetprovisorium betrifft, dann trifft das auch die Kunst- und Kulturentwicklung im Lande und dann gilt es hier auch klug ausgewogene Maßnahmen zu setzen. Ich sage nur dazu, aus meiner Sicht sind klug ausgewogene Maßnahmen keine Maßnahmen, die mit dem Rasenmäher linear 25 % Kürzungen vornehmen. Sondern, wir werden uns entscheiden müssen, welche Stärken wir im Kunst- und Kulturbereich künftig stärken wollen, wo wir Leuchttürme setzen wollen, wo wir Strahlkraft auch über die Landesgrenzen hinaus erzeugen wollen und wo wir möglicherweise auf Grund der knappen Mittel manche Förderungen nicht mehr möglich machen können. Ich habe in mehreren Zeitungsinterviews gesagt und Sie wissen das sehr genau, das Kunstbudget im Land Steiermark sind in etwa 65 Millionen Euro, weil Sie hier auch gewisse Sparten gegeneinander ausgespielt haben. Mein Wirtschaftsbudget sind 50 Millionen Euro. Nur damit wir wissen wovon wir reden hier im Hause. Da gibt es ein deutliches Bekenntnis des Landtages und der Landesregierung zur Kunst- und Kulturförderung im Lande. Aber wenn wir dort 25 % einsparen müssen, dann werden wir das mit den Betroffenen zu diskutieren haben. Für mich bedeutet das nicht ein Entweder-Oder, oder wie es Ihre Antragsstellung beinhaltet, das gegenseitige Ausspielen, sondern ein Sowohl-als-Auch in Nuancen, gut ausdiskutiert und gut ausgesprochen. Mir ist es selbstverständlich bewusst, dass es da Widerstände geben wird, dass es da Sorgen gibt, dass es da Nöte gibt. Was glauben Sie, welche Projekte mir täglich näher gebracht werden, wo ich sage: „Toll, das wäre wunderbar, wenn wir das morgen verwirklichen könnten.“ Aber ich kann heute noch nicht ja sagen, weil ich weiß noch nicht, wie wir mit dem Budget auskommen. Wir müssen insgesamt - und da bitte ich Sie schon auch den Blick für das Wesentlich zu haben - wissen, dass wir eine Theaterholding in der Steiermark haben, mit einem Opernhaus, mit einem Schauspielhaus, mit einem Next Liberty, wo viele hier im Raum wahrscheinlich stolz sind, dass wir so etwas haben, manche sogar beglückt sind bei der einen oder anderen Aufführung. Wir müssen wissen, dass wir dort rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Auch über solche Schicksale urteilen Sie mit Ihren Anträgen. Oder, wenn Sie hernehmen unser Joanneum, wir sind sehr stolz, dass wir jetzt ein Joanneumsviertel errichten. Dort haben wir auch über 400 Mitarbeiter im Joanneumbereich, Budget 17 Millionen Euro.

Wenn wir in diesen Bereich 25 % kürzen, entscheiden wir auch über Menschen und über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es geht nicht nur in der Diskussion um die 200 Initiativen der IG Kultur, die Eigendefinition 700 Mitarbeiter haben, sondern es geht auch in anderen Organisationsformen um Menschen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um kunstschaftende Leute, die im Staat dahinterstehen und die jetzt ihr Geld, und da bitte ich mit demselben Respekt gegenüber den Menschen zu arbeiten. Was die Servicegesellschaften betrifft: Die KSG ist nicht die einzige Servicegesellschaft, die sich das Land Steiermark leistet, es gibt weitere. Wir haben eine Regionale, die Serviceangelegenheiten übernommen hat aus mir nicht näher erklärbaren Gründen, aber ist so. Wir haben die KSG, die Serviceangelegenheiten übernommen hat. Wir haben eine List-Hallen-Betriebsgesellschaft, die Serviceagenden übernommen hat. Wir werden uns das gemeinsam sehr genau anschauen und wir werden dann dem Hohen Haus Vorschläge machen, wie wir glauben, dass wir mit diesen Servicegesellschaften umgehen. Ich bitte nur vor einem Irrglauben bereits heute Abstand zu nehmen. Selbst wenn wir dort verschlanken, selbst wenn wir dort Ressourcen finden, wird das bei Weitem nicht in jenen Dimensionen sein, die wir im Kunst- und Kulturbudget finden müssen, wenn wir den Auftrag, auch des Landtages von heute früh, gerecht werden wollen. Weil bei einem 65 Millionen Euro Budget sind 25 % - nachrechenbar – eine stolze Summe. Da geht es nicht mit Einzelmaßnahmen oder der Abschaffung einer Gesellschaft, sondern da geht es darum, ein gemeinsames Bild von der Kunst- und der Kulturentwicklung in der Steiermark zu haben, das die großen Institutionen und großen Häuser genauso beinhaltet, wie die vielen wesentlichen Player in der freien Szene, die in ihren jeweiligen Bereichen einen wertvollen Beitrag leisten. Daher bitte ich Sie schon - und das meine ich aus tiefster Überzeugung - dass wir dieses Klima des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung jetzt in diesen Prozess allen gegenüber an den Tag legen. Es wird eben eine besondere Aufgabe sein, dann in schwierigen Stunden der einen oder dem anderem zu sagen, dass es sein Festival vielleicht nicht mehr gibt, dass seine oder ihre Institution möglicherweise das eine oder andere Projekt nicht mehr machen kann, dass möglicherweise Förderverträge nicht so unumschränkt sind, wie sie heute am Papier stehen und, dass wir insgesamt trotzdem fair mit den Betroffenen umgehen wollen. Diese Ernsthaftigkeit der Diskussion, um die bitte ich Sie, weil mit dem gegenseitigen Ausspielen zwischen Groß und Klein, Schnell und Langsam, Avantgarde und Volkskultur, kommen wir in der Kunst- und Kulturentwicklung der Steiermark nicht weiter. Das was ich in diesem Prozess gerne möchte und deswegen sehe ich ihn sehr, sehr positiv, wir haben uns ja auch ein engagierten Arbeitsprogramm was die Kunst- und Kulturentwicklung betrifft, vorgenommen. Über die Inhalte müssen wir im gleichen Atemzug diskutieren, weil das wird dann die entscheidende Struktur sein, dass nämlich die Struktur dem Ziel folgt und nicht das Ziel der Struktur. Deswegen ist es sekundär, ob wir über eine Kulturservicegesellschaft diskutieren, sondern worüber wir diskutieren

sollten, sind die Ziele, die wir mit dem, was wir mit Kunst- und Kultur investieren, erreichen wollen.
Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 15.18 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Landesrat. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, d.h. wir kommen zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend Abschaffung der KSG und Umwidmung der Mittel für das Kunst- und Kulturschaffen in der Steiermark (zu TOP 10) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag findet nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 11 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die mehrheitliche Annahme gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend keine 25 % Kürzung bei der unabhängigen Kunst- und Kulturarbeit in der Steiermark (zu TOP 11) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag findet auch nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 92/1, betreffend „Wissenschaftsbericht 2009/10“ – Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Mag. Bernhard Rinner.

LTAbg. Mag. Rinner *(15.20 Uhr):* Der Ausschuss „Wissenschaft“ hat in seiner Sitzung vom 7.12.2010 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Wissenschaft“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung für die Kalenderjahre 2009/2010 über die Förderungen und Tätigkeiten des Wissenschafts- und Forschungsstandortes wird zur Kenntnis genommen. (15.21 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für den Bericht. Der Berichterstatter hat sich auch zu Wort gemeldet.

LTabg. Mag. Rinner (15.21 Uhr): Danke! Frau Präsidentin, Regierungsmitglieder, Hohes Haus!

Mir fehlt da jetzt ein wenig der Reibebaum, weil es in dieser Sache nur gute Dinge beim Wissenschaftsbericht zu verlautbaren gibt. Ich darf Ihnen diese 300 Seiten Langfassung oder die Kurzfassung von 30 Seiten, die Sie bestimmt alle intensiv durchstudiert haben, in kurzer Form zur Kenntnis bringen und auf einige wenige Punkte zu sprechen kommen.

Erstens zur Form selbst: Ich glaube, dass dieser Wissenschafts- und Forschungsbericht ein gutes, ja, ein ideales Medium ist, um die hervorragende Position des Landes Steiermark auf dem Gebiet der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sichtbar zu machen. Das ist einerseits etwas zur Form. Das Zweite: Erstmals liegen zwei Bände vor. Ich habe das bereits erwähnt, eine Langfassung – 300 Seiten, und eine Kurzfassung mit 30 Seiten, das ist für uns sehr erfreulich. Drittens der Berichtszeitraum erstreckt sich auf das Jahr 2009 mit einem schwerpunktmäßigen Ausblick auf das Jahr 2010. Da gibt es vor allem zu sagen, dass die Steiermark eine beeindruckende Bilanz bei Wissenschaft und Forschung aufweist und sie steht – und das ist erfreulich – bei den wichtigsten Kennzahlen an der Spitze Österreichs. Eines haben wir auch die letzten Monate mehrfach kommuniziert: Die F&E-Quote liegt bei 4,3 % in der Steiermark und wir sind damit seit vielen Jahren mit Abstand unter den österreichischen Bundesländern und unter den Topregionen Europas führend. Wir vergleichen uns da immer mit Baden-Württemberg und auch in diesem Verhältnis sind wir Spitze. Wir sind gegenüber dem Österreichdurchschnitt, der ja 2,75 % aufweist, deutlich darüber. Wir haben eine hohe Dichte an F&E-Einrichtungen; der Hochschulsektor ist mit fünf Universitäten, zwei Fachhochschulen, zwei pädagogischen Hochschulen ausgestattet. Das wissen Sie. Zudem verfügt die Steiermark über eine Vielzahl von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Joanneum-Research ist ein Teil davon, Ludwig-Boltzmann-Institut, aber – und darauf möchte ich hinweisen – das Rückgrat des Forschungsstandortes Steiermark ist die starke Basis an betrieblichen F&E-Aktivitäten; nicht nur jene vom Staat oder vom Land geförderten Institutionen. Drei Viertel der F&E-Quote stammen aus Investitionen der Betriebe selbst und das sind teilweise Eigenentscheidungen, die Unternehmen treffen. Der betriebliche F&E-Bereich und der Wissenschaftssektor haben sich in den letzten Jahren synchron fortentwickelt, kann man sagen. Unmittelbar Ausdruck dieser Tendenz ist die kooperative Forschung, der in der Steiermark durch zahlreiche Kompetenzzentren hohe Bedeutung zukommt.

COMET-Programm ist ein Teil davon, K2- und K1-Zentren, bei denen eine Mehrzahl, elf an der Zahl, Haupt- und Nebenstandorte in der Steiermark angesiedelt sind. Eine weitere Zahl: Wir haben 52.000 Studierende in der Steiermark und rund 20.000 Direkt- und Indirekt-Beschäftigte durch diese hohen Schulen, Forschungsinstitutionen und man rechnet bei diesem Bericht mit einem Gesamtumsatz von 1,75 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, ein Blick in die Zukunft oder sagen wir ein leiser Ausblick: Das Land Steiermark unterstützt den Wissenschafts- und Forschungsstandort Steiermark auf vielfältige Weise, und zwar komplementär zur EU- und Bundesinitiative und an dieser Stelle darf ich schon einmal auch unserer Wissenschaftslandesrätin, Mag. Kristina Edlinger-Ploder, Dank sagen, die mit sicherer Hand und weisem Blick in die Zukunft auch dafür sorgt, dass wir eine stetig steigende Forschungsquote haben. Denn eine Investition in die Forschung ist eine Investition in die Zukunft. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Wie das in Zukunft gehen wird, bei den heute schon in den Debatten angesprochenen Sparzwängen und Notwendigkeiten? Wir werden es sehen. Ich darf das zum Anlass nehmen, den Antrag der KPÖ, der Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler und des Dr. Werner Murgg, nur kurz heranzuziehen und die Haltung der ÖVP dazu zu kommunizieren, dass wir gegen diesen Antrag sind. Das wird Sie nicht überraschen, aber ich möchte es zumindest begründen. Erstens einmal: Ihr Antrag, der ja von keiner Einschränkung des BezieherInnenkreises der Studienkarte des Verkehrsverbundes Steiermark spricht – in Gefolge des von Ihnen formulierten Belastungspaketes, wie Sie es formuliert haben, der Bundesregierung –, würde ja bedeuten, dass wir eine Kostenverlagerung vom Bund auf das Land Steiermark hätten. Dass wir uns nicht automatisch Kosten überwälzen lassen, ist der eine Punkt. Das Zweite – und das scheint mir doch stichhaltiger noch zu sein: Sie haben sich im Ausschuss schon dagegen gewehrt, dass gewisse Anträge ihrerseits in den Finanzausschuss oder in Ausschüsse verwiesen wurden. So lange kein Budget vorliegt, macht es auch nicht Sinn, über einen Entschließungsantrag so abzustimmen, dass eine Belastung, die wir uns damit generieren, vorweg eine Bindung für die Regierung bedeutet. Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, trotz dieser Einsparungen gibt es im Regierungsübereinkommen der Reformpartnerschaft zwischen ÖVP und SPÖ ein hohes Ziel, das man sich gesteckt hat. Bis zum Jahr 2015 soll eine Erhöhung der F&E-Quote von derzeit 3,4 % auf gar 5 % des regionalen BIP der Steiermark erreicht werden. So steht es im Regierungsübereinkommen. Ich kann der Regierung und der zuständigen Landesregierung nur „Bonne Chance“ wünschen, alles Gute für die Verhandlungen. Aber ich glaube, wie ich vorher schon gesagt habe, dass das eine sinnvolle Investition für die Steiermark wäre.

Abschließend nicht Gegenstand dieses Berichtes, aber heute Gegenstand von Debatten, seit gestern: Meine Damen und Herren, wir begrüßen als steirische Volkspartei ausdrücklich das Umdenken von Teilen der SPÖ in Sachen Studiengebühren. Ich halte das für einen zeitgerechten und klugen Schritt in

die richtige Richtung. Wir sehen, dass die Wissenschaft – wie auch hier berichtet – Geld braucht. Wir sehen natürlich, dass auch die Studierenden darben und nicht nur sie, sondern das ganze universitäre Personal. Ich glaube, dass eine Zweckbindung von einzuführenden Studiengebühren für den wissenschaftlichen Bereich ein Gebot der Stunde ist und wir plädieren, dass das umgehend eingesetzt und umgesetzt werden soll, auch zur Unterstützung der Strategien der Wissenschaftsministerin.

Meine Damen und Herren, abschließend ein Zitat aus dem „Styrian Science Study“ von OGM, das ja den Wissenschaftsbericht umrahmt, ich zitiere: „Die Steiermark weist eine beeindruckende Bilanz bei Wissenschaft und Forschung auf. Das Land steht bei den wichtigsten Kennzahlen an der Spitze Österreichs. Die Universitäten sind ein bedeutender Wirtschafts- und Innovationsfaktor der Steiermark. Sie generieren beachtlichen Brain Gain, prägen Identität, Lebenskultur und Gefühl des gesamten Bundeslandes insbesondere des Großraumes Graz entscheidend mit.“ Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.31 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Kollege Rinner. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolfgang Böhmer. Ich erteile dir dieses.

LTabg. Böhmer (15.31 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mein Vorredner, Kollege und Wissenschaftssprecher des Landtages Mag. Rinner, hat schon sehr viel erwähnt, ich darf auf einiges eingehen. Ich glaube, dass das Vorwort genau dieses 320-Seiten-Werk rechtfertigt, was die Frau Landesrätin schreibt und ich darf es vorlesen: „Die Steiermark weist eine beeindruckende Bilanz bei Wissenschaft und Forschung auf. Das Land steht bei den wichtigsten Kennzahlen an der Spitze Österreichs.“ Es wurde erwähnt, dass dieser Wissenschaftsbericht, den die Abteilung 3 für Wissenschaft und Forschung erstellt hat, prägnante Berichte über Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes und auch den Ausblick auf das Jahr 2010 beinhaltet. Kollege Rinner, es wird nur ein kleiner Versprecher gewesen sein, nicht 3,4 sondern 4,3 auf 5 %. Faktum ist ganz einfach und das ist das Schöne, dass die Steiermark in Österreich Spitzenreiter ist und ich habe mir auch erlaubt, den Wirtschaftsstandort-Synthese-Bericht der Wirtschaftskammer einmal anzuschauen. Wie schaut es mit unseren Nachbarbundesländern aus? Ich darf nur sagen: Wir haben 4,3%; Kärnten weist 2,8 auf; Niederösterreich 1,2; das Burgenland gar 0,6; Wien kommt uns noch mit 3,2 am nächsten und Oberösterreich auch nur 2,4. Ich glaube auch, dass in unserem Übereinkommen dieses Ziel der 5 % erreicht wird und ich glaube deswegen erreicht wird, steckt doch dahinter, dass jedes Produkt aus der Forschung vielleicht schon die Garantie für neue Arbeitsplätze ist und das sollte das Ansinnen sein. Wenn dann drinnen weiter steht in diesem Bericht, dass er Handbuch-Charakter hat, dann würde ich sagen, es ist ein reichhaltiges und es ist ein wertvolles Handbuch nicht nur für uns hier

im Landtag, sondern für die, die wesentlich daraus lukrieren, vielleicht sollen es auch mehr lesen. Es ist übersichtlich aufgebaut und ich zitiere, unlängst hat auch der Vorsitzende der Industriellenvereinigung Jochen Pildner-Steinburg gemeint: „Die Steiermark hat in der Zukunft jene Chance, wenn wir ganz einfach uns erlauben mutig zu sein, einen Innovationsschub zu tätigen.“ Einen Innovationsschub – würde ich meinen – im Nutzen der Chancen auf der Basis unserer Forschungseinrichtungen und gerade diese sollen Weg weisend sein. Ich erwähne nur, weil ein Beispiel es zeigt, wie gut in der Steiermark Kooperation funktioniert. In der letzten Sitzung des Landtages Steiermark haben wir den Klimaschutzplan 2020/2030 beschlossen. Hier sind 26 Maßnahmenbündel drinnen wie es ginge, eine zukunftssichernde Klimapolitik zu tätigen. In diesem Klimaschutzplan haben eben u.a. Universität Graz mit Wegenerzentrum, die Technische Universität und auch Joanneum Research, aber auch Magna Austria mitgearbeitet. Und wenn man diese Leute als Land Steiermark im Boot hat, kann man schon glauben, dass man zukunftssichernde Klimapolitik oder Klimaziele erreicht.

Ich möchte weiter erwähnen, gerade bei den Reduzierungen von CO₂ oder beim Einsparen von Energie, die Speichertechnologien auf der Ebene der Batterien oder des Smart Grids: Intelligente Stromnetze und letztendlich die Energieeffizienz bieten ein breites Feld für unsere Wirtschaft. Über die Forschung gerade bei der Energieeffizienz habe ich herausgefunden, gibt es ein Marktvolumen zukünftig von weltweit 540 Milliarden Euro zu lukrieren. Also es ist dies, meine ich, gerade auch das größte Geschäftsfeld des „Green Sector“. Was liegt natürlich näher daran, auch ein paar Worte beispielgebend für eine Forschungsstätte zu erwähnen, und zwar ist das für mich die TU Graz. Ich möchte aber nicht meinen, dass die anderen etwas niedrigwertiger sind. Ich möchte die alle auf der Bühne des Forschungslandes Steiermark sehen. Die TU Graz ist für mich deswegen interessant, weil sie in der Forschungsk Kooperation mit Wirtschaft und Industrie österreichweit und vielleicht auch europaweit von der Grundlagenforschung bis hin zur industriellen Umsetzung führend ist. Sie hat sich Leitziele bis 2020 geschafft und diese Leitziele möchte sie erreichen. Ich darf sie nur kurz vorlesen: „Das ist internationale Spitzenleistung weiterhin in Forschung und Lehre, die Sichtbarkeit und Wirkung in der Gesellschaft, ein hochkompetentes und motiviertes Personal, einen höheren Frauenanteil und Diversität, eine Internationalisierung der Studien, ein hochwertiges Portfolio an verwertbarem geistigem Eigentum und natürlich auch eine nachhaltige wirtschaftliche Stabilität.“ Dazu erwähnt aus dem ganzen Katalog, es steht sehr viel über die TU Graz, Kooperationen z.B. mit den Kompetenzzentren, Kollege Rinner hat die Kompetenzzentren K-plus, K-ind und K-net bereits erwähnt, oder auch die COMET-Förderperiode, aber auch die strategischen Partnerschaften wie NAVI Graz, das Frank-Stronach-Institut für Fahrzeugtechnik oder die Siemens Partnerschaft für Leichtbau oder das Center of Biomedical Engineering. Diese stärken die Ziele der TU Graz als wichtigen Knoten im internationalen und technisch-naturwissenschaftlichen Bereich und in unserem Bereich

Forschungs- und Bildungsnetzwerk Steiermark. Ich sehe die TU Graz mit ihrer Mission in diesem großen Netzwerk als unverzichtbar. Noch einige Daten zur TU Graz, auch dazu ein Wort: Es arbeiten 2.222 Mitarbeiter und u.a. zählte die TU Graz im Studienjahr 2009/2010 11.499 Studierende, davon 2.032 neu zugelassene. Das Interessante daran ist, dass die TU Graz auch innerhalb des steirischen Raumes Kooperationsstudien mit der Uni Graz, mit NAVI sowie mit der Uni für Musik und darstellende Kunst z.B. in Elektrotechnik, Toningenieur und vieles andere anbietet. So gesehen wurden wiederum für die Stadt Graz auch als Wirtschaftsfaktor, wie erwähnt worden ist, 1.247 StudentInnen lukriert und man würde meinen, Graz ist auch ein Zentrum, was Forschung und Wirtschaft anlangt.

Kollege Rinner hat noch die betrieblichen Bereiche genannt und da möchte ich in die Obersteiermark gehen und zwar ins Murtal. Die RHI-AG ist ausgezeichnet in einer Wirtschaftszeitung als Weltmarkt- und Technologieführer in der Entwicklung ausgezeichnet, und zwar in der Herstellung – wie wir wissen – von feuerfesten Platten. Der Terminus Schamott dürfte einem jeden von Ihnen und von euch bekannt sein. Seit 1960 wirkt in Leoben-Göss dieses Technologiezentrum. Es ist heute das weltgrößte führende Zentrum für Feuerfestforschung. Mehr als 150 internationale Forscher und Forscherinnen agieren dort, diese sind insgesamt aus 12 Ländern kommend. D.h. gerade auch diese Forschung, wo innovativste Werkstoffe permanent weiter und wieder erforscht werden, bringt nicht nur ein Verlängern der Betriebszeiten der Produkte sondern steigert auch die Wertschöpfung. Das wäre zu diesem Wissenschaftsbericht, was ich zu sagen hätte. Ich würde Sie, ich würde euch wirklich ersuchen: Schaut ihn euch an. Er ist spannend, er ist interessant und dann ist man auch auf das Bundesland Steiermark noch stolzer.

Wenn Kollege Rinner die Diskussion über die Studiengebühren so tangential berührt, darf ich schon auch hier meine Meinung kundtun: Sie wird wahrscheinlich medial schon in ORF Online oder irgendwo sein – na net – ich würde nur sagen, die Landeshauptleute und die Landeshauptfrau dürfen laut darüber nachdenken. Sie sind auch Landesparteivorsitzende und jedes Nachdenken bringt ganz einfach neue Prozesse und vielleicht auch ein Zusammenfinden. Voraussetzung für all das, Kollege Rinner, was Sie da gesagt haben, ist natürlich für mich auch, dass es zu diskutieren gilt, ob es möglich ist, überhaupt ein sozial treffsicheres Stipendium-System einzurichten, ob man es will – das wäre das eine. Aber auch nicht unwesentlich für mich ist eine faire Diskussion zum Thema Nettoeinkommensvergleich. Letztendlich sind auch die Mittel – und das haben Sie ja schon erwähnt – zum Wohle der Studentinnen und Studenten zweckgebunden einzusetzen, damit sich deren Situation verbessert. Da ich auch bereits zwei erwachsene Kinder habe, die das mehr oder weniger genossen haben, wenn es einerseits in Graz, andererseits in Wien war – aber ich glaube, hier ist noch einiges verbesserungsfähig. Ich würde meinen, es ist ein Prozess, da brauche ich Ihnen als Partei-Insider oder als alten Parteihasen ... – verzeihen Sie mir den Ausdruck –, der sich natürlich in den jeweiligen

Gremien, das eine ist der Landespartei Vorstand und natürlich auch der Bundespartei Vorstand, abspielen wird. Ich halte es für gut, man soll, wenn es um Budget geht, wenn es um Ressourcen geht, wenn es um Synergie geht, über alles diskutieren und es sollte nichts tabu sein. Ich danke! (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.42 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Kollege Böhmer. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler.

LTabg. Klimt-Weithaler (15.43 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, keine Landesregierungsmitglieder anwesend oder doch – die Frau Landesrätin ist da, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Mit den Berichten im Landtag ist es immer so eine Sache. Es wäre natürlich schön, wenn man jetzt davon ausgehen könnte, dass alle diesen über 300 Seiten starken Wissenschaftsbericht auch gelesen haben und nicht nur die Bildungssprecher und Bildungssprecherinnen. Aber ich gehe jetzt einmal davon, dass wahrscheinlich einem Teil von Ihnen zumindest die Kurzfassung bekannt sein wird. Ich werde jetzt auch gar nicht mehr inhaltlich auf einzelne Punkte, die in diesem Bericht drinnen stehen, eingehen, weil schon sehr viel von meinen beiden Vorrednern dazu gesagt worden ist und hauptsächlich daran war, dass das alles sehr positiv war, was darüber gesagt wurde. Herr Rinner hat vor allem davon gesprochen, wie toll das Land Steiermark dasteht, wie toll die Universitäten dastehen, es ist auch vom Kollegen Böhmer gefallen. Was die beiden nicht erwähnt haben in diesem Zusammenhang, ist, dass dieses Land und diese Universitäten natürlich nur dann super dastehen können, wenn die Menschen diese Universitäten auch befüllen bzw. wenn die Menschen in diesem Land so weit sind, dass sie forschen, dass sie entwickeln. Aber ich finde es schon ganz bezeichnend, dass Ihnen das nicht einfällt bei Ihren Reden, dass Sie über die Menschen nicht reden. Spätestens dann, wenn Sie über unseren Entschließungsantrag sprechen, Herr Rinner, wo Sie eben von einer Kostenverlagerung sprechen – vom Bund auf das Land Steiermark – und ihm deswegen nicht die Zustimmung geben, wenn Sie davon sprechen, dass wir in unserem Antrag die Sparmaßnahmen als Belastungspaket bezeichnen, dann muss ich Sie fragen: Als was würden Sie es denn bezeichnen? Es ist ein eindeutiges Belastungspaket, zumindest für einen Teil der Menschen in der Steiermark, für Familien, für Jugendliche, für Studierende. Nicht umsonst gehen diese Menschen ja alle auf die Straße. Und es sind dort nicht lauter Kommunisten und Kommunistinnen, die studieren oder irgendwelche linke alternative Gruppierungen, sondern es protestiert z.B. meines Wissens die Caritas. Es protestiert z.B. der katholische Familienverband, es protestiert z.B. die Gemeinderätin Sissi Potzinger. Also die alle lehnen sich ja gegen diese Sparmaßnahme auf. Aus diesem Grunde möchte ich es hier noch einmal erwähnen: Es ist ein Belastungspaket und es belastet bestimmte

Bevölkerungsgruppen. Sie haben übrigens auch meines Wissens einen Finanzminister, der Ihrer Fraktion angehört, im Bund sitzen und es wäre ja schön, wenn man mit diesem auch einmal in Verhandlung treten könnte oder – das würde ich mir zumindest erwarten – einmal nachfragen könnte, wie man denn solche immensen Belastungen auch diesen Bevölkerungsgruppen, die ja ohnehin nicht sehr gut dastehen, abnehmen, wegnehmen könnte. Aber das wäre jetzt zu weit gegriffen. Wir reden ja nach wie vor über den Wissenschaftsbericht. Aber einen Satz natürlich zu den Studiengebühren kann ich mir hier auch nicht verbeißen. Sie haben das in die Runde geworfen, Herr Rinner, und ich erlaube mir an dieser Stelle Folgendes zu erwähnen. Erstens einmal wissen wir, dass die Einführung der Studiengebühren an Österreichs Universitäten letztendlich keine Verbesserung für die Studierenden gebracht hat, weil der Großteil der Gebühren in die Verwaltung gegangen ist. Zweitens wissen wir auch, dass genau jene, die jetzt laut nach Gebühren schreien, in ihrer Jugend das Glück hatten, dass es keine Gebühren gegeben hat und diese alle frei studieren konnten.

Nachdem Herr Böhmer vor mir auch auf das Thema Studiengebühren eingegangen ist, möchte ich zur SPÖ auch noch einen Satz verlieren: Auch auf Ihren Landeshauptmann, der sich im Wahlkampf ja so gerne als der „Arbeiterbua“ bezeichnet hat, trifft das zu. Wenn er jetzt laut über Studiengebühren nachdenkt, dann frage ich mich: Wo ist die Grundsatzhaltung der SPÖ hin verschwunden? Meine Sorge ist nämlich, über alles, worüber Voves in den letzten Jahren laut nachgedacht hat ... – (*LTA*bg. Kaufmann: „Der Herr Landeshauptmann!“) Landeshauptmann Voves, Entschuldigung, im Enthusiasmus vergessen, war nicht absichtlich – ... worüber Landeshauptmann Voves in den letzten fünf Jahren laut nachgedacht hat, ist es letztendlich zu einer Entscheidung gekommen, die man dann innerhalb der Fraktion der SPÖ - ich sage jetzt einmal: sehr erklären musste. Ich gebe jetzt einmal als Stichwort den Gratiskindergarten, wo wir auch jetzt schon wieder erfahren konnten, es wird dann wahrscheinlich eine sozial verträgliche Lösung geben. Und wenn es jetzt mit den Studiengebühren auch wieder so weit ist, dann frage ich mich schon: Wie tief muss dann die Latte der SPÖ noch gelegt werden, dass sie nicht doch noch unterhalb durchkriecht? Wir sind nach wie vor gegen Studiengebühren, weil es letztendlich eine Grundsatzentscheidung ist, eine Grundsatzhaltung ist, entweder für einen freien Zugang zur Bildung zu sein oder dagegen. Und mein Problem ist, wenn ich mir jetzt anschau und ich habe relativ viel Kontakt mit Studierenden: Durch dieses verschulte Studiensystem, das wir im Moment haben, ist es Studierenden kaum möglich, nebenbei ihr Studium selbst zu finanzieren, indem sie einer Arbeit nachgehen. Zu meiner Zeit war das noch anders, da haben sehr viele meiner Studienkolleginnen, -kollegen einschließlich meiner Person ganz normal nebenher gearbeitet und uns so das Studium finanziert. Jetzt ist es so, dass es eine so große Anwesenheitspflicht gibt, dass ein normaler Job – und da meine ich jetzt ab 20 Stunden – gar nicht mehr möglich ist, neben einem Studium zu absolvieren. D.h. in Folge, es können sich nur mehr Menschen das Studieren auch leisten, die den Vorteil haben, dass es Eltern gibt, die das finanzieren, oder Omas/Opas gibt, also

andere gibt, die ihnen dieses Studium auch finanzieren; d.h. einen Zuschuss zu einer Wohnung geben, einen Zuschuss geben sozusagen als Taschengeld – wie auch immer. Also noch einmal: Entweder entscheidet man sich für einen freien Zugang oder man entscheidet sich nicht für einen freien Zugang. Wie das bei der SPÖ künftig ausschauen wird, da bin ich schon sehr gespannt. Ich hoffe nicht, dass sie sich von dieser einer der letzten Haltungen auch noch abwendet.

Aber jetzt zu unserem Entschließungsantrag, den Herr Rinner ja auch schon besprochen hat. Es wird in dem Wissenschaftsbericht erwähnt, dass es in der Steiermark über 52.000 Studierende gibt. Es wird selbstverständlich darauf hingewiesen, dass das für die Steiermark natürlich ein nicht unbedeutender Faktor ist. Wir schreiben in unserem Entschließungsantrag nämlich genau das nieder, worauf Kollege Böhmer und Kollege Rinner vorher vergessen haben. All das kommt nur zustande, weil wir Menschen haben, die das machen. Wir möchten auch, dass diese Studierenden Rahmenbedingungen haben, dass sie sich ihr Leben als Studierende auch leisten können. Es ist schon klar, dass das Universitätswesen und die Studienförderung Bundesangelegenheiten sind. Es gibt aber jedoch sehr wohl Leistungen des Landes, die eben auch wesentlich zu dieser Attraktivität eines Hochschulstandortes beitragen können und dafür gibt es eben das Beispiel „Tarifermäßigungen für Studierende“. Wenn ich jetzt von diesem vorhin erwähnten Belastungspaket noch einmal ausgehe, dann wissen wir auch, dass es die Kürzung des Familienbeihilfenbezuges für Studierende ab dem 24. Lebensjahr bzw. bei den arbeitslosen Jugendlichen ab dem 18. Lebensjahr umfasst. Von dieser Maßnahme ist nur eine sehr, sehr kleine Minderheit ausgenommen. Im Moment ist es so, dass der Erwerb der Studienkarte des Verkehrsverbundes der Steiermark an die Familienbeihilfe gekoppelt ist und d.h. in weiterer Folge, dass eben Studierende, die mit Inkrafttreten der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz keinen Anspruch mehr auf Bezug der Familienbeihilfe haben und auch noch zusätzlich – und d.h., es ist eine doppelte Belastung – die hohen Ticketpreise zahlen müssen. Ich kann mich erinnern, letzte Periode hatten wir darauf mit dem Jugendsprecher der SPÖ, mit Markus Zelisko, einmal einen Antrag, wo es darum ging, dass man die Studierenden entlastet. Ähnlich jetzt auch dieser Antrag, der BezieherInnenkreis der Studienkarte sollte in den kommenden Jahren zumindest nicht eingeschränkt werden, ist unsere Forderung. Denn es sind ohnehin schon prekäre Situationen, die die Betroffenen haben und das sollte man nicht verschärfen.

Wir stellen daher den Antrag – und diesen Entschließungsantrag bringe ich jetzt auch ein: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Verhandlungen mit den Partnern/Partnerinnen im Verkehrsverbund aufzunehmen, um den Erwerb der Studienkarte vom Bezug der Familienbeihilfe als Bedingung zu entkoppeln und ihren Bezug wie bisher mindestens bis zum 26. Lebensjahr zu ermöglichen. Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, dem Landtag über den Fortschritt dieser Angelegenheit regelmäßig Bericht zu erstatten. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Und noch einmal: Wir werden in ein paar Jahren wieder hier stehen – oder andere wahrscheinlich – und über einen Wissenschaftsbericht der Steiermark referieren. Ich würde mir wünschen, dass es durchaus wieder ein sehr positiver Bericht ist und man davon reden kann, dass in unserem Land viele Menschen sind, die tolle Forschung leisten, die eben auf den Unis wirklich etwas nach vorne bringen. Aber wenn man die Rahmenbedingungen für diese Studierenden nicht so gestaltet, dass alle die Möglichkeit haben, dann haben wir auch hier eine Zweiklassengesellschaft, dann haben wir auch hier diejenigen, die es sich leisten können und diejenigen, die es sich nicht leisten können. Und die Forderung „Reiche Eltern für alle“ lässt sich halt schwer umsetzen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der KPÖ – 15.53 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Frau Klubobfrau. Eine Wortmeldung liegt mir noch vor, Herr Abgeordneter Werner Breithuber, bitte.

LTabg. Breithuber *(15.54 Uhr):* Frau Präsidentin, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich muss mich jetzt einmal zu Wort melden, nach dieser Wortmeldung von der Frau Kollegin Klimt-Weithaler. Sie können sich noch so viel fragen und vermuten, was die SPÖ bzw. auch vielleicht die ÖVP jetzt machen wird. Sie werden von uns keinen Beschluss zusammenbringen, der budgetwirksam wird, bevor wir nicht sicher sind, wie es mit unserem Budget weitergeht und das gilt für alle Beschlüsse. Das müssten Sie schon im Ausschuss mitbekommen haben, dass das so ist. Das hat aber nichts damit zu tun, dass diese soziale Komponente, was Sie immer wieder hier beantragen, auch in unserem Interesse ist. Die sind ja fast teilweise von uns abgeschrieben. *(LTabg. Klimt-Weithaler: „Ach ja?“)* Und darum sage ich es Ihnen noch einmal: Das wird alles mit dem Budget mit behandelt und wir werden versuchen, diese Einsparungen – dazu sind wir auch berufen, endlich einmal im Budget Ordnung zu schaffen –, alle diese Anliegen und Wünsche dort zu berücksichtigen und gleichmäßig zu verteilen, sodass alle gerecht „zum Handkuss kommen“ oder auch nicht „zum Handkuss kommen“. In dem Sinne verstehen Sie uns, dass wir auch diesem Entschließungsantrag wieder nicht zustimmen werden. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.55 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Kollege Breithuber. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, darum komme ich nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 12 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, betreffend keine Einschränkung des BezieherInnenkreises der Studienkarte des Verkehrsverbundes Steiermark im Gefolge des Belastungspaketes der Bundesregierung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle keine Mehrheit für diesen Antrag fest. Danke!

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 113/1, betreffend Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsfrau über das Geschäftsjahr 2009,

bzw. darf ich den Vorschlag machen, mit den Dringlichen Anfragen zu beginnen. Es ist knapp vor 16.00 Uhr und ich darf den Vorsitz auch wieder übergeben.

Präsident Ing. Wegscheider: Meine geschätzten Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuseher-Tribüne, werte Damen und Herren der Medien!

Wir kommen nun zur Behandlung der Dringlichen Anfragen.

Eingebracht wurde am Montag, dem 13. Dezember 2010, um 12.52 Uhr, eine **Dringliche Anfrage von Abgeordneten der KPÖ betreffend „Missstände im steirischen Pflegewesen“ an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder.**

Ich erteile Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTAbg. Klimt-Weithaler (15.58 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Frau Präsidentin, Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Nach einer Dringlichen Anfrage zum Thema „Wiedereinführung des Pflegeregresses“ in der vergangenen Landtagssitzung und der heutigen Dringlichen Anfrage der KPÖ an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder wieder zum Thema „Pflegewesen“ mag man den Eindruck gewinnen, die KPÖ hat ein neues Lieblingsthema, nämlich die Pflege und, meine sehr verehrten Damen und Herren, da liegen Sie nicht ganz falsch. Wobei man dazu sagen muss, wir haben uns ja auch schon in der vergangenen Legislaturperiode sehr intensiv mit dem Thema Pflege auseinandergesetzt. Wir haben einiges an Vorschlägen eingebracht, die zum Teil ja auch in diesem Hause mehrheitlich abgestimmt wurden. Wir

haben eine Broschüre zu diesem Thema herausgebracht, die ich das letzte Mal auch der Frau Landesrätin mit der Bitte, diese auch zu lesen, übergeben habe. Ich habe sie auch an einige Kolleginnen und Kollegen verteilt und ich habe Ihnen damals schon gesagt, dass wir in dieser Broschüre nicht nur Probleme aufzeigen, sondern auch Lösungsvorschläge machen, im Gegensatz zu vielen anderen Politikern und Politikerinnen. Ich nehme hier auch einige der Anwesenden nicht aus und möchte Ihnen wirklich ernsthaft sagen, Sie wären alle miteinander gut beraten, wenn Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen würden. Es geht uns nämlich alle an, die einen früher und die anderen später. Die einen dann, wenn die Großeltern oder die Eltern in die Jahre gekommen sind und Pflege brauchen oder auch, wenn durch einen Unfall oder durch Krankheit einmal in der Familie etwas passiert und jemand pflegebedürftig wird. Die meisten von uns werden aber irgendwann selbst zu den Betroffenen gehören und als gewählte Vertreter und Vertreterinnen der Steirer und Steirerinnen haben wir uns hier im Landtag gleich mit dem Thema auseinanderzusetzen und nicht nur erst dann, wenn es den einen oder die andere von uns persönlich betrifft. Die größte Herausforderung, vor der wir jetzt stehen, ist die künftige Organisation und auch die künftige Finanzierung einer qualitativ hochwertigen Pflege. Es geht also im Wesentlichen um vier Bereiche: Die Qualitätssicherung, die Verbesserung der Situation der Beschäftigten, der Zugang zur mobilen und zur stationären bzw. zur teilstationären Pflege und vor allem auch die Sicherstellung der Finanzierung. Wir haben uns bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik natürlich auch überlegt: Was sind denn unsere eigenen Ziele? Was sind denn unsere eigenen Überlegungen, wie möchten wir denn die Pflege haben? Was ist denn die Position der KPÖ? Wir sind zu dem Entschluss gekommen, dass es das Ziel sein muss, dass jedem Bürger und jeder Bürgerin die bestmögliche Pflege zukommt, weil Pflege nämlich ein soziales Grundrecht ist, weil Pflege ein Menschenrecht ist und diese pflegerische Versorgung muss unserer Meinung nach selbstverständlich über die Praxis – warm, satt und sauber – deutlich hinausgehen. Gerade weil wir die Pflege alter und kranker Menschen als Grundrecht empfinden oder weil wir davon ausgehen, dass es ein Grundrecht ist, hat unserer Meinung nach dabei das Thema „Privates Gewinnstreben“ absolut nichts verloren. Wir haben das hier immer wieder laut und deutlich gesagt. Und nicht nur wir von der KPÖ sind davon überzeugt, sowohl Fakten als auch Menschen, die nicht im Verdacht stehen Kommunisten oder Kommunistinnen zu sein, wie z.B. der Geschäftsführer der Steirischen Volkshilfe, geben uns recht. Pflege und Betreuung sind öffentliches Gut und 80 % der Betroffenen – das habe ich auch bei der letzten Dringlichen Anfrage hier schon einmal gesagt – ist es sowieso nicht möglich, ihre Pflege und Betreuung ohne Zuschüsse in Anspruch nehmen zu können. Also, d.h. wir sprechen hier nicht von einem marktfähigen Publikum. Unser Ziel in der vergangenen Periode ist es gewesen und ist es auch jetzt, dass Geschäftemacherei auf Kosten von Pflegeheimbewohnern und –bewohnerinnen vom Landtag Steiermark nicht unterstützt werden darf. Stationäre Pflegeleistungen sollen unserer Meinung nach künftig nur mehr öffentliche und

gemeinnützige Anbieter erbringen dürfen, so, wie es in der Mobilen Pflege auch der Fall ist. Dass das möglich ist, zeigen uns andere Länder vor. Ein Blick nach Irland z.B. in diesem Bereich genügt. Wir haben in der Steiermark ... und das zeigt uns jetzt – und es ist ja spannend, dass sich das jetzt zeitlich genau so ausgegangen ist –, dass auch jetzt auf der normalen Tagesordnung der Tätigkeitsbericht der PatientInnen- und Pflegeombudschaft des Landes Steiermark auf der Tagesordnung stehen würde. Wir haben dieses Thema deshalb zu einer Dringlichen gemacht, weil es uns wichtig war, dass hier eine Debatte stattfindet und weil wir uns nicht sicher waren, ob es außer den Oppositionsparteien hier dann auch noch Vertreter und Vertreterinnen der Regierungsparteien gibt, die sich hier hinstellen und etwas dazu sagen, denn da wurden große Missstände aufgedeckt.

Nicht nur der Tätigkeitsbericht der PatientInnen- und Pflegeombudschaft, sondern auch der Bericht der Volksanwaltschaft, der uns zuletzt im Ausschuss von den VolksanwältInnen persönlich grob vorgestellt wurde, hat diese Mängel und Missstände aufgezeigt und vor allem hat die Volksanwaltschaft die gesetzwidrige Praxis kritisiert, dass unter dem Titel der Unterhaltspflicht die Angehörigen der Pflegeheimbewohner und –bewohnerinnen zur Kasse gebeten werden. Die Kontrollen, eine Zahl dazu: 2008 sind 23 % der Pflegeheime gar nicht kontrolliert und 60 % nur ein einziges Mal geprüft worden. Jene, die auch schon in der letzten Periode hier gesessen sind, werden sich erinnern, dass auch diese Kritikpunkte bereits Inhalte von KPÖ-Anträgen waren. Wir haben mehr Kontrollen gefordert, wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Abschaffung des Regresses die Situation der Betroffenen nicht erleichtert, wenn man die Angehörigen durch die „Unterhaltshintertür“ wieder zahlen lässt.

Es ist nicht zu übersehen, dass es in der Steiermark im Pflegebereich grobe Missstände gibt und deshalb stellen wir auch heute wieder dahingehend eine Dringliche Anfrage an die nunmehr zuständige Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder. Derzeit können die geforderte Qualität und der gesetzeskonforme Betrieb offenbar nicht in allen Pflegeheimen und auf allen Pflegeplätzen gesichert werden. Bevor ich zu den Fragen komme, möchte ich Ihnen kurz die wesentlichsten Punkte des Berichtes der PatientInnen- und Pflegeombudschaft ausführen. Ich habe mir drei Punkte herausgesucht, über die ich hier gerne sprechen möchte: Erstens, schauen wir uns zuerst einmal das Verhältnis zwischen öffentlichen bzw. gemeinnützig- und privat-gewinnorientierten Heimen an. In Oberösterreich, es ist ja ein Bundesländervergleich angehängt, gibt es insgesamt 118 Pflegeheime, 2 % davon arbeiten gewinnorientiert. In Salzburg gibt es insgesamt 73 Pflegeheime, ein einziges davon arbeitet gewinnorientiert. Und jetzt kommt die große Überraschung: In der Steiermark gibt es insgesamt 195 Pflegeheime und davon arbeiten sage und schreibe 115 privat-gewinnorientiert. Gerade deshalb, weil wir in der Steiermark eine so große Anzahl von gewinnorientierten Betreibern haben, wäre unserer Meinung nach eine funktionierende behördliche Kontrolle besonders wichtig, denn diese ist, wie wir wissen oder wie wir dem Bericht entnehmen können, derzeit nicht gegeben. Wir haben

nämlich folgendes Problem: Der zuständigen Behörde ist es offenbar im Moment nicht möglich, dass man die von den Pflegeheimbetreibern vorgelegten Personallisten und Dienstpläne mit den tatsächlichen bei der Gebietskrankenkasse vorliegenden der angemeldeten Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen vergleichen kann. Ein Datenaustausch zwischen der überprüfenden Behörde und der GKK ist gesetzlich im Steiermärkischen Pflegeheimgesetz nicht vorgesehen. Die Anzahl der Beschwerden von Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen bzw. deren Angehörigen zeigt aber, dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht und die Qualität der Betreuung, zumindest einmal die vorgegebene Personalausstattung, sicherzustellen ist.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die fehlenden Kontrollen. Ich habe es schon erwähnt, in 32 % aller steirischen Pflegeheime fand im Jahr 2008 keine einzige Kontrolle statt, 60 % wurden lediglich ein einziges Mal kontrolliert. Wenn Sie sich erinnern, Volksanwalt Kostelka hat diese Situation am Dienstag im Vergleich zu anderen Bundesländern als eklatant bezeichnet. Besonders erschütternd finde ich in diesem Zusammenhang auch, dass die behördlichen Kontrollen nur schleppend und inhaltlich ungenügend durchgeführt wurden, obwohl es zahlreiche Beschwerden von Angehörigen gegeben hat, die Pflegeombudschaft in vielen Fällen darauf hingewiesen hat, Ärzte und Ärztinnen dramatische Befunde ausgestellt haben und es sogar in einem Fall eine Anzeige eines Krankenhauses bei der Staatsanwaltschaft gegeben hat. Die Person, das wissen wir auch aus diesem Tätigkeitsbericht, die der Anlassfall für die Kontrolle war, ist dann nicht visitiert worden und in diese Pflegedokumentation wurde auch nicht Einsicht genommen. Die Pflegeombudschaft wurde aus – und das muss man sich jetzt auf der Zunge zergehen lassen – „datenschutzrechtlichen Gründen“ kurzerhand vom Informationsfluss betreffend dieses Pflegeheim ausgeschlossen. So ist die Situation in der Steiermark.

Zweiter oder dritter Punkt, der Personalschlüssel: Es hat sich die Situation in den steirischen Heimen, was den Personalschlüssel betrifft, nach wie vor nicht wirklich verbessert. Wir haben das hier ja auch schon des Öfteren kritisiert. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist das sogar deutlich niedriger und auch das ist ein Punkt, den die PatientInnen- und Pflegeombudschaft enorm kritisiert. Die Belastung des – und das wissen wir auch alle – vorwiegend weiblichen Pflegepersonals ist dadurch immens hoch, ebenso wie die Burnout-Erkrankungen in diesem Bereich. Schlechte Rahmenbedingungen für die Beschäftigten bedeuten in weiterer Folge natürlich auch immer schlechte Bedingungen für die Heimbewohner und Heimbewohnerinnen, denn die Qualität der Betreuung leidet natürlich naturgemäß unter schlechten Rahmen- und Arbeitsbedingungen. Der Bericht zeigt noch viele andere Mängel und Missstände auf, aber deren genaue Aufzählung würde hier den Rahmen sprengen. Wir haben ja dann im Anschluss auch noch den Tagesordnungspunkt, wo es noch zwei Entschließungsanträge der Grünen gibt, die wir selbstverständlich unterstützen werden. Ich möchte jetzt, bevor ich zu den Fragen an Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder komme, mich auch noch

bedanken – bedanken bei Frau Mag. Renate Skledar und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für diesen Bericht, vor allem für die Genauigkeit in diesem Bericht, für die Transparenz, die sie dadurch vermittelt, aber vor allem auch danke ich ihr für ihren Mut, die Sachen hier in so einer deutlichen Sprache auszudrücken.

Ich komme nun zu den Fragen an Frau Landesrätin:

1. Wie erklären Sie, die – österreichweit einzigartig – extrem hohe Zahl an gewinnorientiert arbeitenden Pflegeheimen in der Steiermark und wie stehen Sie zu dieser Entwicklung? Ergibt sich für Sie daraus ein besonderer Handlungsbedarf in Bezug auf Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen und wenn ja, welcher?
2. Halten Sie es für notwendig, dass die Behörden auch im Rahmen des Steirischen Pflegeheimgesetzes die Möglichkeit haben, wie z.B. nach dem StBHG, die auch von den Pflegeheimen vorgelegten Personallisten und Dienstpläne mit den tatsächlich bei der Gebietskrankenkasse angemeldeten DienstnehmerInnen zu vergleichen und wenn ja, werden Sie sich für eine derartige Regelung einsetzen und dem Landtag eine entsprechende Regierungsvorlage zur Beschlussfassung vorlegen?
3. Halten Sie die derzeitige Vorgehensweise bei der Überprüfung der Pflegeheime für ausreichend? Warum wurde in manchen Bezirken gar nicht kontrolliert? Sehen Sie diesbezüglich Handlungsbedarf und wenn ja, inwiefern?
4. Wie stehen Sie zu der Tatsache, dass auf privaten Pflegeplätzen Pflegebedürftige der Pflegestufen vier und höher besonders häufig vertreten sind?
5. Finden regelmäßige Überprüfungen in Bezug auf die Qualifikation von PflegeplatzbetreiberInnen statt? Halten Sie die derzeitige Vorgehensweise bei der behördlichen Kontrolle der Pflegeplätze für ausreichend und wenn nicht, welche Maßnahmen werden Sie treffen?
6. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die nötige Qualifikation der Amtspflegekräfte und deren Referatsleitung sicherzustellen und wie werden Sie bis dahin qualifizierte Prüfungen sicherstellen, um Gefahr für Leben und Gesundheit von Bewohnern und Bewohnerinnen hintanzuhalten?
7. Was werden Sie unternehmen, um in Zukunft zu erreichen, dass Menschen, die in einem Pflegeheim aufgenommen wurden, innerhalb kurzer Frist nach ihrer Aufnahme Gewissheit über die Restkostenübernahme erlangen?
8. Wie ist es zu rechtfertigen, dass der Personalschlüssel in steirischen Pflegeheimen weitaus niedriger ist als in anderen Bundesländern?

Ich bitte um Beantwortung der Anfrage. Dankeschön! (*Beifall bei der KPÖ – 16.13 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Ich erteile nun Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (16.13 Uhr): Hohes Haus, sehr geehrte Klubobfrau!

Ich darf zur Beantwortung Ihrer konkreten Fragen kommen. Sie haben es schon angesprochen, es überlappt diese Dringliche Anfrage das Thema Pflege mit den nachfolgenden Punkten. Ich bin sicher, wir werden auch noch zu einer Gegenrede im weiteren Verlauf der Landtagssitzung kommen.

Aber nun zur Frage 1: Genau weiß ich es nicht. Womöglich aber ist es ein Erbe Erzherzog Johanns, der als Privatmann gemeinsam mit vielen Steirerinnen und Steirern den Weg in die Moderne ebnete, während Karl Marx, in London sitzend, auf Kosten seines Freundes Friedrich Engels an der Weltrevolution schrieb. Sie unterstellen mir in Ihrer Frage nämlich, dass privat geführte Pflegeheime regelmäßig bzw. ausschließlich schlechtere Leistungen erbringen als öffentliche bzw. gemeinnützig geführte Pflegeheime. (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „*Unterstelle ich nicht!*“) Und Sie glauben dies dadurch belegen zu können, dass Sie sich in der Begründung auf den Bericht der Patienten- und Pflegeombudschaft berufen. Damit verleugnen Sie nicht nur, dass seit 2006 alle steirischen Pflegeheime auf Grund des Normkostenmodells die gleichen Leistungen zu gleichen Preisen im Wege des Kostenrückersatzes via Sozialhilfe mit dem Land Steiermark abrechnen, sondern Sie übersehen auch noch, dass es eine statistische Trivialität ist, dass, wenn man schon in der Grundgesamtheit steirischer Pflegeheime in gewinnorientierte, gemeinnützige und öffentliche teilen will – übrigens ist so eine Unterteilung im gesamten Bereich der PatientInnen- und Pflegeombudschaft nicht zu finden – die unterschiedliche Größe derselben nahezu zwangsläufig mehr Beispiele aus der größeren Gruppe hervorbringt als aus der kleineren. Richtig ist allerdings, dass die erlasskonforme Kontrolle von Pflegeheimen im Jahr 2008 nicht geleistet werden konnte. Auch dies zur Wiederholung: Das wissen wir seit mehreren Monaten und ich würde fast sagen Jahren. Dafür hat es weder die Volksanwaltschaft mit Dr. Kostelka an der Spitze gebraucht noch den heurigen Bericht, denn diese Tatsache war auch schon in der letzten Legislaturperiode, wie Sie sich erinnern können, ein Thema und daraufhin ist auch einiges passiert. Heute ist es nämlich so, dass die zweimalige Kontrolle aller Pflegeheime der Steiermark pro Jahr sichergestellt ist und den Anregungen der PatientInnen- und Pflegeombudschaft im Bericht insofern vorgegriffen, als die Qualität der behördlichen Kontrolle durch Schulungen zwischen März 2009 bis Februar 2010 verbessert werden konnte. Im Übrigen darf ich auch verweisen, dass in diesem umfangreichen Bericht der Pflege- und Patientenombudschaft sich ja mehrere Teile befinden. Der letzte Teil, den ich insbesondere auch sehr interessant finde und der anscheinend durch die Arbeit eines oder einer Trainee in diesem Bereich stattfand, bildet einen Bundesländervergleich. Wenn Sie sich dort die Seiten anschauen, gibt es in keinem Bundesland in Österreich eine vorgeschriebene, zweimal jährlich stattfindende Kontrolle. In vielen Ländern gibt es keine

Intervallsvorschreibung, in den meisten wird sie nur einmal jährlich vorgeschrieben. Insofern bitte ich Sie auch um Vorsicht mit Aussagen, die irgendwie so nolens-volens übernommen werden: warum haben wir die schlechtesten Kontrollen aller – die stimmen nicht und sind auch über die Aktenlage und Faktenlage nicht nachvollziehbar.

Zu Frage 2: Ich darf eingangs versprechen, dass ich diesem Hause im Jahr 2011 eine Regierungsvorlage zur Novelle des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes zur Beschlussfassung vorlegen werde, welche den Interessen und Bedürfnissen der HeimbewohnerInnen Rechnung trägt und die Vermutung nahelegt, dass gute Pflege auch für kommende Generationen leist- und erreichbar ist. Ich werde mich im Interesse der Steirerinnen und Steirer dabei auch in die breitere bundespolitische Diskussion über die Zukunft der Pflege einbringen, Stichwort „Pflegefonds“. Zu Ihrer Frage: Wenn es zur Erreichung der Ziele des Pflegeheimgesetzes dient, wird sich auch die Anregung der Patienten- und Pflegeombudschaft, die Personallisten und Dienstpläne der Pflegeheime mit den Daten der GKK vergleichbar zu machen, in dieser Regierungsvorlage finden.

Frage 3: Das Steiermärkische Pflegeheimgesetz sieht für die Kontrolle von Pflegeheimen, im Gegensatz dazu einmal jährlich die Pflegeplätze, keine Überprüfungsintervalle vor. Per Erlass wurde aber 2007 festgelegt, dass Pflegeheime mindestens zweimal jährlich unangekündigt zu kontrollieren sind. Im Jahre 2008 wurden Pflegeheime auf Grund der fehlenden personellen Ressourcen in einem Bezirk gar nicht, in anderen Bezirken großteils nur einmal jährlich kontrolliert. Derzeit wird die im Erlass festgelegte Vorgangsweise eingehalten, weshalb ich heute sagen kann, es gab Handlungsbedarf und es wurde gehandelt.

Zur Frage 4: Viele Pflegeplätze sind ursprünglich aus der Nachbarschaftshilfe entstanden. Ihre BewohnerInnen hatten anfangs niedrigere Pflegegeldstufen, zehn oder mehr Jahre später haben sich die Einstufungen erhöht. Daher ist es auch bei den meisten Pflegeplätzen vorgeschrieben, eine Hauskrankenpflege hinzuzuziehen. Dies wird auch bei den Pflegeplatzkontrollen mit überprüft. Der oder die Pflegeplatzbetreiber haben schon bei der Bewilligung des Pflegeplatzes als Qualifikation zumindest die Ausbildung zur Heimbeförderin oder zum Heimbeförderer nachzuweisen. Tätigkeiten, die in den Regelungsbereich des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes fallen, dürfen nur von Personen des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß dem Gesetz ausgeübt werden. Diese Leistungen können zugekauft oder nach entsprechender Ausbildung selbst erbracht werden. Das Pflegeheimgesetz sieht aber im Bereich der Pflegeplätze keine Einschränkungen in Bezug auf die Pflegestufen vor.

Zur Frage 5: In der Novelle zum Pflegeheimgesetz, LGBl. Nr.4/2008, wurde normiert, dass PflegeplatzbetreiberInnen, die einen Antrag auf Bewilligung ab Jänner 2008 einbringen, die Ausbildung zur Fachsozialbetreuerin oder zum Fachsozialbetreuer mit Spezialisierung Altenarbeit und Betreiberinnen bereits vorher bewilligter Pflegeplätze zumindest die Ausbildung zur Heimbeförderin

oder zum Heimhelfer bis 2013 mit einer Aufschulung nachzuweisen haben. Das Pflegeheimgesetz schreibt vor, dass bereits der Antrag auf Bewilligung eines Pflegeplatzes diesen Qualifikationsnachweis der Betreiberin oder des Betreibers zu enthalten hat. Der Nachweis dieser Ausbildung ist also Voraussetzung für die Bewilligung, eine nachfolgende erneute Überprüfung ist bei den Pflegeplatzkontrollen damit nicht mehr notwendig.

Zur Frage 6: Zum heutigen Zeitpunkt stehen sechs Amtssachverständige für Gesundheits- und Krankenpflege im Beschäftigungsausmaß von 5,5 Vollzeitdienstposten zur Verfügung. Von ihnen haben drei die Ausbildung zur Amtspflegefachkraft, einer darüber hinaus die Ausbildung zum gerichtlich beeideten Sachverständigen und ein vollendetes Studium der Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Eine Amtssachverständige besucht zurzeit die Ausbildung zur Amtspflegefachkraft, alle haben aber lange Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege. Eine gleichzeitige Ausbildung von drei Amtssachverständigen würde den laufenden Dienstbetrieb unmöglich machen, die Fortbildung der beiden zuletzt eingetretenen wird dadurch in den nächsten Jahren stattfinden. Grundsätzlich erfüllen alle Amtssachverständigen im Pflegebereich die erforderlichen Grundausbildungen und haben in den vergangenen beiden Jahren Fortbildungen in den Bereichen Sachverständigentätigkeit absolviert, die über die Fachabteilung 11A im Zusammenwirken mit der Landesverwaltungsakademie und der Patienten- und Pflegeombudschaft organisiert wurden. Die Referatsleiterin ist diplomierte Sozialarbeiterin mit 20-jähriger Berufserfahrung, einschließlich der sozialen Betreuung, Beratung und Begleitung von älteren und alten Menschen. Darüber hinaus kann sie neben zahlreichen weiteren Fortbildungserfolgen den absolvierten Masterstudiengang für soziale Arbeit vorweisen. Führung im öffentlichen Dienst heißt dafür Sorge zu tragen, dass im Sinne der Aufgabenstellung von jeder Mitarbeiterin bzw. jedem Mitarbeiter Arbeit in höchstmöglicher Qualität erbracht wird. In ihrer jeweiligen Fachlichkeit und als Sachverständige sind die Professionen autonom und eigenverantwortlich, wie dies auch im AVG vorgesehen ist.

Frage 7: Der Landtag Steiermark hat mit der Novelle, LGBl.Nr. 82/2009, zum Steiermärkischen Sozialhilfegesetz einstimmig beschlossen, die Entscheidungsfrist über Anträge in der sogenannten offenen Sozialhilfe von sechs auf drei Monate zu verkürzen. Eine Verkürzung der Entscheidungsfrist für den Bereich der Restkostenübernahme bei Unterbringung in einen Pflegeheim unterblieb aus folgenden Gründen: Voraussetzung für eine Restkostenübernahme im Rahmen der Sozialhilfe im Falle einer Pflegeheimunterbringung sind das Vorliegen der Pflegebedürftigkeit in einem Ausmaß, welches die Unterbringung in einem Pflegeheim erfordert sowie die fehlende Möglichkeit des Antragstellers, die Heimkosten aus eigenem Einkommen bzw. Vermögen zu bestreiten. Beide Voraussetzungen sind durch die Behörde vor einer Bescheiderlassung zu prüfen. Insbesondere die Klärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse erfordert einen umfangreichen Schriftverkehr mit anderen Behörden bzw. Gerichten. Die Komplexität der Materie schließt in den meisten Fällen eine rasche, routinemäßige

Erledigung aus. Die Entscheidungsfrist von sechs Monaten muss daher in den meisten Fällen zur Feststellung des für eine rechtsrichtige Entscheidung maßgeblichen Sachverhaltes ausgeschöpft werden. Um den Antragstellern jedes Kostenrisiko zu nehmen, würden sich daher nur zwei Alternativen anbieten: Eine Heimaufnahme auf Kosten der Sozialhilfe darf erst dann erfolgen, wenn die Fragen der Kostenübernahme rechtskräftig geklärt sind. Ich denke, es bedarf keiner weiteren Erläuterung, warum dies in der Praxis keine sinnvolle Lösung darstellt. Zweitens, die öffentliche Hand übernimmt jedenfalls sämtliche Heimkosten bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Sozialhilfeantrag. Neben dem Umstand, dass dies dem Subsidiaritätsprinzip der Sozialhilfe widerspricht, entstehen hier für die gesamte Verfahrensdauer nicht unbedeutende Kosten, für deren Übernahme es keine Rechtsgrundlage gibt. So lange die Finanzierung einer Pflegeheimunterbringung aus Mitteln der Sozialhilfe erfolgt, wird damit leider mit Einzelfällen zu rechnen sein, in denen Betroffene erst nach Abschluss eines notwendigen längeren Verfahrens Gewissheit über die Restkostenübernahme erlangen. Im Bericht oder in Ihrer Frage zielen Sie offensichtlich auf einen Einzelfall im Bericht der Patienten- und Pflegeombudschaft hin. Etwa 80 % der derzeit etwa 11.000 steirischen Pflegeheimbewohner werden aber auf Kosten der Sozialhilfe und mit dem entsprechenden Verfahren untergebracht.

Zur Frage. 8: Auch diese Frage ist so formuliert, dass man annehmen könnte, die Steiermark hat in einem Vergleich der Bundesländer die absolut schlechteste Personalausstattungsverordnung. Beim Durchlesen, wie gesagt der rein technisch hinteren Seiten des Berichtes der Patienten- und Pflegeombudschaft, können Sie auch diesen Bundesländervergleich sehr leicht entkräften. Ich bitte Sie, das zu tun. Ich habe nämlich auch gefunden, dass es in vier Bundesländern überhaupt keine gesetzliche Personalschlüsselverordnung, was die Qualifikationen angeht. Andere sind durchaus mit den steirischen Vorgaben vergleichbar. Die Personalschlüsselverordnung in der Steiermark wurde am 1. Oktober 2009 von der Personalausstattungsverordnung abgelöst. Dabei wurde auch die zehnpromtente Unterschreitungsmöglichkeit des Personals gestrichen und das Personal im Verhältnis zu den Bewohnern angehoben. Eine umfangreichere Anhebung der Personalausstattung ist nicht nur aus budgetären Gründen nicht möglich. Es ist auch festzuhalten, dass Ausbildung allein nichts darüber aussagt, wie Menschen miteinander umgehen. Als Verantwortliche für das Pflegemanagement würde ich mir wünschen, dass Herzlichkeit und Menschenliebe als Voraussetzungen für die Ausübung eines Pflegeberufes gelten. Aber vor etwa 30 Jahren musste auch ich zur Kenntnis nehmen, dass das Christkind nur die Hoffnung bringt, aber nicht die Geschenke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.28 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Ich bedanke mich bei Frau Landesrätin für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

Ich eröffne nunmehr die **Wechselrede** zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 GeoLT 2005 hin, wonach die Regierungsmitglieder sowie die HauptrednerInnen nicht länger als 20 Minuten und die DebattenrednerInnen nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Klimt-Weithaler (16.29 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Zuerst einmal danke für die Beantwortung, auch wenn ich dabei leicht das Gefühl hatte, Sie fühlten sich ein bisschen auf den Schlips getreten. Ich denke, es ist hier in diesem Parlament so üblich, das steht in der Geschäftsordnung, das haben wir uns selbst gegeben, man darf zu jedem Thema hier als Abgeordnete eine Frage stellen und das habe ich damit gemacht. Also ich hoffe, ich habe Sie nicht beleidigt. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Nein, die Formulierung der Frage habe ich gemeint.“*) Und wenn Sie die Formulierung der Fragen als beleidigend empfunden haben, dann tut mir das leid. Ich weise hier ganz dezidiert von mir, dass mit diesen Frageformulierungen etwaige Unterstellungen getätigt wurden. Ich kenne nämlich auch privat geführte Heime – allerdings nicht sehr viele, aber einen kleinen Teil –, die zum Teil sehr klein sind und sehr gut geführt werden. Also, d.h. die Unterstellung, dass die grundsätzlich alle schlecht sind, möchte ich hier schon einmal von mir weisen.

Zur ersten Frage noch einmal, nachdem Sie damit begonnen haben: Sie wissen es nicht, wie diese Entwicklung in der Steiermark zustande gekommen ist. Ich denke, es ist ähnlich wie bei den Kinderbetreuungseinrichtungen. Eine lange Zeit über ist die öffentliche Hand nicht nachgekommen, dementsprechende Versorgung zu gewährleisten und meines Wissens nach, ich war zwar damals auch noch nicht im Landtag, war es die Soziallandesrätin Rieder, die erstmals sozusagen privatgewinnorientierten Betreibern ermöglicht hat, Pflegeheime in der Steiermark zu eröffnen und es war ein breites Feld. Wenn es nicht auch ein gewinnbringendes Feld gewesen wäre, kann ich mir kaum vorstellen, dass so viele Betreiber hergegangen wären und solche Pflegeheime eröffnet hätten. Denn aus lauter Gut-Sein und aus lauter Idealismus, wissen wir, funktionieren in der Steiermark oder in unserer Gesellschaft im Allgemeinen Unternehmen heutzutage eher kaum, also da geht es schon immer darum, Gewinne zu machen und Profit zu erlangen. Also soweit wird es nicht der Erzherzog Johann gewesen sein, mit dem ich übrigens kein Problem habe; ich hoffe, Sie haben auch mit Karl Marx keines.

Zum Bundesländervergleich noch einmal, ich tu mir ein bisschen schwer, wenn Sie Fragen beantworten und das argumentieren mit „dass es überall anders eh auch schlecht ist“. Das bringt uns

meiner Meinung nach keinen Schritt weiter, denn es ist auch kein guter Ansatz, Lösungen anzugehen. Wir haben offensichtlich Probleme, das habe ja nicht ich erfunden oder das hat ja nicht die KPÖ sich jetzt überlegt, damit wir Ihnen das Leben schwer machen, sondern das wurde von der Volksanwaltschaft kritisiert. Da gibt es einen sehr starken Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudschaft und diese Tatsachen muss man einfach auch anerkennen und sich überlegen, was man tun kann und nicht sagen: „Wir sind nicht die Schlechtesten“, das reicht mir nicht. Das Gleiche gilt auch für die Personalschlüsselverordnung. Wir haben ja im Anschluss noch den Tagesordnungspunkt und da gibt es ja auch genau in diese Richtung dahingehend zwei Entschließungsanträge, wo wir ja dann später noch debattieren können. Ich habe mich jetzt aber in erster Linie noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich noch einen Entschließungsantrag für unsere Fraktion einbringen möchte, in welchem es darum geht, eine rasche Beseitigung von Missständen im Pflegebereich zu erlangen. Und noch einmal: Es hat ja niemand behauptet, dass Sie diese Missstände verursacht haben. Wie gesagt, ich wünsche mir einfach als Abgeordnete, wenn ich hier eine Frage stelle, dass ich dann auch Antworten bekomme und Sie das nicht nur als reine Beleidigung empfinden. Also ich möchte folgenden Entschließungsantrag einbringen: Der Landtag wolle beschließen

1. den Personalstand der PatientInnen- und Pflegeombudschaft so zu erhöhen, dass die Wartezeiten für die Abwicklung von Schlichtungsanträgen deutlich gesenkt werden und die PatientInnen- und Pflegeombudschaft in die Lage versetzt wird, die durch die Ausweitung ihrer Kompetenzen auf freiberufliche Gesundheitsberufe erhöhte Anzahl von Geschäftsfällen zeitnah zu bearbeiten;
2. dem Landtag ehebaldigst eine Novelle des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes 2003 vorzulegen, durch die eine Unterbringung auf Pflegeplätzen außerhalb stationärer Einrichtungen nur für Pflegebedürftige bis zur Pflegestufe drei möglich ist, und eine zweimalige jährliche Kontrolle, insbesondere auch in der Nacht und an den Wochenenden, vorsieht;
3. endlich der Umsetzung des Landtagsbeschlusses Nr. 1727 der XV. Gesetzgebungsperiode näherzutreten, der die tatsächliche Durchführung der schon bisher vorgeschriebenen zweimal jährlichen Kontrollen der Pflegeheime ebenso verlangt, wie die ehestmögliche Vorlage einer Novelle des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes 2003, welche vorsehen soll, dass die Kontrollen in jeder Einrichtung mindestens einmal im Quartal zu erfolgen haben. Hierbei haben in einem Kalenderjahr mindestens eine Prüfung in der Nacht, eine am Wochenende und zwei untertags stattzufinden;
4. die Kontrollen auch in qualitativer Hinsicht zu verbessern, wobei in Zukunft die zivilrechtliche Leistungserbringung durch die BetreiberInnen, die Qualität der Ernährung, Gestaltung der Betreuung und Unterkunft, Inhalt der Heimverträge und deren Einhaltung sowie die Übereinstimmung der Dienstpläne mit der tatsächlichen Personalsituation zum Gegenstand aufsichtsbehördlicher Überprüfung zu machen sind;

5. für eine deutliche Beschleunigung der Verfahren über Restkostenübernahme Sorge zu tragen, um den Betroffenen Rechtssicherheit zu garantieren;
6. die Qualifikation der Amtssachverständigen deutlich zu verbessern, gemäß der Empfehlung der PPO auf dem Niveau der Zertifizierungsprüfung nach dem SDG anzusiedeln und für eine deutlich höhere Anzahl der in diesem Bereich eingesetzten Beamten zu sorgen und ihnen weiters die Kompetenz einzuräumen, von sich aus tätig zu werden und
7. dem Landtag ehestmöglich ein Konzept vorzulegen mit dem Ziel, die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel für die Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung mittelfristig auf öffentliche und gemeinnützige Heimträger zu beschränken, um in Zukunft auszuschließen, dass öffentliche Gelder zur Subventionierung privater Gewinne verwendet werden.

Ich bitte um Annahme dieses Entschließungsantrages und freue mich auf eine konstruktive Debatte. Dankeschön! *(Beifall bei der KPÖ – 16.35 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Amesbauer. Ich erteile es ihm.

LTabg. Amesbauer (16.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Landesregierung, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich will mich jetzt nicht herstellen und alles, was im Pflegebereich in der Steiermark passiert, schlechtreden, aber man muss auch sagen, dass es Missstände im Pflegebereich gibt. Deswegen tun wir uns jetzt mit dem Antrag der KPÖ ein bisschen schwer. Also eingangs möchte ich sagen, Frau Kollegin, der Antrag ist gut formuliert, nur leider haben Sie eine ideologische Bombe eingebaut, wo wir nicht mit können. Also es sind die Punkte Personalstand der Patienten- und Pflegeombudschaft zu erhöhen oder Kontrolle auch in qualitativer Hinsicht zu verbessern oder natürlich auch die Beschleunigung der Verfahren über die Restkostenübernahme sehr unterstützenswert. Den Punkten 1 bis 6 können wir zustimmen, das ist sehr gut formuliert. Jetzt kommen wir aber zu Punkt 7, Sie haben ihn vorgelesen. Ich möchte das noch einmal vorlesen, Punkt 7: „Der Landtag wolle beschließen: Dem Landtag ehestmöglich ein Konzept vorzulegen mit dem Ziel, die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel für die Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung mittelfristig auf öffentliche und gemeinnützige Heimträger zu beschränken, um in Zukunft auszuschließen, dass öffentliche Gelder zur Subventionierung privater Gewinne verwendet werden.“ Ja, und genau das ist jetzt unser Problem. Sie meinen, dass private Betreiber, die alle gesetzlichen Vorlagen erfüllen, die eine gute Pflegedienstleistung anbieten, schlechter sind und daher von jeglicher öffentlicher Subventionierung auszuschließen sind. Genau das ist unser Problem, warum wir mit diesem ansonsten guten Antrag nicht mitkönnen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ – 16.37 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Zu Wort gemeldet hat sich noch Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder. Ich erteile ihr das Wort.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (16.37 Uhr): Punkt eins, möchte ich das Missverständnis schon aufklären. Ich persönlich bin nicht beleidigt. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Hat aber so geklungen.“*) Das habe ich auch von Ihnen nicht angenommen, aber insofern entschuldige ich mich. Aber ich möchte auch meine vielleicht etwas harsche Art erklären, diese Frage zu beantworten bzw. Ihre Frageformulierungen. Denn eines können Sie nicht sagen, dass Ihre Frageformulierungen nicht auch interpretativ gelesen werden können und vollkommen wertfrei in der Gegend „rein interessens- und auskunftspflichtig“ bekundet sind. Ich denke, das ist in einem politischen Haus möglich. Aber es sind ein paar Dinge, die mich stören. Es stört mich z.B., dass Sie Missstände aus dem Jahr 2008, die es tatsächlich gegeben hat, über die hier in diesem Haus debattiert wurde, wo von diesem Haus seitens der Regierung auch Veranlassungen getroffen wurden, gehandelt wurde und auch ein Bemühen der Sozialabteilung offenkundig da ist und es geschafft hat, innerhalb von etwa zwei Jahren diesen Missstand auf höchstem Niveau – nämlich quantitativ zweimal pro Jahr zu beheben – nicht wahrnehmen wollen bzw. nicht respektieren. Ich denke schon, dass nicht immer nur die Aufdecker die Guten sind und die Politik und die Verwaltung die Schlechten. Und – ja – ich gebe zu, ich ärgere mich oft über unsere Verwaltung und über Einzelpersonen und Sie werden sich über mich ärgern, aber eines lasse ich hier nicht zu, dass die Vollziehung hier permanent von diesem Haus in diesem Bundesland so dargestellt wird, als wäre es Ihnen nicht ein Anliegen, gerade auch in dieser Abteilung ein Bundesland zu sein, in dem Pflege gut und ordnungsgemäß vonstatten geht (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) und ich finde es nicht in Ordnung, wenn man die Bemühungen der letzten zwei Jahre einfach verschweigt. Sogar Dr. Kostelka hat sich im Ausschuss dazu bekannt, es ist gut, wenn wir jetzt feststellen können, dass es im Jahr 2010 gelungen ist. Natürlich wartet er auf den Bericht. Ja, selbstverständlich! Aber ich bitte Sie jetzt auch einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass wir ja nicht irgendwie aus dem Bauch heraus sagen: ja, jetzt haben wir schon geprüft – wissend, dass es nicht so wäre. Und das macht mich ehrlich gesagt, ein bisschen ärgerlich.

Zweiter Punkt: Ich habe nicht behauptet, alle sind schlecht und deshalb reicht es, weil wir da dabei sind. Ich habe nur behauptet, Ihre Aussage, dass wir in einem Vergleich der österreichischen Bundesländer besonders dastehen, ich weiß jetzt nicht, ob Sie nur die Personalausstattungsverordnung gemeint haben oder eben auch die Kontrollen, ich habe beides an Hand dieser – sage ich einmal – oberflächlichen, weil ich eben noch nicht so lange im Bereich bin, Liste überprüft, die zufällig diesem Patienten- und Pflegeombudschäftsbericht beiliegt. Und da kann ich aus dieser Übersicht sagen, es ist nicht so. Erstens ist nicht alles schlecht und zweitens sind wir bei Gott nicht unter den Schlechtesten.

Ich verstehe nicht, warum man das hier in diesem Haus permanent behaupten muss. Ich denke, wir sind doch hier alle angetreten, um unter den Besten zu sein. Im Pflegebereich werden wir uns auf alle Fälle bemühen.

Und jetzt zum dritten Punkt in der Frage Kontrolle: Das ist natürlich ein zweischneidiges Schwert und ich verstehe schon und bin auch dafür, dass wir auch unangemeldet kontrollieren, selbstverständlich. Aber dass wir das jetzt zur Gewohnheit machen, zu Pflegende in der Nacht raus zu läuten, weil das einmal im Jahr notwendig sein muss, am Wochenende, wenn die meisten Besuche stattfinden, in der Gegend herumzuschwirren zwischen den Onkeln und Tanten, damit ich jetzt die Stippvisite abhalten kann, das halte ich für keine sehr gute Lösung. Ich denke also, dass es sehr viel intelligenter und effizienter ist zu sagen: Ja, es gibt Beobachtungen, es gibt Anzeigen und daraufhin werden wir auch die Kontrolltätigkeit legen und diese variabel gestalten. Ich denke, das liegt im Sinn der Sache. Ich kann Ihnen jetzt einen Bereich nennen, wo ich mich auf Grund meiner Vorarbeit besser auskenne. Wissen Sie, im Bereich der Verkehrssicherheit gibt es nicht nur Plankontrollen oder Geschwindigkeitsmessungen, die hinter dem Busch sind, sondern es gibt sogar Geschwindigkeitsmessungen, da steht ganz groß vorne oben „Achtung Radar“ und 300 Meter hinten steht der Radarkasten. Würden Sie jetzt sagen, das entspricht aber überhaupt nicht der Kontrolle der Verkehrssicherheit, weil das ja angemeldet ist. So ist es nämlich nicht. Und genau so wenig ist es auch so, dass eine Kontrolle in einem Pflegeheim oder auf einem Pflegeplatz angemeldet automatisch eine schlechtere Qualität bringt. Im Übrigen gibt es da sogar unter Expertinnen und Experten Meinungsunterschiede. In diesem Sinne würde ich dafür plädieren, eine gute und gangbare Lösung dahingehend zu finden, dass wir weiterhin auf dem hohen Level uns vornehmen mindestens zweimal jährlich zu prüfen, um selbstverständlich durch die Wahrnehmungen der Region, des Sozialhilfeverbandes, der Ärzte, was auch immer, unangemeldet in der Nacht oder auch am Wochenende oder wann immer es eben angemessen erscheint, auch zu kontrollieren. Dankeschön!
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.44 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ betreffend rasche Beseitigung von Missständen im Pflegebereich ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen nun zur Behandlung der **Dringlichen Anfrage der FPÖ** vom Montag, dem 13. Dezember 2010, eingebracht um 15 Uhr 48, **an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer betreffend „Therme Fohnsdorf und Vitalbad-Neu in Bad Aussee“**.

Ich erteile Herrn Landtagsabgeordneten Peter Samt das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Bitte um das Wort.

LTabg. Samt (16.45 Uhr): Verehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Regierungsmitglieder, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Diese Anfrage richtet sich an Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, aber in weiterer Folge auch an Landeshauptmann Mag. Voves, weshalb ich dich, lieber Herr Landeshauptmann, auch jetzt schon um Aufmerksamkeit bitte, da wir diesen Antrag noch ein zweites Mal vorbringen, allerdings nur mehr mit den Fragen, weil Sie beide ja bei diesem Thema aus unserer Sicht in diesem Reformschlauchboot sitzen und wir glauben, dass das ein sehr wichtiges Thema ist. Nicht zum ersten Mal hat die FPÖ in diesem Haus eine Dringliche Anfrage zu stellen, die sich mit der Förderungspraktik des Landes Steiermark beschäftigt. Im Fall des Vitalbad-Neu in Bad Aussee fordert u.a. die Kaufmannschaft von Bad Aussee, das Vitalbad-Neu am bisherigen alten Standort im Zentrum von Bad Aussee zu errichten und nicht, wie es hier von der Privatinvestorengruppe beabsichtigt ist, am Lerchenreither Plateau, weil es vor allem auch hier um Förderungsmittel des Landes Steiermark geht. Aber kommen wir vorerst zu dem anderen Thema: Wie in den letzten Tagen aus diversen Zeitungsartikeln entnommen werden konnte, hätte die Therme Fohnsdorf laut dem Rechnungshof-Rohbericht, der jetzt veröffentlicht wurde, offensichtlich nie gebaut werden dürfen. Laut der Meinung der Fachabteilung und der Förderstellen des Bundes sei es nicht nachvollziehbar – so wird hier zitiert –, warum das Land Steiermark dieses Thermenprojekt gefördert hat. Hier sind üppige Förderungen geflossen, Medienberichten zufolge sind dies inklusive der Haftungen einmal vorerst unserer Kenntnis nach über 19 Mio. Euro. Die SPÖ und die ÖVP, so scheint es für uns, scheint bei der Gewährung von Fördermitteln weder arbeitsplatzschaffende noch ökonomische Faktoren zu berücksichtigen. Im Falle der Therme und vor allem im Falle der Gemeinde Fohnsdorf ist nun, wie Sie sicher nachvollziehen haben können, Gefahr in Verzug und es ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Es ist das eingetreten, wovon nicht zuletzt die steirischen Freiheitlichen auch im Gemeinderat in Fohnsdorf vor längerer Zeit gewarnt haben: Die Aqualux-Therme Fohnsdorf, massiv gefördert durch den steirischen Steuerzahler, steht vor der Pleite und mit ihr auch die Gemeinde Fohnsdorf. Um dies zu verdeutlichen, kann ich mitteilen, dass die Gemeinde Fohnsdorf im November 2010 einen zweiten

Nachtragsvoranschlag zu ihrem Haushalt im Gemeinderat verabschiedet hat, indem für das laufende Haushaltsjahr die Steuerabgabenquote um annähernd 6 % erhöht wurde. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde hat sich innerhalb des Haushaltsjahres 2010 versieben-facht. Gemeindegut wird zurzeit und wurde bereits veräußert. Der außerordentliche Haushalt dieser Gemeinde wurde aufgeblasen, nur um eben frisches Geld in diese Therme stecken zu können. Das pikanteste Detail sei vielleicht am Rande erwähnt: Der FPÖ-Gemeinderat hat dort die Prüfungsofbrau nach Kenntnis des Voranschlages darauf hingewiesen, dass der Nachtragsvoranschlag desaströs ist und unbedingt eine Ausschusssitzung vor der Beschlussfassung einzuberufen gewesen wäre. Aber leider hatte die KPÖ-Gemeinderätin für das keine Zeit und auch keine Lust. In der Gemeinderatssitzung selbst wurde dann in der Fragestunde dieser Nachtrag hinterfragt. Es gab dazu von Seiten des Bürgermeisters nur eine Reaktion: „Gibt es weitere Fragen?“ Man hat sich also von berechtigten Bedenken so verabschiedet, dass man diese nicht einmal ignoriert hat. Angesichts des nun auch drohenden Debakels gibt es unsererseits auf diese Antwort eines Bürgermeisters, der schlussendlich die Verantwortung für das alles trägt, nur eine Reaktion: Herr Landeshauptmann, ich muss Sie bitten, fordern Sie den Bürgermeister von Fohnsdorf zum sofortigen Rücktritt auf. Er ist sich offensichtlich der Verantwortung weder bewusst noch ist er dieser derzeit gewachsen.

Im uns und dem steirischen Steuerzahler derzeit nur aus den Medien bekannten druckfrischen 150 Seiten-Rohbericht des Bundesrechnungshofes zur Causa Fohnsdorf kommt es für die Gemeinde jetzt knüppeldick. Die Aqualux-Therme wird ein Zuschussbetrieb bleiben, so steht es dort. Man hat von Beginn an unrealistische Planungszahlen bezüglich der Auslastung gehabt, schreiben die Prüfer. Nun droht das Desaster, denn die bisher schon schiefe Finanzlage der Gemeinde wird sich ab 2010 und 2011 noch verschlechtern. Dann steht dort wörtlich: „Die Gemeinde ist von sich aus nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Für die Sanierung des Haushaltes sind – so wird prognostiziert – 13,34 Mio. Euro nötig; Geld, das laut diesem Bericht nur durch eine massive Intervention des Landes Steiermark aufzutreiben ist. Zusätzlich würde aber auch die Therme weiteres Geld brauchen, da sie nicht von sich aus allein in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen aus dem eigenen Betrieb zu finanzieren.“ Der Hintergrund ist, dass 160.000 zahlende Besucher pro Jahr nötig wären, um kostendeckend zu operieren. Die Tatsache ist aber auch, dass 2009 nur 138.000 Besucher die Therme besucht haben. Wir hoffen zwar, dass das Jahr 2010 mit mehr Besuchern gesegnet war, aber wir wissen auch, dass 220.000 Besucher nötig wären, um die Gewinne zu erzielen, damit auch die Annuitäten und die Zinsen dieser Kredite, die hier aufgenommen worden sind, zurückzahlen zu können.

Landeshauptmann Mag. Franz Voves hat 2006 – so steht es in den Medienberichten – durch Intervention entgegen aller fachlichen Vorsicht mit den Worten „alle nötigen Vorkehrungen und Veranlassungen sind zu treffen, damit die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für die Therme

Fohnsdorf und die Garantieerklärung erteilt werden können“, damit kann man feststellen, dass dieses Thermenprojekt auch von politischer Seite hier durchgedrückt wurde. Der SPÖ-Klubchef Walter Kröpfl hat damals „unfassbare Methoden im Auftrag der steirischen ÖVP“ geortet, als diese Vorkommnisse anonym angezeigt wurden und es deswegen zu größeren Problemen zwischen SPÖ und ÖVP gekommen ist. Man hat sich also innerhalb dieser jetzigen Reformgenossenschaft seinerzeit bezüglich Fohnsdorf noch nichts geschenkt und ich bin wirklich gespannt, wie Sie sich heute dazu äußern werden.

Somit wurde mit der Therme Fohnsdorf ein weiteres Förderungsdebakel mit dem Geld der steirischen Steuerzahler gleich jetzt, nach dem Fall Roche offenbar. Förderungsmittel und Bedarfszuweisungen, also öffentliche Gelder, werden hier massiv eingesetzt, um Prestigeobjekte zu stützen. Bei der feierlichen Eröffnung der Therme gab es eine sehr sinnige Ansprache von unserem Landeshauptmann Voves, der da sagt: „Es ist schon klass, dass wir jetzt was Gescheites da heroben haben, nicht nur Kartoffeln.“ Jetzt, lieber Herr Landeshauptmann, müssen wir schauen, dass wir dort oben nicht wieder nur Kartoffeln haben, sondern dass da was weitergeht.

Aber auch im Fall des geplanten Neubaus des Vital Bad Aussee scheint sich eine ähnlich gelagerte Problematik abzuzeichnen. Dort ist es allerdings noch nicht zu spät, bei der Planung des Neubaus dieses Vital Bad Aussee, in die richtige Richtung einzulenken und ein neuerliches Debakel für den Steuerzahler und einer weiteren Gemeinde zu vermeiden. Wie im Ausschuss schon besprochen, gibt es hier eine von einer Ausseer Kaufmannschaft aufgelegte Petition für die Errichtung des Vitalbads-Neu im Zentrum von Bad Aussee und für diesen Standort haben sich bereits über tausend Bad Ausseer Bürger ausgesprochen. Von dem von privaten Investoren ursprünglich geplanten Großprojekt Vital-Neu samt Hotel und dem Restaurantbetrieb um 45,5 Mio. Euro am Lerchenreither Plateau hat man sich bereits längst verabschiedet. In der Gemeinderatssitzung am 31. August 2010 in Bad Aussee wurde nur mehr eine Minimalvariante ohne Hotel und ohne Restaurant vorgelegt. Es scheint daher nur eine Revitalisierung oder ein Neubau des Vital Bad Aussee im Ortszentrum sinnvoll zu sein, um ein ähnliches Finanzdebakel wie in Fohnsdorf abzuwenden.

Ich komme nunmehr zum Schluss meiner Ausführungen und bitte Sie um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1: Wie hoch waren die Fördermittel des Landes aus den verschiedenen Ressorts insgesamt für die Therme Fohnsdorf seit der Standortentscheidung?

Frage 2: Nach welchen Kriterien werden derlei Ansiedlungsprojekte bewertet und vergeben?

Darunter die Unterfrage 2.1: Welche fachlichen Grundlagen waren ausschlaggebend für die Bevorzugung dieses Thermenprojektes?

Frage 2.2: Wie kam das mit der Erhebung der Planungskennziffern befasste Marktforschungsinstitut zu seinen Ergebnissen?

Frage 2.3: Wurden schon mögliche Haftungsansprüche gegenüber dem betreffenden Marktforschungsinstitut geprüft und zu welchem Ergebnis ist man gekommen?

Frage 3: Wurde die Förderungspraxis des Landes für derlei Projekte schon einmal evaluiert und zu welchen Ergebnissen ist man gekommen?

Frage 4: Wann erwarten Sie den Punkt, an dem die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit dieses Projektes Therme Fohnsdorf erreicht wird?

Frage 5: Wie hoch schätzen Sie die Aufwendungen, die das Land bis dahin noch in diese Therme und in die Gemeinde Fohnsdorf investieren muss?

Frage 6: Wie viele Arbeitsplätze wurden dadurch geschaffen und können diese auch erhalten werden?

Frage 7: Welche Informationen haben Sie über die Grundlagen der Bau- bzw. Standortentscheidung für das Projekt Neubau Vital Bad Aussee?

Frage 8: Welche Kriterien werden für die Standortentscheidung des Projektes Neubau Vital Bad Aussee herangezogen?

Frage 9: Warum soll das Projekt Neubau Vital Bad Aussee am Lerchenreither Plateau und nicht am bisherigen Standort im Ortszentrum von Bad Aussee verwirklicht werden?

Frage 10: Nach welchen Kriterien erfolgt überhaupt die Standortentscheidung für derartige durch das Land Steiermark geförderte Projekte?

Ich bitte um Beantwortung dieser Fragen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 16.56 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Ich erteile Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (16.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als Mitglied der Reformgenossenschaft, wie Sie sich ausdrücken, darf ich sehr gerne im Rahmen meiner Zuständigkeit, das ist der Tourismus und die Aufsicht über die SPÖ-Gemeinden die Dringliche Anfrage der FPÖ zum Thema Therme Fohnsdorf und Vitalbad-Neu in Bad Aussee beantworten.

Das Thema Fohnsdorf, meine Damen und Herren, hat den Landtag in der vorigen Periode schon mehrfach beschäftigt. So fand fast genau vor einem Jahr, nämlich am 4. Dezember 2009 ein Sonderlandtag zum Thema „Finanzdebakel in der Gemeinde Fohnsdorf“ statt. In der Folge wurde über meinen Antrag in der Regierungssitzung am 14. Dezember 2009 einstimmig der Prüfauftrag an den Bundesrechnungshof beschlossen, nachdem bereits zuvor im Auftrag des Landeshauptmannes eine umfangreiche Gebarungsprüfung der zuständigen Fachabteilung 7A durchgeführt wurde. Bekanntlich wurde am 27. Oktober 2009 die Aufsicht über die Gemeinden getauscht, sodass ich seit damals für die

Aufsicht der SPÖ-Gemeinden zuständig bin und der Landeshauptmann für die Aufsicht der ÖVP-Gemeinden. Der Rohbericht des Rechnungshofes liegt nunmehr vor und wurde mir am Freitag, dem 10. Dezember, vom Büro des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves übermittelt. Der Rohbericht des Rechnungshofes ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Die Gemeinde Fohnsdorf und das Land Steiermark können binnen drei Monaten zu den Prüfergebnissen Stellung nehmen. Der Endbericht wird dem Landtag zur Verfügung stehen. Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich heute keine Details aus dem Bericht vortragen kann. Nur soviel darf ich Ihnen sagen: Der Rechnungshof hat alle Vorwürfe aus der Gebarungsprüfung der Fachabteilung 7A nicht nur bestätigt, sondern verschärfend eine Vielzahl von Verstößen der Gemeinde und der Therme Fohnsdorf GmbH, vor allem aber vom Bürgermeister, festgestellt.

Zu den Fragen: Zu Frage 1: Diese Frage kann ich nur im Rahmen meiner Zuständigkeit für den Tourismus und nicht für alle Ressorts der Landesregierung beantworten. Mit Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 11. Juli 2005 wurden unter klaren Auflagen, nämlich dass es ein Betreiberkonzept gibt, dass es einen privaten Betreiber gibt, dass es einen Investor gibt, dass ein Vierstern-Hotel im Mindestfall errichtet wird, für das Projekt Therme Fohnsdorf Mittel in Höhe von maximal 2,5 Mio. Euro in Aussicht gestellt. In der Folge wurden nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen und mehreren Verhandlungen mit den Projektverantwortlichen von Seiten der Tourismusabteilung und der Austria Wirtschaftsservice GmbH, als der Fördergesellschaft des Bundes, massive Bedenken gegenüber dem Projekt Therme Aqualux in Fohnsdorf geäußert. Kritikpunkte der AWS waren unplausible Planrechnungen auf Basis unrealistischer Annahmen, kein privater Investor, kein professioneller privater Betreiber, keine zusätzlichen Beherbergungskapazitäten. Die Bedenken der Tourismusabteilung und der AWS konnten von den Projektwerbern nicht ausgeräumt werden, daher habe ich im Dezember 2006 die für Fohnsdorf gebundenen Mittel dem zuständigen Gemeindereferenten Landeshauptmann Voves für ein Projekt in der Gemeinde Fohnsdorf übertragen. Das Tourismusressort war am weiteren Zustandekommen des Thermenprojekts in Fohnsdorf nicht mehr beteiligt.

Zu den Fragen 2 und 6: Es entzieht sich meiner Kenntnis und liegt auch außerhalb meiner Zuständigkeit, wie die Gemeinde Fohnsdorf zu ihrer Entscheidung kam, die Therme Fohnsdorf zu errichten. Ebenso kann ich zu dem von Ihnen erwähnten Marktforschungsinstitut keine Auskunft geben, da dieses von der Gemeinde beauftragt wurde und nicht vom Land Steiermark. Dasselbe gilt für die möglichen Haftungsansprüche gegen dieses Institut, die ebenfalls von der beauftragenden Gemeinde zu prüfen sind und für die Anzahl der Arbeitsplätze in der Therme bzw. ob diese erhalten werden können.

Zur Frage 3: Um die Spitzenstellung des steirischen Thementourismus halten zu können, wurde im Jahr 2004 eine Thermenstrategie mit dem Ziel verabschiedet, die Qualität in den bestehenden

Thermenstandorten zu stärken. Die Klassifizierung neuer Projekte wurde in vier Prioritätsstufen vorgenommen.

Prioritätsstufe A: Stärkung der bestehenden Thermenstandorte. Beispiele sind Gleichenberg, Loipersdorf, Waltersdorf. Hier geht es um die Absicherung des bestehenden Thermensegments.

Prioritätsstufe B: Zusätzliche Anziehungspunkte in Tourismusregionen schaffen; Beispiel Bad Mitterndorf, die Grimming Therme. Eine Therme, von der wir angenommen haben, dass sie anderen bestehenden Thermen keine Gäste wegnimmt. Das ist ja der springende Punkt. Prioritätsstufe C: Höchstinnovative Projekte mit Alleinstellungsfähigkeit und Prioritätsstufe D: Dazu gehört Fohnsdorf, Projekte ohne touristische Förder- und Entwicklungspriorität.

Ich darf bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, nochmals das sagen, was ich oft gesagt habe, dass neben dem Thermenprojekt weitere acht Thermenprojekte, nämlich in Ehrenhausen, in Allerheiligen im Mürztal, das ja vom jetzigen Abgeordneten DI Gerald Deutschmann im Auftrag von Landeshauptmannstellvertreter Schögggl geplant wurde, Ottendorf, Ilz, Obdach, Aflenz, Gröbming und Speltenbach von Seiten des Tourismusressorts im Hinblick auf die Thermenstrategie der Steiermark genau geprüft und letztlich eine Förderung aus meinem Ressort in diesen Fällen abgelehnt wurde. Ich sage Ihnen eine Zahl: Wenn Sie sich die Tageseintritte in den steirischen Thermen mit Ende 2009 anschauen, kommen Sie auf eine Zahl von 1,752.000. Wenn Sie sich 2002 anschauen, kommen Sie auf eine ähnliche Zahl von 1,760.000. D.h., der Kuchen wird nicht größer und kann nur dann größer werden, wenn wir Thermen mit Alleinstellungsmerkmal z.B. in Grimming errichten, wo ein Einzugsgebiet ist, das für die Therme nach menschlichem Ermessen eine gute Zukunft sichert. Grimming/Grimming Therme ist in diesen Zahlen, die ich genannt habe, noch nicht eingerechnet. Wir haben sie gerade vor einem Jahr gemeinsam eröffnet. Die vorläufigen Zahlen, die mir heute übermittelt wurden, sagen, dass wir in etwa auf 170.000/175.000 Tageseintritte und gar nicht wenige Nächtigungen kommen, d.h. dieses Konzept geht auf und wir werden erstmals die Zahl der Tageseintritte damit insgesamt relativ gut erhöhen können.

Zu den Fragen 4 und 5: Der Zeitpunkt der Selbsterhaltungsfähigkeit der Therme Fohnsdorf aber auch die Höhe der Aufwendungen des Landes für die Therme und für die Gemeinde können heute seriöserweise nicht genannt werden. Fest steht, dass derzeit auf absehbare Zeit weder die Gemeinde noch die Therme in der Lage sind, aus eigener Kraft ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. In Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs und der Gemeindeaufsicht ist es daher notwendig, ein Sanierungskonzept für die Gemeinde und für die Therme in ganz besonderem Maße zu erarbeiten. Wir werden uns demnächst mit dieser Frage sehr eingehend in der Landesregierung zu beschäftigen haben.

Zur Frage 7: Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Grundsatzbeschluss vom 29.11.2004 ihre Bereitschaft erklärt, die Projekte Vital Bad Aussee und Grimming Therme Bad Mitterndorf zu

unterstützen. Voraussetzung für die Förderbarkeit beider Projekte in Bad Mitterndorf und Bad Aussee war die thematische Abstimmung. Dafür habe ich zwei Jahre Zeit meines Lebens aufgewandt. Mit den Ausseern zu verhandeln ist ein relativ – sagen wir, wenn ich dem Fasching vorgreifen darf – außerirdischer Vorgang. Die sind nicht umsonst erst 1948 wieder zurückgekehrt zur Steiermark, die separatistische Republik Ausseerland. Bad Aussee und Bad Mitterndorf, die ja bis vor wenigen Jahren nicht in der Lage waren, auch nur beim Blumenkorso zusammenzuarbeiten, weil es nicht möglich war, dass ein Auto aus Mitterndorf in Aussee mitfährt, wohl von Deutschlandsberg, aber nicht von Bad Mitterndorf. Es ist gelungen, in der Gesamtschau die zwei zusammen zu bekommen und es ist dieses Vital Bad Aussee – wenn es kommt, das wissen die Götter und ein solcher bin ich nicht – bzw. wäre eine Ergänzung und wir haben für beide Projekte in Wahrheit nur eine Fördersumme aufgewandt. Das haben wir gut miteinander abgesprochen. Aber die Landesregierung hat jedenfalls diese Bereitschaft erklärt. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich beim Projekt Vital Bad Aussee um kein zusätzliches Angebot handelt, sondern um den Ersatz des derzeit noch bestehenden desolaten Vitalbades in Bad Aussee. Das Projekt wurde mehrfach umgeplant, sodass erst jetzt das Projekt Vital Bad Aussee vom Tourismusressort und von der Gemeindeabteilung inhaltlich überprüft wird. Eine Stellungnahme zum Projekt Vital Bad Aussee, die ich von der Gemeindeabteilung erhalte, wird dann in der Regierung zu beraten sein und wird von der Landesregierung dem Landtag, dem zuständigen Gemeindeausschuss, übermittelt. Ich sage – und das soll jetzt keine Abwertung des Projektes sein – für mich ist alles offen.

Zu den Fragen 8, 9 und 10: Die Standortentscheidung trifft nicht der Fördergeber, sondern der Projektwerber. Wir werden uns das jetzt sehr, sehr genau anschauen, auch mit allen Stellungnahmen, die wir von oben bekommen. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass für den geplanten Standort sämtliche notwendigen Bewilligungen vorliegen müssen. Für eine Förderung von Seiten des Landes ist es erforderlich, dass das Projekt den strengen Kriterien unserer Strategien entspricht. Im gegenständlichen Fall handelt es sich durchaus um die Prioritätsstufe A, Stärkung des bestehenden Standortes. Aber das gilt nur, wenn die Finanzierung nicht nur des Landes – und unsere Zusage gilt – sondern auch seitens der Gemeinde und von Investoren gesichert ist. Das muss genau angeschaut werden.

Ich hoffe, die Fragen einigermaßen auch für Sie, die Sie die Anfragen gestellt haben, beantwortet zu haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich – Sie werden es verstehen, wenn ich das als Tourismusreferent tue – zum Schluss eines sagen: Selbstverständlich haben wir immer wieder auch im Tourismusbereich mit Problemen zu kämpfen, täglich, weil an mich werden ja nicht die Fälle herangetragen, die gut laufen, sondern wenn es Probleme gibt. Aber ich bitte Sie, darauf können wir für unser Land alle miteinander, weil alle auch einen Beitrag dazu geleistet haben, doch auch ein

bisschen stolz sein, denn die Steiermark hat wie kein anderes Bundesland siebenmal hintereinander Sommer- und Winterrekorde geschrieben. Gerade habe ich die vorläufigen Zahlen für das Sommerhalbjahr dieses Jahres, und wir werden wieder bei den Gästen 1,6 % und bei den Nächtigungen 1 % zulegen. Wir haben in den letzten fünf Jahren die Zahl der Gäste in der Steiermark um 19 % steigern können und wir haben die Zahl der Nächtigungen – Sie wissen, es war ein ganz großes Ziel von uns, einmal die zehn Millionenschallmauer zu erreichen – von 9,698.000 auf 10,813.000, also um 1,114.000 und damit um 11,5 % steigern können. Das ist doch eine gute Grundlage des Tourismus auch für die Zukunft. Danke! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.10 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Ich bedanke mich bei Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer für die sehr ausführliche Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wir eingangs zur Tagesordnung festgestellt haben, wird es zu der Dringlichen Anfrage Nr. 2 und Dringlichen Anfrage Nr. 3 eine gemeinsame Wechselrede geben.

Wir kommen nun zur Behandlung der **Dringlichen Anfrage Nr. 3** vom Dienstag, 14. Dezember 2010, vom heutigen Tag, um 9 Uhr 41 von Abgeordneten der FPÖ, **betreffend „Therme Fohnsdorf und Vitalbad-Neu in Bad Aussee“ an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves.**

Nachdem hier die Anfragen spiegelgleich zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt waren, ersuche ich, wie in der Präsidiale besprochen, um eine kurze Begründung und erteile Herrn Landtagsabgeordneten Peter Samt das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage.

LTabg. Samt (17.11 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich will den Zeitrahmen nicht strapazieren, die gleiche Anfrage diesmal an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves. Ich erlaube mir, jetzt nur mehr die Fragen sozusagen vorzustellen, das Prozedere, die Voreinleitung kennen Sie bereits. Ich stelle somit zu diesem Antrag die Fragen an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves in der gleichen Reihenfolge und bitte um Beantwortung.

Die Frage 1 hat gelautet: Wie hoch waren die Fördermittel des Landes aus den verschiedenen Ressorts insgesamt für die Therme Fohnsdorf seit der Standortentscheidung? Nach welchen Kriterien werden derlei Ansiedlungsprojekte bewertet und vergeben? Welche fachlichen Grundlagen waren ausschlaggebend für die Bevorzugung dieses Thermenprojektes?

Wie kam das mit der Erhebung der Planungskennziffern befasste Marktforschungsinstitut zu seinen Ergebnissen? Das ist eine Frage, die mich doch auch weiterhin interessiert, weil sie auch für den Tourismus interessant sein müsste, wie man eine Therme mit dem Einzugsgebiet bewertet.

Die Frage mit den möglichen Haftungsansprüchen gegenüber dem betreffenden Marktforschungsinstitut, wenn das im Auftrag der Gemeinde geschehen ist, ist zu prüfen und ich bitte auch hier um die Beantwortung.

Die Förderungspraxis des Landes für derlei Projekte – haben wir bereits von Herrn Landeshauptmann Schützenhöfer gehört, wie diese zustande kommen.

Die Frage 4: Für wann erwarten Sie den Punkt, an dem die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit des Projektes Therme Fohnsdorf erreicht sein wird? Ich würde sagen, nachdem es jetzt doch massiv um Fördergelder geht, ist es sicher wichtig und da bedanke ich mich auch für die Beantwortung dieser Frage bereits im Voraus, ein Sanierungskonzept muss sicher her. Die Arbeitsplätze, die damit geschaffen wurden und ob diese erhalten werden können. Ich bin nicht sicher, ob uns die Gemeinde Fohnsdorf das noch beantworten kann, weil ich auch glaube, dass im Vorfeld hier nicht besonders gut gewirtschaftet worden ist.

Welche Informationen haben Sie über die Grundlagen der Bau- bzw. Standortentscheidung? Auch da danke ich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter für die Information der Dualität zwischen Vital Bad Aussee und der Grimming Therme, obwohl hier diese zwei Projekte doch ganz anders ausschauen.

Welche Kriterien werden für die Standortentscheidung des Projektes Neubau Vital Bad Aussee herangezogen? Das ist eine Frage, die mich weiter brennend interessiert.

Warum soll das Projekt Neubau des Vital Bad Aussee am Lerchenreither Plateau und nicht am bisherigen Standort im Ortszentrum von Bad Aussee verwirklicht werden? Auch wenn Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, der Meinung sind, dass das ein Projekt wäre, was sozusagen aufliegt, bin ich der Meinung, dass, wenn hier schon eine Petition von der Kaufmannschaft vorliegt, dies hier näher beantwortet werden sollte.

Die Frage 10: Nach welchen Kriterien erfolgt überhaupt die Standortentscheidung für derartige, durch das Land Steiermark geförderte Projekte? Wir sollten sicher weiter überdenken, ob das wirklich der Privatinvestor alleine entscheiden kann und sollte.

Ich bitte um Beantwortung dieser von uns eingebrachten Fragen und danke noch einmal. *(Beifall bei der FPÖ – 17.15 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Ich erteile nun Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Landeshauptmann Mag. Voves (17.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, sehr geehrte Damen und Herren!

Kollege Samt hat in seiner Einleitung davon gesprochen, dass sich SPÖ und ÖVP in ein Reformschlauchboot gesetzt hätten. Ich darf dir und allen in der Steiermark sagen, wir sind sehr bemüht, dass es sich um einen Reformeisbrecher handelt, der auf einen zukunftsfähigen Steiermark-Kurs gebracht wird.

Ich darf in Einbegleitung zur Dringlichen Anfrage zunächst einmal ausführen und zitiere etwas, was einbegleitend in dieser Dringlichen Anfrage z.B. angeführt wird, nämlich: „SPÖ/ÖVP scheint bei der Gewährung von Fördermitteln weder arbeitsplatzschaffende noch ökonomische Faktoren zu berücksichtigen.“ Dazu möchte ich eingangs schon festhalten, die Gemeinde Fohnsdorf hat allein durch die Absiedelung von großen Unternehmen in den letzten Jahren, wie wir alle gemeinsam wissen, hunderte Arbeitsplätze verloren. Hinzu kommt, wie bei vielen steirischen Gemeinden, ein genereller starker Rückgang an Ertragsanteilen sowie stark steigende Kosten im Sozialbereich. Durch die Aqualux Therme wurden seit 2007 direkt 42 Arbeitsplätze geschaffen und geschätzte weitere 100 Arbeitsplätze in der Region abgesichert.

Die Fragen, sehr geehrte Herren der FPÖ, beantworte ich nunmehr wie folgt:

Ad 1: In Summe wurden bis dato Zuschüsse seitens des Landes in der Höhe von sieben Mio.Euro gewährt.

Ad 2: Lassen Sie mich klarstellen, dass es sich bei der Therme Fohnsdorf um ein Ansiedlungsprojekt der Gemeinde und nicht um ein Projekt des Landes handelt. Solche Ansiedlungsprojekte werden im Rahmen der Gemeindeautonomie an das Land herangetragen. Wenn das Land Förderungen genehmigt und sich selbst nicht beteiligt, ist die Grundlage eine Machbarkeitsstudie, auf die sich die Gemeinde stützt. Im Falle der Therme Aqualux in Fohnsdorf war dies die Studie der Wiener Tourismus Agentur Dr. Villani & Partner KG aus 2004 und der darauf aufbauende Businessplan. Natürlich werden auch in diesem Fall Plausibilitäten besprochen, dann aber vor allem das Risiko aus der Finanzierungs konstruktion für die Gemeinde seitens der Gemeindeaufsicht genau geprüft. Im Falle der Therme Aqualux in Fohnsdorf war für mich letztlich die Wirkung einer vorgelegten sogenannten Mindestvorteilsberechnung für den Haushalt der Gemeinde Fohnsdorf für die Gewährung der Landesförderung ausschlaggebend.

Ad 2.1: Ich darf auf meine Antwort zu ad 2 verweisen.

Ad 2.2: Die Frage kann ich selbst nicht beantworten. Fest steht aber, dass eine von der Gemeinde Fohnsdorf beauftragte Projektgruppe auf die Machbarkeitsstudie aufbauend, einen Businessplan für die Gemeinde erstellt hat. Es gab daher ein von Experten erstelltes Gutachten, das die Machbarkeit und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten der Therme bestätigt hat.

Ad 2.3: Mögliche Haftungsansprüche sind von der Gemeinde zu prüfen und allenfalls geltend zu machen.

Ad 3: Ich gehe davon aus, dass die Förderung von solchen Projekten auch in Hinkunft in jedem Einzelfall auf Basis vorliegender Expertengutachten erfolgt.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich ganz bewusst sehr genau den Ausführungen des Kollegen Schützenhöfer zu den Punkten 4, 5, 7, 8, 9 und 10 zugehört und ich darf Ihnen sagen, dass ich die Auffassungen in den Ausführungen des Kollegen Schützenhöfer 1:1 – also vollinhaltlich – teile und bitte, diese wortgleich so auch zur Kenntnis zu nehmen.

Zu ad 6 darf ich Ihnen mitteilen, dass laut Auskunft der Geschäftsführung seit Ende 2007 42 Personen – wie schon gesagt – in der Therme beschäftigt sind. Ein Personalabbau ist zurzeit nicht geplant. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.20 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Ich bedanke mich bei Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung dieser Fragen.

Wir kommen nun zur **Wechselrede** zu dieser Dringlichen Anfrage und ich weise auf § 68 Abs. 5 GeoLT 2005 hin, wonach Regierungsmitglieder sowie die HauptrednerInnen nicht länger als 20 Minuten und die DebattenrednerInnen nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Schönleitner vor.

Gibt es eine weitere Wortmeldung dazu? Herr Landesrat Kurzmann, gleich zur Sache. Dann bitte ich Herrn Landesrat Kurzmann und erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Kurzmann (17.21 Uhr): Hohes Präsidium, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich war vor wenigen Wochen in Bad Aussee und habe dort u.a. mit Vertretern der Kaufmannschaft, mit vielen Gewerbetreibenden und auch Bürgern über das wichtigste Projekt gesprochen, das jetzt in Bad Aussee als nächstes nach dem Krankenhaus ansteht, das ist zweifellos der Neubau des Vitalhotels. Der Standort des Hotels, und das ist der Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Bürger und darauf weisen über 1000 Unterschriften hin. Von 75 Kaufleuten und Gewerbetreibenden haben 71 eine Petition verfasst, die möchten, dass also, wenn dieses Projekt realisiert wird, der Standort nicht verlegt wird, also nicht auf das Lerchenreither Niveau verlegt wird, wie das jetzt offensichtlich der Plan zu sein scheint, sondern dass das Heute-Projekt revitalisiert wird. Ich meine, dass man dem Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung entgegenkommen sollte, dass vor allem die Landespolitik den Wünschen der Bevölkerung weitgehend Rechnung tragen sollte. Es ist für viele nicht ganz

verständlich, warum der Herr Bürgermeister keine Bürgerversammlung zu einem solchen heiklen Thema einberuft und sich der immer lauter werdenden Kritik – und das ist dort ein Faktum, wenn man hinauffährt und mit den Leuten redet, dann ist das die Einschätzung –, sich dieser zunehmenden Kritik nicht stellt. Es ist eine gewisse Distanz zwischen der Gemeindeführung und den Bürgern durchaus zu bemerken, die zunehmend für Unruhe sorgt. Es geht aber letztlich, meine Damen und Herren, um den Einsatz von Landesmitteln für ein wichtiges Projekt. Dieses ursprüngliche Großprojekt war mit einem Finanzvolumen von 45,5 Mio. Euro geplant, das war noch der Budgetansatz für das Jahr 2001. Später ist das Projekt nämlich in weiterer Folge auf 28 Mio. und zuletzt auf 18 Mio. Euro reduziert worden und dieses letztgenannte Projekt um 18 Mio. sieht aber kein Hotel und kein Restaurant vor, sondern nur mehr 28 Appartements mit insgesamt 112 Betten, die als Time-Sharing-Eigentum verkauft werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend halte ich fest, meine Fraktion und ich, wir sind für Bad Aussee, wir stehen an der Seite der Bevölkerung, wir treten auch für die Förderung dieser wichtigen Tourismusregion ein. Wenn aber mit Landesmitteln das Vitalprojekt-Neu unterstützt wird, und das sollte außer Frage gestellt werden, dann wäre es unserer Auffassung nach besser, das im Zentrum von Bad Aussee und nicht an der Peripherie anzusiedeln. Das ist es, was nämlich die Mehrheit der Bevölkerung will und dem sollte die Landespolitik durchaus Rechnung tragen. Für das, was Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer gesagt hat, dass er davon ausgeht, dass es auch private Investoren gibt, die dieses Alternativprojekt mitfinanzieren wollen, auch da wurde signalisiert, dass es Geldgeber gibt. Also ich bitte Sie, wirklich zu prüfen, dass man hier wirklich ein sinnvolles Projekt auf den Weg bringt und nicht sozusagen Landesfinanzen oder Steuergeld für ein Projekt investiert, das in dem Falle nicht sehr sinnvoll scheint. Danke! *(Beifall bei der FPÖ – 17.25 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner *(17.25 Uhr):* Danke, Herr Präsident! Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat Kurzmann!

Ich möchte nur ganz kurz auf Fohnsdorf eingehen, weil das jetzt ein bisschen untergegangen ist. Auch in der Beantwortung der Fragen hat Fohnsdorf eine sehr untergeordnete Rolle gespielt und ich glaube, es war einer der größten Skandale der letzten Legislaturperiode. Die ÖVP – ich möchte euch nur daran erinnern – hat ja das immer ähnlich gesehen und hat an und für sich seinerzeit Sonderlandtage etc. in diese Richtung gemacht, um genau dieses Thema zu thematisieren. Darum, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, bin ich schon in einer gewissen Weise überrascht, dass Sie hier herauskommen und letztendlich sagen: Na ja, der Bericht ist so geheim, als würde es ihn ja fast überhaupt noch nicht geben und es wird jetzt einmal Monate dauern, bis es eine

Regierungsstellungnahme gibt. Das ist schon eine Politik, wo man sieht, dass diese Reformpartnerschaft offenbar dazu führt, dass Dinge, die angesprochen gehören, die auch repariert gehören, auf die man unmittelbar als Landesregierung reagieren muss, die angegangen werden müssen, dass diese auf die lange Bank geschoben werden. Das habe ich so verstanden, denn ansonsten muss ich Ihnen schon die Frage stellen: Warum haben Sie denn nicht das getan, nachdem einiges aus diesem Bundesrechnungshofbericht bekanntgeworden ist? Der im Übrigen ja die Vorwürfe – Sie haben es ja selbst gesagt –, die ursprünglich schon im Bericht der Gemeindeaufsicht gestanden sind, eindrucksvoll bestätigt. So müssten Sie doch – und das würde ich Sie schon noch fragen und um eine Antwort bitten – in Fohnsdorf umgehend handeln und umgehend einen Regierungskommissär einsetzen, der dort die Geschäfte übernimmt. Eine Gemeinde, die 2011, so wie es den Medien zu entnehmen war, in diesem Bericht letztendlich in Richtung Pleite unterwegs ist, wo überhaupt nicht mehr gesagt werden kann, ob sie in irgendeiner Form eigenständig ihre Finanzen regeln kann, das fällt doch auf das Land zurück. Es ist ja erstaunlich, Herr Landeshauptmann, wie Sie es hier versucht haben zu sagen, das war eine Investition der Gemeinde, so als hätten Sie als Landeshauptmann damit überhaupt nichts zu tun gehabt. Sie waren es, ich kann Sie an unsere Dringliche Anfrage erinnern, die wir hier eingebracht haben, wo wir den Schriftverkehr zwischen den Abteilungen, Gemeindeaufsicht und auch Ihrer Umgebung offenlegen haben lassen, dass hier ganz klar war, dass Sie gegen alle Warnungen empfohlen haben, dieses Projekt zu verwirklichen. Und jetzt tun Sie da heraußen so, als wäre das der Bürgermeister Straner gewesen und das Land hätte ja an dieser Sache nur einen sehr, sehr kleinen Anteil gehabt. Das war nicht der Fall, da geben Sie die Verantwortung ab und in Wirklichkeit geht es darum, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, Ihre Verantwortung als Gemeindeaufsicht wahrzunehmen und herzugehen und zu sagen, mir liegt jetzt auch der Bericht des Bundesrechnungshofes vor, der Gleiches wiedergibt, was seinerzeit schon die Landesabteilung erhoben hat und in Wirklichkeit wäre jetzt zu handeln und ein Regierungskommissär einzusetzen. Es ist ja wirklich erstaunlich, auch was die zukünftigen Thermenprojekte anlangt, jetzt Bad Aussee angesprochen, wie Sie gesagt hat, ob dort jemals was kommt, das wissen „die Götter“. (*Beifall bei den Grünen*) Ich habe den Eindruck, in dem Land wissen sehr viel „die Götter“, aber offenbar sehr wenig die Landesregierung. Das ist offenbar der Fall, denn wenn Sie sagen: „Das wissen die Götter“, darf ich Ihnen sagen, gerade vor wenigen, ich glaube, einer halbe Stunde war es, hat Bürgermeister Marl ein Mail ausgeschickt, worin er wieder appelliert, an dem Projekt in Bad Aussee festzuhalten, am Lerchenreither Plateau und es ist ja alles dingfest. Er hat ja in der Region sogar gesagt, das Land steht voll dahinter und Sie sagen uns jetzt da: „Ob das Projekt jemals kommt, wissen die Götter.“ Das ist ja keine Politik. In Wirklichkeit geht es natürlich im Thermenbereich darum, genau zu sagen, wohin können wir noch investieren? Bad Aussee ist genau aus diesem Grund in Diskussion, weil es eben darum geht, geht man hinauf auf das Lerchenreither Plateau, machen wir ein riesiges Projekt, wo in

der Folge wieder das Land als Geldgeber einspringen muss, weil es vor Ort nicht finanzierbar ist. Aus dieser Sicht ist auch der Grüne Standpunkt so, dass es wesentlich vernünftiger ist, um ins Ausseer Ortszentrum hineinzugehen, am alten Standort ein qualitatives Hotelprojekt zu schaffen und dies gemeinsam mit den örtlichen Betrieben, gemeinsam mit der vorhandenen Hotellerie auf die Beine zu bringen. Wenn schon die Kaufmannschaft davor warnt, dass das Projekt draußen unwirtschaftlich ist und im Raum steht, dass sich hier die Investorengruppe rund um Hohenberg, der ja kein Unbekannter ist, ich nenne ihn hier, offenbar wieder sehr, sehr günstige Konditionen im Vertragswerk heraus gehandelt hat, wo letztendlich die Gemeinde zur Kassa gebeten wird, so wäre es doch in Ihrer Verantwortung als zuständige Gemeindeaufsicht, hier früh genug auf die Bremse zu steigen und zu sagen, wir nehmen das ganze Projekt noch einmal her. Wir kontrollieren, was ist langfristig wirtschaftlich in dieser Region und wir wollen die Kooperation mit den Innenstadtkaufleuten, aber kein Projekt draußen, wo wahrscheinlich am Ende die privaten Investoren rund um Hohenberg massiv profitieren und die Gemeinde letztendlich wieder die Zeche zahlt. Das Problem ist ja, dass das Projekt draußen am Lerchenreither Plateau wesentlich kleiner geworden ist. Die Projektkennzahlen sind ja massiv verändert worden, aber eines ist interessant. Da haben wir ja diesen Prüfbericht der Gemeindeaufsicht auch verlangt, der damals ja angeblich schon am Wege gewesen wäre. Interessant war, dass erst der Zeitpunkt unserer Forderung der Zeitpunkt war, wo eine Prüfung begonnen wurde. Es ist ein Problem, dass die Gemeinde nach wie vor auch beim kleineren Projekt die gleiche Investitionssumme einbringen soll wie vorher beim großen Projekt. Da ist Feuer am Dach und da denken wir uns, wäre es wichtig, auf die Bremse zu steigen.

Zurück noch einmal kurz zu Fohnsdorf: Fohnsdorf wird zeigen, wie weit diese Reformpartnerschaft zwischen SPÖ und ÖVP bereit ist zu gehen, wenn es um das „Zudecken“ geht. Denn wenn der Bundesrechnungshofbericht dann offen am Tisch liegt, dann wird es keine Ausflucht mehr geben und dann wird die Landesregierung handeln müssen und dann wird man auch sehen, ob die ÖVP noch in irgendeiner Weise sich daran erinnern kann, was sie ursprünglich, was Fohnsdorf anlangt, gefordert hat – nämlich umgehende Konsequenzen, zu handeln. Und wenn der Bürgermeister Straner nicht bereit ist, von sich aus zurückzutreten, dann gibt es nur eines, das ist ein Regierungskommissär und es soll nicht Monate dauern. Aus unserer Sicht sollte das umgehend erfolgen, um keine Zeit zu verlieren, wenn es darum geht, diese Gemeinde wieder finanziell handlungsfähig zu machen.

Herr Landeshauptmann, ich komme ganz kurz auf das Aichfeld zurück. Sie wissen, wir haben die Probleme in Zeltweg, Sie wissen, wir haben seinerzeit die Probleme in Knittelfeld gehabt. Also wenn man ins Aichfeld schaut, wie dort in SPÖ-Gemeinden gewirtschaftet wird, so ist das eher wirklich eine Kraterlandschaft der Bedenklichkeit, die sich da auftut. Hier muss es grundlegende Änderungen im Bereich der Gemeindeaufsicht geben. Es muss grundlegend darum gehen, Projekte in Zukunft so wie es auf Landesebene normal üblich ist, einer sachlichen Projektkontrolle zu unterziehen. Eines ist für

uns das Mindeste: Wir bringen auch einen Antrag in diese Richtung ein, dass bei zukünftigen Zahlungen in Richtung Fohnsdorf, wenn es um die Absicherung dieses Projektes geht und auch wenn es um Bad Aussee geht, Prüfvorbehalte für den Landesrechnungshof festgelegt werden. Denn es ist nicht einzusehen, dass derartig große Investitionen, derartig fahrlässige Investitionen, die immer wieder nur dazu führen, dass am Ende mit Bedarfszuweisungen des Landes ausgebügelt wird, dass die ohne Kontrolle des Landesrechnungshofes abgehen.

Ich bringe daher folgenden Entschließungsantrag ein: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Vitalbad-Neu keinesfalls am Lerchenreither Plateau, sondern ausschließlich am bisherigen Standort im Zentrum von Bad Aussee in Kooperation mit der Kaufmannschaft zu fördern;
2. über das Ergebnis der Prüfung durch die Gemeindeaufsicht – insbesondere in Bezug auf die Vertragserrichtung zwischen der Gemeinde und der Investorengruppe – dem Landtag Bericht zu erstatten;
3. in Fohnsdorf einen Regierungskommissär einzusetzen;
4. ein Fortführungskonzept für die Therme Fohnsdorf vorzulegen, und
5. bei allen künftigen Förderungen an die Gemeinden Bad Aussee und Fohnsdorf oder deren ausgelagerte Gesellschaften einen Prüfvorbehalt für den Landesrechnungshof festzulegen.

Herr Landeshauptmann, ich erinnere mich noch an unsere seinerzeitige Dringliche zu Fohnsdorf, da haben Sie gesagt, es ist ja alles schon am Weg. Es wird Kooperationen mit dieser Kurgesellschaft Oberzeiring geben, wo man versucht, dieses Thermenprojekt aufzufangen, wo neue Kunden ans Thermenprojekt herankommen. Gesehen haben wir von diesen Zusagen bislang leider überhaupt nichts. Es ist ein Faktum, es war eine grobe Fehlinvestition, die aufzeigt, wie es im Land um die Kontrolle bestellt ist. Die aber auch aufgezeigt hat, wie massiv Regierungsmitglieder – in dem Fall der Landeshauptmann – auf Entscheidungen, die in die falsche Richtung gehen, Einfluss nehmen, nur um sich kurzzeitig im Licht der Öffentlichkeit sonnen zu können. Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei den Grünen – 17.34 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Ad hoc zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Mag. Voves (17.35 Uhr): Geschätzter Herr Kollege Schönleitner!

Sie haben vom „Zudecken“ der Reformpartnerschaft gesprochen. Ich darf Ihnen dazu wirklich Folgendes klar vor Augen führen: Ich habe in Trieben nichts „zugedeckt“, ich habe in Pölfing-Brunn und anderswo nichts „zugedeckt“ und ich bin der tiefen Überzeugung, dass Kollege Schützenhöfer bei Fohnsdorf mit meiner Zustimmung auch nichts „zudecken“ wird. Es ist nur oft eine Frage der Zeit und

der notwendigen Gespräche. Aber gehen Sie davon aus, dass das sicher nicht passieren wird. Und im Generellen würde ich mir wünschen, von Ihnen auch einmal zu wissen, was Sie zu irgendeinem Projekt in der Steiermark beigetragen haben. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.36 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Es gibt noch eine ad hoc-Wortmeldung durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (17.36 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe berichtet, dass mir am Freitagnachmittag die Meldung zugekommen ist, dass ein Rechnungshofbericht, ein Rohbericht, vorliegt. Ich darf Ihnen weiters berichten, dass ganz unabhängig davon die Gemeinde Fohnsdorf auf Grund des Prüfberichtes bis zum 10. Dezember Zeit hatte, gewisse Sanierungsschritte einzuleiten. Ich habe angeordnet, dass am Montag, also gestern, seitens meines Büros mit der Gemeindeabteilung die entsprechenden Gespräche über die weitere Vorgangsweise geführt werden. Ich habe heute in einem längeren Gespräch als für die Aufsicht zuständiger Referent, den Gemeindereferenten, den Herrn Landeshauptmann darüber informiert, was ich vorhabe. Ich werde morgen den Bericht und den Antrag in dem Sinne, wie wir das am Montag besprochen haben, seitens der Gemeindeabteilung bekommen, und ich werde am Donnerstag im Sinne eines Dringlichen Regierungsstückes den Antrag betreffend Fohnsdorf einbringen. Wir werden am Donnerstag handeln. Schneller geht es nicht! *(Beifall bei der ÖVP – 17.37 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Danke, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Samt. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Samt (17.37 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich bedanke mich beim Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer und auch bei Landeshauptmann Mag. Voves für die Beantwortung dieser von uns gestellten Fragen, wie gleich ich mit einigen Punkten hier jetzt einmal grundsätzlich zur Therme Fohnsdorf nicht ganz einverstanden bin. Es wurde gesprochen, 2004 wurde eine Thermenstrategie verabschiedet, wenn nicht auf Basis von möglichen Besucherzahlen, auf welchen Daten dann wurde die Entscheidung getroffen, dass man also hier in Fohnsdorf das errichtet? Ich verstehe natürlich die Aussagen von unserem Landeshauptmann Mag. Voves bezüglich der gequälten Region Aichfeld. Das ist natürlich klar, aber wenn es dazu führt, dass da eine Gemeinde massiv in Bedrängnis kommt, weil einfach die Finanzierbarkeit dieses Projektes offensichtlich nicht gegeben ist, dann muss ich schon sagen, wurde hier doch einige Zeit lang sehr blauäugig an dieses Projekt herangegangen. Die thematische Geschichte, die jetzt auch die

Gemeinde Fohnsdorf betrifft, da muss ich also auch ein bisschen korrigieren. Ich bin also einmal ziemlich dankbar, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass Sie sagen, es wird jetzt nächsten Donnerstag reagiert. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Voranschläge und die Jahresabschlüsse 2009 und die Voranschläge 2010 der Gemeinde Fohnsdorf schon seit langem vorliegen. Wenn man sich den Voranschlag des Jahres 2010 der Gemeinde Fohnsdorf angeschaut hätte, hätten wir festgestellt, dass dort bereits der ordentliche Haushalt dieser Gemeinde mit einem Minus beziffert worden ist. D.h., dass die Gemeinde im Voranschlag 2010 nicht mehr ausgeglichen bilanziert hat. Das ist scheinbar auch von der Aufsichtsbehörde relativ locker übergangen worden und man hat hier nicht reagiert. Man hat einmal nicht nachgefragt: Was ist denn da passiert? Warum ist das so? D.h. also, wir haben auch nicht nur den Themenkreis Therme, sondern wir haben einen Themenkreis, der heißt „die Gemeinde Fohnsdorf“, die jetzt schnellstens saniert gehört und ganz offensichtlich – und ich wiederhole das – sind also die handelnden Verantwortlichen hier nicht in der Lage, die Tragweite des Geschehens abzusehen.

Zum Vital Bad Aussee möchte ich also in Anknüpfung auch an die Wortmeldung unseres Landesrates Dr. Kurzmann mitteilen: Klar ist, wir haben nichts gegen dieses Projekt, aber – und da kommt es jetzt – auch wenn der Herr Bürgermeister Marl, den ich ja persönlich recht gut kenne, jetzt sehr aufgeregte E-Mails verschickt, dass es eine Frechheit ist, – wortwörtlich –, dass wir im Landtag hier dieses Thema behandeln, so muss ich schon an die „Republik Bad Aussee“ die Botschaft richten, dass wir versuchen, hier im Vorkarst und Vorfeld bereits ähnliche Debakeln wie in Fohnsdorf zu verhindern. Auch ich sehe das so und damit stelle ich mich d'accord mit meiner Fraktion, dass also der Standort sicher eine entscheidende Frage sein wird. Auch ich glaube, dass dieses abgemagerte und abgesteckte Projekt, das jetzt ohne Restaurant und ohne Hotel – sozusagen als Neubau – hier vorgestellt wurde, im Ortszentrum dieser Gemeinde Bad Aussee, der ausgesprochen schön ist, stattfinden sollte. Wir wollen also keinesfalls hier die Tourismusgemeinde Bad Aussee in irgendeiner Form in Misskredit ziehen. Es ist auch kein Vergleich zur Gemeinde Fohnsdorf hergestellt worden in unserem Antrag, sondern nur, dass wir im Vorfeld sicherstellen wollen, dass hier nicht in weiterer Folge das Gleiche passiert wie es jetzt in Fohnsdorf passiert ist.

Wir haben also auch zu dieser eingebrachten Anfrage einen entsprechenden Antrag zu stellen, der sich in zwei Punkte gliedert und ich bitte daher: Die Landesregierung wird in unserem ersten Antrag dazu aufgefordert, weitere Förderungen die Therme Fohnsdorf betreffend nur mehr streng nach den Vorgaben des dann endgültigen Rechnungshofberichtes zu vergeben. Wenn ich höre, dass hier am Donnerstag schon Maßnahmen ergriffen werden, bin ich schon sehr zufrieden, wenn das auch sehr spät erfolgt.

Zweitens: Die Landesregierung wird aufgefordert, Förderungen für den Neubau des Vitalbades Bad Aussee nur für das Projekt Vitalbad Neu im Ortskern von Bad Aussee zu vergeben. Ich bitte um Annahme dieser Anträge. Dankeschön! (17.42 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Es liegt mir noch eine Wortmeldung vor. Herr Dr. Murgg, ich erteile Ihnen das Wort.

LTAbg. Dr. Murgg (17.42 Uhr): Danke! Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zwei, drei Sätze noch zu Fohnsdorf: Ich würde dringend empfehlen, sich nicht so sehr an der Therme Aqualux abzuarbeiten, sondern eher an den dortigen Gemeinderatsmehrheiten der SPÖ bzw. an Bürgermeister Straner.

Ich möchte da gleich einen Antrag stellen, den Antrag der FPÖ, den Entschließungsantrag punktuell abzustimmen.

Wir werden zwar Ihrem Antrag zu Bad Aussee zustimmen, aber nicht zu Fohnsdorf. Denn Sie zitieren aus einem Rechnungshofbericht, den Sie – das sagen Sie selbst – noch nicht kennen. Sie entnehmen die Informationen nur aus den Medien und sagen dann sinngemäß, also die Therme Fohnsdorf hat nur mehr Förderungen etc. zu bekommen, gemäß dem Rechnungshofbericht. Ich weiß nicht was da drinnen steht. Vielleicht steht da drinnen, dass da sofort zuzusperren ist. Da wäre ich strikt dagegen, denn das wäre eine gewaltige Vernichtung von Volksvermögen. Denn ich glaube nicht, dass diese Therme ein vollkommenes Unsinnprojekt ist. Unsinnig war nur die Finanzierungsform. Denn ich habe heute aufgepasst, 160.000 oder 163.000 Besucherinnen und Besucher sind nicht unbedingt wenig. Es ist nur zu wenig um die Fremddarlehen sozusagen bedienen zu können. Und wenn das einmal weg wäre, glaube ich, dass diese Therme auch ein – ich sage einmal sehr vorsichtig – Gewinnbringer für die Gemeinde werden könnte. Und wir als KPÖ stehen dem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber, wenn Gemeinden selbst einmal aktiv werden, irgendwo etwas machen und sagen, warum sollen wir das alles nur privaten Investoren überlassen und versuchen, nicht selbst einmal einen guten „Schilling“ zu verdienen. Nur wie das dort geplant wurde, also mit dieser Beratungsfirma, es ist heute schon alles erwähnt worden, und sozusagen von der dortigen SPÖ-Mehrheit und dem Bürgermeister Straner aus die Reihe gebracht wurde, das ist tatsächlich skandalös. Da ist mir der Antrag von den Grünen sehr sympathisch, dem wir in allen Punkten zustimmen werden. Ich halte das wirklich höchst an der Zeit, dass dort ein Regierungskommissär eingesetzt wird. Ich meine, das hat ja dem Fass den Boden ausgeschlagen, wie – vor zwei, drei Tagen war es in der Zeitung – Bürgermeister Straner ungefähr sinngemäß gemeint hat: „Was wollt ihr denn? Jetzt verkaufen wir dann die Gemeindewohnungen und dann ist wieder alles in Ordnung.“ Ich meine, das

ist ja ungeheuerlich. Was dort Generationen aufgebaut haben, wird da mit einem Federstrich verkauft, um dort finanziell wieder halbwegs auf eine gerade Linie zu kommen. Aber wenn ich heute und jetzt richtig aufgepasst habe, was der Herr Landeshauptmann und vor allem der Herr Landeshauptmannstellvertreter am Schluss gesagt haben, dann sind offenbar manche Personen in Fohnsdorf ohnehin schon beim Koffer packen und das wäre höchst an der Zeit. Noch einmal, den Antrag von den Grünen werden wir unterstützen und beim Antrag der FPÖ ersuche ich um eine getrennte Abstimmung. Danke! *(Beifall bei der KPÖ – 17.46 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zur zweiten Dringlichen Anfrage betreffend Konsequenzen aus Fohnsdorf und Bad Aussee ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit und damit hat er keine Zustimmung erhalten.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ zur dritten Dringlichen Anfrage betreffend Therme Fohnsdorf und Vitalbad-Neu in Bad Aussee – Punkt 1 – ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ zur dritten Dringlichen Anfrage betreffend Therme Fohnsdorf und Vitalbad-Neu in Bad Aussee – Punkt 2 – ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch diese punktuelle Abstimmung hat keine erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet. Ich fahre nunmehr mit der vorhin unterbrochenen Tagesordnung beim Tagesordnungspunkt 13 fort.

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 113/1, betreffend Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsfrau über das Geschäftsjahr 2009.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Riener. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Riener (17.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen und Damen und Herren im Zuschauerraum!

Es liegt der Schriftliche Bericht des Ausschusses Gesundheit betreffend Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsfrau über das Geschäftsjahr 2009 vor.

Der Ausschuss „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsfrau über das Geschäftsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (17.49 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Am Wort ist die Berichterstatteerin. Ich bitte darum!

LTAbg. Riener (17.49 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Frau Kollegin Klubobfrau Klimt-Weithaler, liebe Claudia, du hast heute bei der Dringlichen Anfrage bemerkt: „Na ja, vielleicht kommt überhaupt keine Debatte zustande“. Ich habe mir da einiges vorbereitet, also letztendlich war deine Sorge nicht gerechtfertigt. Ich bedanke mich einmal vorab für den Bericht der Patienten- und Pflegeombudschaft, der sehr ausführlich ist, der uns einige Beispiele liefert, um Anlassfälle zu veranschaulichen, der uns einiges an Datenmaterial liefert. Ich möchte diesen Bericht besprechen – in zwei Teile geteilt – der vom April 2010 stammt, das möchte ich einfach einmal betonen, weil, wie genau so auch in der Dringlichen, wie die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder auch schon gesagt hat, wir oft Berichte hier debattieren, die nicht mehr der Realität entsprechen. Das macht es oft so schwer, letztendlich nicht immer die Gegenwart hereinfließen zu lassen, weil wir uns in der Debatte wirklich auf den Bericht konzentrieren sollten. Also ich versuche das jetzt und hoffe aber – und davon bin ich auch überzeugt –, dass die Frau Landesrätin den Bericht der Patientenombudschaft dann auch dementsprechend rechtzeitig vorlegt, dass wir ihn auch im laufenden darauffolgenden Jahr debattieren können und nicht gerade am Jahresende.

Im Patientenvertretungsbereich konnte ich herauslesen, dass die Geschäftsfälle kontinuierlich zunehmen, jedoch die Schlichtungsanträge gesunken sind. Sie sind bis 2005 noch auf 192 Fälle steigend, aber letztendlich 2009 hatten wir 134 Fälle. Die Anträge an den Patientenentschädigungsfonds waren auch bis 2005 steigend mit 77 Fällen, auch 2009 mit 164 Fällen. Die Einnahmen dieses Fonds sind gestiegen, aber die Zahlungen sind in den letzten Jahren eher gleich geblieben. Die Anträge der Schlichtungsverfahren, die durch Schlichtungsverfahren bzw. Beratung oder Abklärung erfolgten, von den 164 waren die meisten solche Anträge, nur 12 haben selbst als Person einen Antrag an die Patientenentschädigungskommission gestellt, was natürlich auch die Arbeit der Pflegeombudschaft und der Patientenombudschaft verdeutlicht. Eindeutig ist, dass der

Schwerpunkt dieser Geschäftsfälle die medizinische Versorgung betrifft; bei Männern und Frauen sind sie eher ausgewogen. Das ist also das Datenmaterial, das uns geliefert wurde, das ich kurz beschrieben habe. Es wurde dann auch einiges an Fällen beschrieben. Hier ging es um das Einsichtsrecht, ob die Einsicht von Dokumenten von Angehörigen möglich ist oder ob das Einsichtsrecht auch verweigert werden kann. Und hier wurde in einem Fall ausgeführt, dass das therapeutische Privileg hier auch zum Tragen kommt, wenn es nämlich zu einer Verschlechterung einer Krankheit, eines Krankheitsbildes kommen könnte. Da ging es letztendlich um das Bild einer Psychose einer Patientin, wo eben die Vermutung nahe lag, wenn sie Einsicht in die Krankenakte Einsicht bekommt, sich ihr Krankheitszustand verschlechtern könnte. Es ging um manchen Fälle „Recht auf würdevolle Behandlung“ – hier wurde auch meines Erachtens letztendlich sehr gut von Seiten der Pflegeombudschaft gewirkt, weil trotz dieser zu beanstandenden Situation die Pflegedienstleitung erkannt hat, wie schwierig es ist das auf den Tisch zu legen. Sie hat sich entschuldigt. Es zeigt aber auch, in welchem Spannungsfeld Führungskräfte im Krankenhausbereich sind. Sie müssen natürlich auch für einen Umgang sorgen und ich glaube, solche Beispiele sollen uns auch immer wieder zeigen, wie schnell etwas passieren kann, dass wir mit Patienten nicht menschenwürdig umgehen. Sehr erschreckend war für mich das Beispiel, aber es war leider nicht das erste Mal, dass ich so etwas gehört habe - mit Dekubitus. Wo dann auch die Krankenanstalt durch nicht ausreichende Dokumentation nicht nachweisen konnte, dass dementsprechende Maßnahmen zur Prävention von Dekubitus angewendet wurden. Vor allem auch beim Wechsel von einer Station in die andere. Dieser Fall wurde letztendlich auch mit Schmerzensgeldzuerkennung abgeschlossen. Eine ganz wichtige Geschichte ist auch die Sterbebegleitung in den Krankenhäusern, wo ein Fall beschrieben wurde, dass je eine Angehörige außerhalb der Besuchszeit zu ihrer sterbenden Angehörigen wollte, und das anscheinend nicht möglich war. Das war eine Krankenhausbedienstete, die letztendlich im Innenbereich wirken kann – dass wir gerade hier sensibel vorgehen, hier wirklich auch Augenmerk nehmen und da bin ich auch froh, dass es die Palliativ- und Hospizbewegung gibt, die auch in den Krankenhäusern mehr Bewusstsein schafft. Eine Geschichte ist, da sage ich danke, dass das auch so gelungen ist, recht rasch nach Novellierung des Medizinproduktegesetzes eine Veränderung herbeizuführen. Aber eine Vereinbarung, die eigentlich gegen diese Sicherung der Medizinprodukte praktisch zwischen KAGes und Patienten abgeschlossen wurde, nämlich ein perfektes Implantat entweder dem Patienten selbst auszuhändigen oder eine kostenlose Überprüfung durch einen Gutachter, den der Hersteller bestimmt, zu gewährleisten entsprach nicht der Novelle. In der Novellierung steht eindeutig drinnen – und da hat die Patientenombudsfrau darauf aufmerksam gemacht, in diesem Schlichtungsverfahren –, dass da auch die Sicherung der Medizinprodukte Vorrang hat, vor einer Einzelvereinbarung mit dem Patienten – und das ist gut so. Weil letztendlich ist vorrangig darauf zu schauen, dass auch in der Weiterentwicklung der Medizinprodukte Sicherheit an

erster Stelle steht. Erst danach, weil ja der Patient der Eigentümer des Implantates ist, bekommt er es dann.

Doch nun zu dem Pflegebereich, das war von den Daten her der umfangreichere Bericht: Nur 9,75 % der Angehörigen und der Betroffenen haben selbst bei der Pflegeombudschaft angesucht. 194 der Fälle waren von den Angehörigen innerhalb der Familie bzw. außerhalb der Familie als Fall an die Ombudschaft herangetragen worden. Die meisten Fragen waren im Rechtsbereich, nämlich 95, gefolgt vom Pflegebereich - 78. Für mich war in diesem Bericht schon erstaunlich, wie ausführlich eine Debatte über die Abgrenzung oder die Möglichkeiten der Arbeit der Pflegeombudschaft dargelegt wurde. Es wurde erwähnt – erstens einmal sind Gesetzestexte in dem Bericht zu lesen –, dass z.B. die Volksanwaltschaft, und wir haben auch den Volksanwaltschaftsbericht auf der Tagesordnung, den wir auch in diesem Bereich Pflege diskutieren, die Abgrenzung zur Volksanwaltschaft hier anscheinend nicht ganz klar war. Auf jeden Fall hat es auch eine Diskussion – die auch über den Verfassungsdienst geführt wurde – und über die Überprüfungsmöglichkeiten, ob es nur einzelfallbezogene Überprüfungen geben darf oder ob es strukturelle Überprüfungen geben darf. Dem wurde in diesem Bericht sehr breiter Raum gegeben. Letztendlich wurde herausgearbeitet oder ist in diesem Bericht zu lesen, dass Behördenüberprüfungen mangelhaft waren; dass bei einer Pflegeheimüberprüfung zu viele Bewohner ohne Bewilligung vor Ort waren; dass es Pflegemissstände bei Beschwerdefällen gegeben hat, die in das Krankenhaus kamen, wo diese Missstände aufgedeckt wurden und einer dieser Fälle ist auch an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden. Es wurde die Frage gestellt, ob die Überprüfung durch die Amtspflegesachverständige mangelhaft war. Die Frage der Ausbildung der Amtspflegesachverständigen wurde in diesem Bericht erläutert; die Frage der Daten von der Gebietskrankenkassa, ob die von der Gebietskrankenkassa dem Amtspflegesachverständigen zur Verfügung gestellt werden sollen – von der Gebietskrankenkassa - um den Personalschlüssel zu überprüfen. Einiges davon, was ich jetzt aufgezählt habe, war bereits heute in der Dringlichen ein Thema und Frau Landesrätin hat das auch schon sehr ausführlich beantwortet – nämlich in dem Zusammenhang, dass hier einiges geschehen ist, dass hier einiges aufgearbeitet wurde. Wir haben selbst in diesem Landtag – wir saßen zwar noch im Rathaus voriges Jahr oder Anfang dieses Jahres – die Anzahl der Pflegesachverständigen von vier auf sechs aufgestockt. Der Antrag wurde, wenn ich mich recht erinnere, einstimmig beschlossen, wurde auch umgesetzt – bezieht sich allerdings auf das Jahr 2010. Und ich freue mich auf den Bericht 2010, weil der sich ja dann ganz anders lesen muss.

Zu den Tagesstättenüberlegungen, ob es auf Pflegeplätzen nicht sinnvoll ist, eine Pflegestufenbegrenzung nicht über die Pflegestufe 4 zu machen oder keine Patienten dort sein dürfen oder Bewohner dort sein sollen, die eine höhere Pflegestufe haben und dadurch einen höheren Pflegeaufwand, möchte ich auch darauf verweisen, dass das bereits die Frau Landesrätin Edlinger-

Ploder ausgeführt hat – oft ist es ein Prozess und dass sich nicht jemand zum Schluss noch „verpflanzen“ lassen möchte, der sich eigentlich in seiner Umgebung wohl fühlt. Ich habe auch in ihrem Bericht – und das wäre so für mich die Frage – kein Beispiel gefunden, dass ein Missstand aufgegriffen worden wäre. Es ist eigentlich prinzipiell die Frage gestellt worden, aber es war kein Fallbeispiel für mich dabei und deswegen kann ich jetzt nicht nachvollziehen, wo die Grundlage diesbezüglich ist oder ob das einfach ein Diskurs ist. Bei der Ablehnung der Restkostenübernahme – das ist sicher etwas, wo wir im Gesamtsystem gut hinschauen müssen. Darauf vertraue ich auch und Frau Landesrätin hat bei der letzten Dringlichen bereits angekündigt, dass es ein Gesamtkonzept geben wird, dass wir auch diese Verbindungsstellen gut anschauen werden. Z.B. auch die Überlegung in dem Fallbeispiel, das Sie uns geliefert haben, steht drinnen, dass jemand im Krankenhaus war und da eben nicht mehr alleine zu Hause sein konnte, deswegen besteht die Notwendigkeit einer Pflegeheimunterbringung. Aber die Frage ist manchmal: Ist das Pflegeheim wirklich notwendig oder sollten wir eine Ressource aufbauen, die vielleicht eine Kurzzeitpflege darstellt? Da könnten wir auch unsere Spitäler unter Umständen nützen, um so in die Verschränkung zu gehen, dass man sagt, es muss auch noch eine gewisse Mobilisierungsmöglichkeit für jemanden geben, der nach einer Operation scheinbar dauernd pflegebedürftig ist. Aber den Grad kann man unter Umständen reduzieren, sodass jemand doch noch zu Hause sein kann und nicht stationär untergebracht werden muss. Also diese Kurzzeitpflege als Sekundärprävention wäre da zu überlegen. Letztendlich geht es auch darum, für alle Beteiligten eine Sorgfaltspflicht in dem Sinne anzuwenden, dass ich auch davon ausgehen muss: Wenn ich jetzt eine Leistung in Anspruch nehme und nicht geklärt ist, ob die bezahlt oder bezuschusst wird, dass ich letztendlich – und das ist das Dilemma in dem wir stecken – eine vorübergehende Maßnahme in Anspruch nehmen kann, wenn die Ressource da ist oder sonst das Risiko eingehen werde, sie nicht bezahlt zu erhalten. Wir sind gefordert flexibel zu sein und auch genauer hinzuschauen. Und ich bin auch davon überzeugt, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in den Bezirkshauptmannschaften bemühen werden, gerade in solchen Fällen, wo es sehr fragwürdig ist, auch rasch zu handeln.

Zum Abschluss möchte ich sagen, es ist nicht 100-prozentig, aber wir können und müssen uns alle bemühen uns diesen 100 % anzunähern. Und ich bin davon überzeugt, dass gerade unsere Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder mit ihrer Kompetenz es schaffen wird, annähernd diese 100 % zu erreichen. Die Patienten- und Pflegeombudschaft leistet wichtige Arbeit für uns, gibt uns Anregungen. Aber in der Umsetzung ist es eine politische Verantwortung und deswegen bin ich auf das Gesamtkonzept gespannt und ein Wunsch, der drinnen steht, Frau Mag. Skledar, nämlich Gesundheit und Pflege in eine Hand zu geben, ist bereits erfüllt. Danke! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.05 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete. Und ich erteile als nächster Rednerin Frau Abgeordneter Klubobfrau Lechner-Sonnek das Wort.

LTabg. Lechner-Sonnek (18.05 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, sehr geehrte Damen und Herren!

Zuerst ein Kompliment, wie jedes Jahr, zum Bericht der Patientenombudschaft. Der Bericht bietet wie immer sehr viel Substanz dafür, dass sich die Abgeordneten, obwohl sie selber mit dem Thema sonst nicht viel zu tun haben, sehr qualifiziert auseinandersetzen können und auch erkennen können, wo die eigenen Handlungsmöglichkeiten sind, wenn man handeln will. Und dafür herzlichen Dank.

Ich möchte gleich in medias res gehen, und zwar was jetzt das Thema Kontrolle betrifft. Wir haben schon bei der Dringlichen gesehen, dass da – ich sage es jetzt einmal so – Wort gegen Wort steht. Einerseits sagt die Frau Landesrätin, das sind alles Berichte, die nicht heuer oder die speziell, der der Volksanwaltschaft, nicht heuer verfasst wurden, im Sinne von: nicht das heurige Jahr betreffen und im heurigen Jahr läuft das schon alles ganz anders. Aber auch der Bericht der PatientInnenombudschaft kann sich nicht mit dem laufenden Jahr beschäftigen, sondern mit dem vergangenen. Und es kann ja sein, dass in der Zwischenzeit etwas besser geworden ist. Ich sage das nicht aus einem Misstrauen heraus, sondern ganz pragmatisch und ruhig. Es kann durchaus sein. Aber, Frau Landesrätin, wir hier im Landtag haben als Grundlage für die Erörterung ausschließlich diese Berichte, das ist einfach der Tatbestand. Ich finde es zwar positiv zu hören, dass auf der Basis dessen, was in den letzten Jahren in der Kontrolle nicht geklappt hat, Verbesserungen gemacht wurden, aber – und jetzt komme ich wieder zu Herrn Dr. Kostelka zurück – er hat gesagt, er wird im Ausschuss, nachdem er das auch gehört hat, was Sie dazu zu sagen hatten, ganz genau darauf achten, ob diese Ankündigungen auch eingehalten werden. Und er hat die Frage, ob es stimmt, dass die Steiermark Schlusslicht sei, eindeutig mit „Ja“ beantwortet. So, es ist jetzt keine Unterstellung, dass alles schlecht sei, wenn wir als Landtag uns darauf beziehen, was wir aus den Berichten und von denen, die die Berichte erstellen, an Informationen zur Verfügung gestellt bekommen, das möchte ich einmal sagen. Und es ist für mich – oder ich will es als Wunsch formulieren: Ich würde es einfach gut finden, wenn wir auch genauer darüber Bericht erstattet bekommen würden, wie sich die Sache mit der Kontrolle der Pflegeheime wirklich entwickelt. Denn das muss man hier in diesem Raum schon sagen dürfen: Das, was die Volksanwaltschaft aufzeigt und die PatientInnenombudschaft aufzeigt, hat massiven Handlungsbedarf nach sich zu ziehen. Wenn schon Schritte gemacht wurden, gut, aber auch das ist für mich etwas, was ich gesagt bekomme und nicht in der Detailgenauigkeit und nicht mit der Datengenauigkeit, wie diese Berichte im Moment vorliegen – d.h., wenn etwas in Sachen Kontrolle gut getan worden ist –, aber ich möchte es genauer wissen.

Das Nächste, ganz zentrale Frage: Warum überhaupt Kontrolle? Ich habe das Gefühl, dass auch so ein Missverständnis hier im Raum liegt. Dass erstens einmal Kontrolle was Schlechtes ist, ist nämlich von Misstrauen getragen; zweitens auch, dass es ein grundlegendes Misstrauen gegenüber den BetreiberInnen und Betreibern von Pflegeheimen gibt. Zum Ersten: Kontrolle ist die einzige Möglichkeit um sicherzustellen, dass die Qualität der Betreuung funktioniert, dann, wenn die Personen, die betreut werden, selbst in keiner Weise für sich selbst eintreten können und Qualität fordern können, wenn sie nicht gegeben ist. D.h. Kontrolle ist für uns Politikerinnen und Politiker, die zu verantworten haben, dass der Pflegebereich in der Steiermark gut funktioniert, eine Notwendigkeit, denn sonst können wir nicht sicherstellen, dass das richtig läuft. Man kann nicht sagen: „Meldet euch halt; sagt`s halt was, wenn es nicht funktioniert.“ Nicht bei der betroffenen Personengruppe.

Und jetzt zu den Heimbetreiberinnen und –betreibern: Ich glaube nicht, dass die Betreiber von Heimen oder privaten Pflegeheimen grundsätzlich schlechter arbeiten als andere. Das ist für mich eigentlich nicht gegeben und ich habe auch nicht das Gefühl gehabt, dass das irgendwo in den Raum gestellt wurde. Aber eines muss man schon zur Kenntnis nehmen: Sie akquirieren besser – unter Anführungszeichen „besser“. Sie schauen nämlich, dass ihre Heime voll sind – ganz einfach. Würde jeder von uns und jede von uns tun: zu schauen, dass das eigene Produkt verkauft werden kann und dass das, was ich investiert habe, sozusagen die Kosten, damit gedeckt ist, mit dem was ich einnehme. Das ist ein ganz ein normaler Vorgang in der Privatwirtschaft. Das Problem ist nur, dass die privaten Pflegeheimbetreiber so gut akquirieren, dass die öffentliche Hand mehr leisten muss, als dies unter Umständen nötig wäre. Ich traue mich das wirklich so zu behaupten, denn ich weiß – und das war jetzt vor einem Jahr der Fall –, dass z.B. im nördlichen Bereich des Bezirkes Weiz ein Pflegeheim bewilligt wurde, ein neues Pflegeheim, das von einem privaten Träger betrieben werden wird. Obwohl der Sozialhilfeverband, der in dem Bezirk zuständig ist, zweimal energisch dem Land gegenüber darauf hingewiesen hat: bitte, dieses Heim nicht bewilligen, weil wir haben bereits mehrere Heime, die alle nicht voll ausgelastet sind. Ich weiß, dass es eine Schwierigkeit ist, eine Bewilligung aus diesem Grund vorzuenthalten. Das ist aber eine Baustelle, da muss man sich etwas überlegen. Aber, wenn es dem so ist, dass in manchen Regionen mehr Heime sind als in anderen Regionen und in anderen Regionen auch das Auskommen gefunden wird, dann muss man sich sagen: Unter Umständen gibt es Pflegeheime, in denen Menschen leben, die diese intensive Betreuung auch mit diplomiertem Pflegepersonal rund um die Uhr eigentlich nicht brauchen würden. Und in Zeiten großer Sozialbudgets und steigender Sozialbudgets muss man spätestens dann sagen: Dafür sind Pflegeheime eigentlich nicht da. Deswegen bitte ich immer, fordere ich immer den massiven Ausbau anderer Dienste. Aber da will ich mich gar nicht verbreitern. Nur das ist für mich der Zusammenhang, den man bitte nicht aus den Augen verlieren darf. Ich bin die Letzte die sagt, der private Bereich hat nichts zu leisten. Der ganze Behindertenbereich der Steiermark würde überhaupt nicht existieren, wenn nicht Vereine und

Privatinitiativen etwas auf die Beine gestellt hätten, die übrigens weitgehend, wenn nicht überhaupt, gemeinnützig sind. Und das ist die Form, die mir in der Erbringungen von Sozial- und Gesundheitsdiensten mit Abstand am liebsten ist. So, ich beschränke mich in meiner Wortmeldung zum Bericht der Pflegeombudschaft auf die Bereiche der Pflegeheime und Pflegeplätze. Auch weil, wie gesagt, der Bericht der Volksanwaltschaft hier zeitgleich zusammengekommen ist und das sicher die vordringlichen Themen sind. Es gibt noch viele andere interessante Themen und wir werden so frei sein, dazu nach und nach dort Selbstständige Anträge einzubringen, wo wir glauben, dass man eine Forderung aufnehmen und ihr Raum verschaffen muss.

Jetzt zu den Ausbildungen, zu den Behebungen der Mängel: Wir haben auch zwei Entschließungsanträge „Behebungen der Mängel bei der Aufsicht der Pflegeheime und Pflegeplätze“. Wie gesagt, für mich ist es noch nicht ganz nachvollziehbar, inwieweit es wirklich in der gebotenen Qualität möglich ist, alle Kontrollen zu erfüllen. Ich nehme es jetzt einmal so. Die Aussage der Frau Landesrätin, spätestens der nächste Bericht der PatientInnenombudschaft wird ja auch in einer gewissen Art und Weise die Entwicklung abbilden. Aber ich möchte zu ein paar Punkten der Wortmeldung der Frau Landesrätin noch etwas sagen. Zuerst, ich bin seit zehn Jahren im Landtag und so lange für diesen Bereich zuständig. Ich erinnere mich, dass ich vor knapp zehn Jahren präzisiert habe, dass 16 Amtspflegefachkräfte ausgebildet wurden, aber damals nur drei eingesetzt wurden. Und es deutet für mich auf so ein Grundproblem hin, dass man etwas macht und irgendwie keine mittel- und langfristige Planung hat, wie man ein funktionierendes Kontrollwesen aufbauen will. Es wäre auch eine Bitte, dass man hier in eine Planung kommt, die immer wieder den Gegebenheiten angepasst wird. Frau Landesrätin, Sie haben vorher sinngemäß gesagt: „Ausbildung ist nicht alles.“ Das glaube ich schon, aber ich habe immer das Problem, wenn ich das Gefühl habe, es wird einem dann so unterschwellig nahegelegt, weil Ausbildung nicht alles ist, ist auch die Ausbildung, die Bedeutung dieser Ausbildung jetzt im Bezug auf die Amtspflegefachkräfte, nicht ganz so bedeutend. Vielleicht habe ich Sie da missverstanden, aber ich finde, dass es gerade in dem Bereich, wo Menschen allein unterwegs sind, mit schwierigen Situationen befasst werden, in Heimen, wo der Betreiber/die Betreiberin vielleicht überhaupt nichts an dieser Art zu arbeiten findet, dass diese Personen in vielerlei Hinsicht Qualifikation haben müssen, weil die auch schwierige Situationen aushalten müssen – im Interesse der Betroffenen. Gerade deswegen braucht es da eher mehr Ausbildung als weniger Ausbildung. Der Mindeststandard – und das haben wir auch in unserem Antrag drinnen –, der gebotene Standard ist für mich das Niveau, auf dem die Sachverständigen ausgebildet sind. Was mir ins Auge gefallen ist, und zwar zum Teil schon beantwortet wurde, war die Geschichte, dass es ein Jahr lang im ganzen Aufgabenbereich der BH Graz-Umgebung keine Kontrollen gegeben hat. Ich habe auch die Begründung irgendwo gelesen: „Wir hatten einen personellen Notstand oder einen Umbau.“ Bei allem Respekt, liebe BH Graz-Umgebung, das ist für mich eine Aussage, aber das ist ein

unhaltbarer Zustand. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Soweit ich mich erinnere, handelt es sich um 29 Heime und mit einer so flapsigen Antwort gebe ich mich sicher nicht zufrieden. Und für mich ist es auch sehr wichtig, dass hier das Land in seiner Aufgabe als Aufsichtsbehörde fordernd und klar gegenüber den BH's auftritt und sagt, wo das Niveau anzusiedeln ist – sowohl quantitativ als qualitativ, was jetzt das Personal betrifft –, dass man die gebotenen Kontrollen durchführen kann. Das ist einmal eine Grundlage. Also ich habe das wirklich unglaublich gefunden, dass einfach diese Aussage von der BH-Graz Umgebung kommt. Das muss man aufarbeiten. Wer sagt mir, dass es 2009 besser war oder 2010, weil da die BH mitspielen muss. Die BH's müssen mitspielen. Aber die Oberbehörde ist das Land und das Land muss den BH's gegenüber fordernd auftreten.

Zu diesem Bereich bringe ich jetzt einen Antrag ein und setze dann aber bei den Pflegeplätzen weiter nach.

Unser Antrag lautet: Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Einsatz von Amtspflegefachkräften auf der Grundlage der nötigen Fachkompetenz auf Sachverständigenniveau sicherzustellen.
2. Die Zahl der Amtspflegefachkräfte in dem Maß zu erhöhen, dass die im Steirischen Pflegeheimgesetz und im Durchführungserlass festgeschriebenen Kontrollen durchgeführt werden können.
3. Die Amtspflegefachkräfte mit der Kompetenz auszustatten von sich aus tätig werden zu können und
4. als Aufsichtsbehörde den Bezirksverwaltungsbehörden die umgehende Behebung von Pflegedefiziten aufzutragen und dafür Fristen und Vollzugsmeldungen festzulegen.

Und für diese letzte Forderung gibt es genug Substanz im Bericht der Pflege- und PatientInnenombudschaft, das möchte ich nicht noch einmal wiederholen.

Zweiter Punkt, die Heimplätze: Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es nicht in allen Bundesländern Österreichs diese Form der Pflege gibt. Es ist auch schon, ich glaube von der Frau Landesrätin, gesagt worden, wo das sozusagen ist, wo das her kommt. Für mich ist eines klar: Es sind Personen, die ein hohes Schutzbedürfnis haben, d.h. auch für die müssen und sollen wir uns gleich zuständig fühlen. Die sind in einer gewissen Art und Weise noch weniger als Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen in ein System eingebettet, wo es Standards gibt und auch eine gegenseitige Kontrolle von mehreren Beschäftigten. Also noch einmal: Ich unterstelle Pflegeplatzbetreiberinnen und –betreibern nicht generell, dass sie Fehler machen wollen. Aber wir wissen auch, dass erstens einmal in den letzten Jahren die Kontrollen nicht annähernd ausgereicht haben. Zweitens: Es hat sogar Initiativen gegeben, zumindest Gespräche im Landtag, dass man eine Auflage wieder zurücknimmt, dass die Pflegeplatzbetreiber und –betreiberinnen wenigstens irgendeine Ausbildung haben. Daran erkenne ich, dass man eigentlich nicht auf das Niveau gehen will – manche

nicht auf dieses Niveau gehen wollen –, das wir hier gesetzlich festgelegt haben und dass es auch Fürsprecher und Fürsprecherinnen für diese Haltung hier im Landtag gibt. Ich habe irgendwie das Gefühl, bei allem Respekt, dass das Problembewusstsein in Sachen Pflegeplätze fehlt und es einfach nicht gesehen wird, dass es in einem System, in dem überhaupt keine Pflege in fachlich-medizinischer Hinsicht vorgesehen ist, nicht möglich ist, dort Menschen mit hohen Pflegestufen zu betreuen. Das geht für mich nicht zusammen. Bitte um Nachsicht vielleicht, aber es geht für mich nicht zusammen, wenn Sie Menschen kennen – und Sie werden vermutlich alle einmal in Pflegeheimen gewesen sein, um sich anzuschauen wie das aussieht für jemanden, der auf Pflegestufe 7 ist oder auf Pflegestufe 6 –, dann werden Sie wissen, dass es nicht ausreicht, dass man in das Gesetz schreibt, der Pflegeplatzbetreiber muss eine Hauskrankenpflege beiziehen und das wird dann vielleicht nie kontrolliert, ob er oder sie das tut. Wir wissen einfach von vielen negativen Fällen, die es bis in die Zeitung schaffen, aber wir wissen auch aus dem Bericht der PatientInnenombudschaft, dass es hier oft einmal gravierende Mängel gibt. Ich halte das für vorbildlich und eine gute Idee und für eine Anregung, die wir aufnehmen sollten, dass es in den anderen Bundesländern eine Grenze nach oben gibt. Ich halte das für sehr wichtig. Mir hat auch sehr gut gefallen, dass z.B. in Kärnten, ich glaube in Kärnten, das so ist, dass eine Pflegekraft ab einer gewissen Höhe mitreden muss, wie im Endeffekt die Betreuung aussieht und das die Pflegeplatzbetreiber auch zu dokumentieren haben, ob sie das durchgeführt haben. Das sind wenigstens Ansätze von Qualitätssicherung. Noch einmal gesagt: Das sind Menschen, die sich selber überhaupt nicht wehren können. Und wenn wir nicht sicherstellen können, dass die Pflege auch wirklich hinzugezogen wird, nämlich die Pflege, wie sie das Gesetz verlangt, nämlich durch diplomiertes Pflegepersonal, wenn wir das nicht sicherstellen können, dann haben wir ein Problem. D.h. so kann es meiner Meinung nach nicht bleiben. Und auch wenn man sagt: „Okay, wir stellen jetzt sicher, dass einmal im Jahr die Pflegeplätze besucht werden“, möchte ich sagen, mir erscheint das zu wenig. Ich würde es vorziehen – und deswegen auch unser Antrag –, dass wir eine Grenze einziehen und sagen: „Das ist ein gutes Mittel um Menschen zu betreuen, die einen geringeren Pflegeaufwand haben, das ist historisch gewachsen. Schön, dass es auch Leute gibt, die das machen“, aber dass wir uns auch gleichzeitig die Frage stellen: Wie können wir Qualität sicherstellen? Und eine Möglichkeit wäre hier, eine Grenze in Sachen Pflegestufe einzuziehen.

D.h. ich bringe in dieser Sache auch einen Antrag ein: Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zum Pflegeheimgesetz einzubringen, wonach
 - a) in Hinkunft nur mehr Bewilligungen für die Betreuung bis zur Pflegestufe 3 auf Pflegeplätzen genehmigt werden und
 - b) abgestufte Maßnahmen zur Behebung von Mängeln, wie die Vorschreibung nachträglicher Auflagen bei bestehenden Bewilligungen zum Schutz höhergradig Pflegebedürftiger ab der

Pflegestufe 4, ermöglicht werden. Also Bewilligungen für Pflegeplätze, die es heute schon gibt, muss man auch bedenken.

2. Die Personalressourcen für die Kontrolle der Pflegeplätze auszubauen, sodass die vom Pflegeheimgesetz und dem Durchführungserlass der Landesregierung festgelegten Kontrollen qualitativ und quantitativ erfüllt werden können und
3. auf die Bezirksverwaltungsbehörden einzuwirken, um genügend kompetentes Personal für die Kontrolle bzw. Behebung der Mängel auf Pflegeplätzen zur Verfügung zu stellen.

Abschließend noch eine Frage an Sie, Frau Landesrätin: Ich weiß nicht, ob Sie sich noch einmal zu Wort melden werden. Sie haben vorhin in Ihrer Anfragebeantwortung gesagt, dass Sie für das Frühjahr vorhaben, eine Novelle des Pflegeheimgesetzes vorzulegen, das eine gute Betreuung und eine gute Entwicklung sicherstellen soll. Mich würde schon interessieren, welche Bereiche des Pflegeheimgesetzes, das wir haben, da sind die Pflegeheime und Pflegeplätze eigentlich seit 2003 gesetzlich geregelt, Sie angreifen wollen. Hier würde ich mir eigentlich schon heute ein paar Stichworte von Ihrer Seite wünschen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen und KPÖ – 18.24 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Zelisko. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Zelisko (18.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Vorweg ein herzliches Grüß Gott in aller Freundschaft. Ich bedanke mich, dass ich zu diesem großartigen Bericht heute ein paar Worte verlieren darf, weil er angesichts dieses Jahres einen ganz besonderen Stellenwert hat. Wir haben in diesem Jahr Debatten über das Gesundheitswesen in der Steiermark geführt und der Bericht spiegelt eigentlich einiges wider, das wir auch schon damals in dieser Debatte geführt haben. Wir haben im Bereich der Krankenanstalten von der Haltung und von der Qualitätssteigerung gesprochen und das ist damals mit den Fallzahlen einhergegangen. Je höher die Fallzahlen desto höher die Qualität der medizinischen Versorgung der Ärzte. Das spiegelt sich auch in diesem Bericht, speziell im ersten Teil der Krankenanstalten, auch in der Statistik wider, was wir damals schon diskutiert haben. Wenn wir uns die zahlenmäßige Entwicklung der Geschäftsfälle im Berichtszeitraum anschauen, so kann man klar erkennen, dass aus dem Jahre 1993 bis heute – damals waren es 250 Geschäftsfälle, heute sind es 2033 Geschäftsfälle, d.h. es hat eine Verachtfachung der Geschäftsfälle stattgefunden – was mit der Entwicklung des Gesundheitswesens auch in der Steiermark einhergeht. Wenn man sich dann die Anträge ansieht, die durch das hervorragende Team rund um die Patientenumbudsfrau Renate Skledar positiv erledigt werden konnten, die ich im Übrigen

hier im Hohen Haus sehr herzlichen willkommen heißen möchte – herzlich Willkommen Renate –, so sieht man, dass diese Stelle hervorragend arbeitet. Im Berichtszeitraum 2009 konnten insgesamt 89 Fälle positiv erledigt werden, davon aus der Schlichtungsstelle der KAGes 59 Fälle. Die Entschädigung, die daraus resultiert, ist 370.000 Euro. Das ist nicht irgendetwas, das ist Geld, das den Menschen hilft und aus der gemeinsamen Schlichtungsstelle für Privatangestellte, Ambulatorien, Sanatorien und Krankenanstalten der AUVA, das waren 30 Geschäftsfälle, wurden Entschädigungen in der Höhe von 168.300 Euro zugesprochen. Das ist Geld, das den direkt Betroffenen hier hilft und auch die Arbeit dieser hervorragenden Geschäftsstelle rechtfertigt. Es war heute ja bereits aus den Medien zu vernehmen, dass es einige Fallbeispiele auch in diesem Bericht gibt – ich möchte hier ein Beispiel herausheben, das die Arbeit protokolliert, die dieses Team für das Land Steiermark erledigt, für die Patienten erledigt. Es handelt sich hier um ein Fallbeispiel bei dem es um mangelnde Pflegekompetenz gegangen ist. In diesem Beispiel wird von einem 74-jährigen geistig behinderten und beschwalteten Patienten gesprochen, welcher auf dem Niveau eines siebenjährigen Kindes ist. Die Sachwalterin ist in das Krankenhaus nachgefahren und hat festgestellt, dass die Rufanlage des Patienten ausgesteckt war, hat beim Pflegepersonal nachgefragt, warum das so ist. Und da wurde ihr mitgeteilt, weil der Patient so oft etwas braucht und so oft läutet, habe man einfach die Stecker gezogen. Dann, während der Besuchszeit am Nachmittag, machte der Patient darauf aufmerksam, dass er die Toilette benötige. Auch hier ist man darauf gekommen, dass etwas nicht funktioniert hat. Nämlich: Der Patient wurde auf Grund der Ressourcen des Pflegepersonals nur zweimal täglich auf die Toilette gebracht, musste eine Windelhose tragen, die dieser Patient zu Hause nicht notwendig hatte und auch nicht gewohnt war. Die Sachwalterin war natürlich dementsprechend entsetzt über dieses Verhalten. An diesem Tag wurde der Patient aber auch entlassen und das Pflegepersonal gab der Sachwalterin eine Liste von Medikamenten mit. Diese waren ihr weitgehend unbekannt und sie ersuchte um genaue Erklärung, was sie denn da dem Patienten alles geben solle. Diese wurde ihr nicht beantwortet, es wurde auch kein Arzt beigezogen. Unter anderem musste der Patient zur Thromboseprophylaxe zu Hause weiter das Medikament Lovenox spritzen und auch hier fragte die Sachwalterin nach, wie denn das funktioniere und wie das gehe und auch hier bekam sie keine Auskunft – was vor allem mit der Tatsache, dass es sich hier um einen Samstag handelt, von besonderer Wichtigkeit ist. Es ist nämlich erst am Montag der Hausarzt gekommen und hat sozusagen gezeigt, wie diese wichtige Injektion zu machen ist. Die Sachwalterin wandte sich dann mit diesen Problemen an die Pflege- und Patientenombudschaft und diese schickte einen Bericht an die zuständige Pflegedienstleistung. Die Rückantwort war eine sehr ehrliche und eine wertschätzende Rückmeldung der Pflegedirektorin, die sich für die Vorwürfe und Defizite bei der Versorgung des geistig behinderten Patienten entschuldigte und das unwürdige und unprofessionelle Verhalten des Pflegepersonals eben dort auch zugestand. Es wurden dadurch qualitätsverbessernde Maßnahmen in

diesem Krankenhaus eingesetzt. Die Kommunikation und Wertschätzung im persönlichen Umgang mit behinderten Menschen wurde thematisiert und der Rückschluss aus der ganzen Sache war, dass eben die Sachwalterin für den konstruktiven Umgang ihrer Beschwerde dankte. Sie fühlte sich ernst genommen und das Vertrauen zur Krankenanstalt konnte wieder hergestellt werden. Ich denke, das beweist ganz deutlich, dass die Patienten- und Pflegeombudschaft, das ganze Team um Renate Skledar, hervorragende Arbeit leistet. Sie hat wieder einen sehr aussagekräftigen und anschaulichen Bericht erstellt, welcher Fehler und Mängel aufzeigt. Ich denke, dass man hier ganz deutlich herausieht, dass die hartnäckige und erfolgreiche Arbeit mit hoher Professionalität des gesamten Teams geleistet wird. Deswegen auch ein herzliches Dankeschön an das Team rund um die gesamte Ombudschaft. Ihr leistet hervorragende Arbeit, bedanke mich dafür und wünsche für die weitere Arbeit alles erdenklich Gute. Dankeschön! (*Beifall bei er SPÖ und ÖVP – 18.32 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter. Du hast uns 13 Minuten sozusagen von deinem möglichen Zeitbudget geschenkt. Als Nächster hat sich für eine kurze Wortmeldung Abgeordneter Peter Tschernko gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Tschernko (18.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich werde jetzt aus dem Tätigkeitsbericht der PatientInnenombudschaft keine Fallbeispiele bringen. Ich möchte allgemein dazu Stellung nehmen, was heute auch schon zur Dringlichen Anfrage gekommen ist, und zwar zu den Pflegeplätzen und zu der angeführten Kritik an unseren Missständen. Wenn wir jetzt mit Anträgen eingedeckt werden, mit Entschließungsanträgen oder mit Dringlichen Anfragen zur Pflege und zu Missständen, dann muss ich aber festhalten, dass diese natürlich in der Vergangenheit zum einen fußen und zum Zweiten, dass ich heute das Gefühl hatte oder bis jetzt oder unlängst das Gefühl hatte, der Pflegenotstand in der Steiermark sei ausgebrochen. Das ist aber keineswegs der Fall. Denn wir haben 2003 mit dem Pflegeheimgesetz – um von der Satt- und Sauberpflege wegzukommen – diese Pflege oder die Pflege in der Steiermark auf eine sehr, sehr solide Basis gestellt. Und die angeführten Kritikpunkte, die auch heute an unsere Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder herangetragen wurden, sind ja von ihr schon nach kurzer Zeit sehr wohl sehr ernst genommen worden, die ja schon über die Medien zu ihrem Antritt sozusagen gekommen sind, und sie hat bereits Maßnahmen eingeleitet. Denn sie hat nach 15 Tagen schon gesagt, wie die Pflege oder die Sofortmaßnahmen in der Pflege zum einen ausschauen müssen: Dass hier z.B. die Erstellung eines steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplanes hinsichtlich der Pflege erstellt werden muss; der Personalbedarf nach regionalen Kriterien festgesetzt werden soll oder die Konkretisierung der Pflegebedürftigkeit bis hin zur Finanzentwicklung, Pflegefondsregress, budgetären Absicherung der

Pflegeleistungen und vieles mehr; bis hin zur Evaluierung des Normkostenmodelles und der LEWO. Also das sind erstens einmal ganz konkrete Ansatzpunkte und zum Zweiten kann ich es nicht verstehen.... (Präsident Majcen: „Darf ich kurz unterbrechen. Es ist wirklich sehr laut. Ich bitte, ein bisschen dem Redner Gehör zu schenken oder nicht mit anderen zu reden!“) Danke, Herr Präsident, aber ich bin schon bald am Schluss. Aber zum Zweiten kann ich nicht verstehen, nachdem Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder ja angekündigt hat – nicht nur angekündigt hat, sondern am Gesamtkonzept und an der Regierungsvorlage für die Pflege arbeitet –, dass wir uns die Zeit geben sollten, bis die Regierungsvorlage demnächst vorliegen wird und wir dann die Möglichkeit haben, unsere Stellungnahmen, unsere Maßnahmen, unsere Vorschläge, unsere Konzepte hier in diesen Gremien, bzw. im Unterausschuss oder in Unterausschussverhandlungen dann einzubringen. Aus diesem Grund werden wir auch den Entschließungsanträgen oder dem Entschließungsantrag der Grünen nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass wir auch bezüglich Mängel bei Pflegeplätzen, die Sie hier aufgeführt haben, Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek – ich aber anderer Ansicht bin – nicht zustimmen werden. Zu diesem Punkt muss ich trotzdem noch Stellung nehmen, weil Sie gemeint haben, Pflegeplätze seien so das Schrecklichste. (LTabg. Lechner-Sonnek: „Nein, habe ich nicht gesagt! Entschuldigung bitte, das ist unseriös!“) Nicht, naja, aber Sie haben gesagt, auf welches Niveau wir uns begeben, haben Sie gesagt, wenn wir für PflegeplatzbetreiberInnen oder für Pflegeplätze Fürsprecher sind. Und es gibt auch hier (LTabg. Lechner-Sonnek: „Fürsprecher für den Patienten im Bereich des Ausbildungsniveaus. Mir zuhören!“) – Sie haben mich jetzt unterbrochen, ich bin noch nicht soweit – (LTabg. Lechner-Sonnek: „Mir zuhören.“) Absenkung des Ausbildungsniveaus, das ist richtig. Auch hier gab es einen Antrag. Fakt ist aber, dass die PflegeplatzbetreiberInnen ja ein sehr hohes Niveau erfüllen bis 2013, bis diese Übergangsregelung dann gefallen ist, dass sie eben nach dem Sozialberufebetreuungs-gesetz diesen Sozialfacharbeiter/in oder –betreuer/in hier abschließen müssen, zum einen. Und zum anderen gilt ja nach wie vor, dass wir die Hauskrankenpflege hinzuziehen können oder müssen und ich bin auch für Qualitätssicherung, dass hier die Qualität für maximal drei Personen gewährleistet ist. Ich plädiere schon, dass wir ganz, ganz gründlich noch einmal über die Pflegeplätze zum geeigneten Zeitpunkt, wenn die Regierungsvorlage uns vorliegt, diskutieren. Ja, das wäre mein Beitrag zur Pflege und ich hoffe auch und wünsche mir auch diese intensive Mitarbeit und Zusammenarbeit, wenn es um die Umsetzung der Pflege geht. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP – 18.38 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter. Ich habe eine weitere Wortmeldung vorliegen. Es hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Ing. Josef Ober. Er ist am Wort.

LTabg. Ing. Ober (18.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Frau Landesrätin, meine Damen und Herren!

Wenn man dieser Debatte folgt, hat man den Eindruck, dass wirklich Weihnachten ist und dass sich, vor allem von den Grünen ausgehend, immer mehr Wünsche auftun. Und wenn heute via Internet vielleicht doch einige Bürgermeister sich die Zeit nehmen und diesen Berichten und den zusätzlichen Forderungen folgen und man gleichzeitig in der Steiermark beschlossen hat, ihre Sozialbudgets nicht zu beschließen, weil sie es nicht beschließen können und einige Gemeinden sozusagen mittlerweile Hab und Gut verkaufen müssen, damit sie das Budget bestreiten können, würde ich Sie schon bitten, dass wir am Boden der Realität ankommen, dass wir vieles uns nicht leisten können – jetzt schon nicht und schon gar nicht in Zukunft – und dass wir in Zukunft in diesem Haus, bei aller Freundschaft, etwas realistischer nachdenken, weil wir wissen, dass das nicht geht. Was die privaten Pflegeheimbetreiber angeht, wehre ich mich dagegen, die zu Sündenböcken zu stempeln. Die können das sehr gut. Ein bisschen müssen wir realistisch sein, die, die sich das noch antun und der öffentlichen Hand nicht einen Euro kosten, bis vier Pflegeplätze, die können nicht 2000 Stunden auf Seminar und Kurs fahren und inzwischen ihren Betrieb zusperren, weil sie dann die Pfleglinge wo anders hingeben müssten. Also ich bitte Sie wirklich – angesichts der budgetären Entwicklung und der wirtschaftlichen Voraussetzungen – eine realistische Diskussion anzufachen. Ich war vor kurzem in einem Pflegeheim, die haben mir gesagt, bis vor kurzem mussten sie täglich mit fünf Fragen den Pflegling beurteilen. Das haben sie sehr gerne gemacht. Mittlerweile müssen sie sieben Seiten durcharbeiten, jeden Tag, für jeden Pflegling zur Beurteilung. Sie machen das natürlich auch, weil sie es machen müssen. Es bleibt nur immer weniger Zeit für die menschliche Pflege übrig. Und dieser Bürokratie- und auch Kontrollwahn, der uns alle umgibt, tut den Menschen schlussendlich nicht gut, erster Punkt; skandalisiert Personen täglich, die sich im Pflegedienst abmühen und ihre menschliche Zuneigung trotzdem noch zum Ausdruck bringen. Ich bitte Sie, das wirklich zu betrachten, neben den wirtschaftlichen Voraussetzungen auch die menschlichen zu berücksichtigen. Alles Gute! *(Beifall bei der ÖVP – 18.41 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, das war die letzte Wortmeldung eines Abgeordneten. Ich habe nun eine Wortmeldung von Frau Landesrätin. Ich erteile Ihr das Wort und freue mich auf die Ausführungen.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (18.42 Uhr):

Danke vielmals!

Erstens einmal möchte ich mich anschließen. Ich glaube, dass dieser Bericht der Pflege- und Patientenombudschaft etwas ist, was uns weiterbringt. Und da darf ich einige Komplimente wiederholen. Es ist einerseits eine Genauigkeit und eine Akribie dahinter zu sehen, die aber Folgendes

widerspiegelt, wofür ich in diesem Sinne sehr dankbar bin und wofür wir alle sehr dankbar sind: Nämlich für den Respekt und die Ernsthaftigkeit, womit jedem Fall nachgegangen wird und gleichzeitig – und das spiegelt der Bericht sicher wider – auch so etwas wie eine ganzheitliche Betrachtung des Pflegebereiches durchaus mit kritischen Anmerkungen bzw. auch Beiträgen eben zu dieser angesprochenen Weiterentwicklung. Was mich allerdings wundert, dass es in diesem Haus kein Thema ist, dass natürlich in diesem Bericht auch sehr weite Kapitel die Frage über die Stellung der Patienten- und Pflegeombudschaft stellen. Ich meine, wir alle, die richtig und Sinn erfassend lesen, merken natürlich schon, dass es da Diskrepanzen zwischen dem Wollen der MitarbeiterInnen der Patienten- und Pflegeombudschaft gibt und dem Können oder Sollen. Das ist jetzt eben die Frage, die ich eigentlich in diesem Haus durchaus erwartet hätte, weil wir schon öfter darüber diskutiert haben, inwieweit Anwaltschaften, Ombudschaften –ähnlich dem Rechnungshof als Landtagsinstitution – agieren oder eben nicht. Ich denke, es wäre gut und richtig – ist im Übrigen auch ein Anliegen der Reformpartnerschaft – uns prinzipiell auch ernsthaft darüber zu unterhalten, was der Hintergrund und die Zielformulierung für Ombudschaften oder Anwaltschaften in unserem Bereich ist? Ob es die Umwelt ist, die Kinder- und Jugendanwaltschaft oder eben die Patienten- und Pflegeombudschaft und welche Ressourcen und Möglichkeiten wir ihnen dazu zur Verfügung stellen. Zu den einzelnen Fragen, die im Rahmen der Berichterstattung aufgetaucht sind, möchte ich noch einmal Stellung nehmen. Mir ist es natürlich wichtig, dass hier keine Missverständnisse offen bleiben. Der erste Punkt: Meine Wortmeldung im Sinne von Ausbildung ist nicht alles, was bezogen auf die Anfragebeantwortung zur Personalausstattungsverordnung und bezog sich auf Menschen, die einen Pflegeberuf wählen und nicht auf die Kontrolle; ist aber nachzulesen – ich habe das eindeutig noch einmal nachgeschaut. Dementsprechend auch die Frage Pflegeheimgesetz: Früher, 2011, habe ich bitte nicht gesagt, das kann ich auch begründen. Abgeordneter Tschernko hat es entdeckt oder, wie soll ich sagen, es ist ihm zu Ohren gekommen. Er war so interessiert, das zu registrieren, dass ich wirklich versucht habe, relativ schnell den Umfang des neuen Ressorts irgendwie festzumachen. Ich gebe auch zu, es heute noch nicht zu können. Ich hoffe, es wird Anfang Jänner der Fall sein, wenn ich sozusagen eine lehrreiche Feiertagsstudienphase noch einlegen kann, weil mir natürlich sehr viele Menschen nicht nur Informationen, sondern auch dicke Papiere bringen. Um diese zu lesen, dauert auch noch eine Zeit. Aber ich glaube, dass wir sinnvollerweise als aller-aller-erste und aller-aller-wichtigste Aufgabe in Bezug auf die anstehenden Problematiken, die von Ihnen auch angesprochene Bedarfs- und Entwicklungsplanung machen müssen; natürlich im Bereich – und da trennt uns überhaupt nichts – einer abgestuften Versorgung und uns nicht sozusagen allein zu konzentrieren, was der allerletzte Anker ist: ein Pflegeheim oder ein Pflegeplatz in einigen Bereichen, aber in der Anzahl weit, weit geringer und damit einhergehend aus dieser Bedarfsanalyse auch die Module oder die Steine, die dann hineinpassen, mit anzuschauen. Ich habe schon gesprochen, die Evaluierung des Normkostenmodells

ist mir ein Anliegen. Im Bereich der Pflegeheimverordnung ist mir ein Anliegen sehr genau noch einmal nachzuschauen, ob all das, was dort drinnen steht – eben auch an Infrastruktur, an Ausstattung – tatsächlich so notwendig ist. Und angesprochen ist in dem Fall bitte nicht die Personalverordnung sondern die Frage, die mir einfach als Fallbeispiel schon untergekommen ist: Warum brauche ich bei einem Heim mit Annahme 80 Betten in jedem Zimmer ein eigenes Bad? Ich glaube nicht, dass das bei der normalen Verteilung der zu Pflegenden notwendig ist, weil eine gewisse Pflegestufe das selbstständige Aufsuchen eines Bades schlichtweg nicht mehr zulässt. Und eine Reinigung, eine Pflege durch Fachkräfte in einem kleinen quasi Zimmerbad gar nicht möglich ist, sondern natürlich in dem ohnehin vorgeschriebenen Stationsbad stattzufinden hat. Und es mag jetzt eine Kleinigkeit sein, aber wir müssen damit rechnen, dass dieses Bad natürlich auch geputzt werden muss. Das ist ja nicht nur das Hinstellen, es ist ja dann auch der Erhalt und die Pflege natürlich auch mit inkludiert.

Ich denke, das ist gut und richtig, weil wir heute auch ein langes Kapitel darüber angesprochen haben: Die Frage der Kontrolle. Erster Punkt ist, wir müssen ein gutes, effizientes Verfahren für die Bewilligung haben, das natürlich auch auf Bedarf und Entwicklung abzielt, und natürlich muss es uns möglich sein zu sagen: „Stopp! Wenn du an diesem Platz ein Pflegeheim bauen möchtest, dann gutes Gelingen, schöner Hang, schöne Sonnenseite. Aber mit öffentlichen Mitteln? Nein! Wenn du es dir privat zutraust und das als Hotelfaktor machst, selbstverständlich.“ Diese Freiheit will ich niemandem nehmen. Aber selbstverständlich muss es von Landesperspektive aus möglich sein, gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden auch einmal zu sagen: „Nein, brauchen wir nicht, können wir uns nicht leisten.“ Aber weil wir nicht brauchen, müssen wir es uns auch nicht leisten, um dabei, wenn wir von der Bewilligung ausgehen, natürlich dann auch die Frage der Kontrolle zu regeln. Ich möchte mir das genau anschauen. Es soll jeder Heimbetreiber oder jeder Pflegeplatzbetreiber wissen: Was ist die Bewilligung, was wird kontrolliert und wie wird kontrolliert? Auch das ist allgemeines Wissen und soll durch Transparenz festgelegt werden, um danach natürlich auch eine Übersicht zu haben, dass wir kontrollieren, was dort vorgefallen ist und das muss standardisiert werden. Das ist eine Frage der Qualität bei der Kontrolle, dass das standardisiert ist und ist auch der einzig mögliche Zugang zwischen Anbieter und, sage ich einmal, öffentlicher Stelle. In diesem Sinne möchte ich noch einmal betonen, dass natürlich auch im Bereich der Kontrolle die Ausbildung einen sehr hohen Stellenwert hat. Da braucht man überhaupt nicht darüber zu reden, weil es ja auch darum geht, sich nicht bloß in der Pflege oder Gesundheits- und Krankenpflege auszukennen, weil Kontroll- und Amtssachverständigentätigkeit mehrere Materiengesetze beinhaltet. Das ist überhaupt keine Frage. Nur ich sage jetzt noch einmal, als eine, die da jetzt frisch hineingekommen ist, die aber schon länger Teil dieses Hauses sein darf und weiß, wir haben im Jahr 2008 das Thema im Landtag gehabt und danach immer wieder. Allein schon die Tatsache, dass Sie zu Recht anmerken, dass dieser Kurs bzw. diese Ausbildung der Amtssachverständigen ein paarmal stattgefunden hat, nicht so viele Leute

aufgenommen wurden, aber dadurch eben auch nicht mehr stattgefunden hat, deutet schon darauf hin, dass ich nicht morgen drei neue Amtssachverständige auf dem Präsentierteller haben kann, sondern sukzessive einen Pfad brauche, um dieses Referat zu entwickeln und natürlich auch fortzubilden. Und da denke ich schon, dass die Ansätze der Abteilung in die richtige Richtung gehen, auch wenn ich heute sagen kann, dass, was wir bei den Gesprächen im Ausschuss mit Dr. Kostelka besprochen haben, es natürlich möglich sein muss, diese Veränderungen, die ich heute mündlich dargestellt habe, auch nachvollziehbar zu beweisen. Dass wir also den Bericht, den wir jetzt über die Kontrolltätigkeit machen werden, natürlich nicht nur der Volksanwaltschaft sondern auch gerne dem Landtag zur Verfügung stellen, das ist auch kein Thema.

Dann bin ich beim allerletzten Punkt, das ist auch so eines der Papiere oder Anliegen, die ich gerne machen will und dementsprechend versuche ich auch gerade eine Organisationsstruktur zu entwickeln: Die Frage der Ausbildungen insgesamt, und zwar nicht die Qualität der Ausbildungen. Die, denke ich, ist sehr-sehr gut, aber die Frage auch hier einer Bedarfsplanung und einer Angebotssteuerung, die schlichtweg allein schon deshalb nicht passieren konnte, weil die Gesundheits- und Sozialberufe und deren Ausbildungen in insgesamt drei Abteilungen des Landes in unterschiedlichen Ressorts gelegen sind. Mittlerweile haben wir das auf zwei reduziert, durch mein neues Ressort. Mit Kollegin Grossmann im Bereich der Landwirtschaftlichen Fachschulen, glaube ich, wird das Einvernehmen nicht ganz so schwer herzustellen sein. Aber mir schwebt auch dabei genauso eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung vor, wie es im Bereich der Pflegeversorgung insgesamt ist; auch zu sagen, wie es im Bereich der Krankenanstalten, z.B. am RSG, der Fall ist. So auch unter der Koordination der notwendigen Ausbildungen und der Ausbildungsschritte und Möglichkeiten. Da ist nichts passiert, das werden wir angehen. Ich sage jetzt nicht gut Ding braucht Weile, aber ich nehme an, Sie wissen selber, dass all diese Dinge auch in ihrer qualitätsvollen Arbeit ein bisschen brauchen und wir jetzt schlichtweg strategisch nach gewissen Prioritäten arbeiten. Die ersten Dinge sind die, die zur Budgeterstellung notwendig sind, im ersten Quartal, sozusagen auch inhaltlich mit zu bedenken und weitere von mir angesprochene Strategien sollen dann in den Monaten danach folgen.

In diesem Sinne hoffe ich, einen doch verständlichen Überblick, auch wenn er nur anhand von Stichworten passiert ist, gegeben zu haben, was wir planen und vorhaben. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön auch für die Debatten. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.54 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Landesrätin, für diese Ausführungen. Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 13 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich sehe einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend Behebung der Mängel bei der Aufsicht über Pflegeheime und Pflegeplätze ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Entschließungsantrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend Behebung struktureller Mängel bei Pflegeplätzen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Auch dieser Entschließungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Danke, damit ist dieser Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag mit der Einl.Zahl 115/1 betreffend die geplante Schließung des Instituts für Lebensmitteluntersuchung in Graz.

Berichterstatterin ist Frau LTAvg. Klubobfrau Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile Ihr das Wort.

LTAvg. Lechner-Sonnek (18.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die geplante Schließung des Instituts für Lebensmitteluntersuchung in Graz.

Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seiner Sitzung vom 7.12.2010 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit der Österreichischen Agentur für Gesundheits- und Ernährungssicherheit und dem Bundesministerium für Gesundheit in Kontakt zu treten, damit die Schließungspläne für das Institut für Lebensmitteluntersuchungen in Graz zurückgenommen werden und der Erhalt des Institutes gesichert wird. (18.57 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete. Es liegt mir eine Wortmeldung vor. Ich erbitte besondere Aufmerksamkeit. Es ist eine Jungferrede der Frau LTAvg. Renate Bauer. Ich erteile Ihnen das Wort.

LTabg. Bauer (18.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Besucherraum!

Der Besucherraum ist ziemlich leer, ist auch nicht so tragisch. Ja, es ist heute meine erste Rede hier im Landtag. Und das zu einem Thema, das mich auf der einen Seite beruflich schon seit Jahren begleitet und zum anderen auch sehr nachdenklich macht. Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, spricht: AGES, plant ihre Zweigstelle, das Institut für Lebensmitteluntersuchungen in Graz, zu schließen. Die AGES ist zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich. Als anerkannte und treibende Kraft für Gesundheitsschutz, Ernährungssicherheit aber auch als anerkannter Partner nationaler und internationaler Netzwerke darf sich dabei auch in Zukunft nichts ändern. Gerade deshalb werden wir mit dem Antrag der Grünen Fraktion stimmen. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen nun einige Hintergrundinformationen zu dieser Institution näherbringen. Besonders hervorzuheben bei den Lebensmitteluntersuchungen ist die ganzheitliche Betrachtungsweise des Lebensmittelkreislaufes. D.h. die hoch qualifizierten, und das möchte ich besonders betonen, unabhängigen Fachleute aus verschiedenen Bereichen arbeiten entlang der gesamten Lebensmittelkette – sozusagen vom Acker bis zum Teller. Die AGES untersucht, begutachtet nach dem Österreichischen Lebensmittelgesetz, führt veterinärmedizinische Untersuchungen durch und beschäftigt sich auch mit der Bekämpfung und Prävention von Infektionskrankheiten beim Menschen. Das Institut für Lebensmitteluntersuchungen in Graz ist ein Teil dieser gesamten Agentur und daher genauso wichtig wie diese gesamte Lebensmittelkontrolle. In Graz liegen die Hauptaufgaben bei der Untersuchung und Begutachtung von Waren im Rahmen des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes; bei nationaler und internationaler ExpertInnentätigkeit und in Graz ist man auch auf die Abklärung von Infektionskrankheiten durch Lebensmittel bei Menschen spezialisiert. Einen hohen Stellenwert hat diese Prüfung auch für die Etikettierung auf den einzelnen Lebensmitteln. Leider ist sehr oft die mangelhafte Kennzeichnung von Produkten im heimischen Lebensmittelhandel feststellbar. Sehr verehrte Damen und Herren! Was oft als Qualität aus Österreich verkauft wird, muss noch lange keine österreichischen Rohstoffe beinhalten. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch, wie wichtig und notwendig eine ständige Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung ist. Neben den laufenden Untersuchungen hat sich der Standort Graz außerdem auf die Bereiche Fette und Öle, Essig, Kakao, Schokolade und Lebensmittelallergene spezialisiert. Die Gründe für Beanstandungen reichen, es ist eigentlich nicht zu glauben, leider doch von Gesundheitsschädlichkeit und für den Verzehr ungeeignete Lebensmittel bis hin zur Verfälschung, Wertminderung und auch zu krankheitsbezogenen Angaben. Erlauben Sie mir kurz zu erklären, „krankheitsbezogene Angaben“ – was heißt das? Solche Angaben liegen vor, wenn in der Werbung einem Lebensmittel Eigenschaften zur Vorbeugung, Behandlung oder gar Heilung einer menschlichen Krankheit zugeschrieben wird oder auch nur der

Eindruck dieser Eigenschaft entsteht. Wir alle wissen, welcher großen Einfluss die Werbung auf die Konsumentinnen und auf die Konsumenten hat. Gerade deshalb sollte man solche Angaben auf keinen Fall unterschätzen. Ich will Sie jetzt nicht lange mit Zahlen langweilen, aber wenn man sich den Querschnitt aus den Berichten der letzten Jahre ansieht, so gibt es doch zu bedenken. Auf ein Jahr bezogen, gibt es bei 744 durchgeführten Proben von Frischfleisch 172 Beanstandungen. Das sind immerhin über 23 %. Die Beanstandungen reichen von Kennzeichnungsmängel bis hin zu hygienischen Mängel und Wertminderungen sowie für den Verzehr ungeeignete Proben. Ich bin überzeugt davon, dass diese Zahlen keiner weiteren Erläuterung bedürfen, sondern Beweis genug dafür sind, dass die Lebensmittelkontrolle auf keinen Fall eingeschränkt werden darf. Wir stehen heute vermehrt einer zunehmenden Vielfalt an Produkten gegenüber. Diese Vielfalt birgt natürlich auch immer wieder neue Gefahren und neue Risiken. Die Bevölkerung fühlt sich natürlich massiv verunsichert, wenn sie Schlagzeilen in den Zeitungen liest wie „Dioxin im Fleisch, Salmonellenvergiftung, Klebeschinken“ oder vor allem jetzt auch vor Weihnachten das gefährliche Spielzeug. Daher bedarf es der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten, um auch in Zukunft unbedenkliche Produkte zu gewährleisten. Diese Gewährleistung erfordert jedoch auch eine ständige Weiterentwicklung der Lebensmittelkontrolle. Die Schließung des Institutes in Graz wäre ein großer Rückschritt. Ich habe eingangs erwähnt, dass mich dieses Thema auch schon beruflich lange begleitet. Ich bin seit 30 Jahren beim Österreichischen Gewerkschaftsbund beschäftigt, habe in der Lebensmittelgewerkschaft begonnen und auch heute bin ich überwiegend im administrativen Bereich in der Produktionsgewerkschaft für die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Lebensmittelbetrieben zuständig. Unsere Gewerkschaft setzt sich seit vielen Jahren für die durchgängige Kontrolle, aber auch für die Ernährungssicherheit für nicht nur in Österreich produzierte Lebensmittel ein. Das Tragische dabei ist nämlich, letztendlich geht es auch darum, dass durch verschiedenste Lebensmittelskandale unzählige Arbeitsplätze vernichtet werden. Sind es oft nur einzelne Personen, die durch Nachlässigkeit, Fahrlässigkeit oder auch übertriebenes Streben nach Profit solche Skandale auslösen, verlieren dann oftmals durch Betriebsschließungen, Abteilungsschließungen sehr viele Arbeiterinnen und Arbeiter ihren Arbeitsplatz. Sehr verehrte Damen und Herren, würde das Institut in Graz geschlossen, wären nicht nur die Sicherheit der Lebensmittel sondern auch 20 Arbeitsplätze – und da vor allem hochqualifizierte Arbeitsplätze – auf's Spiel gesetzt. Ich darf an dieser Stelle positiv dazu bemerken, dass es vor einigen Tagen eine Stellungnahme vom zuständigen Bundesminister für Gesundheit gegeben hat. Alois Stöger sagt, dass der AGES-Standort Graz nicht in Frage gestellt ist. Auf Grund der Wichtigkeit dieser Angelegenheit denke ich mir, müssen wir trotzdem alles daran setzen, dass es auch wirklich dabei bleibt. Das Lebensmittelinstitut in Graz ist für die gesamte Steiermark, für Kärnten und auch für diverse Bezirke wie Güssing, Jennersdorf, Oberwart im Burgenland zuständig. Heute werden alle Proben, das sind immerhin 4.500 im Jahr, noch am selben

Tag, an dem sie abgegeben werden, auch untersucht. Wird Graz geschlossen, müssen die Proben nach Wien, Linz oder gar Innsbruck transportiert werden. Dass dadurch wegen Zeitaufwands für die Logistik, aber auch der höheren Transportkosten die Qualität massiv eingeschränkt wird, brauche ich, glaube ich, nicht näher zu erklären. Wir sollten alles unternehmen, damit wir uns auch in Zukunft auf sichere Lebensmittel verlassen können, in denen drinnen ist, was auch draufsteht. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall – 19.07 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete für diese Ausführungen. Ich möchte dazu sagen, das haben Sie nicht so genau gesehen, Sie haben genau neun Minuten und 59 Sekunden gesprochen. Also haarscharf, danke vielmals, gratuliere.

Ich erteile als nächstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Abgeordneten DI Gunter Hadwiger das Wort.

LTAbg. DI Hadwiger *(19.08 Uhr):* Herr Präsident, Frau Landesrat, sehr geehrte Kollegen und Abgeordneten!

Meine Vorrednerin hat mir eigentlich das meiste, was ich sagen wollte, aus dem Mund genommen und vor allem auch die Aufgaben der Lebensmitteluntersuchungsstelle in Graz sehr gut definiert. Mit dem Verlust der Lebensmitteluntersuchungsstelle und diesen 20 Analysten in Graz wird wahrscheinlich, so sehe ich es, die Lebensmitteluntersuchungsstelle nur mehr zu einer reinen Probeübernahmestelle entarten. Das erinnert frappant an die Vorgehensweise der Österreichischen Post, wo zuerst die Dienstleistungen gekürzt werden und dann die Poststellen endgültig geschlossen werden. Daher wäre es wirklich wichtig und das, wie schon erwähnt, für den gesamten südösterreichischen Raum, also den gesamten Raum eigentlich südlich der Alpen, diese Lebensmitteluntersuchungsstelle in Graz weiter zu erhalten. Danke! *(Beifall bei der FPÖ – 19.09 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter. Meine Damen und Herren, damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 14 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit sind wir angelangt beim TOP

15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag mit der Einl.Zahl 157/1 betreffend Schließung der Küche des LKH Voitsberg.

Berichterstatterin ist Frau Klubobfrau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler. Ich bitte um den Bericht und erteile Ihnen im Anschluss gleich daran das Wort zu Ihren Ausführungen.

LTAbg. Klimt-Weithaler (19.10 Uhr):

Einl. Zahl 157/1, Schließung der Küche des LKH Voitsberg.

Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seiner Sitzung vom 7.12.2010 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit zum Antrag Einl.Zahl 157/1 der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Schließung der Küche des LKH Voitsberg wird zur Kenntnis genommen. (19.10 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete, für den Bericht, ich bitte Sie jetzt um Ihre Wortmeldung.

LTAbg. Klimt-Weithaler (19.11 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich muss jetzt noch einen Satz zu Barbara Riener sagen, die vorher ganz erobert gesagt hat, ich habe mich hierher gestellt und gesagt, ich befürchte, dass es womöglich keine Debatte mehr zu dem Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudschaft gibt. Ja, habe ich als Oppositionspolitikerin befürchtet. In einem Landtag, wo man mit einer SPÖ/ÖVP-Reformpartnerschaft sitzt, muss man mittlerweile auf alles gefasst sein. Ich habe eben gehofft, dass es zu einer Debatte kommt, wenn wir das als Dringliche Anfrage einbringen. Ich halte es auch – die Missstände, die aufgezeigt wurden, und ihr habt es ja selbst alle gesehen und auch hier dezidiert am RedernerInnenpult davon gesprochen – für so dringlich, dass man diese Wertschätzung auch geben muss. Außerdem, wenn du beobachtet hast, es waren während der Debatte jetzt zum Tagesordnungspunkt 13 nicht wirklich sehr viele Abgeordnete im Saal anwesend. Also zwischendurch war es sogar sehr leer in den Reihen und ... (LTAbg. Ing Ober: „*Tun Sie nicht schulmeistern!*“). Nein, ich stelle nur fest, ich tue nicht schulmeistern, ich stelle nur fest. Das ist eine Feststellung: Während des Tagesordnungspunktes 13 waren wir nicht beschlussfähig, traue ich mir hier jetzt zu behaupten. Und ich möchte Ihnen jetzt auch gerne weiter erklären, und zwar am besten gleich anhand des Beispiels der LKH-Küche Voitsberg, wie das so ist, wenn die Opposition einen Antrag einbringt und was sie alles tun muss, um gehört zu werden. Wir haben ja Medienberichten entnommen, dass die Küche des LKH Voitsberg 2011 geschlossen werden soll. Die ersten Maßnahmen für die Umstellung auf Cook and Chill wurden bereits getroffen. Wir wissen von

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LKH Voitsberg, dass die Aufheizwägen bereits bestellt sind. Der Grund für die Schließung, ist uns gesagt worden, sind finanzielle Einsparungsmöglichkeiten. Das LKH Voitsberg soll zukünftig durch die Küche der LSF mitversorgt werden. Und das Aus, das haben wir das letzte Mal schon gesagt oder habe ich im Ausschuss auch schon erwähnt, für die Küche bedeutet nicht nur einen schweren Schlag für die Patienten und Patientinnen, sondern auch für die Beschäftigten. Jetzt habe ich mich etwas mit der Thematik im Allgemeinen auseinandergesetzt, habe auch den Newsletter „Gesundheitsziele“ von unserer neuen Gesundheitslandesrätin durchgelesen und habe festgestellt, in drei von fünf Punkten, die in diesem Newsletter erwähnt werden, geht es immer um das gesunde Essen. Erstens wird auf die Richtlinien für gesunde Schulbuffets hingewiesen, die wir letztens hier beschlossen haben, weiters wird auf das Modell-Projekt „Gemeinsam essen“ hingewiesen. Das ist ein Projekt, wo es um gesunde Speisen und höhere KundInnenzufriedenheit geht, der Projektpartner ist die Fachschule Silberberg. Drittens wird auf das Projekt „Richtig essen von Anfang an“ hingewiesen. Da geht es um die Ernährung von Schwangeren bzw. geht es darum, dass eben Kinder von Anfang an gesund ernährt werden sollen. Also von daher gesehen, muss es eigentlich ziemlich klar sein, dass das Thema eine große Rolle spielt. Trotzdem wurde der Antrag, obwohl er genau diese wesentlichen Punkte, die jetzt auch Gesundheitsziele sozusagen sind, enthält, nicht angenommen. Aber nicht nur nicht angenommen, sondern ohne Begründung nicht angenommen. Und das ist das Problem, was ich hier eben auch als Oppositionspolitikerin sehr oft habe. Tatsache ist auch, dass zur Kernaufgabe der KAGes die PatientInnenversorgung gehört, dass die gesunde Ernährung der Patientinnen und Patienten an oberster Stelle steht. Wir haben in dem Antrag auch eine europaweite Studie genannt. Wir haben noch einmal festgehalten, dass frisch gekochte Speisen aus frischen, regionalen Produkten sicherlich eine höhere Nährstoffdichte aufweisen als Fertiggerichte oder Tiefkühlkost. Wir haben nicht nur auf Vorteile der gesunden Ernährung hingewiesen, sondern auch darauf, dass natürlich solche Lösungen, wenn etwas von A nach B gebracht wird, auch ein bisschen ein Problem auf den Straßen macht. Also auch auf die CO₂-Bilanz einer solchen Lösung haben wir hingewiesen. Und im Zusammenhang a) auch erwähnt, dass die Steiermark sich sehr hohe Klimaschutzziele auferlegt hat. Trotzdem geht man dann her und bringt das Essen von A nach B. Nichts desto trotz, wir haben im Ausschuss erlebt, dass dieser Antrag im Ausschuss ohne irgendwelche Diskussion abgelehnt wurde. Ich weiß nach wie vor nicht warum. Ich würde mich freuen, wenn ich eine Antwort bekäme und möchte Sie trotzdem noch einmal daran erinnern – dass alles, was jetzt vorher gesagt wurde, auch beim letzten Tagesordnungspunkt – wie wichtig uns die gesunde Ernährung für alle Altersgruppen sein soll. Ich würde Sie bitten, daran zu denken, dass auch die gesunde Ernährung von Patienten und Patientinnen in Krankenhäusern natürlich eine große Rolle spielt und möchte Sie daher bitten, sich ihre Ausschussentscheidung noch einmal zu überlegen und den Antrag anzunehmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 19.16 Uhr)*.

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete. Ich habe eine weitere Wortmeldung, Herr DI Hadwiger. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. DI Hadwiger (19.17 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrat, sehr geehrte Kollegen!

Die Region Voitsberg/Köflach ist durch ihre Randlage ein ohnehin schon benachteiligtes Gebiet. Durch die unzureichende Verkehrslage wird die Arbeitsplatzsituation im Bezirk von Jahr zu Jahr schlechter, die Schließung des Lierwerkes ist ein Zeugnis dafür. Es grenzt an Wahnwitz, tiefgefrorenes Essen per LKW in die sowieso von anständigen Verkehrsverbindungen abgetrennte Bezirkshauptstadt Voitsberg zu transportieren – aus wirtschaftlicher, verkehrstechnischer, umweltpolitischer und gesundheitspolitischer Sicht glatter Selbstmord. Der Bezirk hat eine hohe Arbeitslosigkeit, eine hohe Feinstaubbelastung, die durch die LKW-Transporte noch weiter erhöht wird und wie schon erwähnt, das frische Essen für die kranken Menschen entfällt auch. Statt nun von Seiten des Landes zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, werden durch die Schließung der Betriebsküche weitere Arbeitsplätze vernichtet. Hier wäre es nachhaltiger, vorhandene Arbeitsplätze zu stützen, als Millionen in globale Firmen als Subventionen zu stecken, die nach Ablauf der Mindestzeiten zwar die Förderungen kassiert haben, aber die Arbeitsplätze wieder abbauen. Als mittelbarer Arbeitgeber wäre es möglich, über die KAGes direkt in den Arbeitsmarkt einzugreifen. Als soziale Heimatpartei stehen wir für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Danke! (*Beifall bei der FPÖ – 19.18 Uhr*).

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter. Es liegt eine weiterer Wortmeldung vor. Herr Abgeordneter Petinger ist am Wort.

LTabg. Petinger (19.18 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, sehr geehrte Damen und Herren!

Vielleicht ein bisschen in die Tiefe gehen zu diesem Antrag der Kommunisten. Es klingt natürlich sehr schön, wenn man vier Arbeitsplätze im Bezirk Voitsberg retten möchte, was uns natürlich enorm wichtig ist. Weil, Sie können uns glauben, wir sind immer sehr bewusst und wir schauen immer sehr genau, wo Arbeitsplätze verloren gehen und wo wir Arbeitsplätze dazugewinnen können. Wir haben schon viele, viele Initiativen in diese Richtung gesetzt und sind sicherlich bestrebt unseren Bezirk zu positionieren. Ich denke mir einmal, dass jedem bewusst sein wird, dass Essen aus Lebensmitteln gekocht wird. Wenn man sich das genauer anschaut, dann muss man wissen, dass bereits jetzt der Großteil der Lebensmitteln, die das LKH Voitsberg bezieht, in einem gemeinsamen Einkauf in der KAGes getätigt wird und diese Lebensmitteln heute schon, wenn Sie so wollen: zur CO2-Bilanz, von Graz nach Voitsberg transportiert werden und dementsprechend dort verkocht werden. Das ist richtig. De facto – und da habe ich mir auch die regionale Situation angeschaut: Das klingt ja alles sehr schön,

wenn man sagt, die Wertschöpfung muss im Bezirk bleiben. Aber wenn Sie sich anschauen und im Bezirk Voitsberg in dem Ausmaß dementsprechend Fleisch kaufen möchten oder andere Lebensmittel wie Gemüse, Obst usw. werden sie nicht viel Glück haben. Denn dann müssen Sie die wieder im Großhandel kaufen, weil die Selbstvermarktung im Bezirk Voitsberg nicht diese Mengen aufbringen kann, um das Spital im Bezirk zu beliefern, um dementsprechend die echte Wertschöpfungskette im Bezirk Voitsberg zu haben. Wir lügen uns da alle an. Wenn ich die Lebensmittel jetzt schon von Graz nach Voitsberg transportiere, dann kann ich nicht davon ausgehen, dass die Wertschöpfungskette im Bezirk Voitsberg ist. Zu den vier Arbeitsplätzen vielleicht noch gesagt und da habe ich auch mit der Verwaltung Gespräche geführt, dass diese vier Arbeitsplätze – und das wissen Sie genau, schreiben Sie auch in ihrem Antrag – nicht verloren gehen. Es wird niemand gekündigt, sondern die Personen werden in anderen Bereichen eingesetzt. Zu dem vielleicht noch eine Anmerkung: Du hast recht, Günter, wenn du die Verkehrslage des Bezirkes Voitsberg ansprichst, aber dementsprechend gibt es hier hoffentlich auch eine Verbesserung. Wir haben ja jetzt einen Landesrat, der im Bezirk Voitsberg dementsprechend schnell verbessern will, (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer: „*Wer war vorher Landesrat?*“) dass wir alle diese strukturellen Probleme, die du angesprochen hast, bewältigen werden können. (*Beifall bei der SPÖ*) Ich freue mich schon auf diese Entwicklung. Dann können wir auf dem Gebiet weiterreden. Wir werden auch dementsprechend noch oft genug zu diskutieren und zu debattieren haben, was sich da tut. Aber insgesamt zum LKH Voitsberg noch einige Bemerkungen: Wenn wir die Entwicklung unseres Krankenhauses anschauen, das war in den letzten Jahren sensationell. Das LKH Voitsberg ist nun ein Schwerpunktkrankenhaus in Richtung Remobilisation und Geriatrie. Hat wirklich toll gegriffen und wir sind bereits im Lande Steiermark eines dieser Schwerpunktkrankenhäuser, so, wie es im Strukturplan für Gesundheit auch drinnen ist. Dementsprechend wird sich unser Spital auch weiterentwickeln. Also jetzt eine Entwicklung des Spitales oder der Region an die Küche im LKH Voitsberg zu knüpfen und hier die große Dramatik zu sehen – es tut mir leid. Die vier Arbeitsplätze bleiben erhalten. Die Strukturen verändern sich nicht. Das System, das hier eingeführt wird, wird auch gewährleisten, dass dementsprechend frische Küche und vitaminreiche Küche da ist, wenn man die Studien liest, dass das dem sanitärpolizeilichen Fortschritt sehr genau entspricht und ich sehe hier wirklich nicht die großartige Dramatik. Da haben wir andere Probleme im Bezirk Voitsberg, das gebe ich gerne zu. Aber wir sollten auch hier auf dem Boden der Realität bleiben und nicht sagen, diese vier Arbeitsplätze werden die Region Voitsberg retten oder auch nicht, sondern wir müssen darauf schauen, dass die Qualität natürlich erhalten bleibt. Ich sehe kein Problem, dass hier eine Wertschöpfungskette aus dem Bezirk Voitsberg nicht mehr vorhanden ist. Die gibt es jetzt de facto schon nicht und wird auch gar nicht erreichbar sein, auf Grund der nicht vorhandenen Strukturen. Die CO₂-Belastung – na bitte, es fahren heute schon, wie angesprochen, die LKW's von Graz nach Voitsberg um die Lebensmittel zu liefern. Zukünftig werden

sie fertige Gerichte liefern, die dann dort wieder aufbereitet werden müssen und somit, glaube ich, dass das vertretbar ist und sich in einem Rahmen bewegt, womit wir alle wirklich leben werden können. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.24 Uhr)*

Präsident Majcen: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Petinger. Als Letzte, vorläufig zumindest, Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder. Ich erteile ihr das Wort.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder *(19.24 Uhr):* Keine Sorge, diesmal wirklich kurz. Ich möchte nur richtig stellen, weil Frau Klubobfrau zu Recht mein erstes Vorwort Newsletter „Gesundheitsziele“ angesprochen hat. Ja, Ernährung ist eine der Hauptgrundlagen zur Gesundheit. Und ich möchte nur sagen, Cook and Chill und gesunde Ernährung widersprechen sich überhaupt nicht und Tiefkühlkost und gesunde Ernährung widersprechen sich auch nicht. Das ist eine Frage der Zubereitung. Ich darf Ihnen sagen, dass wir im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung im Land jetzt ein Vorzeigemodell mit der warmen Mahlzeit zu Mittag haben, die selbstverständlich auf Cook and Chill-Basis basiert, die aber genau aus dem Gesundheitsaspekt heraus entwickelt wurde. Die Gesundheitsabteilung hat das jetzt für einige Wochen probiert, wir werden das sehen. Aber diese Schlüsse so zu legen, ist schlichtweg nicht richtig und es ist nicht ungesund im Krankenhaus Cook and Chill-Nahrung zu bekommen. *(Beifall bei der ÖVP – 19.25 Uhr).*

Präsident Majcen: Danke, Frau Landesrätin. Das war die letzte Wortmeldung. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 15 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft über den Antrag, Einl.Zahl 123/1, betreffend Zukunft des Universitätszentrums Rottenmann.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Alexia Schrempf-Getzinger. Ich erteile ihr das Wort. Sie sind schon da, so schnell kann ich nicht.

LTAbg. Schrempf-Getzinger *(19.27 Uhr):*

Der Ausschuss „Wissenschaft“ hat in seiner Sitzung vom 7.12.2010 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Wissenschaft“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung mit dem dringenden Anliegen heranzutreten, den weiteren Betrieb des Universitätszentrums Rottenmann durch Bereitstellung der auf Basis der Leistungsvereinbarungen der Johannes-Kepler-Universität Linz und der Technischen Universität Graz vereinbarten finanziellen Mittel sicherzustellen. Ich ersuche um Annahme. (19.27 Uhr)

Präsident Majcen: Ich danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ewald Persch. Ich erteile Ihnen das Wort.

LTAbg. Persch (19.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer – zwei sehe ich!

Ich habe am Beginn hingeschrieben: Warum braucht Österreich kleine Unis oder Dependancen? Es werden sich viele fragen, warum? Österreich hat 22 Unis, nicht mit eingerechnet die eine oder andere kleine Privaturi bei 8 Millionen Einwohnern. Kollege Rinner hat heute schon Baden-Württemberg in den Mund genommen, sehr positiv, wenn ich mich recht erinnere und ich habe mir Baden-Württemberg angesehen, weil ein ehemaliger Politiker aus Baden-Württemberg einmal in Rottenmann war, in der Uni. Baden-Württemberg hat 104 Unis. Einige große Unis, bei wohlgesagt 10 Mio. Einwohnern – ca. 10 Mio. Einwohner. Einige große Unis und sehr viele kleine Unis und sie sind sehr gut damit gefahren und sie unterstützen das. Kollege Rinner hat erwähnt, wie gut die Forschungsquote ist. Es gibt zwei Daten, man kann es in zwei Sätzen zusammenfassen. Baden-Württemberg ist eine der wirtschaftsstärksten Regionen Europas und Baden-Württemberg ist die innovativste Region Europas. Das hat sicherlich auch mit den Unis, mit den kleinen Unis, zu tun, die unheimlich gute Arbeit leisten und sehr gut ausbilden. Es wird bei uns immer diskutiert, dass wir viel zu wenige Akademiker ausbilden. Wenn man sich ansieht, wie es auf den großen Unis zugeht, wie schwierig hier zu inskribieren ist, wie schwierig es ist, hier zu den Vorlesungen angenommen zu werden und dann gibt es eine kleine, aber feine Uni, die, wie ich behaupte, fast wie ein Schulbetrieb funktioniert – 80 % derer, die bei uns in Rottenmann studieren, auch in der kürzesten Zeit fertig werden und ich denke mir, es ist sicherlich ein Vorzeigeprojekt. Und wenn ich mir ansehe, dass China 6 Mio. Akademiker pro Jahr, würde ich schon sagen, produziert, muss uns wirklich angst und bange werden. Und ich denke mir, wir sollten schleunigst in die Bildung investieren und vor allem in die Hochschulbildung weiterhin investieren, um nicht die verlängerte Werkbank von Amerika und Asien zu werden. Vielleicht lassen Sie mich ganz kurz die Historie des UZR bringen – es wird nicht jeder Bescheid

wissen. In den Jahren 97-99 hat sich Rottenmann für eine Fachhochschule Geomatik beworben. Es gab damals einen einstimmigen Landesregierungsbeschluss für diese Fachhochschule. Es gab auch positive Rückmeldungen seitens des Ministeriums und Rottenmann hat versucht, in kürzester Zeit diese Universität, dieses Gebäude, zu bauen, um im Oktober bei Beginn der FH mit diesem Gebäude fertig zu werden. Da ist etwas passiert, dass der damalige Fachhochschulbeirat, wie es damals noch geheißen hat, gegen die Intentionen des Ministeriums gestimmt hat und diesen Schulstandort abgelehnt hat. Aus der Not heraus wurde dann das Universitätszentrum Rottenmann geboren. Es haben sich die Johannes-Kepler-Universität Linz beteiligt und die Technische Universität Graz – hat damit zu tun, dass Rektor Sünkel ein geborener Rottenmanner ist und uns sehr unterstützt hat. Wir haben im Jahr 2000 mit dem Studiengang GTEC, Geoinformationstechnologie, begonnen. Es kam dann im Jahr 2004/2005 das individuelle Diplomstudium BIM – Betriebliches Informationsmanagement dazu. Im Jahr 2009 gab es noch einmal einen einstimmigen Regierungsbeschluss, Landesregierungsbeschluss, für das Universitätszentrum Rottenmann und es wurde in dieser Zeit auch der dritte Bereich, und zwar das Diplomstudium GIM – Geoinformationsmanagement, eingeführt. Im Jahr 2010 schaute es aus, dass Rottenmann auf Sicht abgesichert wird. Die TU Graz und die JKU Linz nahmen das UZR in ihre Leistungsvereinbarungen auf. Es gab sehr positive Rückmeldungen seitens des Ministeriums. Es wurde dann vereinbart, dass die obligaten 580.000 Euro für das UZR Rottenmann aus der sogenannten Gestaltungsvereinbarung bezahlt werden sollte. Wir haben geglaubt, für die nächsten paar Jahre – Förderperiode 2010/2011 und 2012 – ist Rottenmann abgesichert. Leider kam uns die Wirtschaftskrise dazwischen und, wie Sie wissen, die Unis kämpfen um Geld, um zusätzliches Geld. Die beiden Unis sahen sich außerstande Rottenmann trotz inklusiver Leistungsvereinbarungsabgeltung zu finanzieren. Es begann der Kampf wieder von Neuem. Ich möchte Ihnen nur sagen, warum wir glauben, dass es eine wichtige Einrichtung ist: Ich habe erwähnt, dass 80 % der Studenten in kürzest-möglicher Zeit fertig sind, was uns besonders stolz macht und was auch die Grundidee des UZR war, dass 50 % der Absolventen in der Region verbleiben. Es ist nicht so leicht, wenn man weit weg von den großen Städten ist. Wir haben immer das Problem, dass unsere Akademiker abwandern, natürlich nach Graz studieren gehen, nach Wien, nach Linz und nicht mehr in das ländliche Gebiet zurückkommen. Das hätten wir geschafft. Und 70 % der Absolventen sind im Land Steiermark verblieben. Ich glaube, das ist schon eine Erfolgsgeschichte. Was vielleicht auch für diese drei Studienrichtungen spricht: Man kann davon ausgehen, dass jeder, der bei uns zu studieren beginnt, praktisch schon einen Arbeitsplatz hat. Diese drei Studienrichtungen sind in der Wirtschaft sehr gefragt und es hat noch niemand nach Absolvierung seines Studiums Probleme am Arbeitsmarkt gehabt. Das ist auch ein Motor für Forschung. Wir arbeiten sehr eng mit der HBLA Raumberg zusammen und mit dem Forschungszentrum Krumpenstein, mit dem Science Park in Graz und wir haben auch als Partner einige Universitäten in

den USA. Als Leitprojekt dieses Forschungsbereiches ist das für Sie auch vielleicht bekannte Projekt SARONTAR, das über die TU Graz läuft und im weitesten Sinne mit Weltraumforschung zu tun hat. Außerdem hat das UZR Rottenmann eine permanente CBS-Station und eine fixe Glasfaserleitung direkt vor Ort. Im Jahr 2001 gab es einen, glaube ich, einstimmigen Beschluss für eine Außenstelle der Forschungsgesellschaft Joanneum. Leider wurde diese nicht umgesetzt. Frau Landesrätin, ich weiß, dass die Zeiten schwierig sind, aber ich hoffe, wir haben doch das Budget in zwei bis drei Jahren wieder im Griff. Vielleicht gibt es im nächsten Jahr eine Möglichkeit eine Außenstelle in Rottenmann zu installieren. Sie verzeihen mir bitte, dass ich mir beim Sprechen schwer tue. Ich bin relativ stark verkühlt und deshalb habe ich einen sehr trockenen Mund. Wie sieht das mit dem Kostenfaktor aus, der ist ja auch immer wichtig. Es heißt ja oft, die kleinen Universitäten sind zu teuer. Ich sage Ihnen einen Vergleich, ohne das wirklich werten zu wollen und jemanden schlecht zu machen: Rottenmann mit rund 200 Studenten kostet rund 580.000 Euro im Jahr. Die TU Graz z.B. mit 1.300 Studenten hat ein Budget von 104 Mio. Euro im Jahr. Wenn man das vergleicht: Im Österreichschnitt kostet dem Steuerzahler ein Student bei einer Standarduni in Österreich 12.000 Euro. Der Student in Rottenmann kostet ca. 3.000 Euro – also ein Viertel davon. Ich denke, das ist auch eine Umwegrentabilität für den Steuerzahler. Was wünschen wir uns? Wir wünschen und sagen Ihnen, dass das UZR sicher die wichtigste höhere Bildungseinrichtung in der Region ist und dass das UZR mit Sicherheit der Motor für Forschung für unsere Großbetriebe in der Region ist. Dass wir eine sehr kostengünstige Einrichtung sind, wie ich gerade bewiesen habe und ich glaube, da und dort auch Mitarbeiter beschäftigt sind und man sollte nicht vergessen, bei uns studieren sehr viele Frauen, alleinerziehende Mütter, die keine Möglichkeit hätten, aus der Region hinauszufahren und in Graz oder Wien zu studieren. Die die Möglichkeit finden, in unserer Region zu studieren und trotzdem ihre Kinder großzuziehen und ich denke mir, das ist auch soziale Verantwortung. Abschließend, dann bin ich schon fertig, möchte ich mich sehr herzlich bei der Steiermärkischen Landesregierung für die Unterstützung bedanken – im Besonderen beim Herrn Landeshauptmann und bei Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, die uns, obwohl nicht müssend, immer großzügig unterstützt haben. Ich bedanke mich sehr, sehr herzlich bei den regionalen Abgeordneten, auch namentlich genannt beim Kollegen DI Odo Wöhry, beim Herrn Kollegen Karl Lackner und ganz besonders – und das passiert ja selten, Lambert, dass ich dich lobe – bei Lambert Schönleitner, der uns auch sehr unterstützt hat. Ich bedanke mich sehr-sehr herzlich – ich habe gesagt, ich hole eine Fahne heraus wo oben steht „I like Lambert“, habe ich leider nicht mit, in diesem Fall zumindest. Und ich bedanke ich auf das Herzlichste und ich denke mir, das ist ein Schulterschluss, bei der Wirtschaftskammer, bei der Arbeiterkammer, bei der Industriellenvereinigung, beim Städte- und Gemeindebund und bei meinen 50 Bürgermeisterkollegen in der Region, die alle hinter dem UZR stehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.38 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Amesbauer. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Amesbauer (19.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir Freiheitlichen stimmen diesem Antrag natürlich zu. Als Obersteirer weiß ich ja, dass gerade die Obersteiermark sehr stark von Infrastrukturausdehnung betroffen ist, von Abwanderung betroffen ist. Das UZR Rottenmann ist eine sehr wichtige Einrichtung und wir sollten gemeinsam alles daran setzen, diese wichtige Bildungseinrichtung im Bezirk Liezen zu erhalten. Ich sage das jetzt auch an die Seite der Damen und Herren Reformgenossen ganz klar: Für uns Freiheitliche stellt sich die Situation bei solchen Anträgen so dar, dass sie sie inhaltlich prüfen, inhaltlich und sachlich beurteilen, und natürlich, wenn wir dem Inhalt zustimmen, mitgehen, egal von wem er eingebracht wird. Wir brauchen in den Ausschüssen keine Abänderungsanträge, keine Spielchen mit Verschiebungen in andere Ausschüsse bei Tagungen. Ganz klar, dass wir zustimmen. Ich möchte Ihnen aber nur eines mitgeben auf dem Weg, weil ja Sie gesagt haben, dass der Antrag, dieses wichtige Anliegen, an die Bundesregierung herangetragen wird. Auf Bundesebene stellt sich ja die Situation, die politische Farbenlehre, gleich dar wie in der Steiermark. Hier ist die Reformgenossenschaft am Werk und die Bundesregierung rot/schwarz, das war vor zwei Jahren die gleiche Situation nach der Nationalratswahl: Genug gestritten, wir ziehen an einem Strang, wir arbeiten zusammen für unser Land. Eine löbliche Einstellung, aber wenn man die politische Situation auf Bundesebene beobachtet, weiß man ja, dass da die Regierungsarbeit von Misstrauen geprägt ist, dass da der eine dem anderen nicht mehr traut, Zank und Hader, ob es da um die Bildung geht, um die Studiengebühren, die linke Hand weiß nicht was die rechte tut und Neuwahlen werden wahrscheinlich nur deshalb nicht ausgerufen, weil beide Parteien wissen, dass die Freiheitliche Partei um Platz 1 mitkämpfen würde. Darum bitte ich Sie jetzt wirklich, nicht nur mit dem Anliegen heranzutreten, sondern bei Ihren Reformpartnergenossenschaftsfreunden auf Bundesebene mit Nachdruck dafür zu sorgen und sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass das UZR Rottenmann wirklich die finanziellen Mittel bekommt, um erhalten bleiben zu können. *(Beifall bei der FPÖ – 19.40 Uhr).*

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter. Es hat sich Herr Abgeordneter DI Wöhry zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. DI Wöhry (19.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Uni Rottenmann ist eigentlich das, was man in der Bildungs- und Ausbildungslandschaft sehr selten findet, nämlich eine kleine aber feine Uni in der Peripherie. Diese Universität ist deswegen entstanden oder war deshalb machbar, weil die Stadtgemeinde Rottenmann, ohne öffentliche Gelder in Anspruch zu nehmen, enorme Vorleistungen erbracht hat. Ich denke, es gibt nicht viele Gemeinden, die jene finanziellen Mittel, die zur Verfügung stehen, ausschließlich in Bildung investieren. Viele Gemeinden haben da andere Wege beschritten. Rottenmann hat diesen Weg beschritten und es ist ein Weg, der der Region im Bezirk Liezen, aber auch darüber hinaus sehr gut tut. Kollege Amesbauer hat signalisiert, dass die FPÖ nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage diesen Antrag unterstützen wird. (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer: „So ist es!“) Hat sich natürlich zurückhalten können, einige Polemiken anzubringen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass mit der Bundesregierung, mit dem Ministerium die entsprechende Leistungsvereinbarung getroffen worden ist, dass über die Johannes-Kepler-Universität in Linz und die Technische Universität in Graz die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, diese Universität in Rottenmann auch nachhaltig finanziell abzusichern. Eine zweite Geschichte, die ich auch noch korrigieren möchte und darf – weil Sie gesagt haben, Neuwahlen ruft man deshalb nicht aus, weil die FPÖ so stark ist: Ich darf Ihnen in das Gewissen reden und Sie daran erinnern, dass es in bestimmten Perioden in Österreich zu Wahlen kommt und ich denke nicht, dass Bürgerinnen und Bürger unbedingt daran interessiert sind, alle Jahre – je nachdem wie die Meinungsumfragen liegen – Neuwahlen zu haben und zu Wahlen aufgerufen zu werden. Das, glaube ich, liegt nicht im Wesen der Demokratie, sondern Regierungen, Abgeordnete und viele andere Ebenen sind deshalb gewählt, um zu arbeiten. Ich denke, dass die Bundesregierung das auch in der Zukunft und in den nächsten vier Jahren entsprechend machen wird. (*LTA*bg. Amesbauer: „Der Molterer hat damals gesagt, es reicht!“) Ja, das war eine Situation, die sich eben so ergeben hat, wo die Gründe auch eindeutig dargelegt worden sind. Aber man kann nicht ständig die Legislaturperiode entsprechend abkürzen, nur weil die Tagespolitik das einem empfiehlt und weil man Möglichkeiten sieht, entsprechende Erfolge einzufahren. In der Leistungsvereinbarung, habe ich schon gesagt, ist mit der TU Graz und der Johannes-Kepler-Universität in Linz die Absicherung der Universität Rottenmann vereinbart. Aber in Zeiten, wo extremes Sparen angesagt ist, haben natürlich diese Universitäten sich nicht gleich daran erinnert oder noch nicht daran erinnert, dass in der Leistungsvereinbarung nicht nur der Bestand der Universität festgelegt ist, sondern vor allem die finanzielle Absicherung. Und wenn man zu sparen beginnt, und da nehme ich niemanden aus, beginnt man natürlich bei den anderen zu sparen und nicht bei sich selbst. So hat man diese Mittel für Rottenmann bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht freigegeben. Uns als ÖVP ist es wichtig, diese periphere, diese kleine aber feine Universität zu erhalten, weil sie für unsere Studierenden eine enorme Erleichterung der Ausbildung darstellt. Sie müssen ja wissen, wenn man in den zentralen Universitätsstädten sein Studium absolviert, so ist das für die Eltern insofern eine besondere

Belastung, weil man neben der Ausbildung natürlich auch dafür die entsprechenden Kosten zu berappen hat, dass die Studierenden entsprechend untergebracht sind und es entstehen diese Kosten, wenn ich vor Ort studieren kann, natürlich nicht. Deshalb sind wir da sehr interessiert, dass wir dieses Modell Rottenmann auch nachhaltig absichern und das Herantreten an die Bundesregierung ist, glaube ich, der geeignete Weg – eine überzogene Forderung würde nicht zum Ziel führen. Ich würde also bitten, dass wir diesen Konsens in dieser Frage, den wir in diesem Hohen Haus haben, auch nach Wien tragen und darauf einwirken, dass die Universitäten in der Leistungsvereinbarung Rottenmann drinnen haben und auch dafür sorgen, dass Rottenmann in Zukunft abgesichert wird. Wir in der Region werden alles dafür tun, damit das gelingt, weil es einfach eine Notwendigkeit ist, einerseits Studierenden den Weg zum Studium zu erleichtern und zum Zweiten, dass wir in der Region jene akademischen Kräfte bekommen, die wir auch für die zukünftige Weiterentwicklung unserer Region brauchen. In dem Sinn bedanke ich mich bei allen Parteien, die die Zustimmung zu diesem Antrag erteilen, für ihre Zustimmung und hoffe, dass wir das Kapitel Universität Rottenmann für die nächsten Jahre absichern können. Danke! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.46 Uhr*).

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter. Damit ist die Rednerliste auch zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 16 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag mit der Einl.Zahl 125/1 betreffend Abhaltung einer Enquete zum Thema „Neue Betreuungsformen für die BewohnerInnen des Pflegeheimes Schwanberg“.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Ingrid Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek (*19.46 Uhr*): Bericht des Ausschusses für Gesundheit zum Thema Abhaltung einer Enquete zum Thema „Neue Betreuungsformen für die BewohnerInnen des Pflegeheimes Schwanberg“.

Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seiner Sitzung vom 7.12.2010 im oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit zum Antrag, Einl.Zahl 125/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Ing. Jungwirth und Schönleitner betreffend Abhaltung einer Enquete zum Thema „Neue Betreuungsformen für die BewohnerInnen des Pflegeheimes Schwanberg“ wird zur Kenntnis genommen. (19.47 Uhr)

Präsident Majcen: Ich danke für diesen Bericht. Frau Klubobmann ist auch zu Wort gemeldet und ich bitte um die Ausführungen.

LTabg. Lechner-Sonnek (19.47 Uhr): Ja, meine Damen und Herren, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich sehr, sehr kurz fassen. Sie alle wissen, worum es geht – hoffe ich, nehme ich an: Pflegeheim Schwanberg. Ich glaube man kann sagen, dass alle wissen, dass es in dieser Art und Weise insofern nicht mehr weitergehen kann, als die falschen Personen dort betreut wurden bzw. bisher in einer Art und Weise betreut wurden, wie es z.B. bei Menschen mit Behinderung nicht mehr zeitgemäß und richtig ist. Es hat da verschiedene Stadien der Entwicklung gegeben, z.B. am Anfang eher den Versuch, dass wieder gleich also baulich vielleicht zu verändern oder organisatorisch. Dann konnten wir sichtbar machen, dass Menschen mit Behinderung laut UN-Konvention so nicht mehr betreut werden sollten, dass eben gemeindenahe Betreuungen zu finden und aufzubauen sind. Dann hat es im nächsten Schritt geheißen, ich glaube in einer Pressekonferenz der Landesregierung wurde gesagt: Ja, die Menschen mit Behinderung werden anders betreut werden in Zukunft, aber die Menschen mit psychischer Erkrankung dort bleiben. Nächster Schritt: Aufmerksam machen, dass Menschen mit psychischer Erkrankung nach dem Gesetz gleich behandelt werden wie Menschen mit Behinderung, weil im Behindertengesetz ihre Dienstleistungen mit geregelt sind. Und jetzt ist es so und höre ich und es ist im Text dieses Entschließungsantrages öfter mal die Formulierung, dass ich etwas gehört habe bzw. man sagt, einfach deswegen, weil ich weder dieser Kommission angehöre noch der Regierung und deswegen nicht über alle Informationen verfüge, was ich aber eben, wie gesagt, wahrgenommen habe. Was mir verschiedentlich gesagt wurde, ist, dass es jetzt eine Gruppe gibt, die den ersten Schritt zur Entscheidung macht, welche Personen in Hinkunft wie betreut werden könnten. Das, was für mich eher irritierend war, war, dass ich eben gehört habe, dass Personen, oder sagen wir so, dass Experten aus dem Bereich eben der Versorgung von behinderten Menschen in großen Heimen für diese Einschätzung herangezogen wurden, wie man in Hinkunft Menschen auch anders betreuen könnte. Und ich sage, wenn jemand selber in einer großen Einrichtung arbeitet, in einem großen Heim, dann kann er nicht einschätzen, wie mobile Betreuung oder Betreuung in anderen Wohnformen sich auswirken kann. Wenn es so ist, wie mir gesagt wurde, dass z.B. ein Vertreter von Kainbach der Experte im Umgang oder im Umbau dieser Situation ist, dann würde ich sagen, das ist nicht die richtige Person, bei allem Respekt für die Fachkompetenz

dieser Person und ihrer eigentlichen Umgebung. Der Anlass für unseren Antrag, eine Enquete zu machen, war ganz genau der, dass ich einfach weiß, dass es in anderen Ländern sehr viele gute Beispiele schon gibt, wie man so eine Großinstitution verändert bzw. auflöst, dass ich mir gedacht habe, wir müssen nicht von vorne das Rad wieder erfinden und die ganze Fachlichkeit aufbauen und zum Schluss vielleicht die gleichen Fehler machen wie andere. Sondern wir holen uns diese Erfahrungen, damit wir auch schneller zu einem guten Prozess kommen. Es hat sich keine Mehrheit für diesen Vorschlag gefunden. Ich habe mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser darüber gesprochen. Er hat als Begründung gesagt, so viel Zeit haben wir nicht, warum die Enquete nicht gewünscht ist oder das dauert zu lange.

Ich möchte einen Entschließungsantrag deswegen einbringen, weil ich glaube, dass man einfach in diesem Augenblick darstellen muss, wie die Weichenstellungen ausschauen, wenn das eben nicht in einer Enquete mit Expertinnen und Experten, mit Fallbeispielen aus anderen Ländern auch beraten werden kann. Dann möchte ich als Politikerin, die den fachlichen Hintergrund durch Zufall auch in diesem Bereich hat, einfach sagen, was ich glaube, was in der nächsten Zeit zu tun ist. Und ich würde Sie sehr um die Unterstützung dieses Antrages bitten, weil er nichts vorgibt für einzelne Personen, also kein Urteil darstellt noch irgendeine Festlegung, wie mit einzelnen Personen zu verfahren ist oder mit der Veränderung der Betreuung, sondern man, ich habe es vorher gesagt, ich wiederhole es noch einmal, dass es die Weichenstellungen sind, diese in meinen Augen jetzt treffen muss.

Deswegen lautet unser Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. sicherzustellen, dass für alle derzeitigen BewohnerInnen des Pflegeheimes Schwanberg ihrem Bedarf entsprechend eine gemeindenahe Betreuung in die Wege geleitet wird;
2. sich bei der Entscheidungsfindung über die weitere Betreuung der betroffenen Einzelpersonen eines interdisziplinären Dienstes zu bedienen, das auf ExpertInnen für gemeindenahe teilstationäre und stationäre, mobile und ambulante Betreuungsformen aufbaut und
3. die Betroffenen, ihre Familien und ihre Vertretung, z.B. die SachwalterInnen oder Selbstvertretungsinitiativen, in die Entwicklung und in die Entscheidungen einzubeziehen.

Sie sehen, das sind ein paar Grundaussagen. Mir wäre sehr wohl, wenn ich das Gefühl hätte, dass der Landtag sagt: Ja, das sind richtige Grundhaltungen bzw. Grundaussagen und in diesem Rahmen soll sich bewegen, wer in der nächsten Zeit den Prozess zu betreiben hat. Es sind ganz bewusst allgemeine Grundaussagen. Es wird keine Person irgendwo festgenagelt, wie sie zu handeln hat, aber diese Weichenstellung muss das Gremium, das einst das Behindertengesetz beschlossen hat und auch maßgeblich für den Behindertenbereich in der Steiermark ist, treffen, um sicherzustellen, dass es eine

gute Entwicklung in diesem Bereich gibt. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 19.54 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 17 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist jetzt etwas kompliziert. Deutliche Handzeichen. Ich ersuche noch einmal: Wer diesem Antrag der Berichterstatterin, nämlich dem Tagesordnungspunkt auf Abhaltung einer Enquete die Zustimmung gibt, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Mehrheitliche Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend neue Betreuungsformen für die BewohnerInnen des Pflegeheimes Schwanberg ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit. Danke vielmals.

Ich komme nun zu Tagesordnungspunkt, der Nachtragstagesordnungspunkt 3, das ist der Bericht des **N 3. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Selbstständigen Ausschussantrag mit der Einl.Zahl 154/3 betreffend Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr LTAbg. Hannes Amesbauer Berichterstatter und ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Amesbauer (19.56 Uhr): Meine Damen und Herren!

Selbständiger Ausschussantrag § 22 zu 154/1. Auf Grund des Beschlusses vom Steiermärkischen Landtag vom 20.11.2007 wurden der Freiheitlichen Jugend Steiermark, der Jugendorganisation der FPÖ, die ihr seit mehreren Jahrzehnten zugewiesenen Förderungen gestrichen. Diese Entscheidung erschütterte die Organisation, die sich ausschließlich aus ehrenamtlichen Mitarbeitern und Helfern zusammensetzt, in ihren Grundfesten. Diese Vorgangsweise stellt zudem eine demokratiepolitisch bedenkliche Vorgangsweise dar, die dazu geneigt ist, mit dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung, der eine sachlich nicht gerechtfertigte Benachteiligung bestimmter Personengruppen untersagt in Konflikt zu treten. Es gibt derzeit 21 vom Land Steiermark finanziell geförderte Vollmitglieder im Steirischen Landesjugendbeirat. Darunter befinden sich auch alle parteipolitischen

Jugendorganisationen. Einzig die Jugendorganisation der FPÖ ist von den Förderungen ausgeschlossen. Der Steirische Landesjugendbeirat, der alle Jugendorganisationen, alle verbandlichen Jugendorganisationen vereint, beschloss im Jahr 2008, einen Beobachtungszeitraum für den RFJ Steiermark festzulegen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes sprach selbst das Präsidium des Steirischen Landesjugendbeirates die Empfehlung aus, „dem RFJ Steiermark alle Rechte und Pflichten eines Vollmitgliedes zu gewähren“, was nicht zuletzt auch die Auszahlung von Förderungen durch das Land Steiermark beinhaltet und eine tatsächliche Gleichberechtigung gegenüber anderen Mitgliedsorganisationen Wirklichkeit werden lässt.

Beschlusstext: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Ring Freiheitlicher Jugend Steiermark ab Beschlussfassung wieder Förderungen seitens des Landes Steiermark zu gewähren. (19.57 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für den Bericht. Ich sehe eine weitere Wortmeldung. Herr Klubobmann LTAvg. Werner Breithuber.

LTAvg. Breithuber (19.58 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Landesregierer - auf dem Heimweg - geschätzte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer und Zuhörer!

Diese Förderung oder dieser Antrag hat in unserer Fraktion ein heftiges Erdbeben hinterlassen. Es war ein hartes Ringen, weil vor einiger Zeit nicht umsonst diese Jugendorganisation aus diesem Bereich hier im Landtag mit Beschluss ausgeschlossen worden ist. Aber jeder soll wieder eine Chance bekommen. So haben wir uns dann innerhalb des Klubs geeinigt und wir werden diesem Antrag zustimmen, wobei ich hier kundtun möchte, wenn es wieder solche Anlassfälle gibt wie es der Ausschluss war, sind wir die Ersten, die den Antrag einbringen, diesen Ring wieder auszuschließen bzw. hier wieder zu debattieren. In dem Sinne hoffe ich auf gute Zusammenarbeit und dass das auch funktioniert. Danke. (Beifall bei der SPÖ – 19.59 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Eine weitere Wortmeldung sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N3 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 149/1, betreffend Landesstraße B 320, Ennstal Straße, BV. „NFA Schladming Ost“, Entschädigungen für Grundeinlösung von insgesamt 177.950 Euro, Kreditmittelfreigabe bei VSt. 5/611243-0020, „Ski WM 2013 in Schladming Grundeinlöse“.

Als Berichterstatter fungiert Herr LTAbg. Klubobmann Dr. Georg Mayer. Ich darf um den Bericht ersuchen.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer (20.00 Uhr): Hohes Präsidium, Hohes Haus, geschätzte Kollegen!

Es geht hier um die Landesstraße B 320, Ennstal Straße, BV. „NFA Schladming Ost“, eine Entschädigungen für eine Grundeinlösung von insgesamt 177.950 Euro, „Ski WM 2013 in Schladming Grundeinlöse“.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Kostenbeitrag zur Grundeinlösung für das BV., Landstraße B 320, Ennstal Straße, BV. „NFA Schladming Ost“, im Betrag von 177.950 Euro wird genehmigt. Bitte um Ihre Zustimmung. (20.01 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung sehe ich nicht und liegt mir auch nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 18 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und ich darf

Die einstimmige Annahme feststellen.

Bei den Tagesordnungspunkten 19 bis 21 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wen Sie diesem zustimmen.

Dankeschön.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 147/1, betreffend Bahnhof Leibnitz, Erweiterung und Adaptierung der bestehenden Park&Ride Anlage für insgesamt ca. 325 PKW Stellplätze, 168 überdachte Rad-, und

30 überdachte Kraftradabstellplätze sowie Neusituierung eines zentralen Busbahnhofes am ÖBB Bahnhofsvorplatz, Vereinbarungen mit ÖBB Infrastruktur AG und Stadt Leibnitz.

Berichterstatter ist Herr Klubobmann Mag. Dr. Georg Mayer.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer (20.02 Uhr): Dankeschön, Hohes Präsidium, Hohes Haus!

Den Betreff haben wir gerade gehört, ich erspare mir, das noch einmal vorzulesen.

Es stellt der Ausschuss für „Finanzen“ folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht betreffend Bahnhof Leibnitz, Erweiterung und Adaptierung der bestehenden Park&Ride Anlage für insgesamt ca. 325 PKW Stellplätze, 168 überdachte Rad-, und 30 überdachte Kraftradabstellplätze sowie Neusituierung eines zentralen Busbahnhofes am ÖBB Bahnhofsvorplatz, Vereinbarungen mit ÖBB Infrastruktur AG und Stadt Leibnitz wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landtag Steiermark genehmigt die entsprechende Vereinbarung mit der ÖBB Infrastruktur AG und mit der Stadt Leibnitz die erforderlichen Übereinkommen über die Ausführung und Finanzierung der Park&Ride Anlage und des Busbahnhofes mit Landesbeiträgen von insgesamt 1.878.500 Euro abzuschließen.
3. Der Landtag Steiermark nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass dafür im Budget 2010 bei der Stelle 1/690404/7430 „Beiträge für Verkehrsunternehmen“ 930.000 Euro bedeckt sind, der im Jahr 2011 fällige Landesbeitrag in der Höhe von rund 948.500 Euro aus dem Verkehrsbudget zu begleichen ist und für diesen Beitrag im zukünftigen Budgetantrag des Ressorts für 2011 Vorsorge getroffen wird.

Ich bitte um Zustimmung. (20.03 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für den Bericht.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 155/1, betreffend Vereinbarungen mit BMVIT und ÖBB Infrastruktur AG über die fahrgastgerechte Umgestaltung der Bahnhöfe Zeltweg, Niklasdorf, Kraubath, Scheifling, Mariahof und Neumarkt sowie Konzept der ÖBB Infrastruktur AG zur Zukunft der Südbahn.

Als Berichterstatter fungiert Herr LTAbg. DI Gerald Deutschmann. Ich ersuche um Ihren Bericht.

LTabg. DI Deutschmann (20.04 Uhr): Frau Präsidentin, Herren Landesräte, geschätzte Damen und Herren!

Der Ausschuss „Finanzen“, der Betreff wurde bereits vorgelesen, es geht um die fahrgastgerechte Umgestaltung der Bahnhöfe.

Ich komme zum Antrag: Der Landtag möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht betreffend „Vereinbarungen mit BMVIT und ÖBB Infrastruktur AG über die fahrgastgerechte Umgestaltung der Bahnhöfe Zeltweg, Niklasdorf, Kraubath, Scheifling, Mariahof und Neumarkt sowie Konzept der ÖBB Infrastruktur AG zur Zukunft der Südbahn“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landtag Steiermark genehmigt die entsprechenden Vereinbarungen mit dem BMVIT und der ÖBB-Infrastruktur AG zur fahrgastgerechten Umgestaltung der Bahnhöfe Zeltweg, Niklasdorf, Kraubath, Scheifling, Mariahof und Neumarkt über Landesbeiträge von insgesamt rund 6,6 Mio. Euro.
3. Der Landtag Steiermark nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass für die dafür erforderlichen Mittel von insgesamt rund 6,6 Mio. Euro bzw. für die dafür erforderlichen Mittel in den Jahren 2011 bis 2014 voraussichtlich 2011 zu 2,0 Mio. Euro, 2012 zu 2,2 Mio. Euro, 2013 zu 1,6 Mio. Euro und 2014 zu 0,8 Mio. Euro in den zukünftigen Budgets Vorsorge getroffen wird.

Ich ersuche um Annahme. (20.05 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für diesen Bericht.

Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 166/1, betreffend Vereinbarungen über Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen im Streckennetz der GKB im Rahmen des Privatbahngesetzes 2004 zwischen der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Busbetrieb GmbH, dem BMVIT und dem Land Steiermark, Umsetzung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen in den Jahren 2010 bis 2014 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 18,5 Mio. Euro und einem Landesanteil von insgesamt maximal 6.068.500 Euro.

Berichterstatter ist Herr Klubobmann Mag. Dr. Georg Mayer. Ich ersuche um den Bericht.

LTabg. Mag. Dr. Mayer (20.06 Uhr): Den Betreff haben wir schon gehört.

Der Ausschuss für Finanzen stellt daher folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht betreffend Vereinbarungen über Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen im Streckennetz der GKB im Rahmen des Privatbahngesetzes 2004 zwischen der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Busbetrieb GmbH, dem BMVIT und dem Land Steiermark, Umsetzung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen in den Jahren 2010 bis 2014 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 18,5 Mio. Euro und einem Landesanteil von insgesamt maximal 6.068.500 Euro wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landtag Steiermark genehmigt die entsprechenden Vereinbarungen zum siebenten mittelfristigen Investitionsprogramm für Privatbahnen über Landesbeiträge von insgesamt bis zu 6.068.500 Euro für fahrgastrelevante Maßnahmen und Maßnahmen im Interesse des Landes mit dem BMVIT und der Graz-Köflach-Bahn- und Busbetrieb GmbH.
3. Der Landtag Steiermark nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Landesmittel an die GKB aufgeteilt in den Jahren 2010 – 2015 erfolgt, und zwar im Jahr 2010 mit 600.000 Euro und in den Jahren 2011 – 2014 mit je 1.200.000 Euro als pauschalisierte Akontozahlungen sowie im Jahr 2015 als Schlusszahlung mit maximal 668.500 Euro, je nach nachgewiesenen Abrechnungen der Einzelmaßnahmen.
4. Der Landtag Steiermark nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Akontozahlung für das Jahr 2010 in der Höhe von 600.000,-- Euro aus den bereits für den Nahverkehrsknoten am Bahnhof Lieboch in Gebühr gestellten Mittel erfolgt und dass für die in den Jahren 2011 bis 2015 fälligen Landesbeiträge (in der Höhe von je 1.200.00 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 bzw. in der Höhe von maximal 668.500 Euro im Jahr 2015) in den zukünftigen Budgets des Verkehrsressorts zur Verfügung gestellt werden.

Bitte um Zustimmung.(20.08 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich Herr LTAbg. Peter Rieser. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Rieser (20.08 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Herren der Regierung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich beschäftige mich nur ganz kurz mit dem Punkt 20, Sanierung der Bahnhöfe. Die Südbahn zwischen Bruck und der Grenze zum Bundesland Kärnten bei Neumarkt ist zurzeit, und ich möchte das bewusst betonen – zurzeit, noch eine stark frequentierte Eisenbahnstrecke. Bei der künftigen Koralmbahn wird diese Strecke natürlich an Bedeutung für den Durchgangsverkehr verlieren. Für den regionalen Nahverkehr der gesamten Region Obersteiermark West wird diese Eisenbahnstrecke auch in Zukunft eine bedeutende Funktion aufweisen. Die Infrastruktur war höchst notwendig und seit langem hat es auch diese Diskussion gegeben, dass diese Bahnhöfe saniert werden, aber auch die

Diskussion gegeben, dass die veralteten Gleisanlagen ausgetauscht werden müssen. Die Umbaupläne in Zeltweg, Niklasdorf, Kraubath, Scheifling, Mariahof und Neumarkt – da sind Bahnhöfe, die um die 100 Jahre alt sind und auch von der Struktur dementsprechend ausgesehen haben. Ich möchte erwähnen, dass diese Umbaumaßnahmen in der Region sehr positiv aufgenommen werden. Interessant ist auch, wenn man den Bericht der Regierung liest, dass von Seiten der Bundesbahn errechnet wurde, dass im Bereich Bruck, auf der Strecke Bruck – St. Michael, bis zum Jahr 2025 mit einer Steigerung der Frequenz von 25 %, aber jedoch zwischen St. Michael und Zeltweg mit einem Minus von 20 % zu rechnen ist. Was uns eigentlich sehr zum Nachdenken bewegen soll: Zwischen Zeltweg und Unzmarkt ist mit einem Minus von 30 % und zwischen Unzmarkt und Neumarkt mit einem Minus von 35 % zu rechnen. D.h. also, dass die Frequenz gerade in diesem Bereich stark zurückgehen wird. Was aber auf der anderen Seite bedeutet, dass – und wir haben erst am Nachmittag, Herr Landesrat, im Rittersaal darüber gesprochen – wahrscheinlich dieser gesamte Verkehrsfluss auf der Straße stattfinden wird und hier haben wir gemeinsam Vorsorge zu treffen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.11 Uhr).*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für diese Wortmeldung. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau LTAbsg. Helga Ahrer. Ich bitte um besondere Aufmerksamkeit, weil Sie zu ihrer ersten Rede schreitet.

LTAbsg. Ahrer (20.12 Uhr): Ja, also, als gelernte Eisenbahnerin bin ich mit der Technik im Landtag noch nicht so vertraut, wie ich es auf der Schiene der ÖBB bin. Aber ich werde auch hier hoffentlich in absehbarer Zeit die Bremsberechnung für eine Rednerpultbedienung erlernen. Gut. Dem Vorredner, dem Kollegen Rieser, kann ich sehr beipflichten, aber ich möchte noch ein paar Punkte erwähnen, warum dieser Infrastrukturausbau für eine fahrgastgerechte Umgestaltung der Bahnhöfe Zeltweg, Niklasdorf, Kraubath, Scheifling, Mariahof und Neumarkt in der Steiermark zu begrüßen ist. Es ist sicher ein Meilenstein für die Zukunft der Südbahn und bringt auch die erforderliche Voraussetzung für eine zukünftige S-Bahn-Strecke mit sich. Es bedeutet nicht nur einen kundenfreundlichen Auftritt für unsere BahnfahrerInnen, sondern durch die niveaugerechten Bahnsteighöhen wird auch ein Aufenthalt für Null-Null-Züge ermöglicht. Niveaugerecht bedeutet, dass der Bahnreisende flach vom letzten Trittbrett eines Zuges direkt auf den Bahnsteig treten kann. Die Bahnsteige in den genannten Bahnhöfen sind zurzeit veraltet und bedeuten für manchen Reisenden eine unüberwindliche Hürde. Null-Null-Züge sind jene Züge, welche ohne Zugbegleitpersonal, nur unter Führung eines Triebfahrzeugführers, sprich Lokführers, und der erforderlichen eisenbahntechnischen und betrieblichen Voraussetzungen in den Bahnhöfen halten kann. Dies wiederum wird erforderlich sein, damit die Züge entlang der zukünftigen S8 zwischen Bruck an der Mur und Neumarkt in der

Steiermark ohne Ausdünnung der Fahrpläne in allen an der Strecke liegenden Bahnhöfen haltmachen können. Damit können auch weiterhin unsere VielfahrerInnen – und ich sage dazu immer, das sind unsere drei S: nämlich die SchülerInnen, Sonstige (wie PendlerInnen, ArbeitnehmerInnen) und SeniorInnen – unsere Verbundlinie nützen. Die Mobilität unserer KundInnen im Nahverkehr muss von der Haus- bzw. Wohnungstür bis in die Zielgebiete gegeben sein. Wie im Güterverkehr der Adriatisch-Baltische-Korridor unumgänglich durch den Bau des Semmering-Tunnels und der Koralmbahn ist, so ist eine flächendeckende Mobilität für alle zugänglich zu machen. Daher bitte ich den Antrag, der an die Steiermärkische Landesregierung gestellt wurde, zu unterstützen, denn Mobilität geht uns alle was an. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und KPÖ – 20.15 Uhr).

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Kollegin Ahrer. Als Nächster zur Wort gemeldet – eine Wortmeldung ist noch, Herr Landesrat. Als Nächster zur Wort gemeldet ist Herr LTAbg. Karl Petinger.

LTAbg. Petinger (20.15 Uhr): Frau Präsidentin, meine Herren Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich fühle mich ganz einfach verpflichtet, zu dieser Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung etwas zu sagen und außerdem möchte ich eine kleine Information an Herrn Landesrat weitergeben. Ich weiß nicht, ob er es schon weiß, aber das ist auch sehr wichtig in dieser Frage. Und zwar haben wir ja in der letzten Periode durchaus sehr viel für den öffentlichen Nahverkehr getan und hier auch wesentliche Entscheidungen bezüglich des S-Bahn-Systems getroffen, auch auf der sogenannten Strecke S6 Richtung meines Heimatbezirkes, also in die Region Voitsberg, Anschaffungen getätigt. Wenn ich mich richtig erinnere, bei 45 Mio. Euro Zuschuss des Landes Steiermark in neue Triebwägen und auch der Ausbau der Infrastruktur hat stattgefunden. Auch diese Entscheidung, dass wir dementsprechend mit dem zukünftigen S-Bahn-System taktmäßig auch viertel- und halbstündig nach Graz kommen, hat es diesen Grundsatzbeschluss gegeben. Es gilt die Infrastruktur auszubauen und dementsprechend heute das Finanzierungsstück mit 6,0 Mio. Euro zu beschließen, die das Land Steiermark für diesen Ausbau zur Verfügung stellt. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Damit können wir mit den vorhandenen Triebwägen unsere Infrastruktur ausbauen und dementsprechend unsere zukünftigen Pendlerinnen und Pendler auch adäquat bedienen. Was noch wichtig ist – und da hat es auch einen Beschluss in der letzten Periode gegeben, sogar einen einstimmigen Beschluss: Man muss wissen, dass wir an und für sich noch immer 3,5 Mio. Euro in Wien liegen lassen. Da der Gesamtausbau 18,5 Mio Euro beträgt und das Bundesministerium und auch dementsprechend der Aufsichtsrat der GKB weitere 3,1 Mio. Euro, glaube ich, als Fördermitteln vom Bund zur Verfügung

stellt, wenn das Land Steiermark auch die restlichen zusätzlichen Mitteln, also wieder 50 %, zur Verfügung stellt. Also wir sollten uns auch demnächst überlegen, ob wir nicht diese Mittel in Wien abholen, damit das gesamte Aufbauprojekt der GKB in den Bezirk Voitsberg auch realisiert werden kann. Zurzeit glaube ich oder weiß ich, dass die GKB das teilweise vorfinanzieren möchte. Aber es wäre durchaus interessant und es wäre durchaus schade, wenn wir diese Fördermöglichkeit in Wien nicht abholen würden. Dazu bedarf es natürlich eines Beschlusses hier im Landtag, dass wir die Kofinanzierung mit 50 % übernehmen. Insgesamt natürlich sehr erfreulich, insgesamt ein richtiger Schritt im öffentlichen Nahverkehr mit all seinen Vorteilen, die wir alle kennen, die wir nicht neu diskutieren müssen. Aber ich wollte nur diesen Hinweis heute hier anbringen. Ich bin sehr froh und glücklich, dass die GKB dementsprechend auch zukünftig einen Takt fahren kann, der für Pendlerinnen und Pendler interessant wird. Dankeschön, dass Sie so zugehört haben. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 20.18 Uhr)*

Präsidentin Lackner: Danke, Kollege Petinger. Herr Landesrat Dr. Kurzmann bitte.

Landesrat Dr. Kurzmann *(20.18 Uhr):* Frau Präsidentin, Kollege, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will die Sitzung, die heute schon länger dauert, nicht über Gebühr verlängern, aber einige Anmerkungen: Freue mich zunächst einmal sehr über die Zustimmung, die hier diesen Projekten zukommt. Ich darf wieder sagen, ich schmücke mich nicht mit fremden Federn, sondern das wurde von meiner Vorgängerin vorbereitet. Aber ich habe keinen Grund gesehen, diese sinnvollen Maßnahmen in die Infrastruktur des Landes zu stoppen oder irgendwie zu verändern, sondern habe sie eins zu eins übernommen. Ich bin überzeugt, dass alles, was hier von Seiten des Landes investiert und was kofinanziert wird, auch durch die ÖBB und andere, insgesamt die Situation in der Steiermark fördert. Ich war vor wenigen Wochen auch in Zeltweg. Dort hat man in diesen Bereichen natürlich Angst, wenn der Semmering-Basis-Tunnel und die Koralmbahn, Koralmtunnel dann fixiert sind, dass es für diese „Nebenstrecken“ dann sehr eng wird. Gerade deshalb ist es aber notwendig, jetzt noch zu investieren. Dieses Geld ist da und es wäre fahrlässig, es nicht in der Obersteiermark einzusetzen, vor allem wenn man bedenkt, wenn die Entwicklung in den nächsten Jahren so weitergehen sollte, dass wir mit einer Abwanderung in der Obersteiermark von 10 % rechnen müssen. Es ist, glaube ich, die Verantwortung der Steirischen Landespolitik hier gegenzusteuern und alles zu unternehmen, dass eine derartige Entwicklung, nämlich eine Absiedlung aus dem obersteirischen Raum, nicht stattfindet und deshalb halte ich diese Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen für ganz, ganz wichtig. Danke! *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ – 20.20 Uhr).*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Landesrat. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Das bedeutet, dass wir zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 19 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Und darf die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 20 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenso die Einstimmigkeit fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 21 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Und darf wiederum die Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 145/1, betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. DI Deutschmann. Ich ersuche um den Bericht.

LTAbg. DI Deutschmann (20.21 Uhr): Frau Präsident, werte Landesräte, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete!

Bericht Ausschuss „Verfassung“ über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten.

Die gegenständliche Vereinbarung gemäß diesem Artikel über die Harmonisierung bautechnischer Vorschriften bedarf zu ihrer Wirksamkeit der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtages Steiermark.

Der Inhalt zu diesem Vereinbarungsentwurf stellt die Basis für die Schaffung von österreichweit einheitlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Vollziehung der Verordnung und die Einführung der von der EU geforderten Marktüberwachung für Bauprodukte dar, mit dem Ziel der Errichtung einer gemeinsamen Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte zwecks Gewährleistung eines österreichweit einheitlichen und kosteneffizienten Vollzugs der Verordnung hinsichtlich der Marktüberwachung von Bauprodukten.

Ich stelle daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Diese Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten zu genehmigen und ich bitte um Annahme. (20.22 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für den Bericht. Mir liegt keine Wortmeldung vor, das bedeutet Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 22 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und darf die Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Agrarpolitik über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 117/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierzuchtgesetz 2009 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Kollege Karl Lackner. Ich darf um den Bericht ersuchen.

LTabg. Karl Lackner (20.23 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, meine Herren Landesräte, Frauen und Männer in unserem Haus!

Ich berichte über den Ausschussbericht „Agrarpolitik“ über das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierzuchtgesetz 2009 geändert wird.

Der Ausschuss hat beraten und stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierschutzgesetz 2009 geändert wird, soll beschlossen werden. Ich bitte um Annahme. (20.24 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für den Bericht. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Dann schreiten wir zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 23 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und darf die Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Verwaltung über das Sonderstück, Einl.Zahl 66/1, betreffend 28. und 29. Bericht der Volksanwaltschaft an den Landtag Steiermark (2008 - 2009).

Berichterstatter ist wiederum Herr Kollege Karl Lackner. Ich darf um den Bericht ersuchen.

LTabg. Karl Lackner (20.25 Uhr): Hoher Landtag!

Der Ausschuss „Verwaltung“ hat in seiner Sitzung am 7.12.2010 über den oben angeführten Gegenstand die Beratung durchgeführt.

Der Ausschuss „Verwaltung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 28. und 29. Bericht der Volksanwaltschaft an den Landtag Steiermark wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (20.25 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für den Bericht. Es liegt mir eine Wortmeldung vor, Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler.

LTabg. Klimt-Weithaler (20.25 Uhr): Dankeschön, Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe 20 Minuten, die werde ich ausnützen – selbstverständlich nicht, denn ich glaube die Aufmerksamkeit ist jetzt auf einem Punkt angelangt, wo alle schon mehr nach Hause wollen. Wobei ich es sehr schade finde, denn wir haben gerade jetzt einen Tagesordnungspunkt, nämlich den Bericht der Volksanwaltschaft, der es durchaus wert wäre, wenn man hier wirklich eine längere Debatte führen würde. Aber ich will Sie jetzt nicht quälen. Es wurde ja schon einiges im Vorfeld, sage ich einmal, im Zuge der Diskussion rund um den Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudschaft erledigt.

Ich möchte hier nur mehr einen Entschließungsantrag einbringen. Denn, und das lasse ich mir nicht nehmen, ich habe das ja schon erwähnt, als ich über unseren Sozialhilfeanwaltschaftsantrag gesprochen habe – wir sind draußen, wir machen Sozialsprechstunden. Zu uns kommen sehr, sehr viele Leute ... (Präsidentin Mag. Lackner: „Ich darf um Aufmerksamkeit auch für diese letzte, möglicherweise letzte Wortmeldung an diesem Tag ersuchen!“) Danke, Frau Präsidentin. Ich habe es vorhin schon bei unserem Antrag zur Sozialhilfeanwaltschaft erwähnt. Wenn man draußen bei den Leuten ist und Sozialsprechstunden abhält, dann kommen die Leute zu einem und erzählen von ihren Problemen. Wir sind für diese Sozialsprechstunden immer wieder kritisiert worden, sehr oft auch belächelt worden. Ich kann mich noch gut erinnern, auch immer wieder von den Grünen, mittlerweile machen sie es selbst, was mich sehr freut. Aber letztendlich sind jetzt in diesem Bericht der Volksanwaltschaft sehr viele Dinge kritisiert worden, die wir ja auch schon immer kritisiert haben. Jetzt könnte ich mich natürlich hinstellen und sagen: Na bitte, wir haben recht, die Volksanwaltschaft kritisiert das auch. Aber das allein genügt nicht, weil das die Probleme nicht ändert. Und deshalb

bringen wir einen Entschließungsantrag ein. Und zwar betrifft er die Verkürzung der Verfahrensdauer in zweiter Instanz bei den Sozialhilfeangelegenheiten. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass Sie die Begründung gelesen haben und, jetzt könnte ich natürlich gemein sein und sagen, dass man Ihnen schon gesagt hat, wie sie abstimmen müssen, aber Sie werden sich natürlich (*LTabg. Ing. Ober: „Bleiben sie korrekt!“*) ein eigenes Bild dazu gemacht haben.

Ich stelle daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Anzahl der Dienstposten, die zur Bearbeitung von Verfahren nach dem Sozialhilfegesetz in zweiter Instanz vorgesehen sind, derart zu erhöhen, dass in Zukunft eine Bearbeitung dieser Verfahren innerhalb von sechs Wochen in der Regel möglich ist. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (*Beifall bei der KPÖ – 20.28 Uhr*).

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für diese Wortmeldung. Eine weitere liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 24 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Und stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ betreffend Verkürzung der Verfahrensdauern in 2. Instanz bei Sozialhilfeangelegenheiten ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag fand keine Mehrheit.

Da die heutige Sitzung die letzte vor dem Weihnachtsfest und Jahreswechsel ist und überraschend schnell ihr Ende gefunden hat, nehme ich die Gelegenheit wahr, sowohl den Mitgliedern der Landesregierung als auch den Damen und Herren Abgeordneten dieses Hauses sowie den Damen und Herren der Direktion des Landtages Steiermark, der Landtagsklubs und den Damen des stenografischen Dienstes an dieser Stelle die besten Wünsche für die bevorstehenden Festtage auszusprechen und Glück, Erfolg, Gesundheit und Dinge, die das Leben persönlich bereichern, für das kommende Jahr 2011 zu wünschen. Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des Landtages Steiermark findet am 18. Jänner 2011 statt. Die Einladung zu dieser Sitzung wird auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg eingeladen. Die Sitzung ist beendet. Alles Gute.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr